



Perspektiven der Denkmalpflege



Perspektiven der Denkmalpflege

INHALTSVERZEICHNIS

INA SCHARRENBACH	7
Vorwort	
NORBERT NUBBAUM UND NICOLÁS MENÉNDEZ	8
Zur Einführung	
ANDREAS PUTZ	10
Zum Tod des Architekten im Denkmal	
FELIX FELDHOFFER	32
Die menschengerechte Stadt aus denkmalpflegerischer Sicht	
CATHARINA HILLER	42
Überlegungen zum neuen Wohnbau auf dem Lande (1950–1970)	
FABIAN KRÖNING	56
Urban denken, urban bauen. Zum Verhältnis von Städtebau und Soziologie um 1960	
RICARDA ALTVATER	74
Moderne Kirchen für das Rheinland – modernistischer Mainstream in der Bautätigkeit des Erzbistums Köln, dargestellt am Beispiel von Erwin Schiffer	
HENDRIK REINHOLD	84
Künstlerische Werte im Werk von Hans Scharoun	
AMELIE VOGEL	100
Die Megastruktur der Nachkriegsmoderne als Manifestation einer im Wandel begriffenen Definition von »Raum«	
JULIA DÉsirÉE SCHADE	112
Der Alte Bilker Friedhof / Sternwartpark Düsseldorf	
JAN RICHARZ	130
Historische Architekturen an neuen Orten	
LAURA BACHEM	150
Denkmalpflege und Nachhaltigkeit – Die nachhaltige Nutzung von Denkmälern als eine Perspektive für die Denkmalpflege	
MIRIAM LEOPOLD	158
Architektur + Ethik	



© MHKBG 2017 / F. Berger

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nordrhein-Westfalen ist reich an Denkmälern: Fünf UNESCO-Welterbestätten, rund 82.000 Baudenkmäler und 6.100 Bodendenkmäler legen Zeugnis ab von der Geschichte und Entwicklung unseres Landes. Sie sind Teil unserer Identität und prägen unsere Heimat in den Dörfern und Städten.

Dass dieses kulturelle Erbe erhalten wurde, das ist dem Einsatz zahlreicher Generationen zu verdanken. Über Jahrhunderte wurden die historischen Gebäude und Anlagen weiterentwickelt und gepflegt – und nun ist es an uns, dieses Werk fortzusetzen.

Dieser Verantwortung stellen wir uns in Nordrhein-Westfalen: die Kommunen sowie die anderen Denkmalbehörden, engagierte Bürgerinnen und Bürger und vor allem die Eigentümerinnen und Eigentümer, die sich mit Leidenschaft und auch mit hohen Geldbeträgen für ihre denkmalgeschützten Gebäude einsetzen.

Als Landesregierung zeigen wir, dass uns der Denkmalschutz etwas wert ist.

So haben wir im Jahr 2017 zuerst die Finanzmittel auf das Niveau angehoben, auf dem sie vor den Kürzungen der Vorjahre lagen. Anschließend haben wir die Zuschüsse noch einmal deutlich erhöht und zugleich die Förderrichtlinien modernisiert. Nun erhalten Privatpersonen und Gemeinden wieder spürbare Unterstützung, wenn sie in den Erhalt unseres historisch-kulturellen Erbes investieren.

Und auch konzeptionell arbeiten wir daran, dass sich Denkmalpflege und Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen stetig weiterentwickeln. Mit dem Projekt »Perspektiven der Denkmalpflege« haben wir aktuelle Fragestellungen identifiziert und auf einer Fachtagung diskutiert. Ziel war und ist es, die Zusammenarbeit zwischen der institutionalisierten Denkmalpflege und der Wissenschaft zu stärken und so den Transfer von der Forschung in die Praxis zu unterstützen.

Die Beiträge in diesem Tagungsband vertiefen einige relevante Themen der Baudenkmalpflege und sie belegen zugleich, wie breit das Spektrum der Aufgaben ist. Ob in der Stadt oder auf dem Land, ob Sakralbauten oder Wohnungen, ob Jahrhunderte alt oder »nur« Jahrzehnte – wir wollen Denkmäler erhalten und sie nachhaltig nutzen. Dabei ist das Wissen um die Vergangenheit ein tragfähiges Fundament, um die Zukunft zu gestalten.

INA SCHARRENBACH
Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

ZUR EINFÜHRUNG

Aus dem Spannungsverhältnis zwischen akademischer Lehre und angewandter Fachpraxis der Denkmalpflege erwuchs die Idee, die Qualifikationsprojekte junger Forscher*innen aus den rheinisch-westfälischen Hochschulen einem kritischem Forum praktizierender Denkmalpfleger*innen zur Diskussion zu stellen. Ein Leitgedanke war die Überprüfung der Projekte hinsichtlich ihrer Relevanz für die Ziele und Strategien denkmalpflegerischer Aufgaben der Gegenwart, ein anderer das Bekanntmachen der institutionalisierten Denkmalpflege mit der Wahrnehmung solcher Thematiken, die aus der Sicht der Forschung einer vertieften wissenschaftlichen Erörterung und Bewertung bedürfen.

Die Tagung »Perspektiven der Denkmalpflege«, zu der das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen am 6. Dezember 2018 einlud, sollte als Bestandteil des gleichnamigen Projektes der ehemaligen Abteilung Stadtentwicklung und Denkmalpflege des Ministeriums als Multiplikator diese Zusammenarbeit an aktuellen Fragen der Baudenkmalpflege fördern und entwickeln helfen.

Der vorliegende Band bündelt die aus durchaus verschiedenen epistemologischen und methodologischen Ansätzen zusammengestellten Beiträge der Tagung, in denen künstlerische Kriterien des Denkmalwertes ebenso zur Sprache kamen wie die Bedeutung von Ortsfestigkeit und topographische Identität.

Erörtert wurde in einem Schwerpunkt die Aufgabe der Denkmalpflege bei der Würdigung von Konzepten der menschengerechten Stadt durch die soziologische Neubewertung des modernen Städtebaus nach 1950, an die vor allem die bedeutende bauliche Hinterlassenschaft der nordrhein-westfälischen Siedlungen zu erinnern vermag. Aus dem Auftrag an die Denkmalpflege, durch Substanzschutz den städtebaulichen Gedanken wahrnehmbar zu überliefern, erwächst unter anderem die Bewertung und Bewahrung urbaner Megastrukturen der Nachkriegsmoderne und der erst in ihrer schierer Anzahl wirklich aussagefähigen Kirchenbauten der neuen Quartiere, die vielfach als baukünstlerische Produkte der zweiten Reihe dem Vergessen anheimfallen, wenngleich sie gerade im rheinisch-westfälischen Ballungsgebiet Landmarken der neu erschlossenen Stadtteile bilden. Hier wie in anderen Fällen braucht es ein intensives Nachdenken über den Denkmalwert (stadt)räumlicher Sachverhalte, das mit Argumenten des materiellen Schutzes allein zweifellos zu kurz greift. Auch darf dieses Nachdenken nicht an den Grenzen der Stadt abbrechen. Als vernachlässigt erwies sich gerade die Analyse jener Prozesse, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts das Bauen auf dem Lande radikal veränderten. Sie sind mit einer konservatorischen Direktive, die allein die dörflichen Ortskerne vor Veränderungen zu schützen sucht, weder inhaltlich zu greifen noch zu steuern.

Diverse Überlegungen kreisten um das Verhältnis der Denkmalpflege zu jenen Paradigmenwechseln, die aktuell unter dem Banner des nachhaltigen Lebens und Wirtschaftens propagiert werden. Mit ihnen rückt konservatorisches Handeln neu in das Zentrum politischer und ethischer Orientierung, was nicht ohne Einfluss bleibt auf das Selbstverständnis des Faches und auf seine Außenwahrnehmung.

Grund zum Nachdenken über die eigenen Prämissen und normativen Entscheidungsgrundlagen gab in Verbindung mit der Nachhaltigkeitsdebatte auch der Sachverhalt, dass Planen und Bauen mehr und mehr zu einem Metier wird, dem Variabilität nicht nur im Entwurf, sondern auch als Potential langer Standzeiten abverlangt wird. Wie also steht die Denkmalpflege zu den Offerten und Erfordernissen der Umbaufähigkeit. Wo liegen hier etwa die Konfliktlinien zwischen Urheberschutz, Bestandserhaltung und Adaptionspotential?

Die Diskussion der vorgestellten Vorträge wurde im Rahmen dreier paralleler Workshops vertieft, die sich mit den Fragenkomplexen rund um die Stellung des Monumentes in der gebauten Umwelt, um den typologischen Referenzrahmen der Denkmalkunde sowie um die semantischen Qualitäten der materiellen Objekte und deren Ort im Diskurs der Denkmalpflege befassten.

Wir möchten allen teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen für ihre anregenden und kritischen Beiträge in den Diskussionen und Workshops danken. Sie trugen hiermit nicht minder zu einer lebendigen Veranstaltung bei als die mutigen Referate der jungen Wissenschaftler*innen. Ein besonderer Dank gilt Claudia Euskirchen und Daniel Lohmann, die bei der Konzeption der Tagung und bei der Leitung der Workshops mit großem Engagement mitwirkten. Schließlich sei Andreas Putz für die freundliche Bereitschaft gedankt, mit seinem einleitenden Vortrag die Thematik dieses Fachtreffens pointiert anzuschneiden und für die Debatte zu erschließen.

Die zuvorkommende Aufnahme im Haus des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen ermöglichte uns einen reichhaltigen fachlichen Austausch. Wir danken der Ministerin und ihrem Stab für die Möglichkeit, die Ergebnisse nunmehr in Schriftform zu dokumentieren.

November 2019
NORBERT NUSSBAUM
NICOLÁS MENÉNDEZ GONZÁLEZ

Andreas Putz

**Zu Tod und Wiederkehr
des Architekten im Denkmal.
Baudenkmalpflege
zwischen Urheberschutz
und Denkmalschutz**

ARBEIT AM WERK

Im Gesamtwerk Gerhard Richters stellt die Übersiedlung aus der DDR im Frühjahr 1961 eine entscheidende Zäsur dar. Einen Anstoß für den künstlerischen Neuanfang im Westen hatte nicht zuletzt der Besuch der *dokumenta II* 1959 in Kassel gegeben. Angekommen in Düsseldorf, zog Richter einen Schlussstrich unter sein vorangegangenes Schaffen, zu dem er seither auf Distanz blieb.¹ Zu den Arbeiten aus dem Dresdner Frühwerk gehört das Wandbild *Lebensfreude* im Deutschen Hygiene-Museum, Richters Diplomarbeit von 1956 bei Heinz Lohmar an der Hochschule der Bildenden Künste. Die Arbeit umfasste die Ausgestaltung eines gesamten Vorraums zu den Ausstellungssälen, neben dem Wandbild also auch die farbliche Gestaltung der anderen Wandflächen (vgl. Abb. 1a).² Da der Raum einer neuen Verwendung zugeführt worden war, ging es Richter und seinem Auftraggeber bewusst nicht um eine angepasste Wanddekoration »zur Fortführung der Architektur mit den Mitteln der Malerei im Sinne der ursprünglichen Bestimmung des Raumes«, sondern darum, etwas Neues daraus zu machen.³ Die gesamte Arbeit wurde 1979 überstrichen, begründet nicht zuletzt mit Richters »Republikflucht«. In diesem Zustand blieb das Werk bis 1994, als es zwecks restauratorischer Begutachtung an zwei Stellen freigelegt wurde. Jedoch wandte sich Richter selbst entschieden gegen eine vollständige Aufdeckung, die freigelegten Stellen wurden im Jahr 2000 wieder geschlossen.⁴ Ein erneuter Anstrich der gesamten Wandfläche erfolgte zuletzt 2006 im Rahmen der Gesamtinstandsetzung und Sanierung des Gebäudes, für die zwischen 1999 und 2011 Peter Kulka verantwortlich zeichnete. In diesem Zustand wird das Werk wohl auch zukünftig bleiben, materiell irgendwie vorhanden, jedoch nicht sichtbar und verdrängt.

Nun ist das Überdecken und Übermalen, das Revidieren und Ergänzen, das kritische Sichten und Infragestellen von Bildvorlagen und eigener früherer Arbeiten ein Charakteristikum im Schaffen Gerhard Richters. Grundlage seines malerischen Oeuvres bildete nicht zuletzt nach 1964 die ständig erweiterte und überarbeitete Sammlung von Fotomotiven, Reproduktionen und Skizzen, der *Atlas*, dem spätestens seit der Ausstellung im Museum Hedendaagse Kunst in Utrecht 1972 auch der Status eines eigenständigen Kunstwerks zugesprochen wird. Aus dieser Sicht könnte man auch die wiederholte weiße Übermalung der Arbeit Richters im Deutschen Hygiene-Museum nicht als Abschluss, denn als Bestandteil des Kunstwerks als offenen Prozess sehen. Jedenfalls entspricht sie dem ausdrücklichen Wunsch ihres Urhebers.

-
- 1 Zum Frühwerk Gerhard Richters siehe Christiane Mehring/Jeanne Anne Nugent/John Seydl (Hg.): Gerhard Richter – Early Work, 1951–1972. Los Angeles 2011.
 - 2 Gerhard Richter: Über meine Arbeit im Deutschen Hygienemuseum Dresden. In: Farbe und Raum. Zeitschrift für das deutsche Malerhandwerk 10, 1956, Nr. 9, S. 7–11. Für den Hinweis auf den Aufsatz danke ich Thomas Danzl.
 - 3 Ebenda, S. 7.
 - 4 Zitat Gerhard Richter: »Was das Wandbild betrifft, muss ich sagen, dass es mich zwar ehrt, dass es Bemühungen gibt, es wieder freizulegen, aber andererseits bin ich mir sicher, dass das Wandbild nicht zu den erhaltenswerten Kunstwerken auf der Welt gehört. Deshalb kann ich auch nicht den möglichen Aufwand zu seiner Wiederinstandsetzung billigen und muss Ihnen also sagen, dass ich nicht damit einverstanden wäre.« Nadine, Wojcik: Verschwundene Bilder: Gerhard Richter. In: Deutsche Welle, online: <https://www.dw.com/de/verschwundene-bilder-gerhard-richter/a-6066163>, Bericht vom 4.10.2010 (01.05.2019)



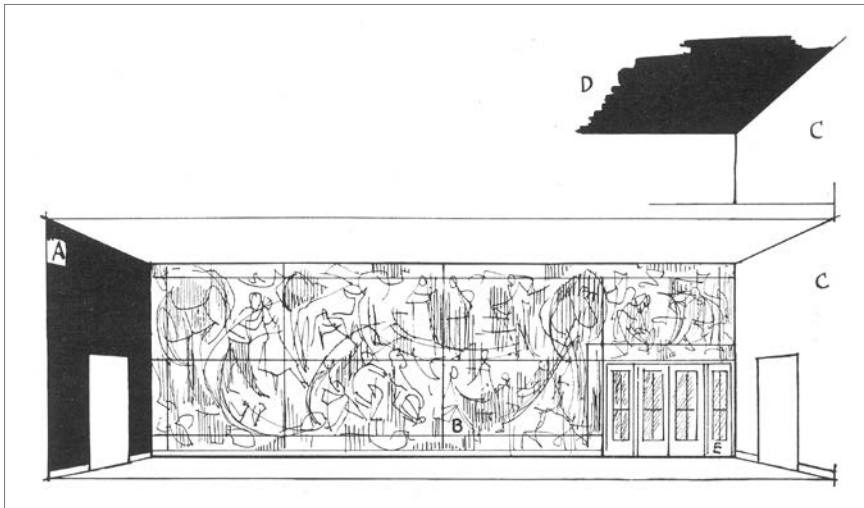
● **Abb. 1** Margret Hoppe 2005: Gerhard Richter, Lebensfreude, 1956, Deutsches Hygiene Museum Dresden, aus der Serie *Die verschwundenen Bilder*

Eine andere Argumentationslinie führt im Ergebnis zwar ebenfalls zu weißen Wandflächen, ist dem aber entgegengesetzt. Sowohl 1979 als auch 2000 wurde der weiße Anstrich der Innenwände als Rückführung auf den architektonischen Entwurf und die Wiederherstellung einer ursprünglichen Erscheinung des Baudenkmals begründet, das 1928 bis 1930 nach Entwurf von Wilhelm Kreis errichtet worden war. Die Frage der vermeintlichen »Reinheit« und »Bereinigung« des Werkes betrifft somit nicht nur das Wandbild Richters allein.

Wie weit geht das Recht des Urhebers am eigenen Werk? Wer entscheidet, was wir in welchem Zustand als Zeugnis früheren menschlichen Wirkens und Handelns weitergeben? Sind etwa spätere Veränderungen am Baudenkmal unzulässig, auch wenn der Urheberrechtsinhaber sein eigenes Werk für nicht abgeschlossen hält? Ist umgekehrt das urheberrechtlich geschützte Werk der zeitlose Zustand, in den ein Denkmal immer wieder zurückversetzt werden muss?

Keine architekturhistorische Würdigung, kein Eintrag im Denkmalinventar eines jüngeren Bauwerks kommt ohne die Nennung des verantwortlichen Architekten aus.⁵ Dies ist, falls der Baumeister bekannt ist, bei älteren Baudenkmalern zunächst nicht anders. Allerdings kommt der Verfasserangabe im jüngeren Bestand eine besondere Bedeutung zu, soll damit doch die eigenständige, genuine Schöpfung gegenüber der Masse der anonymen, ordinären Bauproduktion des letzten Jahrhunderts hervorgehoben werden. Nicht selten wird die architektonische Bedeutung des Einzelbauwerks erst aus dem Zusammenhang mit dem Gesamtwerk und der künstlerischen Biographie des Entwurfsverfassers

5 Hier wie im Folgenden wird der besseren Lesbarkeit wegen ausschließlich die generische Form verwendet.



● **Abb. 1a** Entwurf für die Gestaltung des Vorraums im Hygiene Museum Dresden durch Gerhard Richter. Die bildtragende Wandfläche (B) war unter Einbeziehung der Tür (E) in Felder gegliedert und mit flächenhaften figürlichen und pflanzlichen Motiven in einer beschränkten Palette von hell-ocker, grün bis rotbraunen Tönen vollflächig gefüllt. Die Vorzeichnung wurde mittels Karton auf die Wandfläche übertragen und mit gleichmäßigen senkrechten Pinselstrichen ausgefüllt. Als farbige Ergänzung und Abschluss des Wandbildes erhielt die Stirnwand (A) einen »fast tomatenroten« Anstrich, der sich an der oberen Decke (D) wiederholte. Die untere Decke war weiß gestrichen, die restlichen Wände (C) erhielten einen Anstrich in »teils kühlem Grau«. Die Ausführung erfolgte auf geglättetem Gips mit Kasein-Temperafarben



● **Abb. 1b** Fotografie des Vorraums im Hygiene Museum Dresden mit dem Wandbild Lebensfreude von Gerhard Richter, 1956. Die stilisierte, ornamentale Darstellung »ohne symbolische oder wissenschaftlich belehrende Bedeutung« zeigt »nichts als den ungezwungenen Ausdruck von Lebensfreude« an (Gerhard Richter)

abgeleitet. So ist, als Meisterwerk menschlicher Schöpferkraft,⁶ *Das architektonische Werk von Le Corbusier* seit 2016 eingetragenes UNESCO-Weltkulturerbe. In die transnationale, serielle Kulturstätte aufgenommen wurden konkret allerdings nur siebzehn repräsentative Einzelbauwerke und Ensembles aus sieben Ländern, vom *Maison La Roche et Jeanneret* in Paris von 1923 bis zum *Centre de récréation du corps et de l'esprit de Firminy-Vert*, 1953 begonnen und im Todesjahr Le Corbusiers 1965 fertiggestellt.⁷ Die Rolle, die wir dem Architekten als Urheber zuschreiben, würdigt primär seine künstlerische Intention, architektonische Idee, innovative Konzeption, ästhetische Formgebung. Festgehalten und belegt wird dies oft in frühen, von den Bedingungen der Realität noch weitgehend unbeeinflussten Entwurfsskizzen, sowie in schönen (und geschönten) Fotografien unmittelbar nach Baufertigstellung. Zumeist ungenannt bleiben die anderen am Bauwerk beteiligten Planer, Auftraggeber, Bauhandwerker und Baufirmen, deren Ideen und Können, Fähigkeiten und Fertigkeiten sich das Bauwerk doch stets auch verdankt. Die heroische Autorschaft des Architekten als Schöpfers und Urhebers »seines Werks« ist aber auch in Hinblick auf die Bedeutung späterer Veränderungen und Anpassungen zu hinterfragen. Sollte für die Denkmalpflege nicht auch gelten, was für die Literaturwissenschaft durch Roland Barthes 1967 zugespitzt als der *Tod des Autors* bezeichnet wurde? Das nämlich der Architekt für das gewordene Werk eine weitaus geringe Bedeutung hat als zumeist behauptet?⁸ Wird damit der scheinbar einzig richtige, »authentische« Zustand des Bauwerks festgelegt und jede spätere Veränderung und Alterung diskreditiert, so bestätigt sich die Formulierung Barthes: »Donner un Auteur à un texte, c'est imposer à ce texte un cran d'arrêt, c'est le pouvoir d'un signifié dernier, c'est fermer l'écriture.«⁹ Dann wären nur jene Bauwerke Denkmal, über die schon alles gesagt und bekannt ist. Entgegen der

6 Kriterium (i) zur Bestimmung des außergewöhnlichen universellen Wertes einer Kulturstätte gemäß Welterbekonvention von 1972.

7 Vgl. Website des UNESCO-Welterbezentrums. URL: <http://whc.unesco.org/en/list/1321> (01.05.2019).

8 Roland Barthes: La mort d'auteur. In: *Le bruissement de la langue. Essais critiques IV*, Paris 1984, S. 61–67 [frz. Original 1968, engl. Erstausgabe 1967].

9 Ebenda, S. 65.

Behauptung einer originären Schöpfung, die vorrangig an die Identität des Entwurfsverfassers gebunden ist, kann der Werkbegriff jedoch auch zur Markierung großer diskursiver Einheiten dienen.¹⁰ Nicht ein Architekt hat das Baudenkmal hervorgebracht, sondern der Umgang damit in der Zeit hinterlässt Spuren, die wir auf der Suche nach historischen Zeugnissen und Erklärungen für erhaltenswert erachten. Dann entsteht das Baudenkmal aus der immer wieder neuen Auseinandersetzung, aus dem Erfassen, der reflektierenden Bewertung von Bestand und Zustand, und der Bemühung um seine bauliche Erhaltung.¹¹ Baudenkmalpflege ist dann, Cesare Brandi folgend, praktisch handelnde Kritik, die das Werk als historisches und ästhetisches Zeugnis in seiner materiellen Beschaffenheit erfasst und für die Zukunft bewahrt.¹²

UMGANG MIT DEM BESTAND ZWISCHEN URHEBERRECHT UND DENKMALSCHUTZ

Die denkmalpflegerische Erhaltung der Werke der jüngeren Architekturproduktion erfolgt zunehmend in einem Spannungsfeld zwischen Urheberschutz und Denkmalschutz. Gegenstand des Denkmalschutzes sind stets Objekte der Vergangenheit, die einer abgeschlossenen historischen Epoche entstammen. Inoffiziell gilt in Bayern derzeit eine Zeitspanne von mindestens dreißig Jahren nach Baufertigstellung. Die zeithistorische Zäsur des Jahres 1989, bisher oft als historische Schwelle für die heutige Denkmalpflege angesehen,¹³ wird also demnächst überschritten. Das Urheberrecht hingegen dient zur Sicherung von Interessen in der unmittelbaren Zukunft und erlischt siebenzig Jahre nach Tod des Urhebers (§ 64 UrhG).¹⁴ Für die Bauten der Mitte und zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts hat es also noch bis weit in das 21. Jahrhundert hinein Bedeutung.¹⁵ Gleichzeitig entstehen aus den Nachlässen der überragenden Protagonisten der Moderne posthum weiterhin Bauten. So umfasst der Werkkatalog Frank Lloyd Wrights, dessen Nachlass und Erbe durch die 1940 begründete Frank Lloyd Wright Foundation verwaltet wird, eine Vielzahl an Bauten, die lange nach 1959 errichtet wurden. Unter anderem auch eine Tankstelle

10 nach Michel Foucault: Qu'est-ce qu'un auteur? In: Bulletin de la société française de philosophie, 22 février 1969, S. 75–104.

11 Michael Petzert/Gert Mader: Praktische Denkmalpflege. Stuttgart/Berlin/Köln 1993.

12 »Il restauro costituisce il momento metodologico del riconoscimento dell'opera d'arte, nella sua consistenza fisica e nella sua duplice polarità estetica e storica, in vista della trasmissione al futuro.« Cesare Brandi: Teoria del Restauro. Roma 1963, S. 34. dt. Übers. in: Ursula Schädler-Saub/Dörthe Jakobs,(Hg.): Cesare Brandi. Theorie der Restaurierung (ICOMOS Hefte des Deutschen Nationalkomitees, XLI). München 2006, S. 21–36, hier S. 25.

13 Dieter J. Martin/Michael Krautzberger: Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, einschließlich Archäologie. München 2004.

14 Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) vom 09.09.1965 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2018 (BGBl. I S. 2014) mit Wirkung vom 05.12.2018 bzw. 01.01.2019.

15 Die resultierende zeitliche Überlappung ist von Relevanz in Bezug auf die drei zeitlichen Ebenen, gemäß denen laut Brandi die zeitlich korrekte Position der Denkmalpflege zu definieren ist. Jener Moment, in dem das Kunstwerk als solches erkannt wird, liegt womöglich vor dem Abschluss der Zeitspanne des künstlerischen Schöpfungsaktes. Vgl. Cesare Brandi: Theorie der Restaurierung (ICOMOS Hefte des Deutschen Nationalkomitees XLI), München 2006, S. 61–64.



● **Abb. 2** München Hasenberg, Evangeliumskirche, Architekten Helmut von Werz und Johann-Christoph Ottow, 1962, Urheberrechtsinhaber als Büronachfolger Erhard Bachmann und Michel Marx (Brechensbauer Weinhart + Partner), Detail der Fassade

im Buffalo Transportation Pierce-Arrow Museum aus dem Jahr 2014, die auf einem Entwurf Wrights von 1927 beruhen soll. In Leipzig wird seit 2017 die sogenannte *Oscar Niemeyer Sphere* durch Niemeyers langjährigen Mitarbeiter Jair Valera gemeinsam mit dem Leipziger Architekten Harald Kern realisiert. Die Planungen basieren auf einem Entwurf Oscar Niemeyers ein Jahr vor seinem Tod.

Beides, Urhaberschutz und Denkmalschutz können das Eigentumsrecht nach Artikel 14 Grundgesetz in unterschiedlicher Art und Weise einschränken.¹⁶ Das Urheberrecht ist dabei rein privatrechtlicher Natur und beruht auf einheitlicher europäischer Grundlage und internationalen Regelungen.¹⁷ Demgegenüber fällt der Denkmalschutz als hoheitliche Maßnahme zur Begründung und Erhaltung von Denkmälern in die Zuständigkeit der Bundesländer. Steht das begründete Interesse der Allgemeinheit am Denkmal schon immer im Widerspruch zur freien individuellen Verfügung am Eigentum, gesellt sich mit der Relevanz des Urheberrechts für den jüngeren Gebäudebestand eine neue Konfliktlinie hinzu.

Selten können Urheberrechtsinhaber den Abbruch von Baudenkmalern verhindern. Das ehemalige Verwaltungsgebäude des Süddeutschen Verlags in München, zwischen 1965 und 1968 von der Architektengemeinschaft von Detlef Schreiber, Herbert Groethuysen und Gernot Sachsse errichtet, wurde 2009, zwei Jahre nach Feststellung der Denkmaleigenschaft, abgebrochen trotz Einspruch der Urheberrechtsinhaberin Ulrike

¹⁶ Klaus Neuenfeld: Denkmalschutz und Urheberrecht. Zur rechtlichen Komponente einer ästhetischen Frage. In: *Der Architekt* 2013, H. 2, S. 69–71.

¹⁷ So schützt die *Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst* vom 09. September 1886, revidiert in Paris am 24. Juli 1971, u.a. »Werke der zeichnenden Kunst, der Malerei, der Baukunst« und »Pläne, Skizzen und Darstellungen plastischer Art auf den Gebieten der Geographie, Topographie, Architektur oder Wissenschaft« (Art. 2, Abs. 1).



● **Abb. 3** München, Hypo-Hochhaus (HypoTower), Architekten Bea und Walther Betz, 1975–1981, seit 2006 unter Denkmalschutz, Detail der 2011–2015 durch Henn Architekten unter Beteiligung der Urheberrechtsinhaber Bea und Oliver Betz neu angebrachten Fassade



● **Abb. 4** München, Gasteig, Architekten ARGE Raue, Rollenhagen, Lindemann, 1978–1984, Detail der bestehenden Fassade

Schreiber. Das 1963 bis 1965 von Walter Hennis unter Mitarbeit von Dieter Ströbels realisierte Verwaltungsgebäude der OSRAM GmbH in München, seit 2003 in der Bayerischen Denkmalliste eingetragen, wurde 2018 abgerissen, obwohl Günther Henn, Sohn und Büronachfolger des Architekten und als solcher Urheberrechtsinhaber, als Mitglied der Wettbewerbsjury für Erhalt und Umbau plädiert hatte.

Das Urheberrecht kennt kein Vernichtungsverbot. Durch Unterlassungsklage können jedoch im Rahmen des Urheberrechts bauliche Veränderungen eingeschränkt oder verhindert werden, wenn sie drohen, das urheberrechtlich geschützte Werk zu entstellen und damit die schöpferische Leistung zu verfälschen (§ 39, Abs. 1 UrhG). Wenn Änderungen nach Treu und Glauben nicht versagt werden können, bedarf es der Zustimmung des jeweiligen Urhebers nicht (§ 39, Abs. 2 UrhG). Gebrauchszweck und bestimmungsgemäße Verwendung schränken das Urheberrecht des Architekten besonders bei bloßen Instandsetzungen und Reparaturen weitgehend ein. Demgegenüber ergibt sich aus dem Denkmalschutz die Verpflichtung des Eigentümers, Denkmäler im Rahmen der Zumutbarkeit zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Eine Unzumutbarkeit tritt ein, wenn die Kosten der Erhaltung und Bewirtschaftung nicht durch Gebrauchswert und Erträge erwirtschaftet werden können. Geht es also nicht um den Abbruch des Gebäudes, sondern um die Art und Weise seiner Erhaltung, spielt der Urheberschutz oftmals eine größere Bedeutung als der Schutzeintrag des Denkmals. Denn das Entstellungsverbot ist unauflösbar und unverzichtbar (§ 14 UrhG). Gerade bei umfangreicheren Maßnahmen ist es aber mittlerweile nicht unüblich, direkt die Urheber oder Urheberrechtsinhaber mit dem Umbau zu beauftragen, auch, um mögliche Einwände (auch der amtlichen Denkmalpflege) zu umgehen. Manchmal sind die Verbindungen nicht ganz offensichtlich. Die Evangeliumskirche in München Hasenberg, 1962 in nur achtmonatiger Bauzeit errichtet, geht auf einen Entwurf von Helmut von Werz und Johann Christoph Ottow zurück. 2014 wurde das Münchner Büro Brechensbauer, Weinhart + Partner mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt, um eine multifunktionale Umnutzung des Kirchenschiffes und die bauliche Abtrennung des Chorraums planerisch zu prüfen. Das Urheberrecht war über die Büronachfolger und ehemaligen Partner des 1946 von von Werz gegründeten Büros, Erhard Bachmann und Michael Marx, auf die heutigen Büro Eigentümer übergegangen.

Ein anderes Muster zeigt der Umbau und die Instandsetzung des HypoHochhaus (heute HypoTower) in München durch Henn Architekten zwischen 2011 bis 2015. Das ikonische Hochhaus, von Walter und Bea Betz seit 1970 geplant und 1981 fertiggestellt, war 2006 unter Denkmalschutz gestellt worden. Die energetische, brandschutztechnische und gebäudetechnische Instandsetzung machte einen weitgehenden Austausch der

Fassadenkonstruktion notwendig. Mit dem Ziel, dem ursprünglichen Entwurf und dem ursprüngliche Erscheinungsbild des Gebäudes treu zu bleiben, wurden die Urheberrechtsinhaber Bea und Oliver Betz frühzeitig in die Planungen und Abstimmungsprozesse integriert.

Die Folgen, die die Unterlassung der frühzeitigen Berücksichtigung der Urheber haben kann, konnten im Spätsommer 2018 unmittelbar vor der Bayerischen Landtagswahl am Beispiel des Kulturzentrum Gasteig beobachtet werden. Für den Gebäudekomplex, der bisher nicht als denkmalwürdig angesehen wird, zeichnete zwischen 1978 und 1984 die Arbeitsgemeinschaft Raue, Rollenhagen und Lindemann verantwortlich. Im Mai 2018 waren drei Büros in einem präqualifizierenden Wettbewerbsverfahren für ein anschließendes Vergabeverfahren zur umfassenden Generalsanierung des Kulturzentrums ausgewählt worden. Als einer der Urheber des ursprünglichen Bauwerks, Eike Rollenhagen, sich öffentlich ablehnend gegen zwei der prämierten Projekte äußerte und damit maßgeblich jenen Entwurf präferierte, auf den später der Zuschlag erfolgen sollte, wurde die Frage diskutiert, ob die Stadt als Auslober des Wettbewerbs sich nicht im Vorfeld verbindlich mit den Urhebern über deren Ansprüche hätte einigen müssen. Im Ergebnis eines Einspruchs wegen Verfahrensfehlern bei der Vergabekammer Südbayern wurde der ursprüngliche Vergabeentscheid Anfang 2019 aufgehoben.

Aus anekdotischen Belegen kann allgemein der Schluss gezogen werden, dass insbesondere bei öffentlichen und institutionellen Bauherren eine größere Bereitschaft zu bestehen scheint, urheberrechtliche Einschränkungen zu respektieren als solche, die sich aus dem Denkmalschutz ergeben – selbst dann, wenn beide den gleichen Schutzzumfang betreffen. Dies kann darin begründet sein, dass die urheberrechtlichen Ansprüche und der daraus folgende Verfahrensablauf juristisch eindeutiger zu bestimmen sind. Auch ist das Gegenüber mit dem Personenkreis der Urheberrechtsinhaber einfacher zu identifizieren und einzubinden als eine letztlich unbestimmte Öffentlichkeit. Der Wunsch des Urhebers ist präziser zu fassen als Erfordernisse und Bestrebungen denkmalpflegerischer Erhaltung, die stets diskursiv auszuhandeln sind.

Um dem Urheberrecht Genüge zu tun, muss es sich erkennbar um persönliche geistige Schöpfungen handeln (§ 2, Abs. 2 UrhG). Architekten kann entsprechend der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs grundsätzlich das Urheberrecht zustehen, allerdings nur insofern, als das Werk eine »ausreichende schöpferische Individualität« erkennen lässt. Im Bereich der Architektur sind somit weniger die fertigen Bauwerke selbst, als der Entwurf, der dem Bau zu Grunde liegt, geschützt. Mithin die Idee, die im Bauwerk Gestalt wird. Denkmäler hingegen sind historische Zeugnisse und Quellendokumente, Träger der historischen Informationen ist ihre materielle Substanz. Im Mittelpunkt des Denkmalschutzes stehen Orte der Erinnerung, Werte und Bedeutungen von allgemeinem öffentlichen Interesse.¹⁸

18 Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Bayerisches Denkmalschutzgesetz) vom 25. Juni 1973 (BayRS IV S. 354) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2242-1-WK) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 255 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist; vgl. u.a. Hans-Rudolf Meier/Ingrid Scheuermann/Wolfgang Sonne: Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart. Berlin 2013.

Urheberrecht und Denkmalrecht bestimmen vielfach in gegensätzlicher Weise den Gegenstand des jüngeren kulturellen Erbes. Dem Urheber steht, für eine bestimmte Zeit, ein individuelles und personengebundenes Recht an seiner eigenen kulturellen Schöpfung und deren wirtschaftlicher Verwertung zu, und er kann die Vertretung dieser Ansprüche an seine Erben weitergeben. Der Schutz des kulturellen Erbes als Zeugnis von künstlerischer und historischer Bedeutung im Sinne des Denkmalrechts hingegen ist staatlicher Auftrag und gesellschaftliche Verpflichtung. Während im Urheberrecht die entstellende Veränderung des ursprünglichen Werkes durch Dritte untersagt wird, setzen sich Baudenkmäler in der Regel aus der Hinterlassenschaft, Zutaten und Veränderungen verschiedener Zeiten zusammen.¹⁹ Der Bestand ist nicht als einheitliches, so und nicht anders gewolltes Original oder Ideal überliefert.

Kritisch ist in diesem Zusammenhang auf das Beispiel des Metropol Kinotheaters in Bonn zu verweisen. Der Art-Déco Bau von 1928 nach einem Entwurf der Architekten Toni Kleefisch und Jacob Stumpf war 1983 in die Denkmalliste der Stadt eingetragen worden, nachdem bereits zuvor mit Abbrucharbeiten begonnen worden und die ursprüngliche Ausstattung größtenteils verloren war. 1988/89 erfolgte nach bauzeitlichen Plänen und unter Beteiligung der amtlichen Denkmalpflege eine detailgetreue Rekonstruktion der Innenräume. Nachdem der Kinobetrieb 2006 endgültig eingestellt wurde, kam es zu verschiedenen Abbruch-, Umbau- und Umnutzungsplänen, gegen die denkmalrechtlich interveniert wurde. Letztlich erfolgte 2008 auf Betreiben des Investors die Aberkennung der Denkmaleigenschaft durch das Oberverwaltungsgericht Münster mit Verweis auf eine zu geringe originale Bausubstanz. Wäre aber, entsprechend dieser Entscheidung, die Denkmaleigenschaft ausschließlich an die ursprüngliche, bauzeitliche materielle Substanz gebunden, würde kaum ein historisches Bauwerk noch als Denkmal anzusprechen sein. Denn die Absicht, Werke der Vergangenheit zu bewahren, ist stets mit dem Paradox verbunden, dass die Maßnahmen der Erhaltung immer auch mit baulichen Veränderungen verbunden sind. In den Worten Ivo Hammers: »Wir wollen historische Quellen erhalten, indem wir sie durch konservatorische Eingriffe verändern.«²⁰ Wir betreiben die Pflege und Erhaltung unseres kulturellen Erbes in Fortsetzung derer, die sich zuvor darum gekümmert haben. Gerade deshalb handelt es sich um Baudenkmäler. Umso wichtiger sind daher unsere Entscheidungen bei Eingriffen, wo wir erstmals denkmalpflegerisch handeln.

Auch Altern ist nicht schöpferisch hervorbringbar. Spätestens zu Beginn der 1960er Jahre wurde offenkundig, dass selbst die Hinterlassenschaften der Architekturmoderne nicht in ewiger Jugend verharren und daher Bauerhaltung benötigen. Angesichts des damaligen Zustands des Bauhaus Gebäude in Dessau von Walter Gropius sprach Leonardo Benevolo von einen »jammervollen Trümmerhaufen«, »es ist keine Ruine, wie die Überrest der

19 So bereits der erste Konservator der Kunstdenkmäler des Königreichs Preußen, Ferdinand von Quast: Protokoll über die Verhandlungen der II. Section (für Kunst des Mittelalters), 2. Sitzung, 17.09.1858 in Berlin. In: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 7, 1859, Nr. 3, S. 29–31.

20 Ivo Hammer: Zur Materialität des Neuen Bauens. Bedeutung und Methode der Erhaltung, In: VDR-Beiträge zur Erhaltung von Kunst- und Kulturgut, 2017, H. 1, S. 88–96, hier S. 89 [orig.: Modern Movement Materiality. Remarks to Meaning and Methods of Preservation. In: Andrea Croé und Jeanine Ruijters (Hg.), Preservation of Monuments and Culture of Remembrance – using the Example of Ludwig Mies van der Rohe, Heerlen 2016, S. 43–58]

antiken Bauten, und sein Anblick bezaubert nicht mehr.«²¹ Die Instandsetzung des Bauhaus Gebäude bis 1976 – in Annäherung an das ursprüngliche äußere Erscheinungsbild und auf Grundlage des damaligen Verständnisses und gegebener Möglichkeiten – war dann einer der ersten Fälle einer Rekonstruktion der Moderne.²² Das die Baudenkmäler dieser Epoche anders zu behandeln wären als die Bauten früherer Zeiten war besonders in den 1980er und 1990er Jahren eine weit verbreitete fachliche Ansicht. So kam noch das ICOMOS Seminar zum Erbe des 20. Jahrhunderts in Helsinki 1995 zu dem Schluss, dass die Bedeutung der an Form und Erscheinung gebundenen Erinnerungswerte gegenüber der Berücksichtigung der materiellen Substanz hervorzuheben seien.²³ Im gleichen Jahr propagierte Wessel Reinink in der Zeitschrift *Daidalos* eine Hierarchie von Kriterien für die Erhaltung der Bauten der Moderne, bei denen zuvorderst die Authentizität des Konzepts, dann die Authentizität der Form, erst dann die Authentizität des Materials zu wahren sei.²⁴ Nur war zu diesem Zeitpunkt die erneuernde Instandsetzung der Weißenhofsiedlung Stuttgart zwischen 1981 und 1987 bereits warnendes Beispiel.²⁵ Nicht nur der erhebliche Verlust noch vorhandener originaler Substanz durch bautechnische Verbesserung und Erneuerung der gebäudetechnischen Anlagen erweckte auch internationale Kritik. Der *Sanierung* der Weißenhofsiedlung in den 1980er Jahren wurde eine geradezu mystische Suche nach dem Originalzustand vorgeworfen,²⁶ welche die tatsächlich vorhandenen historischen Spuren – auch der späteren Modifikationen – auslösche. Marco Dezzi Bardeschi sprach denn auch vom fragwürdigen ersten Beispiel einer De-Restaurierung der Architekturmoderne, war doch einige Jahre zuvor auch schon der Blauanstrich des Hauses von Mart Stam als Rückführung auf den vermeintlichen Originalzustand erfolgt, freilich ohne Befund.²⁷ Auch die folgenden Maßnahmen in der Weißenhofsiedlung in den vergangenen Jahren sind letztlich De-Restaurierungen gewesen mit dem Ziel noch größerer Annäherung an ein Ideal eines längst vergangenen Zustands und der vermeintlichen Entwurfsabsicht. Die Wiederherstellung des Doppelhauses Le Corbusier / Pierre Jeanneret zwischen 2003 und 2005 zielte auf das Anschaulich-Machen und die »Rückgewinnung« der »Le Corbusier-Architektur«.²⁸

Bis heute ist die Erhaltung des architektonischen Erbes des letzten Jahrhunderts weiterhin davon geprägt, dass der architektonischen Idee, dem schöpferischen Entwurfsgedanken und der vermeintlichen ursprünglichen, vor allem aber ikonischen Erscheinung der Vorrang vor der historischen Integrität, den physischen Qualitäten der Objekte und den Nutzungs- und Veränderungsspuren der Materialität gegeben wird. Bauliche Nachbildungen, Neuinterpretationen und irreversible »Nachbesserungen« werden mit der

21 Leonardo Benevolo: Geschichte der Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts. München 1964, S. 58, Bilder S. 55 und S. 57 [ital. Orig. Bari 1960].

22 Vgl. zur letzten Instandsetzung Monika Markgraf (Hg.): Archäologie der Moderne. Sanierung Bauhaus Dessau. Berlin 2006.

23 ICOMOS Seminar on 20th Heritage, 18.–19. Juni 1995 in Helsinki, S. 2, URL: www.icomos.org/20th_heritage/helsinki_1995.htm (01.05.2019).

24 Wessel Reinink: Altern und Ewige Jugend – Restaurierung und Authentizität. In: *Daidalos* 56, 1995, S. 96–105, hier S. 104.

25 Hermann Nägele: Die Restaurierung der Weißenhofsiedlung 1981–87, Stuttgart 1992.

26 »[...] un malintesto restauro reintegrativo, sulle tracce di una mitica ricerca delle origini« fasste es der einleitende Subheader des Berichts in der italienischen Architekturzeitschrift *Domus*. [Red.]: La Conservazione del Moderno. In: *Domus* 649, 1984, S. 2–13, hier S. 2.

27 Marco Dezzi Bardeschi: Conservare, non riprodurre il moderno. In: *Domus* 649, 1984, S. 10–13, hier S. 12.

28 Vgl. Wüstenrot Stiftung/Georg Adlbert (Hg.): *Doppelhaus Le Corbusier / Pierre Jeanneret*. Geschichte einer Instandsetzung. Stuttgart/Zürich 2006.

Unzulänglichkeit experimenteller Konstruktionsweisen und der vermeintlichen Kurzlebigkeit moderner Baumaterialien begründet.²⁹ Mithin hätten die Architekten der Moderne eine Überwindung des Materials angestrebt, eine entstofflichte Ästhetik der bloßen Form.³⁰ Ebenso wirkt aber die allgemeine Vorstellung des transitorischen Charakters der Epoche – Moderne als Abfolge kurzzeitiger Moden – auf die Bewertung ihrer Beständigkeit nach. Der unterstellten Langlebigkeit der Erzeugnisse früherer Herstellungsweisen werden Wegwerf- und Kurzzeitprodukte mit eingebauter Obsoleszenz gegenübergestellt.³¹ Das Konsumverhalten eines ganzen Jahrhunderts fasste Le Corbusier in stakkaotohaft kurzen Sätzen: »On jette aux ferrailles le vieil outil [...]; on jette, on remplace.«³² Forderungen, die zu größerer Vorsicht und Respekt im Umgang mit diesem Erbe mahnen, finden sich hingegen im Madrid Document von 2011.³³ Dazu gehören eine stärkere Würdigung der materiellen Substanz, vorhandener Baukonstruktion und gebäudetechnischer Anlagen, aber auch der Alterungsspuren und die Berücksichtigung späterer baulicher Veränderungen (auch der Restaurierungsversuche). Eine generelle Trendwende gerade im Umgang mit dem baulichen Erbe der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts scheint sich in der Breite vorerst allerdings nicht abzuzeichnen.³⁴ In Hinblick auf das Erbe der klassischen Moderne konnte Giulia Marino unlängst aber auf einige Projekte hinweisen, die in diese Richtung gehen.³⁵

»DER URHEBERSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN«³⁶

Wurde im Vorfeld versucht, zwischen Urheberschutz und Denkmalschutz eindeutige Unterscheidungen zu ziehen, so ergibt sich hinsichtlich der historischen Entwicklung der Denkmalpflege freilich ein komplexeres Bild. Das moderne Verständnis der

-
- 29** Auf die »schlechte Reparaturfähigkeit aufgrund der oft wenig beständigen Baumaterialien, ihrer Konstruktion und Verarbeitung« verweisen auch noch Michael Petzet/Hartwig Schmidt: Vorwort. In: Dies. (Hg.): *Konservierung der Moderne? Über den Umgang mit Zeugnissen der Architekturgeschichte des 20. Jahrhunderts* (ICOMOS, Heft des Deutschen Nationalkomitee 24). München 1998, S. 5.
- 30** Eine Zusammenfassung der Gegenposition gibt Andreas Schwarting: *Material und Konstruktion*. In: Wüstenrot Stiftung (Hg.), *Denkmalpflege der Moderne. Konzepte für ein junges Architekturerbe*. Stuttgart/Zürich 2011, S. 30–35.
- 31** Vgl. u.a. Uta Hassler: *Das Dauerhafte und das Flüchtige. Planungsleitbilder und die Zukunft des Bestehenden*. In: Marion Wohlleben/Hans-Rudolf Meier (Hg.), *Nachhaltigkeit und Denkmalpflege: Beiträge zu einer Kultur der Umsicht*. Zürich 2003, S. 43–54; zu Begriff und Konzept der Obsoleszenz kürzlich David Abramson: *Obsolescence: An Architectural History*. Chicago 2016.
- 32** Le Corbusier: *Vers une architecture*. 2. Aufl., Paris 1925, S. 5–6.
- 33** ICOMOS International Scientific Committee for Twentieth Century Heritage (Hg.): *Approaches for the conservation of twentieth-century architectural heritage*. URL: <http://www.icomos.fi/media/madriddocumentenglish.pdf> (01.05.2019).
- 34** So auch das Resümee von Ingrid Scheuermann: »Hinsichtlich der Bauten der Nachkriegszeit präsentiert sich die Denkmalpflege gegenwärtig mit widersprüchlichen Verlautbarungen und einer uneinheitlichen und schon deshalb schwer zu vermittelnden Praxis. So sucht sie neuen Herausforderungen durch den partiellen Rückgriff auf eine Restaurierungspraxis Herr zu werden, die in der Zeit vor der Verwissenschaftlichung des Fachs bei nationalen Symbolbauten und Wahrzeichenarchitekturen angemessen schien.« Dies.: *Konturen und Konjunkturen der Denkmalpflege. Zum Umgang mit baulichen Relikten der Vergangenheit*. Köln/Weimar/Berlin 2018, S. 275.
- 35** Giulia Marino: *Monuments Modernes, Matière, Texture, Image*. In: *Tracés* 142, 2016, Nr. 5/6, S. 6–11.
- 36** Ferdinand Avenarius: *Der Urheberschutz geht uns alle an*. In: *Kunstwart* 12, 1906, 2. Märzheft, S. 625–630.

Denkmalpflege,³⁷ dass sich aus der Kritik der architektonischen Restaurierungen des vorletzten Jahrhunderts ergab,³⁸ war maßgeblich an die Entstehung des modernen Berufsbilds des freiberuflich tätigen, schöpferischen Architekten gebunden und damit an die Diskussionen um den Urheberschutz.

Bereits den sogenannten »stilreinen« Wiederherstellungen, die sich, in den maßgeblichen (und durchaus selbstkritischen) Worten Viollet-le-Ducs, einen vollständigen Zustand des Bauwerks zum Ziel setzten, der zu keinem gegebenen Zeitpunkt seiner Existenz bestanden hatte,³⁹ wurde bekanntlich der Vorwurf der Fälschung entgegengehalten. Eine Fabrikation falscher historischer Dokumente warf im Gründungsjahr der *Society for the Protection of Ancient Buildings* 1877 etwa John James Stevenson seinem ehemaligen Lehrer Sir George Gilbert Scott vor: »the new work, [...] correctly medæval in style, is of any historical value [...]. It is merely a manufacture of false documents.«⁴⁰ Der Topos der Fälschung bezog sich jedoch nicht nur auf fehlende wissenschaftliche Objektivität. Eine solche Argumentation, im Zeitalter tatsächlicher und vermeintlicher *fake news* wieder hochaktuell, verlangte auch damals schon ein eher abstraktes Verständnis der Notwendigkeit vertrauenswürdiger historischer Zeugnisse. Populär werden konnte die argumentative Zuschreibung der Negativfigur des Fälschers, weil damit in einer Epoche eklektizistischer stilistischer Nachahmungen, billiger Surrogate und minderwertiger Reproduktionen an einen breitenwirksamen und relevanten Diskurs angeknüpft werden konnte. Der Vorwurf der Fälschung verfiel, weil die Restaurierungen selbst das Ideal einer vermeintlich historischen Wahrheit gesetzt hatten, die aber in einer massenhaften, historisierenden und formelhaften industriellen Produktion unterzugehen drohte.

Gerade für die freiberuflichen Architekten und Gestalter war die individuelle schöpferische Distinktion und die Frage des Schutzes ihres geistigen Eigentums vor Fälschung und Nachahmung entscheidend für die selbstbestimmte wirtschaftliche Existenz. Aus der Perspektive der Geschichte des Fachs Architektur können die öffentlichen Debatten um die Denkmalpflege und das Urheberrecht zu Beginn des letzten Jahrhunderts als Bestandteil eines Aushandlungsprozesses gesehen werden, in dem sich ein modernes Berufsbild des Architekten etablierte. Für die Durchsetzung dieses Berufsbilds in Deutschland war die Gründung des *Bundes Deutscher Architekten* 1903 als Zusammenschluss all jener »Fachgenossen, welche einerseits mit namhaften baukünstlerischen Leistungen bereits hervorgetreten sind und andererseits ihren Beruf nur vom künstlerischen Standpunkt aus betätigen,«⁴¹ ein wesentliches Moment. Die Zugehörigkeit zum

37 Zum Zusammenhang zwischen Denkmalpflege und Architektur der Moderne vgl. für die Entwicklung nach 1900 u.a. Achim Hubel: *Moderne Architektur und Denkmalpflege. Gemeinsame und getrennte Wege zwischen 1900 und 1945*. In: *Denkmale als Zeitgenossen. Beiträge des AK Theorie und Lehre der Denkmalpflege im September 2001 in Graz, Dresden 2004*; Bernd Euler-Rolle: »Moderne Denkmalpflege« und »Moderne Architektur«. *Gemeinsame Wurzeln, getrennte Wege?* In: *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* LXI, 2007, S. 145–161.

38 Grundlegend nach wie vor Stephan Tschudi Madsen: *Restoration and Anti-Restoration. A study in English restoration philosophy*. Oslo/Bergen/Tromsø 1976.

39 Eugène Emmanuel Viollet-le-Duc: *Restauration*. In: Ders.: *Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XIe au XVIe siècle*. Vol. 8, Paris 1866, S. 14.

40 John James Stevenson: *Architectural Restoration: its Principles and Practice*. In: *Sessional Papers Read at The Royal Institute of British Architects. Session 1876–77, 1877*, S. 219–230.

41 *Süddeutsche Bauzeitung* 1907, Nr. 34, S. 272.

BDA wurde verstanden als Bürgerschaft für die Anerkennung und Wertschätzung des individuellen architektonischen Werkes durch die eigenen Standesgenossen. Auch mit der Gründung des *Deutschen Werkbunds* 1907 positionierte sich die Bewegung der reformorientierten Architekten klar gegen das profitorientierte gewerbliche Bauunternehmertum, wie auch gegen die Baubeamten, die weniger an einer unverwechselbaren eigenen Handschrift denn an einer regelkonformen Lösung interessiert waren.⁴² Das Berufsbild des freischaffenden Künstler-Architekten basierte letztlich auf dem neuzeitlich humanistischen Konzept des Architekten als Autors, welches latent seit Leon Battista Albertis *De re aedificatoria* (1443–1452) die Selbstwahrnehmung des Faches bestimmt hatte,⁴³ und die mit einer Abgrenzung der sich etablierenden Profession vom Stand des Handwerks einhergegangen war. Die Vorstellung des Architekten als Autor war aber nicht zuletzt mit einer gewissen Eitelkeit verbunden, denn im gebauten Werk spiegelt sich die Bedeutung und Person ihres Schöpfers.

Auf die besonderen wirtschaftshistorischen Bedingungen, die die Durchsetzung des modernen Berufsbilds des Architekten und Gestalters in Deutschland um 1900 bestimmten, hat bereits Frederic Schwartz hingewiesen.⁴⁴ Nicht zuletzt bestanden zahlreiche und enge persönliche Verbindungen zwischen dem *Verein für Sozialpolitik* und den Protagonisten des *Deutschen Werkbunds*.⁴⁵ 1906, ein Jahr vor der Gründung des Deutschen Werkbunds, fand in Dresden die III. Deutschen Kunstgewerbeausstellung statt, die im Sinne ihrer Organisatoren im Kleinen bereits die erhoffte Realität eines neuen Berufsverständnisses zeigen sollte,⁴⁶ und zur Propagierung des schöpfenden Künstlers als Urheber in der Produktgestaltung diente.⁴⁷ Zu diesem Zeitpunkt galt noch das Gesetz *betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst* vom 9. Januar 1876, welches gemäß § 3 die Baukunst explizit ausschloss. Auch das Gesetz *betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst* vom 19. Juni 1901 schützte neben den Verfassern literarischer Werke und musikalischer Kompositionen nur »die Urheber von solchen Abbildungen wissenschaftlicher oder technischer Art, welche nicht ihrem Hauptzwecke nach als Kunstwerke zu betrachten sind« (§ 1, Abs. 3). Die unzähligen Artikel, die im *Kunstwart* sowie im Umfeld der Kunstgewerbeausstellung die Bedeutung der geistigen Schöpfung in Architektur und Kunstgewerbe hervorhoben und Berücksichtigung der

42 Hierzu Eckhard Bolenz: Vom Baubeamten zum freiberuflichen Architekten. Technische Berufe im Bauwesen (Preußen/ Deutschland, 1799–1931) (Europäische Hochschulschriften: Reihe III. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 488). Frankfurt am Main et al. 1991.

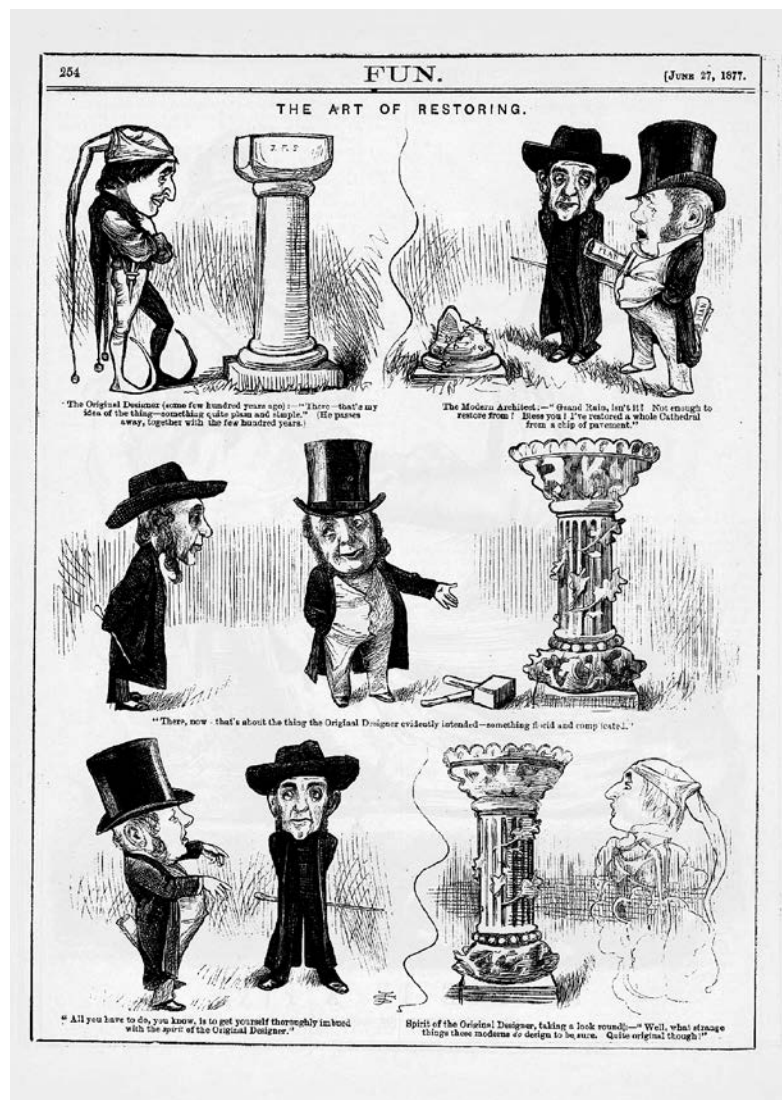
43 Vgl. u.a. Marvin Trachtenberg: Ayn Rand, Alberti and the Authorial Figure of the Architect. In: *California Italian Studies* 2, 2011, URL: <https://escholarship.org/uc/item/6ff2m22p> (01.05.2019).

44 Frederic J. Schwartz: The Werkbund: design theory and mass culture before the First World War. New Haven 1996, S. 119–129; sowie früher Chup Friemert: Der »Deutsche Werkbund« als Agentur der Warenästhetik in der Aufstiegsphase des deutschen Imperialismus. In: Wolfgang Fritz Haug (Hg.), *Warenästhetik. Beiträge zur Diskussion*. Frankfurt am Main 1975, S. 177–230.

45 Einer seiner prominentesten Mitglieder in der Zeit vor 1914, Friedrich Naumann, war wesentlich an der Gründung des Werkbundes beteiligt. Theodor Heuss, Wolf Dohrn und Alfons Paquet, die im Werkbund bedeutsame Positionen übernehmen sollten, entstammten als Schüler des Münchner Lujo Brentano dem Umfeld des Vereins für Sozialpolitik. Auch der Bruder Fritz Schumachers, der Bonner Volkswirtschaftsprofessor Hermann Schumacher, war Mitglied des Vereins. Werner Sombart, ein weiteres Mitglied, lehrte an der Berliner Handelshochschule gemeinsam mit Hermann Muthesius.

46 Schwartz *Werkbund* (wie Anm. 43), S. 235.

47 Friedrich Naumann: Kunst und Industrie: Ein Vortrag in der Dresdner Kunstgewerbe-Ausstellung 1906. In: *Der Kunstwart* 20, 1906, Nr. 1, S. 66–73, hier S. 70.



● **Abb. 5** Kritik an der vermeintlichen Kunst der Restaurierung, dargestellt in einer Karikatur im Jahr der Gründung der Society for the Protection of Ancient Buildings

Interessen der Architekten und Gestalter einforderten,⁴⁸ zielten erfolgreich auf die Novellierung des Urheberrechts ab. Mit dem *Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie* (Kunsturheberrechtsgesetz) vom 9. Januar 1907 sollten die Forderungen aus dem Lager der Reformbewegung schließlich Gehör finden.⁴⁹ Dieses definierte in § 2:

»Die Erzeugnisse des Kunstgewerbes gehören zu den Werken der bildenden Künste. Das Gleiche gilt von Bauwerken, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen. Als Werke der bildenden Künste gelten auch Entwürfe für Erzeugnisse des Kunstgewerbes sowie für Bauwerke der im Abs. 1 bezeichneten Art.«

⁴⁸ Am bekanntesten Ferdinand Avenarius: Der Urheberrecht geht uns alle an. In: *Kunstwart* 12, 1906, 2. Märzheft, S. 625–630; vgl. auch Hermann Muthesius, Hermann: Der Weg und das Endziel des Kunstgewerbes. In: *Die Kunst*, 12. Band Angewandte Kunst – der »Dekorativen Kunst« VIII. Jahrgang. München 1905; S. 181–190 und S. 230–238.

⁴⁹ Weitgehend ersetzt durch das Urheberrechtsgesetz von 1965, hat es heute nur noch in stark gekürzter Fassung Bestand. Das Urheberrechtsgesetz von 1965 umfasst nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 den Schutz der Werke der bildenden Künste einschließlich der Werke der Baukunst und der angewandten Kunst und Entwürfe solcher Werke. Das Kunsturheberrechtsgesetz von 1907 sah noch eine Schutzfrist für Werke der bildenden Künste von dreißig Jahren vor (§ 25), die 1934 durch das Gesetz zur Verlängerung der Schutzfristen im Urheberrecht auf fünfzig Jahre verlängert wurde.

Die maßgebliche Urheberrechtsdebatte in Deutschland um 1900 stand nicht nur zeitlich in Parallele zur Grundsatzdiskussion in der Denkmalpflege. Denkmalpflege erwies sich in dieser Zeit für die Architekten als eine Möglichkeit und als Anstoß, das eigene Fach, seine Werkzeuge und Beweggründe neu zu überdenken.⁵⁰ Wesentliche Befürworter der Reformbestrebungen, wie der Dresdner Bauhistoriker, Architekturprofessor und Denkmalpfleger Cornelius Gurlitt oder der Theoretiker der Kunstgewerbebewegung und Architekt Hermann Muthesius, beteiligten sich aktiv in beiden Diskursen.⁵¹ So kann etwa im Streit um den Ottheinrichsbau des Heidelberger Schlosses das Lager der Befürworter und Kritiker der Wiederherstellung in jene differenziert werden, die dem Berufsbild des beamteten Architekten in Staats- oder Kirchendienst anhängten, und jenen des neuen Leitbilds des freiberuflich tätigen Künstlers. Es waren die Vertreter des letzteren, die sich gegen der Rekonstruktion des ursprünglichen Baus und für eine Konservierung der verbliebenen materiellen Überreste aussprachen.⁵²

Der Schatten der Urheberrechtsdebatte zeigt sich aber auch in Georg Dehios berühmter Kaiserrede von 1905. In Bezug auf die Werke der bildenden Kunst führte er zwei Jahre vor Inkrafttreten des Kunsturheberschutzgesetzes aus:

»Wie ich am Eingang meines Vortrages sagte, die Werke der bildenden Kunst seien in Bezug auf Dauer am schlechtesten gestellt, so muss ich jetzt hinzufügen: sie sind auch durch unser Rechtssystem und unser Wirtschaftssystem am schlechtesten gestellt. Das ist die Folge ihrer geistig-körperlichen Doppelnatur. Das herrschende Recht berücksichtigt sie nur als körperliche Wesen und doch ist es die allgemeine Überzeugung, dass ihr wahres Wesen ein geistiges sei.«⁵³

Nicht das einmalige und unersetzbare Objekt, das aus der Transformation des materiellen Stoffes durch die Hand des Künstlers entsteht, ist in dieser Auffassung das schützenswerte Gut des Kunstwerks, sondern mindestens, wenn nicht bedeutsamer noch die geistige Idee,

50 Vgl. u.a. Cornelius Gurlitt: Restaurieren. In: Der Kunstwart 9, 1896, S. 298–300; Ders.: Vom Restaurieren. In: Neue Freie Presse vom 03.04.1903 und 04.04.1903, H. 13866 und 13867, S. 1–3 und S. 1–4 [Wiederabdruck als Vom Restaurieren. In: Ders.: Über Baukunst (Die Kunst, Bd. 26). Berlin 1904, S. 1–27]; Herrmann Muthesius: Die »Wiederherstellung« von Baudenkmalern. In: Neue Deutsche Rundschau (Freie Bühne) 13, 1902, S. 156–168 [Wiederabdruck als Die »Wiederherstellung« unserer alten Bauten. In: Eugen Dietrichs (Hg.): Kultur und Kunst. Gesammelte Aufsätze über künstlerische Fragen der Gegenwart. Jena/Leipzig 1904].

51 Vgl. Marion Wohlleben: Konservieren oder restaurieren? Zur Diskussion über Aufgaben, Ziele und Probleme der Denkmalpflege um die Jahrhundertwende (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich 7). Zürich 1989, S. 69. Wohlleben übersieht, dass Muthesius, zur Zeit der Abfassung der Schrift Die »Wiederherstellung« von Baudenkmalern 1902 Doktorand bei Cornelius Gurlitt an der TH Dresden, maßgeblich dessen Position vertrat. Vgl. auch Sigrid Brandt: Denkmalpflegedebatten als Architekturdebatten. Cornelius Gurlitt, Vortrag anlässlich des Symposiums Nachdenken über Denkmalpflege (Teil 5): Schöne Geschichte? Ästhetische Urteile in der Denkmalpflege, Essen/Ruhr, 01.04.2006. In: kunsttexte.de 2, 2006 (6 Seiten), www.kunsttexte.de (01.05.2019).

52 Im Gegensatz zu Wohlleben 1989 verweist Hellbrügge in seiner Analyse der Tage für Denkmalpflege auf mindestens drei Positionen, die im Grundsatzdiskurs der Denkmalpflege nach 1900 unterschieden werden müssen, wobei das Lager um Gurlitt lange Zeit dominierte; siehe Christoph Friedrich Hellbrügge: »Konservieren, nicht restaurieren.« Bedeutungswandel und Anwendungspraxis eines Prinzips der Denkmalpflege im 20. Jahrhundert in Deutschland. Dissertation Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität 1991.

53 Georg Dehio Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert. Rede zu Feier des Geburtstages sr. Majestät des Kaisers, gehalten in der Aula der Kaiser-Wilhelm-Universität zu Strassburg am 27. Januar 1905, Strassburg 1905, S. 9.

die dem hervorzubringenden Kunstwerk zu Grunde liegt. Erst die rechtliche Anerkennung dieser geistigen Leistung erlaubte Künstlern, Gestaltern und Architekten die angemessene Verwertung ihrer Entwürfe – die dann in Lizenz an anderem Ort, durch andere Hände und Maschinen, in Auflagen produziert werden konnten.

Die historische Entwicklung von Copyright und Urheberschutz sind, wie Marion Dommann ausführlich darlegt hat, gebunden gewesen an die Entwicklung moderner Reproduktionstechniken, an technische Apparate und Praktiken der Vervielfältigung, die dem »Original« erst seine kulturelle Bedeutung verleihen sollten.⁵⁴ Auch die Verwissenschaftlichung und Institutionalisierung der Archiv- und Geschichtswissenschaften sind im Kontext der Etablierung von Kopiertechniken zu sehen,⁵⁵ so dass es nicht erstaunt, dass gerade die Vertreter der historischen Disziplinen, die wie Georg Dehio oder Cornelius Gurlitt auch an vielfältigen Publikationsprojekten beteiligt waren, sich in den zeitgenössischen Diskussionen um den Urheberschutz einmischten. Eine der Veränderungen der neuen fotochemischen Reproduktionstechniken, die um die Jahrhundertwende in den historischen, quellenbasierten Wissenschaften Eingang fanden,⁵⁶ betraf die Herstellung von Faksimile historischer Zeugnisse. An Stelle einer Lektüre als Grundlage der Abschrift, wie sie für den Begriff der Authentizität historischer Texte seit dem Humanismus maßgeblich gewesen war,⁵⁷ trat das Abbilden mit Hilfe von Pausen, Lithografien und Fotografien. Diese Veränderung zog in allen historischen Disziplinen Debatten um Originaltreue nach sich. Karl Krumbacher propagierte fotografische Techniken zur Konservierung des kulturellen Erbes ebenso wie Albrecht Meydenbauer.⁵⁸

Auch trat an die Stelle klassischer Bibliotheken als Wissensspeicher die Kopie als Medium der Speicherung und Diffusion von Informationen.⁵⁹ Die Verbreitung und Popularisierung von Wissen, Informationen und Nachrichten stellte aber nicht zuletzt bisherige Wissensbestände und unbezweifelte Gewissheiten in Frage – aus dem einzelnen Ding wurde das potentiell Vielfache einer Serie. Die Institutionalisierung der Denkmalpflege seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts steht in historischem Kontext der Einführung der Gipsmatrizen in der Stereotypie 1829, der Einführung der Heliographie um 1825, der Chromo-Lithografie 1837, der Daguerrotypie bis 1839, der Cyanotypie 1842, usw., und damit im Kontext der kulturellen Erfahrung der Beschleunigung, die aus der Vervielfältigung der Zeichen und Informationen resultierte.⁶⁰ Die Entstehung eines modernen Denkmalverständnisses, dass die Bedeutung der materiellen Authentizität gegenüber der formalen Reproduktion hochhielt, kann als Reaktion auf Folgen der

54 Monika Dommann: *Autoren und Apparate: die Geschichte des Copyrights im Medienwandel*. Frankfurt am Main 2014, insbesondere S. 50–65.

55 Ebenda, S. 51.

56 Siehe u.a. P. R. Kögel: *Die Photographie historischer Dokumente nebst den Grundzügen der Reproduktionsverfahren* (Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen XLIV). Leipzig 1914.

57 Vgl. David Lowenthal: *Changing Criteria of Authenticity*. In: Knut Einar Larsen (Hg.), *Nara Conference on Authenticity in Relation to the World Heritage Convention*, Trondheim 1995, S. 121–135.

58 Karl Krumbacher: *Die Photographie im Dienste der Geisteswissenschaften*. In: *Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur* 9, 1906, 1. Abt., H. 9, S. 601–659, hier S. 608; Albrecht Meydenbauer: *Handbuch der Messbildkunst in Anwendung auf Baudenkmäler- und Reise-Aufnahmen*. Halle a. d. Saale 1912.

59 Dommann *Autoren und Apparate* (wie Anm. 54), S. 60.

60 Vgl. Jonathan Crary: *Techniques of the Observer. On vision and modernity in the nineteenth century*. Cambridge 1992.



● **Abb. 6** André Malraux in seinem Wohnhaus in Boulogne-sur-Seine bei Paris, bei der Auswahl der Abbildungen für *Le Musée Imaginaire*, 2^{tem} vol., *Du bas relief aux Grottes Sacrees*, Paris 1954

Reproduktionstechniken gesehen werden und als Versuch, durch Sammlung und Bewertung die Kontrolle und Übersicht über die ausufernde Welt der Zeichen und Symbole zu behaupten.

In seiner Kulturkritik der technischen Reproduzierbarkeit des Kunstwerks befand Walter Benjamin zu Beginn der 1930er Jahre, dass die »Auffassung von großen Werken sich gewandelt« habe, »man kann sie nicht mehr als Hervorbringungen Einzelner ansehen; sie sind kollektive Gebilde geworden.«⁶¹ Kopier- und Reproduktionstechniken hätten dem Menschen »zu jenem Grad von Herrschaft über die Werke« verholfen, »ohne welchen sie gar nicht mehr zur Verwendung kommen.«⁶² Gegenüber den massenhaften, und qualitativ minderwertigen Kopien setzte er stattdessen einen Begriff der »Unnahbarkeit«, der »Aura« des Kunstwerks als einem unersetzlichen Solitär und nicht wiederholbaren Ereignis.⁶³ Schon Alois Riegls Begriff des Alterswerts, den er in seinem Wertesystem über Erinnerungswert und Kunstwert setzte, verwies auf diese gesteigerte kulturelle und

61 Walter Benjamin: Kleine Geschichte der Photographie. In: Literarische Welt vom 18.09., 25.09. und 02.10.1931, Wiederabdruck in: Ders.: Medienästhetische Schriften, Frankfurt am Main 2002, S. 300–324, hier S. 309.

62 Ebenda.

63 Walter Benjamin: Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit. In: Zeitschrift für Sozialforschung 1936, Nachdruck Frankfurt am Main 1968.



● **Abb. 7** In seiner Videoarbeit *Malraux's Shoes* von 2012 schlüpft der amerikanische Künstler Dennis Adams in die Rolle André Malraux

gesellschaftliche Bedeutung des Einmaligem und Unwiederholbaren, das dem sichtbar gealterten Objekt innewohnt.⁶⁴ Dabei ging Riegls Entwicklungsgedanke von der »Herstellung geschlossener Werke« aus, deren Abgeschlossenheit, hierbei an Ruskin erinnernd, durch die Zeit wirkende Naturkräfte wieder aufgelöst würde.⁶⁵

Eine andersgeartete Definition des Kunstwerks findet sich hingegen bei Hans Sedlmayr, für den sie Dinge bezeichnen, die in »Re-Produktionsprozessen« im Geiste wieder zu erschaffen seien.⁶⁶ Wie auch der Musiker durch seine Aufführung eine Komposition stets aufs neue hervorbringe, so wird das Werk der bildenden Kunst und der Architektur gemäß Sedlmayr durch verstehendes Schauen »erst vergegenwärtigt, erweckt und wiedererweckt.«⁶⁷ Dies sei jedoch, stellte er explizit fest, kein Nacherleben des Schaffensprozesses. »Nicht dieser Vorgang der Entstehung ist zu reproduzieren, sondern reproduziert wird nur sein Produkt, das *Werk*.«⁶⁸ Entsprechend ist für Sedlmayr auch die Bewahrung der überlieferten Substanz nur durch fortwährende Erneuerung von dessen Idee möglich gewesen.⁶⁹ Im Sinne einer idealistischen Kunstgeschichte, die »ihre Gebilde unmittelbar versteht«,⁷⁰ ist denn auch das Baudenkmal letztlich nicht

64 Alois Riegl: *Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung*. Wien/Leipzig 1903 (Wiederabdruck in: Ders.: *Gesammelte Aufsätze*. Augsburg/Wien 1929, S. 144–193).

65 Vgl. u.a. Wilfried Lipp: *Vom modernen zum postmodernen Denkmalkultus? Aspekte zur Reparaturgesellschaft*. In: Wilfried Lipp/Michael Petzet (Hrsg.): *Vom modernen zum postmodernen Denkmalkultus? Denkmalpflege am Ende des 20. Jahrhunderts* (Arbeitsheft 69, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege), München 1994, S. 6–12.

66 Hans Sedlmayr: *Kunst und Wahrheit. Zur Theorie und Methode der Kunstgeschichte* (Rowohlts deutsche Enzyklopädie: *Das Wissen des 20. Jahrhunderts im Taschenbuch, Sachgebiet Kunstgeschichte*, Bd. 71) Hamburg 1958, S. 44.

67 Ebenda, S. 87. Sedlmayr bezieht sich an dieser Stelle konkret auf Benedetto Croce, was in Hinblick auf die Parallele zu Cesare Brandi und dem damaligen italienischen Diskurs von Interesse ist.

68 Ebenda, S. 88.

69 Hans Sedlmayr: *Verlust der Mitte. Die bildende Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts als Symbol der Zeit*. Salzburg 1948, S. 210.

70 Vgl. Wilhelm Dilthey: *Einleitung in die Geisteswissenschaften. Versuch einer Grundlegung für das Studium der Gesellschaft und der Geschichte* (Gesammelte Schriften, Bd. 1), Leipzig/Berlin 1922.

mehr als Symbol seiner selbst und Abbild einer Wahrheit, die abseits jeder überprüfbar, objektiv sachlichen Erkenntnis steht.

Ein solcherart vereinfachtes Verständnis des Denkmals als Kopie seiner selbst vertreten zuletzt Ines Weizmann und Jorge Otero-Pailos 2015 unter Verweis auf die Allgegenwärtigkeit baulicher Nachbildungen im heutigen Denkmalbestand. »Monuments are, slowly but surely, turning into copies of themselves. It is hard to find a major monument that has not had some portion replaced by a copy.«⁷¹ Etwas über ein Jahrhundert nach der Grundsatzdiskussion der Denkmalpflege und der Ablehnung der Praxis der reproduzierenden (und dabei vereinfachenden) Wiederherstellung, bezeugt diese Aussage ein populäres Missverständnis des Sinns und Zwecks denkmalpflegerischen Handelns.

In der Architektur jedenfalls ist der Begriff der Kopie (ebenso wie der der Rekonstruktion?) weiterhin verpönt, steht er doch quer zum Selbstbild des Architekten als Autors.⁷² Dabei entsteht und entstand Architektur immer schon im Spannungsfeld von *imitatio* und *inventio*. Bekanntes Beispiel sind die vielen Nachbauten des Heiligen Grabes in Europa, die ebenso auf Techniken des Zitierens verweisen wie auf Techniken des Übertragens, mit allen Unzulänglichkeiten und Übersetzungsfehlern.⁷³ Im Zeitalter umfassender digitaler Kopier- und Reproduktionstechniken, die letztlich die Bedeutung des autonomen künstlerischen Entwurfs ebenso entwerten wie die Materialität des historisch Gewordenen, ist in der Denkmalpflege eine grundsätzliche Entscheidung notwendig. Geht es um ein Wieder-Holen oder um ein Weiter-Geben?

DIE OFFENHEIT DES BAUDENKMALS

Die Auseinandersetzung mit den Hinterlassenschaften der Vergangenheit ist ein andauerndes Gespräch über die Zeiten hinweg. Das Gelingen dieses Gesprächs ist, wie bei jeder Art der Kommunikation, abhängig von Sender, Empfänger und Kontext.⁷⁴ Das, was bei der Kommunikation entsteht ist jedoch, wie Umberto Eco anhand einer schön unübersichtlichen diagrammatischen Darstellung des semantischen Kommunikationsprozesses verdeutlichte, alles andere als ein kristallartig klares Objekt.⁷⁵ Folgt man Eco, so haben Werke, die er »offen« nennt, den Vorzug, dass sie die unabdingbaren Unbestimmtheiten und Verluste der Informationsübertragung verringern; während »geschlossene« Werke, obwohl sie das Gegenteil beabsichtigen, in zufälliger Art und Weise jede Form der Störung zulassen.⁷⁶

71 Ines Weizman/Jorge Otero-Pailos: Editors' Introduction, in: *Future Anterior: Journal of Historic Preservation, History, Theory, and Criticism* Vol. 12 (2015), No. 1, pp. iii-ix.

72 Vgl. zu Kopie und Raubkopie aus architekturtheoretischer Sicht u.a. die Beiträge in *archimaera* #2, 2009, URL: <http://www.archimaera.de> ISSN: 1865-7001 urn:nbn:de:0009-21-19183 (01.05.2019).

73 U.a. zum Heiliggrabtempietto von San Pancrazio in Florenz von Leon Battista Alberti Anke Naujokat: *Non est hic Leon Battista Albertis Tempietto in der Cappella Rucellai*, Aachen 2011.

74 Die folgenden Ausführungen verdanken sich der Anregung Norbert Nussbaums im Rahmen der abschließenden Diskussion am 06.12.2018.

75 Umberto Eco: Introduction: The Role of the Reader. In: Ders.: *The Role of the Reader*, Bloomington 1979, S. 5.

76 Ebenda, S. 7-10.

Dieses Essay begann mit der Rolle des Autors. Was ist mit der Rolle des Rezipienten? Im Sinne Ecos produzieren wir Texte, indem wir sie lesen.⁷⁷ Der Autor ist also nicht allein an der Schöpfung eines Werkes beteiligt. Dabei ist, wie Eco in einem späteren Aufsatz ausführt, zu unterscheiden, ob man als Leser im Text danach sucht, was der Autor sagen wollte, oder danach, was der Text einem sagt, unabhängig von den Intentionen des Autors. Letzteres lässt sich weiter danach differenzieren, ob man nach dem sucht, auf was der Text verweist, den Kontext und die Bedeutungssysteme, auf die er sich bezieht – oder darauf, was der Leser des Textes in Bezug auf die ihm eigenen Bedeutungssysteme, Wünsche, Impulse finden möchte.⁷⁸ Schließlich gibt es auch noch die Option des bewussten Missverstehens. Um Harold Bloom zu paraphrasieren: Architekten, die um ihre eigene Größe besorgt sind, zeigen wenig Interesse an der Auseinandersetzung mit den Werken ihrer Vorgänger, aus Sorge, sich einen Raum kreativer Selbstverwirklichung zu verschließen.⁷⁹

Die verschiedenen Möglichkeiten des Verständnisses von Texten gelten auch für die Baudenkmäler als historische Überlieferungen. Baudenkmäler waren und können Zeugnisse und Dokumente vergangener Zeiten sein, Palimpseste geschichtlichen Werdens, Zeitkapseln, Ruinen; ebenso Symbole, Identitätsstifter, Projektionsflächen. Baudenkmäler waren und können große künstlerische Innovationen sein, Markierungen einer historischen Entwicklung, Meilensteine einer Sukzession von Lösungen eines Problems, Anschauungsmaterial, Vorbilder, Wegweiser. Baudenkmäler waren und können Prototypen sein, Behauptungen, Experimente und gescheiterte Versuche. Baudenkmäler sind aber stets, in dem Moment, in dem wir uns mit ihnen auseinandersetzen, Baustellen. Objekte, deren man sich annimmt, um sie zu erhalten.

Auch wenn die Öffentlichkeit weiterhin vorrangig an einem *who-done-it* interessiert ist, hat der alleinige Anspruch des Erstautors auf das Werk bestimmte Grenzen. Wenn wir in dem vielstimmigen Gespräch zwischen Autor, Rezipient und dem eigensinnigen, sich stetig verändernden Objekt die Rolle dessen einnehmen, der das Werk erneut in die Hand nimmt, so werden wir zwangsläufig ebenfalls zu Autoren (oder besser: Übersetzern) und beteiligen uns, respektvoll und reflektierend, am Prozess eines »offenen Werks« (Umberto Eco).⁸⁰ Dieses architektonische Handeln bezeichnet Bruno Reichlin als »Konzeption des ›Schöpfungsakts‹, [...] die gegenüber der derzeit vorherrschenden anders und alternativ ist; [...] Ein Erkenntnisvorstoß [...], ein neuer Blickwinkel, der die Wahrnehmung eines Objektes verändert, bedeutet auch ›ein Werk zu schaffen‹ [...]«. ⁸¹ Schon Frei Otto hat von den Architekten gefordert, statt sich ihre eigenen Denkmäler zu setzen, sich »mit den Werten des Veränderlichen und Vergänglichen, des gerade auf diese Weise

⁷⁷ Ebenda, S. 3–5.

⁷⁸ Umberto Eco: Appunti sulla semiotica della ricezione. In: carte Semiotiche, 2, Oktober 1986, S. 9–22, hier S. 12–13.

⁷⁹ »Strong poets make history by misreading one another, so as to clear imaginative space for themselves.« Harold Bloom: *The Anxiety of Influence. A Theory of Poetry*. 2. Aufl., New York/Oxford 1997, S. 5.

⁸⁰ Umberto Eco: *Opera aperta. Forma e indeterminazione nelle poetiche contemporanee*. Mailand 1962 (dt. *Das offene Kunstwerk*. Frankfurt am Main 1973).

⁸¹ Bruno Reichlin: Überlegungen zur Erhaltung des architektonischen Erbes des 20. Jahrhunderts. In: Feiersinger, Elise/Vass, Andreas/Veit, Susanne (Hg.): *Bestand der Moderne*. Zürich 2012, S. 30–39, hier S. 32.

ewig Lebendigen« vertraut zu machen.⁸² Denkmalpflege war für ihn »die Kunst des Veränderns«, mithin eine Kulturtechnik, die man erlernen muss.

Aus der Mitwirkung am Werk erwächst Verantwortung. Die großen Bauten der Vergangenheit haben Jahrzehnte, gar Jahrhunderte gebraucht, bis sie Werke wurden, die bis heute begeistern und verzaubern. Ihnen lagen zu Beginn keine, oder nur vage ausgearbeitete Pläne von Architekten zu Grunde, jedenfalls keine, die die unvorhersehbaren (und weiter andauernden) Transformationen und Modifikationen während des Bauens antizipierten.⁸³ Dieser Befund ist mitnichten als ein Freibrief für jede Art von Umbau und Neuinterpretation zu verstehen, sondern als ein Aufruf zur reflektierenden, lieber vorsichtigen als voreiligen, (selbst-) kritischen Auseinandersetzung im bewussten Umgang mit dem jüngeren baulichen Erbe. »Das Haus der Schönheit [ist] nie fertig und abgeschlossen. Es wird weiter gebaut, es bleibt geöffnet.«⁸⁴ – entscheidend ist, wie wir mit unserem Erbe umgehen, wie wir Qualität im Umgang bestimmen. Jedenfalls sollten wir zulassen, dass auch die Bauwerke des letzten Jahrhunderts Baudenkmäler werden können. Die Bewertung dieses Erbes sollte ihren Ausgangspunkt nehmen bei den Prozessen und Praktiken, die zu ihrem gegenwärtigen Zustand geführt haben, als dem Ausgangspunkt weiterer Erhaltung.

82 Frei Otto: Beuen für morgen? Die Architektur auf der Suche nach neuen Wegen. In: Wort und Wahrheit 17, 1962, H. 3; zit. nach Berthold Burkhardt (Hg.): Frei Otto: Schriften und Reden 1951–1983. Wiesbaden/Braunschweig 1984, S. 48–58.

83 Vergleiche das Konzept *building-in-time* von Marvin Trachtenberg: Building with Time, History, and Resilience at Yale. In: Architectural Histories, 7, 2019, 1, p.10. DOI: <http://doi.org/10.5334/ah.336> (13.06.2019).

84 Ernst Robert Curtius: Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter. Bern 1948, S. 400.

ABBILDUNGSNACHWEIS

- **Abb. 1** Margret Hoppe, 2005
- **Abb. 1a** Aus Gerhard Richter: Über meine Arbeit im Deutschen Hygienemuseum Dresden. In: Farbe und Raum. Zeitschrift für das deutsche Malerhandwerk 10, 1956, Nr. 9, S. 7–11, hier S. 9
- **Abb. 1b** Aus Gerhard Richter: Über meine Arbeit im Deutschen Hygienemuseum Dresden. In: Farbe und Raum. Zeitschrift für das deutsche Malerhandwerk 10, 1956, Nr. 9, S. 7–11, hier S. 11
- **Abb. 2–4** Yinghze Zhang, 2018
- **Abb. 5** Aus Fun Magazine, 27. Juni 1877
- **Abb. 6** Maurice Jarnoux, 1953 (Paris Match via Getty Images)
- **Abb. 7** Videostandbild Dennis Adams, 2012,
URL: <https://vimeo.com/75153260> (14.06.2019)

Felix Feldhofer

**Die menschengerechte
Stadt aus
denkmalpflegerischer
Sicht**



»Es ist Fakt, dass das Auto in den großen Städten unserer Zeit keinen Platz mehr hat«

Bertrand Delanoë, damaliger Bürgermeister von Paris, 2012¹

EINLEITUNG

Zurückgehend auf Veröffentlichungen von Jane Jacobs und Jan Gehl in den Sechziger- und Siebzigerjahren, gewinnt seit etwa 1990 weltweit eine Entwicklung an Schwung, die zu einem städtebaulichen Paradigmenwechsel führt. Anstatt Städte primär auf die Bedürfnisse des Autoverkehrs auszurichten, orientiert sich die nun bevorzugte städtebauliche Form am menschlichen Maßstab und zielt darauf ab, Stadträume zu schaffen, die hohe Aufenthaltsqualität bieten und ihren Bewohnern ein angenehmes und gesundes Leben ermöglichen. Zusammengefasst wird diese Entwicklung unter Schlagworten wie *livable city*, *walkable city*, oder – in Abgrenzung zur autogerechten Stadt – als menschengerechte Stadt. Dabei werden Fuß- und Radverkehr sowie öffentliche Verkehrsmittel gegenüber dem motorisierten Individualverkehr bevorzugt. Insbesondere dem Radverkehr kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Gleichzeitig steht er als Symbol für die angestrebte städtebauliche Form; Fahrradfreundlichkeit und die menschengerechte Stadt werden oft synonym gedacht.² Von Regierungs- und Verwaltungsseite wird der Radverkehr weltweit stärker gefördert als zuvor. In dem im Oktober 2018 vorgestellten Strategiepapier *Geht doch!* empfiehlt etwa das Umweltbundesamt, zwei Drittel der momentan in Städten für den Autoverkehr verwendeten Flächen mittelfristig zugunsten des Fuß- und Radverkehrs umzuwidmen.³

Für die Denkmalpflege ergeben sich aus dieser Entwicklung mehrere Fragen. Wie ist etwa mit den autospezifischen Verkehrsbauten der Nachkriegszeit umzugehen, die nun für ein abgelöstes Verkehrsmodell stehen. Erinnert sei etwa an den sogenannten Tausendfüßler, eine 2013 trotz Denkmalstatus abgerissene Autohochstraße in Düsseldorf. Darüber hinaus führt ein Stadtumbau im Sinne der menschengerechten Stadt natürlich nicht nur bei denkmalgeschützten Verkehrsbauten, sondern bei jedwedem historisch bedeutsamem Bestand zu Berührungspunkten mit neuer Verkehrsinfrastruktur, insbesondere für den Radverkehr. Dabei ist zu fragen, ob dadurch aus denkmalpflegerischer Sicht problematische Situationen entstehen, oder ob die Denkmalpflege sogar von dem neuen Kontext profitieren kann.

In den Niederlanden wird der Radverkehr bereits seit Mitte der Siebzigerjahre stärker als anderswo gefördert und die Infrastruktur entsprechend ausgebaut. Für den nun weltweit zu beobachtenden städtebaulichen Wandel kommt diesem Land also Vorbildcharakter zu. Anhand zweier Fallbeispiele soll versucht werden, die aus dem Wandel zur menschengerechten Stadt für die Denkmalpflege resultierenden Fragestellungen zu klären. Neben der niederländischen Stadt Eindhoven wurde hierzu die insbesondere aus denkmalpflegerischer Sicht interessante Umnutzung der Wuppertaler Nordbahntrasse zu einem Fuß- und Radweg ausgewählt.

¹ Vgl. Stefan Bendiks/Aglaaé Degros: *Fietsinfrastructuur. Cycle Infrastructure*. Rotterdam 2013, S. 8.

² Vgl. Paul Smethurst: *The Bicycle. Towards a Global History*. Basingstoke, 2015, S. 3–4, 149–153.

³ Vgl. Uta Bauer/Martina Hertel/Lisa Buchmann: *Geht doch! Grundzüge einer bundesweiten Fußverkehrsstrategie*. In: *Texte Nr. 75*, 2018, URL: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/publikationen/2018-04_10_texte_75-2018_geht-doch_v4.pdf (29. Oktober 2018).



● Abb. 1 Eindhoven, alte Leitungsbrücke über dem Radschnellweg Groene Corridor

FALLBEISPIELE

EINDHOVEN

Die Stadt Eindhoven ist stark industriell geprägt und wurde im Zweiten Weltkrieg in größerem Maße als viele andere niederländische Städte zerstört. Nach dem Krieg erfolgte der Wiederaufbau – wie in ganz Europa – im Sinne des funktionalistischen Städtebaus und mit besonderem Augenmerk auf dem Autoverkehr. Dabei lag der Radverkehrsanteil in Eindhoven bis weit in die Fünfzigerjahre noch bei über neunzig Prozent. In den Siebzigerjahren forderte eine Bürgerinitiative unter dem Motto *Stop de Kindermoord* sichere Infrastruktur für die schwächsten Verkehrsteilnehmer. 1973 erfolgte aus dieser Bewegung heraus die Gründung der Stiftung *Kinderen Voorrang*. In den Folgejahren erwirkte die in Eindhoven gegründete Stiftung landesweit den Bau eines dichten Radwegenetzes, das meist durch bauliche Trennungen vom Straßennetz separiert ist und an Kreuzungen oftmals durch Unterführungen geleitet wird. Architektonisch blieb diese erste Generation fahrradspezifischer Infrastruktur in der Sprache des Funktionalismus.

Als in den Neunzigerjahren ein nationaler Aktionsplan die Förderung nachhaltiger Fortbewegungsarten verlangte, zählte Eindhoven zu denjenigen Städten, die die neuen Vorgaben am zögerlichsten erfüllten. So wurde erst 2006 ein dedizierter Radverkehrsplan verabschiedet und eine Stelle für einen eigens für den Radverkehr zuständigen Verkehrsplaner eingerichtet. Dann aber entstanden in zügiger Folge mehrere Infrastrukturbauten für den Radverkehr, die über ihre rein funktionalen Aufgaben hinaus auch als Symbol und Wahrzeichen wirkten. Insbesondere die hängebrückenartige Kreisverkehrsstruktur *Hovenring* brachte Eindhoven internationale Anerkennung als vorbildliche Fahrradstadt ein. Daneben entstanden in der jüngsten Vergangenheit außerdem Radschnellwege wie der *Groene Corridor*.⁴

⁴ Vgl. Interview mit Bas Braakman, Verkehrsplaner für den Radverkehr bei der Gemeinde Eindhoven, geführt am 22. Oktober 2018.



● Abb. 2 Eindhoven, 18 Septemberplein

Implementiert man Fahrradinfrastruktur in einer Dichte, wie es in Eindhoven geschehen ist, entstehen unweigerlich Berührungspunkte mit denkmalgeschütztem oder zumindest historisch bedeutsamem Bestand. So wurden beim Bau der Fahrradtiefgarage unter dem *18 Septemberplein* Reste eines mittelalterlichen Stadttors gefunden. Nach einer entsprechenden Ausgrabung wurde ein Teil des Fundes als Rekonstruktion in der Garage ausgestellt und mit einer Infotafel versehen – ein übliches Vorgehen, das man in einer deutschen Tiefgarage für Autos auch nicht anders erwarten würde. An anderer Stelle unterquert der *Groene Corridor* auf ehemaligem Philips-Werksengelände eine nicht mehr genutzte Leitungsbrücke aus Stahlfachwerk (Abb. 1). Hier verleiht der neue Kontext dem alten Bauwerk den Charakter einer Wegmarke oder einer Attraktion am Wegesrand; eines Denkmalhäppchens, das man im Vorbeirollen konsumiert.

Geht man davon aus, dass das Vorhandensein der Leitungsbrücke keine Rolle bei der Routenplanung des *Groene Corridor* gespielt hat, sind die beiden genannten Beispiele zufällig zustande gekommen. Bei einem dritten Beispiel muss man aber von bewusstem Gestaltungswillen ausgehen. Die schon erwähnte Tiefgarage unter dem *18 Septemberplein* tritt nach außen hin mit zwei markanten, konusförmigen Eingangsgebäuden sowie mit einer besonderen Gestaltung der Platzfläche in Erscheinung. Im Bereich der Tiefgarage ist die Platzfläche durch einen Bodenbelag gekennzeichnet, in den vereinzelte Glasplatten eingelassen sind. Durch diese Platten dringt bei Dunkelheit das künstliche Licht aus der Tiefgarage nach außen. Die von Massmiliano und Doriana Fuksas entworfene Tiefgarage greift somit in das Gesamtbild des Platzes ein, der mit dem von Gio Ponti entworfenen Kaufhaus der Kette *De Bijenkorf* auch ein prominentes, denkmalgeschütztes Gebäude aufweist. Damit ist die Tiefgarage Teil einer umfangreichen Umgestaltung des Platzes durch das Architektenpaar Fuksas, das noch mehrere weitere Gebäude entworfen hat, die rund um den Platz entstanden sind (Abb. 2). Dem Kaufhaus *De Bijenkorf* stellten die Fuksas ein Einkaufszentrum in einem ähnlich dimensionierten Baukörper zur Seite und überdachten den entstandenen Zwischenraum mit einem weit in die Platzfläche hineinragenden Glasdach, so dass ein fließender Übergang vom Platz in das Einkaufszentrum entsteht. Auf der gegenüberliegenden Platzseite ergänzten sie gläserne, an geodätische Kuppeln erinnernde Gebäude, die den Platz an seinen Ecken einfassen. Gut denkbar ist, dass sie mit den in die Platzfläche eingelassenen Glasplatten Bezug auf die



● **Abb. 3** Eindhoven, Kaufhaus *De Bijenkorf* aus einem Eingangsgebäude der Fahrradgarage 18 Septemberplein gesehen



● **Abb. 4** Eindhoven, *Viaduct Beukenlaan*



● **Abb. 5** Eindhoven, *Berenkuil*

schießschartenartigen Fenster des Ponti-Baus nehmen und diesen mit dem Blick aus dem Fenster eines der Eingangsgebäude der Fahrradgarage bewusst rahmen (Abb. 3).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass dieses unweigerliche und mehr oder weniger zufällige Nebeneinander von Fahrradinfrastruktur und schützenswertem Bestand weitgehend problemlos funktioniert. Wie aber verhält es sich mit autospezifischen Bauten der Fünfziger- bis Siebzigerjahre? Prominentestes Beispiel hierfür ist in Eindhoven das *Viaduct Beukenlaan* (Abb. 4), eine Hochstraße die ehemals Philips-Werksgelände samt einer dort verlaufenden Werksbahn überquerte. Dieses Kontexts beraubt, wirkt das Bauwerk heute deplaciert und irritierend. Mit Hinblick auf den Radverkehr ist heute aber begrüßenswert, dass es die Verkehrsmodi baulich voneinander trennt und Radfahrern das ebenerdige Unterqueren der über das Viadukt geführten, stark befahrenen Ringstraße ermöglicht. In der Stadtverwaltung ist man sich unklar darüber, ob und in welcher Form das *Viaduct Beukenlaan* erhalten bleiben soll. Genauso verhält es sich auch mit weiteren Eindhovener Verkehrsbauten dieser Zeit.⁵ Zwar sind uns die Niederlande in puncto Radverkehr um Jahrzehnte voraus, Fragen nach dem Umgang mit dem architektonischen Erbe der Siebzigerjahre stellen sich aber auch dort erst jetzt.

Anders als in Deutschland umfasst dieses Erbe aber auch bereits fahrradspezifische Verkehrsbauten. In Eindhoven findet sich aus der ersten Generation von Infrastrukturbauten für den Radverkehr, also aus der zweiten Hälfte der Siebzigerjahre, neben zahlreichen Unterführungen auch eine sogenannte *Berenkuil* (Abb. 5). Bei diesem, in den Niederlanden mehrfach anzutreffenden Typus befindet sich ein Kreuzungspunkt mehrerer Radwege in

der vertieften Innenfläche eines von Autos befahrenen Kreisverkehrs und wird durch Unterführungen erschlossen. Die Betonwände der Eindhovener *Berenkuil* sind seit über zehn Jahren für Graffiti-Sprayer freigegeben. Insbesondere durch das seit 2010 jährlich veranstaltete Street Art Festival *Step in the Arena* (sic) hat sich die *Berenkuil* zu einem renommierten Hotspot der Graffitikunst entwickelt. Im Rahmen des Programms *Tunnel Vision* lässt die Stadt Eindhoven außerdem zahlreiche Fahrradunterführungen in der Stadt von professionellen Sprayern vollflächig besprühen. Prominentestes Beispiel hierfür ist der *Dommel-tunnel*, dessen Wandgemälde John Cleese in verschiedenen Stadien des *Silly Walk* zeigt (Abb. 6). Zudem wurden in zwei Unterführungen Lichtinstallationen umgesetzt. Eine Lichtinstallation des Lichtarchitekten Har Hollands in einer Unterführung unter der Autobahn A2 setzt neben weißem Licht zur Beleuchtung des dortigen Radwegs, ein blaues Effektlicht ein, dessen Intensität abhängig vom Verkehrsaufkommen auf der Autobahn geregelt wird (Abb. 7). Mit dem Programm verfolgt die Stadt das Ziel, die als Angsträume prädestinierten Unterführungen mit ihrer oft als spröde und abweisend empfundenen Architektursprache gefälliger und attraktiver zu gestalten. Dieses Vorgehen ist keine Eindhovener Besonderheit. Auch in anderen Städten finden sich professionelle Graffiti oder Lichtinstallationen in Unterführungen oder Tunneln für den Radverkehr. Eine ambitionierte Lichtinstallation, die Radfahrern eine Möglichkeit zur Interaktion via Smartphone-App bietet, ist in einer Unterführung auf der Strecke des Nimwegen und Arnheim verbindenden Radschnellwegs *RijnWaalpad* realisiert.

WUPPERTAL

Als »San Francisco Deutschlands« (Tom Tykwer) ist Wuppertal durch seine hügelige Topographie gekennzeichnet. Dementsprechend spielte der Radverkehr hier jahrzehntlang eine untergeordnete Rolle und Generationen von Wuppertalern wuchsen auf, ohne überhaupt Fahrradfahren zu lernen. Um 2000 lag der Radverkehrsanteil in Wuppertal bei unter einem Prozent. Umso wertvoller ist für die Stadt ein Fuß- und Radweg, der 2014 auf einem Teilstück der Rheinischen Eisenbahnstrecke eröffnet wurde. Die Bahntrasse verläuft in Ost-West-Richtung also parallel zum Tal der Wupper, an dem entlang sich die Stadt erstreckt, auf dem nördlichen Hang. Aus diesem Grund ist sie unter dem Namen Nordbahntrasse bekannt. 1990 wurde der Bahnverkehr auf dieser Strecke vollständig eingestellt.⁶ Anfang der Neunzigerjahre wurden zahlreiche Bauten entlang der Strecke, nicht aber die Strecke als Ganzes, unter Denkmalschutz gestellt. Bei den geschützten Bauwerken handelt es sich etwa um Viadukte, Tunnel und Tunnelportale sowie Bahnhöfe. Weil es sich bei der Bahnstrecke um Bundes- und Landeseigentum handelte, wurde die Eintragung von der oberen Denkmalbehörde vorgenommen, die die Zuständigkeit für die Denkmäler entlang der Nordbahntrasse 2001 an die untere Denkmalbehörde übergab. Der Denkmalstatus änderte jedoch nichts am fortschreitenden Verfall der ungenutzten Trasse. Auch wurde ein Teil der Strecke, östlich des ehemaligen Bahnhofs Wichlinghausen in dieser Zeit bereits überbaut. Ohne eine neue Nutzung wäre die Trasse wohl nicht zu erhalten gewesen.⁷

6 Vgl. Bendiks/Degros (wie Anm. 1) S. 103.

7 Vgl. Telefoninterview mit Uwe Haltaufderheide, Denkmalschützer bei der Stadt Wuppertal, geführt am 10. September 2018.



● **Abb. 6** Eindhoven, Graffito im Dommeltunnel



● **Abb. 7** Eindhoven, Lichtinstallation und Graffito in einer Unterführung unter der Autobahn A2

Als 2005 eine kleine Gruppe von Wuppertalern auf die Trasse aufmerksam wurde und ihr städtebauliches Potential erkannte, befand sich die Trasse bereits in sehr schlechtem Zustand. Sie war von Vegetation überwuchert, wurde als wilde Müllkippe genutzt und diente Kindern als eine Art Abenteuerspielplatz.⁸ Der daraufhin gegründeten Bürgerinitiative Wuppertalbewegung gelang es mit medienwirksamen Aktionen, wie etwa gemeinsam ausgeführten Aufräumarbeiten auf der Trasse, Aufmerksamkeit für das von ihr geplante Projekt eines Fuß- und Radwegs auf der Trasse zu erregen. Auch sammelte sie Spenden und acquirierte Fördergelder zur Finanzierung des Projekts. Als es zur Ausführung kam, wollte die Wuppertalbewegung schnell und unkompliziert loslegen, die mittlerweile hinzugezogene Stadtverwaltung bestand aber auf einer umfangreichen Arbeitsplanung, etwa weil sie befürchtete, bereits zugesicherte Subventionszahlungen wieder zu verlieren, wenn bestimmte Voraussetzungen nicht erfüllt würden. Es kam zu Reibungen zwischen Stadtverwaltung und Wuppertalbewegung und die Stadt zog das Projekt schließlich an sich. Unstrittig ist aber, dass der Weg auf der Trasse ohne die Wuppertalbewegung nicht zustande gekommen wäre. Sie lieferte nicht nur die Idee und den Impuls, sondern leistete auch alle wichtigen Vorarbeiten und verlieh dem Projekt den nötigen Schwung. Auch heute noch begleitet Sie die weitere Entwicklung des Wegs. Die Gesamtkosten für das Projekt beliefen sich auf rund dreißig Millionen Euro.⁹

Der fertige Weg ist als voller Erfolg zu werten. Als ehemalige Bahntrasse weist die Strecke kaum Steigungen auf und stellt kurze Verbindungen zwischen Ortsteilen her, die zuvor nur schlecht miteinander verbunden waren. Heute wird der Weg von Radfahrern rege genutzt – sowohl für Freizeitfahrten als auch für Pendelverkehr und andere Fahrten mit utilitärem Charakter. Schüler nutzen die Nordbahntrasse für den Schulweg; Arbeitgeber und Kindergärten siedeln sich gezielt entlang der Trasse an. Insgesamt erfährt die Umgebung der Trasse durch diese eine deutliche Aufwertung.¹⁰ Auch die Denkmalpflege profitiert von der neuen Nutzung der Trasse, die den Erhalt der denkmalgeschützten Streckenelemente sicherstellt. Zusätzlich begrüßenswert ist, dass die Trasse nun in ihrer Gesamtheit erhalten und erfahrbar ist, was natürlich einer vereinzelt erhaltenen Tunnel- und Viaduktstrecke vorzuziehen ist. Begleitet wurde das Bauprojekt von den Wuppertaler Denkmalpflegern in Form einer vollständigen Aufnahme der Strecke sowie durch eine gestalterische Beratung etwa bezüglich der an bestehendem Mauerwerk zu verwendenden Fugenfarben.¹¹ Auch von der allgemeinen Aufwertung der Umgebung,

8 Vgl. Interview mit Hadumod Ingrid und Klaus Bartölke, Gründungsmitglieder der Wuppertalbewegung, geführt am 28. August 2018.

9 Vgl. Bendiks/Degros (wie Anm. 1) S. 128–133.

10 Vgl. Bartölke (wie Anm. 8).

11 Vgl. Haltaufderheide (wie Anm. 7).



● **Abb. 8** Wuppertal, Ehemaliger Bahnhof Ottenbruch vor geplanter Sanierung

die von der Trasse ausgeht, profitiert die Denkmalpflege weiterhin: Denkmalgeschützte Bahnhofsgebäude aber auch alte Industriebauten entlang der Strecke entwickeln sich zu gefragten Objekten und finden private Investoren. So wird etwa der ehemalige Bahnhof Ottenbruch aktuell saniert und soll zukünftig teilweise für Gastronomie genutzt werden (Abb. 8). Ein ebenfalls unmittelbar an der Strecke gelegenes Gebäude der ehemaligen Goldzack-Werke dient heute als Kletterhalle.

Bedenkt man, in welchem Maße Radverkehr und Denkmalschutz heute von dem Weg auf der Nordbahntrasse profitieren, ist es bemerkenswert, dass diese Anliegen – zumindest im engeren Sinne – bei der ursprünglichen Idee zur neuen Nutzung eine untergeordnete Rolle spielten. Keiner der ursprünglichen Initiatoren war ein besonders eifriger oder begeisterter Radfahrer. Eine Nutzung als Fuß- und Radweg war einfach die sinnvollste Möglichkeit, die vorhandene Trasse zu nutzen. Zwar gab es das Interesse, mit der alten Bahnstrecke ein Stück Stadtgeschichte lebendig zu erhalten, das im Kern natürlich denkmalpflegerischer Natur ist, als Denkmalpflege im engeren Sinne wurde es aber weder von den Initiatoren selbst noch von der institutionellen Denkmalpflege aufgefasst.¹² Natürlich ist es schwierig, bei einer Gruppe von Menschen eine eindeutige Motivation auszumachen, doch scheint es, dass am Anfang der Erhalt der Bahntrasse als einem Stück Stadtgeschichte, das städtebauliche Potential der durch den neuen Weg entstehenden kurzen Verbindungen von Ortsteil zu Ortsteil, und die Hoffnung auf eine Aufwertung der gesamten Umgebung die entscheidenden Triebfedern waren. Im Laufe des Projekts wuchs die Wuppertalbewegung an Mitgliedern und die Interessen diversifizierten sich. So begleitete der ADFC das Projekt, eine Gruppe von Mitgliedern der Wuppertalbewegung sorgte etwa durch den Erhalt von Signalanlagen dafür, dass die Trasse als ehemalige Eisenbahnstrecke erkennbar bleibt, und wieder andere Mitglieder nahmen sich der Möblierung und dekorativen Ausgestaltung der Strecke an. So schuf der Graffiti-Künstler Martin Heuwold, der ebenfalls Mitglied der Wuppertalbewegung ist, mehrere Graffiti entlang der Strecke (Abb. 9), von denen

12 Vgl. Bendiks/Degros (wie Anm. 1) S. 128–133.



● Abb. 9 Wuppertal, Graffiti an der Nordbahntrasse



● Abb. 10 Wuppertal, Lego-Brücke

die sogenannte *Lego-Brücke* die größte Bekanntheit erlangte: Die Tragkonstruktion einer Hohlkastenbrücke, die die Nordbahntrasse über die Schwesterstraße führt, wurde so angemalt, dass der Eindruck entsteht, sie sei aus übergroßen Legosteinen zusammengesetzt (Abb. 10). Wie in Eindhoven und vielen anderen Orten wurden also auch in Wuppertal funktionalistische Verkehrsbauten der Fünfziger- bis Siebzigerjahre durch großflächige Graffiti transformiert. Eine weitere Parallele besteht in der Effektbeleuchtung von Tunneln: Die Tunnel der Nordbahntrasse sind farbig beleuchtet, wobei für jeden Tunnel eine andere Farbe eingesetzt wird. Diese Art der Beleuchtung soll auch dazu dienen, die Tunnel im Fall eines Notrufs leicht identifizierbar zu machen. Allerdings muss die Beleuchtung schwach ausfallen, um vorhandene Fledermauspopulationen so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.¹³

FAZIT

Im Zuge eines städtebaulichen Paradigmenwechsels hin zur menschengerechten Stadt ist in den nächsten Jahren auch in Deutschland ein verkehrstechnischer Wandel in den Städten zu erwarten. Im Zuge dieses Wandels wird der motorisierte Individualverkehr zu Gunsten von Fuß- und Radverkehr sowie öffentlichem Verkehr zurückgedrängt werden. Der zu erwartende Ausbau insbesondere der Infrastruktur für den Radverkehr wird unweigerlich zu Berührungspunkten mit denkmalgeschütztem oder sonstigem historisch bedeutsamem Bestand führen. Wie sich in Eindhoven zeigt, gelingen solche Begegnungen meist problemlos. Das Beispiel der Nordbahntrasse in Wuppertal demonstriert eindrucksvoll, dass sie für den Denkmalschutz sogar wertvolle Chancen bieten.

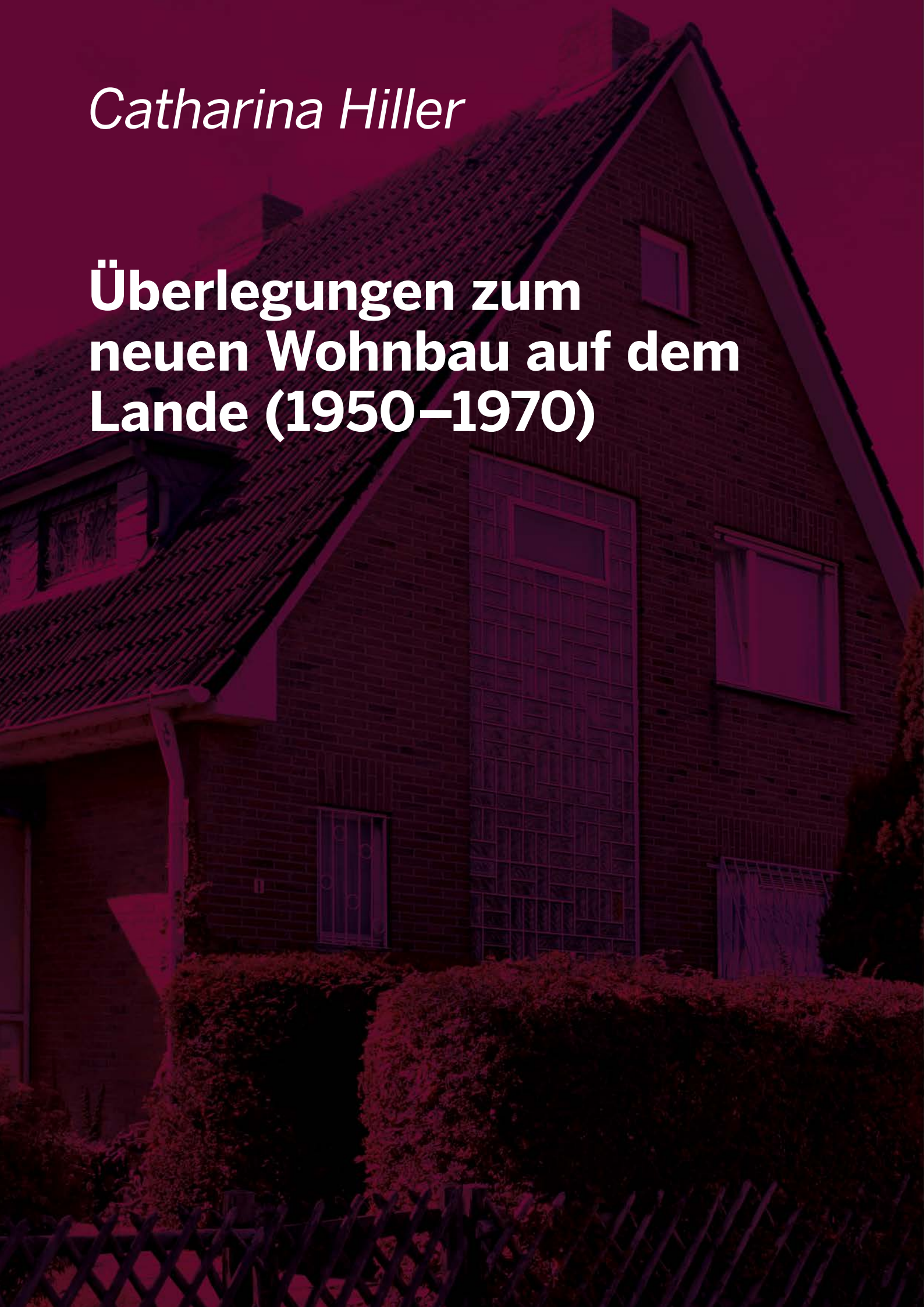
Für die ohnehin wenig beliebten Verkehrsbauten der Fünfziger- bis Siebzigerjahre bedeutet der angesprochene Paradigmenwechsel jedoch eine weitere Akzeptanzverminderung. Indem man sie vielerorts mit Graffiti und Lichtinstallationen ausstattet, erhofft man sich eine positivere Wahrnehmung und Verbesserung der Akzeptanz. Diese – offenbar einigermaßen wirkungsvolle – Vorgehensweise ist aus Sicht des Denkmalschutzes problematisch, weil sie den ursprünglichen Zustand der jeweiligen Bauten verändert. Hier stellt sich die Frage, wieviel Transformation man zuzulassen bereit ist, um Akzeptanz und dadurch bedingt längere Standzeit zu erkaufen. Diese Frage betrifft Verkehrsbauten zwar in besonderer Weise, ist jedoch nicht auf diese beschränkt. Bisher agiert die Denkmalpflege in solchen Fällen meist durch passives Geschehenlassen, indem entsprechende Bauten etwa vorerst nicht unter Schutz gestellt werden. Wünschenswert wäre es jedoch, sich schon ab einem frühen Zeitpunkt einzubringen. Gerade angesichts eingeschränkter Mittel und geringer Handlungsfähigkeit, böten sich hier bei entsprechender Kompromissbereitschaft Möglichkeiten, mit geringem Aufwand effizient mitzugestalten.

ABBILDUNGSNACHWEIS

- **Abb. 1, 3–10** Felix Feldhofer
- **Abb. 2** Ralf Roletschek

Catharina Hiller

**Überlegungen zum
neuen Wohnbau auf dem
Lande (1950–1970)**





● **Abb. 1** Peter Piller: Schlafende Häuser, C-Prints, 2002–2004, Archiv Peter Piller

EINLEITEND

Der Künstler Peter Piller erhielt im Jahr 2002 aus einem Firmennachlass circa 20.000 Luftbildaufnahmen von Wohnhäusern des ländlichen und suburbanen Raums. Die Aufnahmen waren ursprünglich zum Zweck des Verkaufs an die Hauseigentümer in den Jahren 1979 bis 1983 entstanden und gingen gut 30 Jahre später in das Archiv Peter Piller über, wo der Nachlass unter dem Titel »von erde schöner« angelegt wurde.¹ Die Photographien des Nachlasses unterteilte der Künstler in 23 Kategorien. Beispielsweise fasste er Häuser, die mit heruntergelassenen Rollläden keine Blickwechsel zwischen innen und außen zulassen, als »Schlafende Häuser« zusammen (Abb. 1), Häuser mit zugehörigen Wegen durch den Garten subsumierte er unter dem Begriff »Pfade« und Photos von Neubaufundamenten verschlagwortete Piller unter dem Titel »Projektionsflächen«.² Die Erarbeitung dieser Systematik kann als eine »De- und Rekontextualisierung«³ häuslichen Alltags im Medium der Photographie verstanden werden. Auf diese Weise wird dem Betrachter der mittelständische Traum vom eigenen Haus im Grünen als Phänomen der Masse vor Augen geführt und

¹ Peter Piller: von erde schöner. In: Archiv Peter Piller. URL: <http://www.peterpiller.de/> (18.10.2018).

² Folgende Systematik stellte Peter Piller auf: A Schmutzige Wolken B Straßenende/Wendehammer C Projektions-flächen D Behelfsheime E Florale Körper F Friedhöfe G Pfade H Mensch vor Haus I Vögel J Schlafende Häuser K Verbindungsbilder L Voyeur N Einzelbild P Zungen Q Autowäsche R Haus/Grube S Sparkassen T Haufen U Spielplätze V Pool W Neubau/Rohbau X Pool Y Stromleitungen. Siehe Piller (wie Anm. 1).

³ Jürgen Raap: Prinzip Eigenheim. Baukonvention und Lebensideal. In: Kunstforum International, Bd. 184, 2007, S. 87–97, hier: S. 96.

die vermeintliche Idylle ins Absurde gekehrt. Es zeigen sich reihenweise: Anonymität, Abschottung und Besitzanspruch ebenso wie Planmäßigkeit sowie bestimmte Sauberkeits- und Ordnungsprinzipien.⁴ An den abgebildeten Häusern lassen sich, so scheint es, weder Qualität noch künstlerischer Anspruch, sondern Standard und Norm ablesen; Homogenität statt Individualität und Privatheit an Stelle von Gemeinschaft. Auch können die in Serie abgebildeten Wohnbauten dem heutigen Betrachter als Symbole einer Ressourcen und Flächen vergeudenden Wohlstandsgesellschaft gelten und stehen exemplarisch für die Zersiedelung von Landschaft und die Erzeugung von automobilen Verkehr.⁵

Solche negativen, mitunter spöttischen Sichtweisen der Fachleute gegenüber dem gewöhnlichen Eigenheimbau sind typisch, werden derart vereinfacht diesem komplexen, multikausalen Phänomen jedoch nicht gerecht. Es zeigt sich, dass den Wohnhäusern, wie sie in den Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg in großer Zahl in ländlichen Gebieten errichtet wurden, bisher wenig wissenschaftliche Aufmerksamkeit von Seiten der Architekturgeschichte oder der Denkmalpflege zukam und eine detaillierte Erforschung dieses Themas noch aussteht.⁶ Eine Annäherung an das Phänomen des neuen Wohnens auf dem Lande – im Mittelpunkt stehen die Bauten der 1950er und 1960er Jahre – soll im Folgenden unternommen werden und ist mit dem Ziel verbunden, zu einer differenzierteren Sichtweise zu gelangen und gewohnte Werturteile, gerade im Hinblick auf den Denkmalcharakter solcher Häuser, zu hinterfragen. Bereits Paul Clemen (1866–1947) machte darauf aufmerksam, dass auch unscheinbare Denkmäler zu wichtigen Brücken der Vergangenheit werden können⁷ und mit Eugène Viollet-le-Duc (1814–1879) ist zu sagen: »Nichts, was Menschen geschaffen haben, gibt so präzise den Stand einer Zivilisation wieder wie ihre Wohnkultur.«⁸

RÜCKBLICK

Der ländliche Raum hat sich seit den Jahren nach dem 2. Weltkrieg strukturell und visuell stark verändert. Die Gründe dafür sind vielfältig, interdependent und reichen bis ins 19. Jahrhundert, die Zeit der Industrialisierung, zurück. Drei Faktoren sind hierbei als entscheidend hervorzuheben:

-
- 4 Der Kunsthistoriker Harald Uhr stellte im Hinblick auf die mutmaßlichen Bewohner solcher Häuser den »Wunsch nach sozialer Homogenität, nach totaler Sicherheit, nach Privatheit und nach der Nähe zur Natur« fest. Zitiert nach Raap (wie Anm. 3) S. 96.
 - 5 Vgl. u.a. Sonja Hnilica/Elisabeth Timm: Das Einfamilienhaus als neue anonyme Architektur. Bestand und Begehren. In: Sonja Hnilica/Elisabeth Timm/Michael Hecht (Hg.): Das Einfamilienhaus. Bielefeld 2017, S. 15–28, hier: S. 17–18. Dem Psychoanalytiker und Schriftsteller Alexander Mitscherlich galt das Einfamilienhaus als »Vorbote des Unheils« und »Manifestation des privaten Egoismus«. Siehe Alexander Mitscherlich: Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden. 28. Aufl. Frankfurt 2016, S. 36.
 - 6 Den Wohnneubau der Nachkriegsjahre thematisieren eher Disziplinen wie Soziologie, Volkskunde, Hausforschung, Geographie, Geschichte oder Städteplanung. Eine Ausnahme bildet Hnilica/Timm/Hecht (wie Anm. 5).
 - 7 Zitiert nach Jörg Schulze: Denkmalbereiche. In: Denkmalbereiche im Rheinland (=Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege 49). Köln 1996, S. 11–44, hier: S. 13.
 - 8 Zitiert nach Jean Cuisenier: Das Haus auf dem Lande. Lebenswelten und Baustrukturen, Dettelbach 1998, S. 17 – Eugène Viollet-le-Duc: Habitations modernes, recueillies avec le concours des membres du Comité de rédaction de l'Encyclopédie d'architectures. Paris Vve Morel 1875, S. 1.

Zunächst ist der Wandel zur industriellen Landwirtschaft und die daraus folgende Abnahme des Anteils an Beschäftigten in diesem Wirtschaftssektor zu nennen.⁹ Damit gingen Flurbereinigungsverfahren, neue infrastrukturelle Erschließungen – vor allem in Form auto- und maschinengerechter Straßen –, sowie Hofsanierungen und Hofaussiedlungen an den Ortsrand oder in die Feldmark einher. Nebenerwerbs- und Kleinbetriebe nahmen zugunsten großer spezialisierter Vollerwerbsbetriebe ab. Chemische Düngung und verändertes Saatgut machten den großflächigen Anbau von Monokulturen möglich.¹⁰

Ein zweiter Faktor, der den ländlichen Raum in den Nachkriegsjahren maßgeblich veränderte, war die Zuwanderung von Menschen, die selbst nicht in der Landwirtschaft tätig waren, aber im Dorf wohnten. Daraus resultierte der Bau von Wohnhäusern, wobei festzuhalten ist, dass reine Wohnbauten auf dem Land einen vergleichsweise neuen Bautypus bildeten.¹¹ Die stärkste Zuwanderung in deutsche Dörfer erfolgte Ende der 1940er Jahre, als Evakuierte und Geflohene dringend Wohnunterkünfte suchten. Die kriegsbedingte Zerstörung der Städte führte zu einer Flucht aufs Land, wobei die Flüchtlinge zunächst meist in Behelfsheimen untergebracht wurden, die aufgrund des herrschenden Materialmangels in provisorischen Kleinhäusern oder Baracken bestanden. Überbelegung und unbefriedigende Wohnzustände führten in den nachfolgenden Jahren sowohl zu einzelnen Neubauten als auch zur Entstehung von Siedlungen, welche oft in Selbsthilfe entstanden.¹² In den folgenden 1950er und 1960er Jahren und unter dem Eindruck des Wirtschaftswachstums waren es neben den Ortsansässigen, die sich einen Neubau außerhalb des Dorfkerns wünschten,¹³ vor allem berufstätige Pendler mit ihren Familien, die in die Dörfer zogen. Der Wunsch der Bevölkerung nach einem eigenen Haus war groß, wie eine Untersuchung des Instituts für Verbrauchsforschung 1955 zeigte: Von 100 Familien wollten 76 in einem Einfamilienhaus wohnen und 79 wünschten sich eine Wohnung mit Garten.¹⁴ Auf dem Land war vergleichsweise billiges Bauland zu erwerben, hinzu kamen Darlehen und Steuervergünstigungen, welche den Bau des Eigenheims für mittelständische Schichten ermöglichten.¹⁵ Das Auto machte das Pendeln über weite Distanzen

9 In den 1960er Jahren setzten sich die Dorfbewohner im Durchschnitt aus 12 % Landbevölkerung (Landwirte), 20 % landverbundener Bevölkerung (z.B. Landarbeiter) und 68 % landbewohnender Bevölkerung zusammen. Heute macht die landbewohnende Bevölkerung durchschnittlich 90 % im Dorf aus. Dies bedeutet einen gravierenden Funktionswechsel des Dorfes an sich, das nun vorrangig Wohnort ist. Siehe Gerhard Henkel: *Das Dorf. Landleben in Deutschland – gestern und heute*. Wembling 2015, S. 134–138.

10 Vgl. Henkel (wie Anm. 9) S. 139–141.

11 Das Einfamilienhaus etablierte sich als Bauform im 19. Jahrhundert in der Villenbewegung, in der Kleinsiedlungs-, Gartenstadt- und Genossenschaftsbewegung sowie im Werkwohnungsbau und betrifft damit eher den städtischen Raum. Auf dem Land stellten reine Wohngebäude noch in den 1930er Jahren die Ausnahme dar und waren privilegierten Bürgern wie Beamten, Angestellten oder Ärzten vorbehalten. Vgl. Henkel (wie Anm. 9) S. 234.

12 Ende der 1940er Jahre verzeichnen nahezu alle deutschen Dörfer einen starken Bevölkerungsanstieg. In den letzten Monaten des Krieges und den ersten Nachkriegsjahren wurde der Großteil der etwa 12,5 Mio. deutschen Geflohenen und Vertriebenen von ländlichen Gemeinden aufgenommen. Siehe Henkel (wie Anm. 9) S. 126–128.

13 Henkel (wie Anm. 9) S. 234–236.

14 Deutsche Bauzeitschrift (Hg.): *Einfamilienhäuser, 92 Einfamilienhäuser aus dem In- und Ausland*. Gütersloh 1956, S. 5.

15 Bereits das erste Wohnbaugesetz (1950/1952) förderte den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern, das zweite Wohnbaugesetz (1956) stärkte die Subventionierung des Eigenheims weiter. Dem Ein- und Zweifamilienhaus kam so innerhalb kurzer Zeit der größte Anteil am Wohnungsmarkt zu – Ende der 1950er Jahre lag der Neubau-Anteil bei 50 %.

möglich. Der Umzug auf das Land schien jedoch nicht nur durch finanzielle Anreize, sondern auch durch ein idealisierendes Bild vom Familien- und Landleben motiviert zu sein.¹⁶ Das Dorf kann, so der Architekt und Hochschullehrer Wilhelm Landzettel (1926–1995), als verheißungsvolles Objekt einer Sehnsucht nach Ganzheit gesehen werden, »die in einer spezialisierten und arbeitsteiligen Welt oder in den anonymen Wohnquartieren der großen Städte nur noch schwer zu erkennen ist, von dessen Wesen aber jedermann weiß.«¹⁷ Alexander Mitscherlich (1908–1982) sah den Hausbau gar als Befreiung aus verfahrenen Lebenslagen an.¹⁸ Freilich griffen Werbung, Zeitschriften, Ratgeber, Bauausstellungen und Fachliteratur das Thema Eigenheim und Hausbau in vielfältiger Weise auf.¹⁹ Aus politischer Sicht galt der Hausbesitz als Mittel zur Sicherung eines breiten Wohlstands auf Basis der patriarchalen Kleinfamilie und wurde mit dem Ziel, politische Radikalisierung durch Grundbesitz zu verhindern,²⁰ staatlich gefördert.²¹ Ein weiteres politisches Ziel war es, die »Entvölkerung«²² und Abwanderung aus den Dörfern und eine damit einhergehende »Isolation des Bauerntums«²³ zu vermeiden. Neuansiedlungen waren aber nicht nur vor diesem Hintergrund zu fördern, sondern dienten auch der Entlastung der Ballungsräume – der ländliche Raum stellte insofern einen »Flächenvorrat« dar.²⁴ Entsprechend der ordnenden landesplanerischen Vorgaben und der kommunalen Raumplanung wurden die neuen Wohnvorhaben ermöglicht, sodass sich innerhalb zweier Jahrzehnte die moderne

16 Bernd Fuhrmann et al. (Hg.): Geschichte des Wohnens. Vom Mittelalter bis heute. Darmstadt 2008, S. 151.

17 Landzettel, Wilhelm/Becker, Hans-Joachim (Hg.): Deutsche Dörfer. Braunschweig 1982, S. 11.

18 Mitscherlich (wie Anm. 5) S. 45.

19 Als einflussreiche Baumessen der 1950er und 1960er Jahre sind die »Constructa« (Hannover 1951), die »Interbau« (Berlin 1957) sowie die »Fertighausausstellung« (Quickborn 1963) zu nennen. Mit Ratschlägen zur Planung, Konstruktion, Ausführung und Finanzierung von Einfamilienhäusern richteten sich verschiedene Autoren gleichermaßen an Architekten und Bauherren. Einige Beispiele bilden: Julius Kempf: Kleinwohnstätten der Gegenwart. Ihr konstruktiver Auf- und Ausbau und ihre wohnliche Ausstattung. München 1950 – Deutsche Bauzeitschrift (Hg.): Einfamilienhäuser, 92 Einfamilienhäuser aus dem In- und Ausland. Gütersloh 1956 – Kindt, Otto: Das wohnliche Haus. 40 Beispiele für neues Wohnen im Eigenhaus. Berlin 1957 – Alexander Koch: Einfamilienhäuser und ihre konstruktiven Details. Stuttgart 1958 – Rainer Wolff: Das kleine Haus. München 1959. Bis heute erscheinen die Zeitschriften »Das Haus. Zeitschrift für Bauen, Wohnen, Lebensstil« (seit 1949) und »Schöner Wohnen« (seit 1960). Das Bild vom Einfamilienhaus als Ort familiärer Idylle wurde darüber hinaus durch die zahlreichen Werbetafeln zum Beispiel der Bausparkassen verbreitet.

20 Der Gedanke, das Volk mit Grund und Boden zu verbinden und damit neben sozialen Ungleichheiten auch politische Radikalisierungen zu verhindern, gründet im 19. Jahrhundert und klingt schon in Victor Aimè Hubers Artikel »Ueber innere Colonisation« (1846) an; wird im Zuge lebens- und kulturreformnerischer Bewegungen thematisiert und später im Sinne einer nationalsozialistischen Rassenideologie ausgelegt. Auch die Verfassung Nordrhein-Westfalens vom 28.6.1950 fordert dies und bleibt damit dem Vokabular der Vergangenheit treu. Vgl. Joachim Petsch: Eigenheim und gute Stube. Zur Geschichte des bürgerlichen Wohnens. Köln 1989 – Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Familienheime und Eigentumswohnungen (=Nordrhein-Westfalen baut, Schriftenreihe des Ministers für den Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 2). Essen 1960. Darin: Hans Hämmerlein: Gedanken zur Eigentumsbildung im Wohnungsbau, S. 7–13, hier: S. 8–9 sowie Heinrich Schloesser: Die Entwicklung des Einfamilien-Reihenhauses, S. 14–34, hier S. 15.

21 Siehe Anm. 15.

22 Joseph P. Franken: Planen auf dem Lande. In: Arbeitsgemeinschaft landwirtschaftliches Bauwesen Nordrhein-Westfalen e.V. (Hg.): Planen auf dem Lande (=Schriftenreihe der ALB Nordrhein-Westfalen, Heft 3). Düsseldorf 1964, S. 11–22, hier S. 13.

23 Ebenda.

24 Franken (wie Anm. 22) S. 13 – Justinus Bendermacher: Aus der Praxis des ländlichen Planers. In: Arbeitsgemeinschaft landwirtschaftliches Bauwesen Nordrhein-Westfalen e.V. (Hg.): Planen auf dem Lande (=Schriftenreihe der ALB Nordrhein-Westfalen, Heft 3). Düsseldorf 1964, S. 23–38, hier S. 24.

Wohnbausiedlung als »zweite dörfliche Realität«²⁵ etabliert hatte und an Einwohnerzahl und Flächenausdehnung oft dem alten Dorfkern glich.²⁶ Mit dem Zuzug neuer Bewohner wurden vorbereitend oder begleitend die notwendig erscheinende Infrastruktur und kommunale Grundausstattung zum Beispiel in Form von Schulen, Jugendzentren, Spielplätzen oder Dorfgemeinschaftshäusern geschaffen.²⁷

Ein dritter Faktor, der das Aussehen ländlicher Siedlungen nachhaltig veränderte, besteht in der Verwendung neuer Baustoffe, standardisierter Bauelemente und Bauverfahren. Zu den vielfach verwendeten neuen Materialien zählten zum Beispiel Stahl, Aluminium, Asbestzement, neue Arten von Glas, (Ornamentglas, Drahtglas, Glasbausteine und Betongläser), sowie Kunststoffe.

Das Aussehen der Neubauten der späten 1940er und frühen 1950er Jahre ist noch vom Materialmangel und einem entsprechenden Pragmatismus gekennzeichnet, welcher sich etwa im weitgehenden Verzicht auf repräsentative Details und Ornamente zeigt. Typisch für diese Zeit ist die bereits in den Heimatschutzbewegungen des Kaiserreichs geforderte, in der Weimarer Republik durch so genannte Heimstättenvereine²⁸ geförderte und dann auch von den Nationalsozialisten propagierte konservative Bauform des Kleinhauses. Hierbei handelt es sich um einen eingeschossigen Bau über rechteckigem Grundriss mit Satteldach. Das Haus ist teil- oder vollunterkellert, das Dachgeschoss bei Bedarf ausbaubar. Zum Haus gehörte in der Regel ein Nutzgarten und ein Nebengebäude, das als Werkstatt oder Stall zur Kleinviehhaltung genutzt wurde.²⁹ Dieser traditionelle Stil versprach Wohnlichkeit, Gemütlichkeit und Heimatgefühl, aber auch Selbständigkeit und Sicherheit durch die Möglichkeit der Selbstversorgung.³⁰ In den 1950er Jahren scheinen sich Neubauten, bedingt durch den Baustoffmangel, in ihrer Materialität oft noch an regionalen Typen zu orientieren. Demgegenüber sind die Neubauten der 1960er Jahre den regionalen Bautraditionen kaum noch verpflichtet, es zeigen sich stattdessen überregionale Moden und Materialien sowie eine sukzessive Anpassung an die veränderten Produktionsweisen, etwa im Hinblick auf die Vorfertigung von Bauteilen. Zwar dominiert noch immer das Haus mit Satteldach, neu ist jedoch der Trend zum günstig erwerbbaaren Fertighaus und Bungalow, zum Teil mit Flachdach ausgestattet.³¹ Garagen bilden eine weitere Bauaufgabe, Gärten werden nun häufiger als Ziergärten und Flächen für die Freizeitgestaltung genutzt.

25 Henkel (wie Anm. 9) S. 236.

26 Vgl. ebenda, S. 234–236.

27 Holger Magl: Dorferneuerung. In: Historisches Lexikon Bayerns, online abrufbar unter: <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Dorferneuerung> [11.03.2019].

28 Vgl. beispielsweise Westfälische Heimstätte (Hg.): Heimstätten-Arbeit in Westfalen. Aus der praktischen Tätigkeit der provinziellen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft Westfälische Heimstätte Münster i.W. Münster 1925.

29 Vgl. Petsch (wie Anm. 20).

30 Fuhrmann/Meteling/Rajkay (wie Anm. 16) S. 131–132.

31 Henkel (wie Anm. 9) S. 235 – Carsten Vorwig: So gut wie fix und fertig. Fertighausbau im 20. Jahrhundert anhand ausgewählter Beispiele. In: Christoph Heuter/Michael Schimek/Carsten Vorwig (Hg.): Bauern-, Herren-, Fertighäuser – Hausforschung als Sozialgeschichte. Eine Freundesgabe für Thomas Spohn zum 65. Geburtstag (= Münsteraner Schriften zur Volkskunde/Europäische Ethnologie, Bd. 19). Münster 2014, S. 301–320 – Carola Ebert: Entspannte Moderne. Der westdeutsche Bungalow 1952–1969 als Adaption eines internationalen Leitbilds und Symbol einer nivellierten Mittelschichtsgesellschaft (Diss. Ing. Universität Kassel 2016). Kassel 2016.

GEWOHNTE WERTURTEILE

Bauten, wie solche, die Peter Pillers Archiv zeigt, erscheinen auf den ersten Blick wenig meisterhaft im Vergleich zu den Entwürfen städtischer Einfamilienhäuser durch Architekten wie Adolf Loos (Haus Moller, 1927/28), Le Corbusier (Villa Savoye, 1931) oder Richard Neutra (Pescher Haus, 1968). Oft sind jene ganz ohne die Mitwirkung von Architekten entstanden und somit das »anonyme« Werk von Ingenieuren und Handwerkern, vieles entstand in Eigenleistung und Selbsthilfe. Schon die Zeitgenossen urteilten etwa: »Soweit [...] überhaupt Architekten herangezogen werden, scheint es sich vornehmlich um solche zu handeln, die im Kleinhaus nicht eine Bauaufgabe, sondern ein unvermeidliches Übel sehen. Oder ein Versuchsfeld zur Uniformierung der Landschaft durch Schablonen aus der Schublade.«³² Es wurden immer wieder Vorwürfe hinsichtlich der Normierung und der Verwendung billiger Baumaterialien und der daraus resultierenden Qualitätslosigkeit vorgebracht.³³ Die meisten Neubauten, so stellte zum Beispiel der Kunsthistoriker Dieter Wieland (geboren 1937) polemisch fest, seien »bundesdeutsche Einheits-Bungalows«³⁴, »trübe Verpackungen im DIN-Format, zu hoch, zu kurz, zu laut, zu unruhig, zu kleinkariert und aufgedonnert mit Plastic, Glasbaustein und Aluminium«,³⁵ andere Autoren berichten von der »Jägerzaun-Uniformität«³⁶ oder dem »Bausparkassen-Einheitsstil.«³⁷ Die Stuttgarter Ausstellung »Heimat Deine Häuser« war 1963 ein erster Höhepunkt der Gestaltkritik am freistehenden Familienhaus.³⁸ Diese Häuser ließen sich nur schwer mit dem Begriff der »Baukultur« vereinen, weswegen – von der Kritik abgesehen – kaum ein fachlicher Diskurs von Seiten der Architekten, Kunsthistoriker oder Denkmalpfleger stattfand. Wie die Architekturtheoretikerin Sonja Hnilica und die Volkskundlerin Elisabeth Timm erklärend feststellen, ist diese Art des Einfamilienhauses als »Variante der anonymen Architektur weder ausreichend alt noch ausgezeichnet genug« und »mit den etablierten Begriffen der Architekturgeschichtsschreibung [...] nicht zu fassen.«³⁹ Das Kunstwollen der ästhetisch geschulten Fachleute stand offenbar im Widerspruch zu den Mitteln, Fähigkeiten, und Bedürfnissen der Bauherren jener Tage.

Die Fachleute stießen sich jedoch nicht nur an der Qualität und dem Aussehen der einzelnen Häuser. Vor allem die Kritik der Denkmalpflege entzündete sich im Hinblick auf den dörflichen Kontext und die Landschaft.⁴⁰ War das Aussehen der traditionellen Gebäude im Dorf von ortstypischen Materialien und Bauweisen geprägt, die sich über Jahrhunderte als ökonomisch herausgestellt hatten und die man als »natürlich«, »harmonisch« und

32 Rainer Wolff: Das kleine Haus. München 1959, S. 7.

33 Hnilica (wie Anm. 5) S. 20.

34 Dieter Wieland: Bauen und Bewahren auf dem Lande. Stuttgart 1978, S. 6.

35 Wieland (wie Anm. 34) S. 6.

36 Jürgen Raap: Nestbauverhalten. Häuslichkeit als zentrales Merkmal menschlicher Existenz. In: Kunstforum International, Bd. 182, 2006, S. 45–73, hier: S. 51.

37 Henkel (wie Anm. 9) S. 235.

38 Ausst.-Kat. Heimat deine Häuser. Eine Ausstellung über den deutschen Wohnungsbau. Stuttgart, Landesgewerbeamt, 6. –30. Juni 1963. Stuttgart 1963.

39 Hnilica/Timm (wie Anm. 5) S. 20.

40 Vgl. Geschichtsverein Prümmer Land e.V. (Hg.): Kulturlandschaft Eifel. Bauen in der West-Eifel. Prüm 2004, S. 20: »Das Bauen ohne regionalen Bezug steht im Widerspruch zum Reichtum unserer Baukultur und gefährdet unser bauliches Erbe. Bis heute entstehen vielerorts gleichförmige, schematisch geplante Neubaugebiete, die Kritik nach sich ziehen und Unbehagen verbreiten. Immer noch sind die meisten Neubaugebiete austauschbar, im Norden und Süden Deutschlands nahezu gleich.«



● **Abb. 2** Blick auf Lommersum aus östlicher Richtung

»homogen«, gewissermaßen als »Emanation der Natur«⁴¹ charakterisierte,⁴² kamen in den Nachkriegsjahren die als »fremd« und »unpassend« empfundenen Neubauten hinzu. Der alte Bestand kann als »Gruppenausdruck und Ausdruck der Geschichte von Gruppen« verstanden werden.⁴³ Dörfer waren bisher meist langsam und in einem intensiven Austausch ihrer Bewohner gewachsen. In den Neubauten scheint sich jedoch kein Gefühl mehr für das Ganze des Dorfkörpers zu zeigen und der Begriff eines quasi organischen »Wachstums« muss von dem der »Produktion« ersetzt werden.⁴⁴ Die Entwicklung zum rationalisierten Dorf, dessen Gestalt sich vor dem Hintergrund politischer und ökonomischer Überlegungen, staatlicher Raumplanung, Funktionstrennung und neuen Bauvorhaben veränderte, wurde vielfach kritisiert. Konstatiert werden immer wieder »Brüche« und »Verluste«, allgemein ist von »Bedrohung«, »Verunstaltung« und »Zerstörung« die Rede, dies vor allem im Hinblick auf das (vorindustrielle) Dorfbild⁴⁵ und die Landschaft.⁴⁶

Diese Kritik lässt sich am Beispiel des Ortes Lommersum⁴⁷ veranschaulichen (Abb. 2). Der alte Dorfkern ist aus der Luft, aber auch aus nächster Nähe beim Gang durch die Straßen durch die Dichte und Unregelmäßigkeit der Bebauung gut von den Neubaugebieten der 1950er und 1960er Jahre mit ihrem vergleichsweise großen Flächenanspruch und

⁴¹ Schulze (wie Anm. 7) S. 15.

⁴² Vgl. Appell von Granada zur Erhaltung des baulichen Erbes auf dem Land, Europarat – Symposium Nr. 5, Granada, 26.–29.10.1977, S. 1. Online abrufbar unter: http://www.dnk.de/_uploads/me7dia/191_1977_Europarat_Appell_vonGranada.pdf [20.11.2018]. Dort heißt es, dass das bauliche Erbe eine »vollkommene Einheit mit der Kulturlandschaft« bilde und eine harmonische Beziehung zwischen Mensch und Natur aufweise. Vgl. auch Prümer Land e.V. (wie Anm. 36) S. 10.

⁴³ Dies stellt Mitscherlich zwar für die Entwicklung von Städten fest, jedoch kann Gleiches für die Entwicklung von Dörfern behauptet werden. Vgl. Mitscherlich (wie Anm. 5) S. 32.

⁴⁴ Dies wird in Analogie zu Mitscherlichs Ausführungen zur Stadt behauptet. Mitscherlich (wie Anm. 5) S. 33.

⁴⁵ Prümer Land e.V. (wie Anm. 36) S. 4.

⁴⁶ Vgl. beispielsweise ebenda (wie Anm. 36) und Landzettel/Becker (wie Anm. 17) S. 28–29.

⁴⁷ Lommersum gehört zur Gemeinde Weilerswist und liegt im Kreis Euskirchen. Im Jahr 2011 lag die Einwohnerzahl bei 2143.



● **Abb. 3** Lommersum, aktuelle kartographische Ansicht



● **Abb. 4** Lommersum, Tranchot-Karte (1801–1828)

Erschließungsaufwand zu unterscheiden (Abb. 3). Lommersum entsprach ursprünglich dem Typus des Straßendorfs, das sich entlang der Hauptstraße entwickelte, welche sich als alte Kölnstraße von Nordosten nach Südwesten erstreckte und weiter nach Euskirchen führte (Abb. 4). Am Gut Angelstein (heute Kaiser-Wilhelm-Platz) gabelte sich die Straße, die einerseits zum Kirchplatz im Oberdorf und andererseits ins Unterdorf und zur früheren Gemeindefriede führte.⁴⁸ Die Gebäude des Dorfkerns wurden als Fachwerkbauten sowie als backsteinsichtige oder verputzte Massivbauten errichtet. Sie stehen meist traufseitig in geschlossener Reihe mit zwei Geschossen plus Satteldach nah an der Straße. Toreinfahrten verweisen auf die ursprüngliche landwirtschaftliche Nutzung, wobei sich im rückwärtigen Bereich Wirtschaftshöfe und andere Nebengebäude befanden (Abb. 5 und Abb. 6). Was der Geschichtsverein Prümer Land e.V. ganz allgemein zum Charakter von Dorfkernen formuliert hat, lässt sich auf den Dorfkern Lommersums übertragen: Es herrscht eine »strukturelle Vielfalt, die an den Häusern selbst, deren Details und an den Freiräumen nachvollziehbar ist.«⁴⁹ Kirche, Gasthaus, Hofanlagen, Dorfplatz, Wege und Wegkreuze sind bis heute leicht erkennbar (Abb. 7). Auch der Lommersumer Mühlengraben, ein Abzweig der Erft, hat sich als besonderes Landschaftsmerkmal erhalten. Damit scheint dieses Dorfbild individuell, also: unverwechselbar zu sein.⁵⁰

Die Neubaugebiete der 1950er und 1960er Jahre schlossen sich im Süden und Nordwesten des Dorfes an, in den folgenden Jahrzehnten kamen weitere Neubaugebiete im Osten hinzu. Vor allem aus den 1950er Jahren lassen sich einige verputzte oder backsteinsichtige Gebäude finden, wobei sie in Geschosshöhe, Geschosshöhe, Grundfläche oder auch Fenstermaßen die Bauten des Dorfkerns bereits übertreffen (Abb. 8). Es entstanden außerdem gekachelte und verputzte Massivbauten (Abb. 9 und Abb. 10) sowie seit den 1960er Jahren Fertighausbauten, zum Teil Bungalows, die sich nun stärker von den historischen Bauwerken unterscheiden (Abb. 11 und Abb. 12). Die Parzellierung der neuen Siedlung erscheint regelmäßiger im Vergleich zum Dorfkern. Häufig befinden sich die Gebäude giebelständig zur Straße, ihr Abstand zu derselben ist vergrößert, die Häuser sind zu allen vier Seiten von Garten- oder Abstellflächen umgeben und meistens

⁴⁸ Elke Janßen-Schnabel: Weilerswist-Lommersum. In: Elke Janßen-Schnabel/Heinrich Walgern: Denkmalsbereiche im Rheinland (=Arbeitsheft der Rheinischen Denkmalpflege, 83). Petersberg 2016, S. 273–274.

⁴⁹ Prümer Land e.V. (wie Anm. 36) S. 20.

⁵⁰ Ebenda (wie Anm. 36) S. 20.



● Abb. 5 Lommersum, Straßensicht im alten Dorfkern



● Abb. 6 Lommersum, Straßensicht im alten Dorfkern



● Abb. 7 Lommersum, Kirchplatz mit Wegkreuz

eingefriedet (Abb. 13 und Abb. 14). Die Straße unterteilt sich in einen Fußgängerweg und die Fahrbahn, zum Teil noch durch einen Grünstreifen getrennt, worin sich das Prinzip der Funktionstrennung, wie es die moderne Stadtplanung propagierte, zeigt (Abb. 15). Gartenstadtideen mögen in dieser aufgelockerten und durchgrüneten Planung zum Ausdruck kommen. Von einer Schule und Bushaltestelle (Abb. 16) abgesehen befinden sich in den neu erschlossenen Gebieten fast ausschließlich Gebäude mit Wohnfunktion. Das Dorf greift nun stärker in die Landschaft aus, der Grundriss wird erweitert, markante Eingangs- und Ausgangssituationen erscheinen durch die Angliederung der Neubaugebiete verunklärt, die Silhouette des Dorfes wie weichgezeichnet (Abb. 17).

Lommersum kann als stellvertretend für viele deutsche Dörfer gelten, die ebenfalls diesen Kontrast zwischen Altem und Neuem aufweisen. Die scheinbar unversöhnliche Dichotomie wurde, wie erwähnt, oft negativ im Sinne eines Auseinanderbrechens gewertet. Der Wettbewerb »Unser Dorf soll schöner werden« suchte derartigen Brüchen entgegenzuwirken, indem er seit 1961 mit staatlichen Fördermitteln solche Siedlungen auszeichnete, in denen Tradition und Fortschritt harmonieren – meist ging es hierbei um Verschönerungsmaßnahmen im Sinne nostalgischer Idealvorstellungen.⁵¹ Ein starkes Interesse für die Erhaltung und Umnutzung historischer Gebäude und Bausubstanzen auf dem Land setzte sich in den 1970er Jahren durch, was unter anderem darin mündete, dass die Denkmalpflege als Richtlinie der Dorferneuerung ergänzt wurde.⁵² Denkmalpfleger forderten im Appell von Granada 1977 die Erhaltung des bedrohten baulichen Erbes

51 Sebastian Strube: Euer Dorf soll schöner werden. Ländlicher Wandel, staatliche Planung und Demokratisierung in der Bundesrepublik Deutschland. Göttingen 2013.

52 Schulze (wie Anm. 7) S. 17–18.



● **Abb. 8** Lommersum, Eigenheim der 1950er Jahre



● **Abb. 9** Lommersum, Eigenheim der 1960er Jahre



● **Abb. 10** Lommersum, Eigenheim der 1960er Jahre



● **Abb. 11** Lommersum, Eigenheim der 1960er Jahre



● **Abb. 12** Lommersum, Eigenheim der 1960er Jahre



● **Abb. 13** Lommersum, Straßenansicht im Neubaugebiet

im ländlichen Raum. Man kritisierte u.a. die Entstellung von alten Gebäuden unter Missachtung der heimischen Bautradition und die Veränderung oder den Neubau nach städtischem Geschmack.⁵³ Letzteres verweist darauf, dass sich die Kritik an den ländlichen Neubauten der Nachkriegsjahre nicht nur an ihrer minderen Qualität und ihrem Gegensatz zu traditionellen Strukturen der Dörfer entzündete, sondern auch daran, dass sie als



● Abb. 14 Lommersum, Straßenansicht im Neubaugebiet



● Abb. 15 Lommersum, Straßenansicht im Neubaugebiet



● Abb. 16 Lommersum, Bushaltestelle

Teil einer städtischen Kultur begriffen wurden.⁵⁴ Die Urbanisierung, also die Ausbreitung städtischer Bauformen auf dem Land, schien die ländliche Idylle, wie sie in unseren Vorstellungen seit Vergils bukolischer Dichtung und ihrer Rezeption und Weiterentwicklung im Laufe der Jahrhunderte angelegt sein mag, zu gefährden. Das malerische Dorf, wo der Mensch im Einklang mit der Natur und in einer intakten Gemeinschaft lebt, ist seit jeher Gegensatz zur hektischen, anonymen und ungesunden Stadt und zudem die romantische Heterotopie⁵⁵ moderner Zeiten. Die dörfliche Idylle ist mit bestimmten Bildern verknüpft, welche unter dem Eindruck des Städtewachstums und eines rücksichtslosen Umgangs mit Natur und Landschaft umso dringender zu erhalten zu sein scheinen – als Wohnsitz für die einen, als Erholungsraum für die anderen.⁵⁶ Um das gefällige Bild des Dorfes nicht zu stören, forderte die Denkmalpflege von Neubauten daher, dass sie sich dem gewachsenen Alten einfügen, unterordnen und anpassen mögen.⁵⁷ Das Leitbild der erhaltenden Dorferneuerung, wie es sich dann in den 1980er Jahren etablierte, bildet gewissermaßen den Abschluss dieser Kritik.

⁵⁴ Prümer Land e.V. (wie Anm. 36) S. 6. Gesucht werden, nach Ansicht der Autoren, Antworten auf die Entwicklung von Leitbildern für Dörfer, die *nicht* städtische Vorbilder imitieren.

⁵⁵ Nach Michel Foucault sind Heterotopien (ἕτερος τόπος griech. anderer Ort) »wirkliche Orte, die in die Einrichtung der Gesellschaft hineingezeichnet sind, sozusagen Gegenplatzierungen oder Widerlager, tatsächlich realisierte Utopien, in denen die wirklichen Plätze innerhalb der Kultur gleichzeitig repräsentiert, bestritten und gewendet sind, gewissermaßen Orte außerhalb aller Orte, wiewohl sie tatsächlich geortet werden können.« Michel Foucault: Andere Räume. In: Anton Escher (Hg.): Raum und Ort. Stuttgart 2016, S. 123–130.

⁵⁶ Appell von Granada (wie Anm. 39) S. 5. εἰδύλλιον griech. Bildchen/kleines Gedicht.

⁵⁷ Beispielsweise ebenda (wie Anm. 39) S. 3; Geschichtsverein Prümer Land e.V. (wie Anm. 36) S. 4, 24.



● Abb. 17 Lommersum, Dorfsilhouette

DENKMALWERT

Die Bauherrinnen und Bauherren der 1950er und 1960er Jahre sind mittlerweile alt geworden oder bereits verstorben. Ihre Neubauten von damals entsprechen nicht mehr den baulichen Standards von heute und sind oft schwer vermittelbar. Im Hinblick auf Leerstände und drohende Abrisse oder massive Umbauten muss gefragt werden, wie man mit den Wohnbauten der Nachkriegsjahre weiter verfahren will.⁵⁸ Sicherlich sollte es nicht darum gehen, einen optischen Reiz, das Dorf als Postkartenidylle und bloße Ansicht zu bewahren. Es ist zu betonen, dass auch im ländlichen Raum die Denkmalpflege nicht symbolgeschichtlich, ästhetisch oder emotional geprägt sein sollte, sondern ein Interesse am Historischen überwiegen muss. Denkmäler müssen, wie die Denkmalpflegerin Ingrid Scheurmann (geboren 1954) gezeigt hat, weder schön noch bequem sein und ländliches baukulturelles Erbe muss nicht mit zeitgenössischen Sehnsuchtsbildern übereinstimmen. Die Frage, ob auch jüngere Gebäude Denkmäler sein können, ist nach Meinung Scheurmanns vor dem Hintergrund der enormen Beschleunigungserfahrungen der Gesellschaft und des damit einhergehenden Ressourcenverbrauchs zu bejahen.⁵⁹

Vor diesem Hintergrund ist zu konstatieren, dass es zum einen unter den Wohnneubauten der Nachkriegsjahre interessante, hochwertige Beispiele und vielfältige regionale Bezüge gibt. Zum anderen können auch die unscheinbaren Massen- und Serienprodukte einer Durchschnittsarchitektur aufgrund genau dieser Eigenschaften Zeugnis über eine vergangene Zeit ablegen und Einsichten in die menschliche Geschichte vermitteln. Darüber hinaus bildet ein Neubaugebiet der Nachkriegsjahre gegenüber einem alten Dorfkern eine zweite Gestalteinheit von historischer Aussagekraft – mit eigenem Grundriss, eigener Struktur sowie einem spezifischen Verhältnis einzelner Bauten zueinander.⁶⁰ Die Wohnneubauten der Nachkriegsjahre stellen eine Zäsur innerhalb des dörflichen Gefüges dar, da sie einen Kontrast zum alten Bestand bilden und sollten als markantes Zeugnis der Geschichte und als Indiz veränderter dörflicher Entwicklung eine Aufwertung erfahren.

⁵⁸ Hnilica (wie Anm. 6) S. 18.

⁵⁹ Ingrid Scheurmann: Konturen und Konjunkturen der Denkmalpflege. Zum Umgang mit baulichen Relikten der Vergangenheit. Köln, Weimar, Wien 2018.

⁶⁰ Als Grund für die Eintragung von gesamten Dorfanlagen als Ensemble führt Thomas Gunzelmann an, »[...] dass sie eine Gestalteinheit bilden, die mehr aussagt als die Summe ihrer einzelnen Teile. Bei einem Dorfensemble ist eben auch der Grundriss und die ablesbare innere Struktur und das Verhältnis einzelner Bauten zueinander eine geschichtliche Aussage.« Zitiert nach Henkel (wie Anm. 9) S. 206–207.

ABBILDUNGSNACHWEIS

- **Abb. 1** Aus Magdalena Kröner: Stadt, Land, Fluss. Neue deutsche Fotografie zwischen Analyse, Bedeutungsüberschuss und Dekonstruktion. In: Kunstforum International, Bd. 179, 2006, S. 154–155

- **Abb. 2, 5–17** Catharina Hiller, 2018

- **Abb. 3–4** Kartenausschnitte aus tim-online, zur Verfügung gestellt durch die Bezirksregierung Köln, Abteilung Geobasis NRW, URL: <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2> (24.03.2019)

Fabian Kröning

**Ordnung der Gemeinschaft
oder Ermöglichung des
Urbanen?**

**Hans Paul Bahrdt und die
soziologische Neubewertung
des modernen Städtebaus
nach 1950**

Im Zentrum denkmalpflegerischer Praxis im herkömmlichen Sinn steht eine Sache, ein Ding, zumeist ein bauliches Relikt – das Denkmal; oberste Priorität hat dabei der Erhalt der materiellen Substanz. Folgt man der Einschätzung Ingrid Scheurmanns, dann gehören diese Gewissheiten heute endgültig der Vergangenheit an.¹ Unter dem Eindruck der so genannten Heritage Studies diagnostiziert sie einen Diskurs, der sich vom Begriff des *Denkmals* selbst abwendet und an seine Stelle den des *kulturellen Erbes* setzt. Zu diesem kulturellen Erbe zählen nun mehr weniger die materiellen Relikte als solche, als vielmehr Werte, Ideen und Erinnerungen, die sich über die Artefakte (und jenseits dieser) geschichtlich vermitteln: »Im Kontext der Heritage Studies rückt der Mensch mit seinen Erinnerungs- und Orientierungsbedürfnissen in den Mittelpunkt der Betrachtung, das Verhältnis zu den historischen Dingen wird endgültig wichtiger als die Dinge selbst.«²

Eine wiederum historisch vermittelte Idee, die maßgeblich das Verhältnis des Menschen zur baulichen Gestalt seiner Umwelt prägt, ist die der *Urbanität*. Der Begriff bezeichnet eben nicht die Stadt in ihrer materiellen Substanz, sondern das *Städtische* als eine spezifische Lebensart und soziokulturelle Qualität, das sich gleichwohl – um mit der Architektursoziologin Heike Delitz zu sprechen – immer wieder auch im »Medium« der Architektur »konstituiert«.³ Als ein kulturhistorisches Phänomen im Sinne des Heritage-Denkens lässt sich die Idee der Urbanität durch die gesamte abendländische Architekturgeschichte hinweg verfolgen. Zu einer soziologisch durchreflektierten Kategorie und zugleich einem produktiven Begriff für die städtebauliche Praxis ist er allerdings erst in jüngster Vergangenheit geworden:⁴

Erst um das Jahr 1960 erhält das Schlagwort Urbanität Einzug in die städtebauliche Debatte und entfaltet darin eine breite, bis heute anhaltende Wirkung. Damit einher – so die dem folgenden Beitrag zugrunde liegende These – geht ein Paradigmenwandel hinsichtlich der Frage, was Städtebau in der Moderne überhaupt leisten kann und soll; zugleich spiegelt sich im soziologischen Konzept der Urbanität eine Neuausrichtung im Berufsbild des Architekten im 20. Jahrhundert und der damit verbundenen gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen. Dieser Diskursverschiebung soll im Folgenden nachgespürt werden.

DER MODERNE ARCHITEKT ALS SOCIAL ENGINEER

Mit der »Verwissenschaftlichung des Sozialen«⁵ an der Wende zum 20. Jahrhundert war die gesellschaftliche Dimension von Architektur erstmals programmatisch geworden: Der Architekt begann sich nun selbst in die Lage eines Soziologen zu versetzen, indem er

-
- 1 Vgl. Ingrid Scheurmann: Vom Denkmalschutzjahr 1975 zum Kulturerbejahr 2018. Kontinuität oder Paradigmenwechsel? In: Die Denkmalpflege 76, 2018, H. 2, S. 122–128 und Dies.: Konturen und Konjunkturen der Denkmalpflege. Zum Umgang mit baulichen Relikten der Vergangenheit. Köln, Weimar, Wien 2018, S. 466–473.
 - 2 Ebenda, S. 469.
 - 3 Vgl. Heike Delitz: Gebaute Gesellschaft. Architektur als Medium des Sozialen. Frankfurt a. M., New York 2010.
 - 4 Vgl. einführend zum Urbanitätsdiskurs im Städtebau des 20. Jahrhunderts Wolfgang Sonne: Urbanität und Dichte im Städtebau des 20. Jahrhunderts. Berlin 2014, S. 14–36.
 - 5 Lutz Raphael: Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts. In: Geschichte und Gesellschaft 22, 1996, S. 165–193.

sich dessen Denkperspektive aneignete und in positivistischer Manier auf die Praxis des Bauens übertrug. Handlungsleitend wurde dabei das Bestreben, den sozialen Verwerfungen der modernen Welt mit einer rational begründeten Reorganisation des gebauten Raumes zu begegnen und mit diesen äußeren Eingriffen letztlich die Gesellschaft selbst in einer planmäßigen Weise zu formen. Darin liegt ein zentrales ideologisches Motiv nicht nur der modernen Architektur, sondern der Sozial- und Politikgeschichte des 20. Jahrhunderts überhaupt.

Die Geschichtswissenschaft hat für diese Motivik und die damit einhergehende Praxis in Anlehnung an Karl Popper den Begriff *social engineering* stark gemacht.⁶ Der Historiker Thomas Etzemüller bezeichnet damit einen »bestimmten Modus der Problematisierung der Moderne«,⁷ der um die Mitte des 19. Jahrhunderts entsteht und seine größte Wirkmächtigkeit zwischen dem Ende des Ersten Weltkriegs und dem Beginn der 1960er Jahre entfaltet.⁸ Geistesgeschichtlich gründet *social engineering* zum einen in der Erfahrung der industriellen Revolution mit ihren sozialen Rupturen, der immer weiter ausgreifenden Technisierung der Lebenswelt sowie der tiefgreifenden kulturellen Verunsicherung, die damit einherging; zum anderen in der Etablierung der modernen Sozial- und Humanwissenschaften und deren wachsender Deutungsmacht in den sich konsolidierenden Nationalstaaten Westeuropas.⁹ Daraus resultierte ein radikales und holistisches Ordnungsdenken im Blick auf die im Entstehen befindliche moderne Gesellschaft.

Die dabei wirkmächtigste Denkfigur erkennt Etzemüller in der 1887 von Ferdinand Tönnies – einem der Gründerväter der deutschen Soziologie – geprägte Dichotomie zwischen organisch-natürlicher *Gemeinschaft* und mechanisiert-künstlicher *Gesellschaft*.¹⁰ Diesem für das *social engineering* konstitutiven Topos zufolge schien sich mit der industriellen Revolution die »organische, integrierte, harmonische Gemeinschaft der Vormoderne aufzulösen und in eine atomisierte, mechanistische Gesellschaft zu verwandeln, die in ihre Einzelteile zu zerfallen drohte.«¹¹ Aus dieser Diagnose einer fundamentalen Krise der Gegenwart folgte eine »Pflicht zur Intervention«,¹² ein dezidierter »Gestaltungsimperativ«.¹³ *Social engineering* stellt sich somit als der notwendige Versuch dar, »mit künstlichen Mitteln eine verlorene natürliche Ordnung der Gesellschaft

6 Zum Ursprung des Begriffs und zu seiner Verwendung durch Karl Popper siehe Thomas Etzemüller: *Social engineering* als Verhaltenslehre des kühlen Kopfes. Eine einleitende Skizze. In: Ders. (Hg.): *Die Ordnung der Moderne. Social engineering im 20. Jahrhundert* (Histoire, Bd. 9). Bielefeld 2009, S. 11–39, hier S. 18.

7 Ebenda, S. 36.

8 Ebenda, S. 30.

9 Dazu grundsätzlich und theoretisch: Raphael (wie Anm. 5); weiterführend in Bezug auf Deutschland Paul Nolte: *Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert*. München 2000.

10 Ferdinand Tönnies: *Gemeinschaft und Gesellschaft*. Abhandlung des Communismus und Socialismus als empirischer Culturformen. Leipzig 1887, S. 5: »Gemeinschaft ist das dauernde und echte Zusammenleben, Gesellschaft nur ein vorübergehendes und scheinbares. Und dem ist gemäß, daß Gemeinschaft selber als ein lebendiger Organismus, Gesellschaft als ein mechanisches Aggregat und Artefact verstanden werden soll.«

11 Etzemüller (wie Anm. 6) S. 23.

12 Thomas Etzemüller: *Strukturierter Raum – integrierte Gemeinschaft*. Auf den Spuren des *social engineering* im Europa des 20. Jahrhunderts. In: Lutz Raphael (Hg.): *Theorien und Experimente der Moderne. Europas Gesellschaften im 20. Jahrhundert* (Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, Bd. 82). Köln, Weimar, Wien 2012, S. 129–154, hier S. 131.

13 Etzemüller (wie Anm. 6) S. 30.

wieder zu erschaffen, indem man eine alle gesellschaftliche Bereiche durchdringende, vernünftige soziale Ordnung entwarf.«¹⁴

Vor diesem ideengeschichtlichen Deutungshorizont zeigt sich in der Figur des modernen Architekten nur eine mögliche Verkörperung des Sozialingenieurs, allerdings eine sehr gewichtige.¹⁵ Sein Interventionsfeld war das Habitat des Menschen, und zwar verstanden als »systematische Koppelung von gebautem Raum und sozialen Beziehungen.«¹⁶ Leitgedanke hierbei war, den gebauten Raum möglichst exakt an die Bedürfnisse des Menschen anzupassen – zugleich aber dessen Sozialverhalten in bestimmte Bahnen zu lenken, es zu regulieren und zu normalisieren, indem der Raum »die Möglichkeit zu »irrationalem« oder »ineffektivem« Verhalten beschnitt.«¹⁷ In nuce findet sich dieses Streben nach einer rationalen Einhegung und Konditionierung des Sozialen in der Planung von standardisierten Einzelräumen wie der *Frankfurter Küche* Grete Schütte-Lihotzkys, in welcher die Hausarbeit nach dem Vorbild industrieller Produktionsabläufe organisiert werden sollte;¹⁸ im Großen führte es zum Bau von seriell konzipierten Wohnkomplexen wie den *Unités d'habitation* Le Corbusiers, die als »Wohnmaschinen« alle Bedürfnisse menschlichen Zusammenlebens innerhalb eines einzigen Gebäudes zu bedienen suchten.¹⁹

Das Wirken des modernen Architekten als Ingenieur des Sozialen betraf aber nicht nur den Wohnungsbau, es fand außerhalb desselben seine konsequente Fortsetzung im Städtebau, in der Regionalplanung und schließlich seinen gedachten Fixpunkt in den Soziotopen nationaler Gesellschaften.²⁰ Zum entscheidenden Instrument des *social engineering* wurde hierbei das Prinzip der Zonierung bzw. Funktionstrennung, das heißt der sozialräumlichen Differenzierung des menschlichen Lebensraumes nach verschiedenen Nutzungen.²¹

14 Ebenda. In der gesellschaftspolitischen Realität des 20. Jahrhunderts konvergierte dieses spezifische Ordnungsdenken oft mit anderen Ideologemen und zeitigte dabei historisch unterschiedliche Formen und Intensitäten. Nicht zwangsläufig musste die Planung der neuen Gesellschaftsordnung auf eine vermeintlich verlorene Tradition der Gemeinschaft rekurrieren, sie konnte ihr Heil auch im Ideal eines *neuen Menschen* und einer klassenlosen, egalitären Gesellschaft suchen, wie es der Sozialismus versprach. Seine vielleicht extremsten Ausprägungen erlangte *social engineering* in den sozialkonstruktivistischen Utopien und Experimenten des russischen Kommunismus sowie der rassistisch-sozialdarwinistischen Ideologie des Nationalsozialismus und der damit verbundenen Biopolitik. Doch darf das, so Etzemüller (wie Anm. 12) S. 129, »nicht einseitig als notwendige Radikalisierung dieses sozialtechnokratischen Denkens gedeutet werden.« *Social engineering* war zwar »tendenziell total, was seinen erfassenden und steuernden Anspruch betraf, nicht aber notwendig totalitär« (Ders. [wie Anm. 6] S. 29).

15 *Social engineering* als Praxis lässt sich in vielen Berufszweigen der spezialisierten Industriegesellschaft ausmachen, etwa in der Betriebswirtschaft, dem Ingenieurwesen, der Verkehrswissenschaft, Medizin und Biologie. Vgl. dazu weiterführend die Beiträge in dem Sammelband von Etzemüller (wie Anm. 6). Dezierte Studien zu Architekten als Sozialingenieuren finden sich bei Dems.: *Die Romantik der Rationalität. Alva und Gunnar Myrdal – social engineering in Schweden* (Histoire, Bd. 10). Bielefeld 2010; sowie bei David Kuchenbuch: *Geordnete Gemeinschaft. Architekten als Sozialingenieure – Deutschland und Schweden im 20. Jahrhundert* (Historie, Bd. 13). Bielefeld 2010.

16 Etzemüller (wie Anm. 12) S. 146.

17 Ebenda.

18 Vgl. ebenda, S. 137–138.

19 Dazu ausführlich Michael Peterek: *Wohnung. Siedlung. Stadt. Paradigmen der Moderne 1910–1950*. Berlin 2000, S. 275–385.

20 Vgl. weiterführend Ariane Leendertz: *Ordnung schaffen. Deutsche Raumplanung im 20. Jahrhundert*. Göttingen 2008.

21 Vgl. einführend Ulrike Sturm: *Großstadt und Funktionstrennung. Vom Organismus zur Maschine*. In: Vittorio Magnago Lampugnani/Katia Frey/Eliana Perotti (Hg.): *Anthologie zum Städtebau*, Bd. II. *Das Phänomen Großstadt und die Entstehung der Stadt der Moderne*. 2 T. Berlin 2014, T. 2, S. 847–860.

Dadurch sollten zunächst und ganz pragmatisch jene Missstände behoben werden, die in den rasant wachsenden Städten der Jahrhundertwende grassierten – Überbevölkerung und Wohnungsnot, mangelnde Hygiene, Armut und Kriminalität. Darüber hinaus war das Prinzip der Funktionstrennung aber auch von einem utopischen Überschuss getragen:²² Für den Architekten und Stadtplaner wurde es gleichsam zum Vehikel einer umfassenden Sozialreform, zur Methode einer neuen Gemeinschaftsbildung, durch welche der vereinzelte und entwurzelte Mensch der Moderne wieder seinen festen Platz in der Welt finden sollte.

Dieses Grundmotiv kennzeichnet alle Leitbilder des modernen Städtebaus, angefangen bei der von Ebenezer Howard 1898 begründeten Gartenstadtidee,²³ über Tony Garniers Entwurf einer *Cité industrielle* von 1917,²⁴ bis hin zur wirkmächtigen Konzeption der nach den Funktionen Wohnen, Arbeiten, Erholung und Verkehr gegliederten Stadt wie sie maßgeblich von Le Corbusier und den *Congrès Internationaux d'Architecture Moderne* (CIAM) entwickelt worden ist und in der berühmten *Charta von Athen* von 1943 schließlich ihren bleibenden Ausdruck gefunden hat.²⁵ Zwar weisen diese städtebaulichen Leitideen hinsichtlich ihrer sozialen und räumlichen Ordnungsvorstellungen auch einige markante ideologische Unterschiede auf: So bediente sich die Gartenstadtbewegung eher einer Metaphorik von Stadt als eines natürlichen *Organismus* und tendierte zu traditionalistischen Bauformen, während Le Corbusier die funktionale Stadt als eine wohlgeölte *Maschine* imaginierte und dabei die Vorzüge des modernen Wohnhochhauses propagierte.²⁶

Letztlich folgten sie aber alle demselben Leitmotiv: Man suchte, den menschlichen Lebensraum entlang distinkter, in sich einheitlicher Nutzungen zu ordnen und mit dieser Neustrukturierung des Raumes auch eine neue soziale Ordnung herzustellen, in welche sich das desintegrierte Individuum einer als krisenhaft empfundenen Moderne wieder harmonisch einfügen sollte.

DIE ENTDECKUNG DER URBANITÄT

Auch nach dem Ende des 2. Weltkrieges blieb dieses Motiv zunächst wirkmächtig – ja, die Doktrin der Funktionstrennung setzte sich erst jetzt vollumfänglich in der Stadtplanung durch. In der Bundesrepublik Deutschland stehen hierfür an prominenter Stelle das von Hans Bernhard Reichow propagierte Ideal einer aus Nachbarschaftszellen organisch

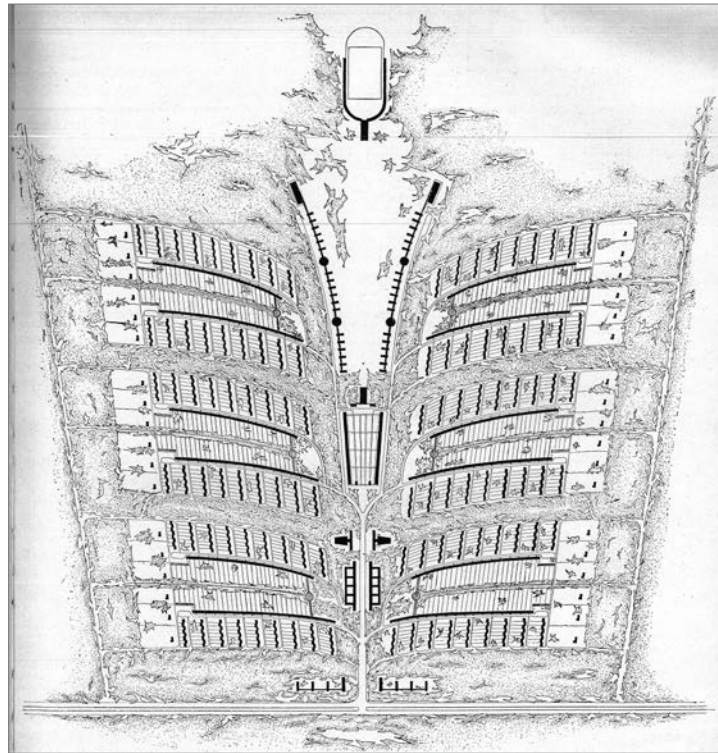
22 Vgl. dazu Gerd de Bruyn: Die Diktatur der Philanthropen. Entwicklung der Stadtplanung aus dem utopischen Denken (Bauwelt Fundamente, Bd. 110). Braunschweig 1996.

23 Vgl. einführend Katia Frey: Die Gartenstadt. Zwischen reformistischen Lebensentwurf und dezentralem Besiedlungsmodell. In: Lampugnani/Frey/Perotti (wie Anm. 21, T. 1) S. 183–203.

24 Vgl. u. a. Kenneth Frampton: Die Architektur der Moderne. Eine kritische Baugeschichte. Stuttgart 1983. S. 88–91.

25 Dazu ausführlich Thilo Hilpert: Die Funktionelle Stadt. Le Corbusiers Stadtvision – Bedingungen, Motive, Hintergründe (Bauwelt Fundamente, Bd. 48). Braunschweig 1978; vgl. auch Ders. (Hg.): Le Corbusiers *Charta von Athen*. Texte und Dokumente. Kritische Neuausgabe (Bauwelt Fundamente, Bd. 56). 2. Aufl. Braunschweig, Wiesbaden 1988; weiterführend Eric Mumford: The CIAM Discourse on Urbanism, 1928–1960. Cambridge (Mass.) 2000.

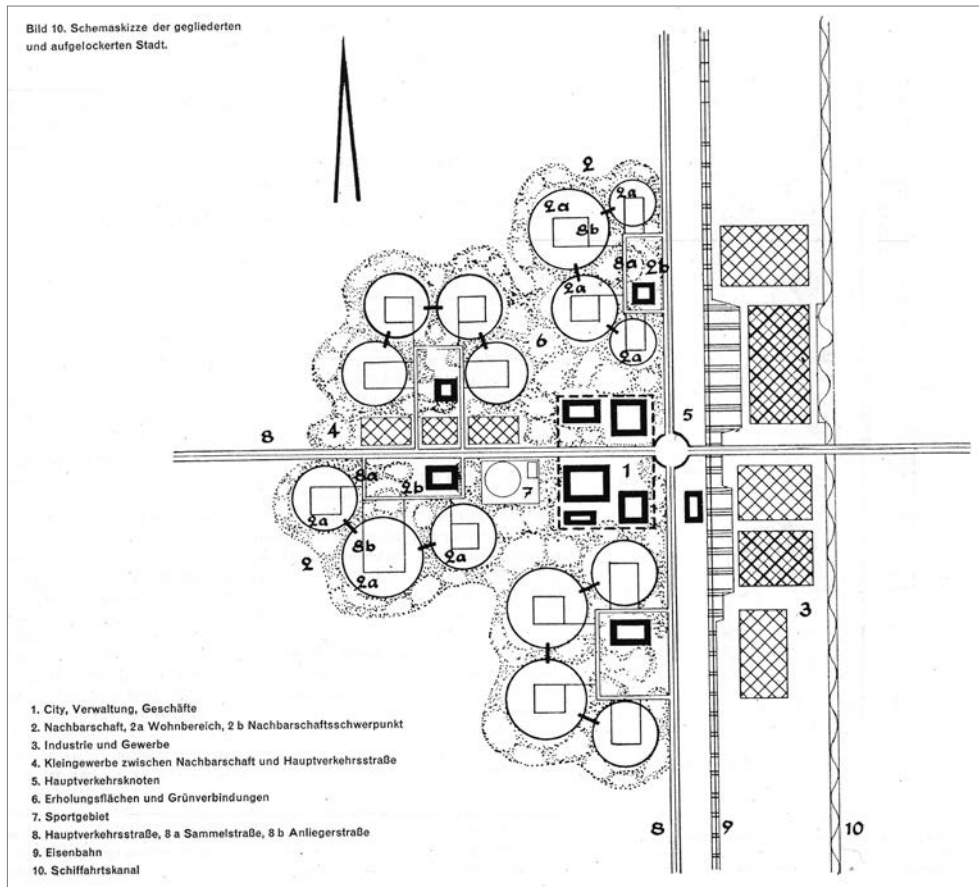
26 Als bildgebende Metaphern für die Stadt der Moderne waren *Organismus* und *Maschine* gleichermaßen verbreitet und schlossen sich nicht grundsätzlich aus. Vgl. dazu Sturm (wie Anm. 21) S. 851–852; weiterführend zur Metaphorik in der Stadtplanung Sonja Hniclica: Metaphern für die Stadt. Zur Bedeutung von Denkmodellen in der Architekturtheorie (Architekturen, Bd. 15). Bielefeld 2012.



● **Abb. 1** H. B. Reichow: Organische Stadtbaukunst, Schema einer zellengegliederten Nachbarschaft, 1948

gefügten *Stadtlandschaft*²⁷ (Abb. 1) sowie, damit korrespondierend, das Leitbild der *gegliederten und aufgelockerten Stadt*²⁸ (Abb. 2). Beide stehen in Kontinuität zu den Ideen Howards und Le Corbusiers und prägten maßgeblich den Wiederaufbau der westdeutschen Städte nach dem 2. Weltkrieg.²⁹ Dabei zeigte sich aber auch immer deutlicher eine dem Funktionalismus immanente Tendenz zur Stadtauflösung: Denn durch die konsequente funktionale Entmischung und räumliche Spezialisierung des Stadtgefüges sollten die seit Beginn des 20. Jahrhunderts diagnostizierten Missstände der Großstadt nicht nur effektiv beseitigt, sondern letztlich auch der historisch überkommene Gegensatz von Stadt und Land sukzessive überwunden werden (Abb. 3).

-
- 27 Vgl. Hans Bernhard Reichow: *Organische Stadtbaukunst. Von der Großstadt zur Stadtlandschaft*. Braunschweig, Berlin, Hamburg 1948.
- 28 Vgl. Johannes Göderitz/Roland Rainer/Hubert Hoffmann: *Die gegliederte und aufgelockerte Stadt* (Archiv für Städtebau und Landesplanung, Bd. 4). Tübingen 1957.
- 29 Vgl. Werner Durth: *Die Stadtlandschaft. Zum Leitbild der gegliederten und aufgelockerten Stadt*. In: Ders./Niels Gutschow (Hg.): *Architektur und Städtebau der fünfziger Jahre. Ergebnisse der Fachtagung in Hannover, 2.–4. Februar 1990: Schutz und Erhaltung der Bauten der fünfziger Jahre*, Tagung des deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der *Constructa* in Hannover (Schriftenreihe des deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 41). Bonn 1990, S. 24–37. Zur spezifisch deutschen Genese dieses Leitbilds in der Zeit des Nationalsozialismus: Jörn Düwel/Niels Gutschow: *Städtebau in Deutschland im 20. Jahrhundert. Ideen – Projekte – Akteure* (Teubner Studienbücher der Geographie). Stuttgart, Leipzig, Wiesbaden 2001, S. 90–136; weiterführend zum Städtebau der Nachkriegszeit in Deutschland: ebenda, S. 137–188; Jörn Düwel/Niels Gutschow/Werner Durth (Hg.): *Krieg, Zerstörung, Aufbau. Architektur und Stadtplanung 1940–1960* (Schriftenreihe der Akademie der Künste, Bd. 23). Berlin 1995; Klaus von Beyme et al. (Hg.): *Neue Städte aus Ruinen. Deutscher Städtebau der Nachkriegszeit*. München 1992.



● **Abb. 2** J. Göderitz/R. Rainer/H. Hoffmann: Die gegliederte und aufgelockerte Stadt, Schema, 1957

Dieser Tendenz hatte auch die sich neu formierende Disziplin der Stadtsoziologie zunächst wenig entgegen zu setzen.³⁰ Zwar gab es schon früh vereinzelte Versuche von Soziologen, das Phänomen Stadt auch in *normativer* Hinsicht zu ergründen, etwa durch Georg Simmel.³¹ Maßgeblich blieb jedoch lange Zeit – seit den Anfängen sozialwissenschaftlicher Stadtforschung um 1900³² bis hinein in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts – ein *deskriptiver* Ansatz mit empirischen Methodenapparat, wie ihn vor allem die *Chicago School of Sociology* um Robert Ezra Park und Louis Wirth während der 1920er und 30er Jahre geprägt hatte.³³ Stadt bezeichnete in dieser Tradition – und in Übereinstimmung mit der Ideologie des *social engineering* – kein soziales Phänomen eigener Qualität, sondern ein heterogenes Soziotop höherer Dichte,³⁴ das man entlang äußerlicher Merkmale beschreiben, kartierten und nachher beliebig modifizieren konnte. Nach dem Ende des 2. Weltkriegs wurde diese »positivistisch-quantifizierende Stadtsoziologie«³⁵ – parallel zur Durchsetzung des Funktionalismus im Städtebau –

³⁰ Vgl. einführend zu Stadtsoziologie Hartmut Häußermann/Walter Siebel: Stadtsoziologie. Eine Einführung. Frankfurt a. M., New York 2004.

³¹ Vgl. Georg Simmel: Die Großstädte und das Geistesleben. In: Theodor Petermann (Hg.): Die Großstadt. Vorträge und Aufsätze zur Städteausstellung (Jahrbuch der Gehe-Stiftung, Bd. 9). Dresden 1903, S. 185–206.

³² Dazu Rolf Lindner: Walks on the Wild Side. Eine Geschichte der Großstadtforschung. Frankfurt a. M., New York 2004 und Thomas Hengartner: Forschungsfeld Stadt. Zur Geschichte der volkskundlichen Erforschung städtischer Lebensformen. Berlin, Hamburg 1999.

³³ Vgl. weiterführend Häußermann/Siebel (wie Anm. 30) S. 35–44.

³⁴ Vgl. die Definition der Stadt bei Louis Wirth: Urbanism as a Way of Life. In: The American Journal of Sociology 44, 1938, S. 1–24, hier S. 8: »For sociological purposes a city may be defined as relatively large, dense, and permanent settlement of socially heterogeneous individuals«.

³⁵ Sonne (wie Anm. 4) S. 18.

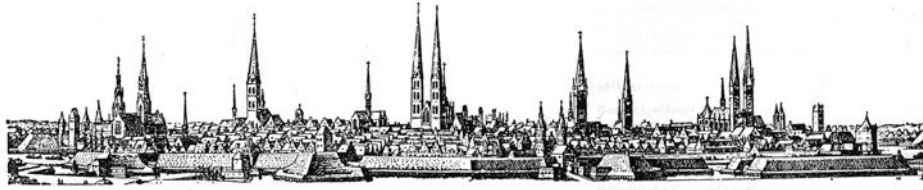


Bild 46. Über gleichartigen, bescheidenen Wohnhäusern erheben sich die Türme gotischer Städte als weithin sichtbare Sinnbilder der Kräfte, die das Leben der Stadt beherrschen. Lübeck nach Merian, Ausschnitt.



Bild 47. Nur über niedrigen Wohnhäusern können sich in einer modernen aufgegliederten Stadt alle Bauten der Arbeit und des öffentlichen Lebens zu einer ausdrucksvollen Silhouette von symbolischer Bedeutung erheben.

- **Abb. 3** J. Göderitz/R. Rainer/H. Hoffmann: Die gegliederte und aufgelockerte Stadt, Silhouette einer mittelalterlichen und einer modernen Stadt, 1957

verstärkt auch in der sozialwissenschaftlichen Stadtforschung der jungen Bundesrepublik rezipiert.³⁶

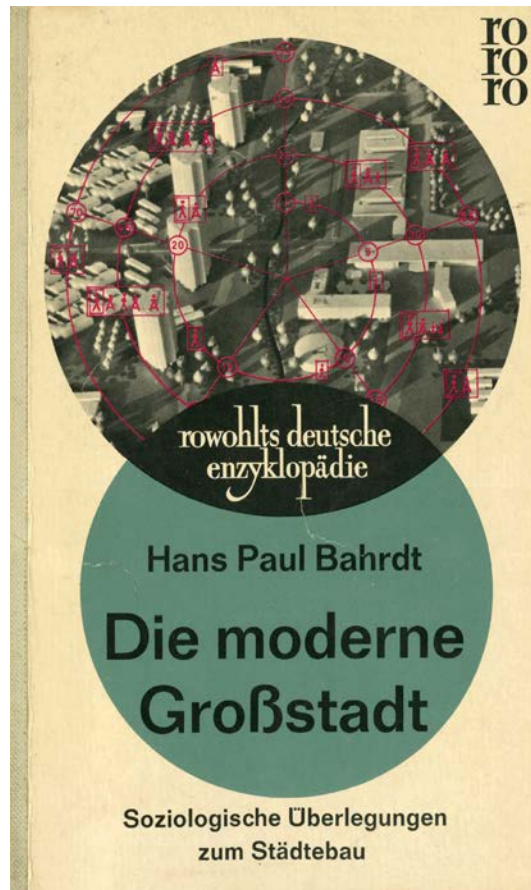
Ein wirklicher Bruch mit dieser – wenn nicht *anti*-, dann doch zumindest – *unurbanen* Tendenz im städtebaulichen Diskurs der Moderne lässt sich erst um das Jahr 1960 diagnostizieren. Die schon länger währende Kritik am Funktionalismus der CIAM³⁷ verbindet sich nun mit der Wiederentdeckung städtischer Kultur als einer Lebensqualität, die jetzt als Wert an sich erkannt und auf den Städtebau projiziert wird. In Deutschland wird das in Verruf geratene Leitbild der *gegliederten und aufgelockerten Stadt* durch das Schlagwort *Urbanität durch Dichte* abgelöst.³⁸ Auffällig ist, dass die zeitgenössische Kritik an einem fehlgeleiteten Städtebau der Gegenwart und an dem damit einhergehenden Verlust urbaner Lebensqualität zunächst kaum von Seiten der Architektenschaft, sondern vor allem von fachfremder Seite geäußert und verbreitet wird: etwa durch die Rede des Wirtschaftswissenschaftlers Edgar Salin auf dem Städtebautag 1960 in Augsburg,³⁹ später massenwirksam durch Publikationen wie *Die gemordete Stadt* des Verlegers Wolf Jobst

³⁶ Zum Transfer amerikanischer Sozialforschung nach Deutschland vgl. Ulrike Kändler: Entdeckung des Urbanen. Die Sozialforschungsstelle Dortmund und die soziologische Stadtforschung in Deutschland, 1930 bis 1960 (Histoire, Bd. 58). Bielefeld 2016, S. 91–110, hier insbes. S. 104ff.

³⁷ Vgl. dazu einführend Frampton (wie Anm. 24) S. 229–237 sowie Valerio Giancaspro: CIAM 1945–1959: Die Überwindung der funktionalen Stadt. In: Vittorio Magnago Lampugnani/Katia Frey/Eliana Perotti (Hg.): Anthologie zum Städtebau, Bd. III. Vom Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg zur zeitgenössischen Stadt. Berlin 2005, S. 15–18; vgl. weiterführend Mumford (wie Anm. 25).

³⁸ Dazu einführend Düwel/Gutschow (wie Anm. 29) S. 189–210; weiterführend Karen Beckmann: Urbanität durch Dichte? Geschichte und Gegenwart der Großwohnkomplexe der 1970er Jahre (Architekturen, Bd. 29). Bielefeld 2015, S. 162–238.

³⁹ Edgar Salin: Urbanität. In: Erneuerung unserer Städte. Vorträge, Aussprachen und Ergebnisse der 11. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages, Augsburg, 1.–3. Juni 1960. Bonn 1960, S. 9–34.



● **Abb. 4** H. P. Bahrdt: Die moderne Großstadt, Cover der Erstausgabe, 1961

Siedler,⁴⁰ *Die Unwirtlichkeit unserer Städte* des Psychoanalytikers Alexander Mitscherlich⁴¹ sowie das Buch *The Death and Life of Great American Cities* der amerikanischen Journalistin Jane Jacobs.⁴²

Das Urbane als qualitative Kategorie städtischen Lebens wird nun auch von der Soziologie wiederentdeckt.⁴³ Innerhalb des städtebaulichen Paradigmenwandels um 1960 kommt ihr mithin eine zentrale Rolle zu. Sie hat die Hinwendung zum Urbanen nicht nur theoretisch vorbereitet und mitvollzogen, sondern dabei auch den Aufgabenbereich des Städtebaus aus soziologischer Perspektive neu interpretiert. Dies wiederum hatte Folgen für die Rolle und das Selbstverständnis des Architekten als *social engineer*.

HANS PAUL BAHRDT: AUF DER SUCHE NACH EINEM URBANEN STÄDTEBAU

Der wahrscheinlich einflussreichste Vertreter der neuen Stadtsoziologie in Deutschland ist Hans Paul Bahrdt. Ausgehend von einer Kulturkritik des Wohnens entwickelt er ab der Mitte der 1950er Jahre erstmals eine soziologisch fundierte und zugleich normativ

-
- 40** Wolf Jobst Siedler/Elisabeth Niggemeyer: *Die gemordete Stadt. Abgesang auf Putte und Straße, Platz und Baum*. Berlin 1964.
- 41** Alexander Mitscherlich: *Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden*. Frankfurt a. M. 1964.
- 42** Jane Jacobs: *Tod und Leben großer amerikanischer Städte* (Bauwelt Fundamente, Bd. 4) [New York 1961]. Berlin, Frankfurt a. M., Wien 1963.
- 43** Dazu dezidiert Kändler (wie Anm. 36).

aufgeladene Theorie der Großstadt.⁴⁴ Zugleich ist Bahrtdt der erste Vertreter seiner Zunft, der mit seinen Überlegungen aktiv den Anschluss zur städtebaulichen Praxis sucht und damit die Soziologie selbst als Akteur auf dem Gebiet des Städtebaus profiliert.

Von Beginn an stellt er seine soziologischen Überlegungen zur Stadt in eine »explizit politische Perspektive«:⁴⁵ Bahrtdt sieht die Gesellschaft der frühen Bundesrepublik gekennzeichnet durch einen zunehmenden Rückzug ins Private, zugleich einen Verlust an aktiver Wohnkultur und individueller geistiger Betätigung.⁴⁶ Dieses Unvermögen zum Wohnen geht für ihn einher mit einer schwindenden Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und einer schleichenden Entpolitisierung der Bevölkerung.⁴⁷ Kritisch betrachtet er hier vor allem die Entwicklung in den Großstädten, in denen Bahrtdt eine vitale Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie sieht:

[...] die führende, ja stellvertretende Funktion der Großstadtbevölkerung, insbesondere in der politischen Meinungsbildung, ist in einer demokratischen Ordnung, die einer relativ starken Politisierung der Gesellschaft bedarf, unentbehrlich. Wer [...] die Großstädte zerschlägt, auseinanderreißt, in Kleinstädte oder halbländliche Gebilde aufteilt, entpolitisiert die Gesellschaft.⁴⁸

Genau dieses Bewusstsein für die politische Bedeutung der Großstadt vermisst Bahrtdt aber im Städtebau seiner Zeit, welcher letztlich, so sein Vorwurf, über gar keinen positiven Begriff von Stadt verfüge. Einen solchen will Bahrtdt bereit bereitstellen und zugleich dem Stadtplaner theoretische Kategorien zu einer praktischen Reurbanisierung der Städte an die Hand geben. Das ist die Motivation seiner soziologischen Theorie der Stadt, wie sie Bahrtdt in ihren Grundzügen bereits 1956⁴⁹ skizziert und 1961 in dem Buch *Die moderne Großstadt*⁵⁰ (Abb. 4) einer breiten Öffentlichkeit bekannt macht.

Im Zentrum von Bahrtdts Urbanitätstheorie steht die Dualität von *Öffentlichkeit* und *Privatheit*: »Eine Stadt ist eine größere Ansiedlung von Menschen, in der die sich aus dem Zusammenwohnen ergebenden sozialen Kontakte und Institutionalisierungen die Tendenz zeigen, entweder privat oder öffentlich zu sein«,⁵¹ so Bahrtdts zentrale These. Begründet sieht Bahrtdt diese Polarität in der spezifischen *Offenheit* des Sozialgebildes Stadt: Im Gegensatz etwa zur feudal geprägten Gemeinschaft des Dorfes, in der die Person und ihre soziale Rolle nicht voneinander zu trennen sind, sondern vollständig ineinander aufgehen, sind die sozialen Beziehungen in einer Stadt nicht festgelegt. In ihr gibt es »kein durchgehendes, lückenloses Geflecht vermittelnder und mittelbarmachender

⁴⁴ Vgl. dazu und im Folgenden auch Sonne (wie Anm. 4) S. 27–28 und Kändler (wie Anm. 36) S. 355–363.

⁴⁵ Ebenda, S. 355.

⁴⁶ Vgl. Hans Paul Bahrtdt: Der erschöpfte Mensch kann nicht mehr wohnen. Gedanken über den schlechten Geschmack und das Wohnen. In: *Baukunst und Werkform* 5, 1952, S. 30–34.

⁴⁷ Vgl. ebenda sowie Hans Paul Bahrtdt: Planung und Politik. In: *Baukunst und Werkform* 8, 1955, S. 281–282.

⁴⁸ Ebenda, S. 282.

⁴⁹ Hans Paul Bahrtdt: Entstädterung oder Urbanisierung. Soziologische Gedanken zum Städtebau von morgen. In: *Baukunst und Werkform* 9, 1956, H. 12, S. 653–657.

⁵⁰ Hans Paul Bahrtdt: Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau. Hamburg 1961; zu Bedeutung und Wirkung des Buchs siehe Ulfert Herlyn: Zur Neuauflage des Buches *Die moderne Großstadt*. In: Hans Paul Bahrtdt: Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau. Neuauflage, hg. von Ulfert Herlyn. 2. Aufl. Wiesbaden 2006, S. 7–26.

⁵¹ Bahrtdt (wie Anm. 49) S. 653.

Bindungen.«⁵² Städter können beliebig und unmittelbar Kontakt miteinander aufnehmen. Sie begegnen sich zunächst als bloße Individuen, das heißt als Vertreter rein *privater* Welten. Bahrtdt nennt dies die *unvollständige Integration*.⁵³

Damit aber in einer unvollständig integrierten Welt mit ihrer »Distanz und Offenheit der sozialen Intentionalität [...] dennoch Kommunikation, Arrangement und Integration zustande kommen [...], bedarf es spezifischer Verhaltensweisen, die die Distanz kompensieren. Es sind darstellende Verhaltensweisen nötig, und zwar speziell repräsentatives Verhalten.«⁵⁴ Erst durch *Repräsentation*⁵⁵ wird soziale Distanz überbrückt und damit die integrierende Sphäre der *Öffentlichkeit* gebildet – ohne dass dabei jedoch die Privatsphäre des Einzelnen beeinträchtigt wird. Denn beide Welten bedürfen einander und stehen in einem engen Wechselverhältnis.⁵⁶ *Urbanität* entwickelt sich somit in Achtung dieser Interdependenz als ein übergeordneter Verhaltensstil heraus, »der den Charakter einer echten Tugend annimmt« und der geprägt ist durch »eine resignierende Humanität, die die Individualität des anderen auch dann respektiert, wenn keine Hoffnung besteht, sie zu verstehen.«⁵⁷

Die die Urbanität kennzeichnende Polarität von repräsentativ-öffentlicher und individuell-privater Sphäre ist für Bahrtdt zunächst eine Angelegenheit der sozialen Beziehungen. Doch bedeutet sie ihm mehr als nur eine bloße Verhaltensdisposition, sie äußert sich zugleich und immer auch in kulturellen Ausdrucksformen, zu denen wesentlich die Gestaltung des Raumes und das heißt insbesondere die Architektur gehört. Idealerweise verwirklicht sieht Bahrtdt diesen sozialräumlichen Konnex von Urbanität in Gestalt der klassischen europäischen Bürgerstadt und hier vor allem in der »klare[n] Trennung von öffentlichem und privatem Raum, die durch die Herausbildung geschlossener, ringartiger Baublöcke erzielt wurde«:⁵⁸

Der Baublock schuf zwei Räume, fast könnte man sagen, zwei Welten, die zwar innig aufeinander bezogen, aber deutlich voneinander getrennt existierten: Erstens die Welt der öffentlichen Plätze und Straßen, in der die Kirchen und anderen öffentlichen Gebäude an hervorragenden, repräsentativen Stellen lagen. Zweitens die Welt der privaten Wohnbauten und ihrer Höfe und Gärten, deren privater

52 Ebenda, S. 654.

53 Vgl. ebenda.

54 Ebenda.

55 Was Bahrtdt darunter genauer versteht, führt er ebenda wie folgt aus: »Repräsentatives Verhalten ist eine spezielle Form der Darstellung: es ist ein Verhalten, das etwas sichtbar macht, was nicht ohne weiteres sichtbar ist. Und zwar ist Repräsentation stets zugleich Selbstdarstellung und Darstellung eines Gemeinsamen, das das repräsentierende Subjekt mit seinem Partner verbindet. In der Flüchtigkeit und Distanziertheit städtischer Begegnungen ist ein Subjekt dem anderen vorerst nur ganz blaß gegeben. Nur ein kleiner Ausschnitt, ein ganz zufälliges Erscheinungsbild der Person ist erkennbar. Die Selbstdarstellung auf dem Hintergrund der als gemeinsam anerkannten Maßstäbe vervollständigt das Bild der Person und ermöglicht Kommunikation und Arrangement. In diesem Sinne verstanden, finden wir Repräsentation in einer städtischen, d. h. unvollständig integrierten Gesellschaft nicht nur bei besonderen Anlässen, sondern schon im alltäglichen Leben. Der Mode, dem Make-Up, dem von ländlichen Menschen oft als exaltiert empfundenen städtischen Habitus kommt eine wichtige soziale Funktion zu: sie helfen mit, Brücken zu bauen und Kontakte zwischen Individuen zu schaffen, die sich in einer unvollständig integrierten Gesellschaft nicht von selbst ergeben [...]«

56 Vgl. ebenda, S. 655.

57 Ebenda, S. 656.

58 Ebenda, S. 655.

Charakter dadurch gesichert war, dass der Zugang zu der privaten Zelle auf einem Umweg über die öffentliche Straße erfolgte.⁵⁹

Den Herausforderungen der Großstadt des 20. Jahrhunderts vermag diese traditionelle Form der europäischen Stadt allerdings nicht mehr in adäquater Weise zu entsprechen. Insbesondere die Motorisierung des Verkehrs habe hier zu »völlig neue[n] Bedingungen städtischen Lebens« geführt, so dass »das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit in Unordnung geraten« sei.⁶⁰ Schwer wiegt für Bahrtdt vor allem der Funktionswandel des öffentlichen Raumes: Waren städtische Straßen und Plätze zuvor der »Ort, an dem das Kollektiv der Bürger sich selbst begegnete« – das heißt sich *repräsentierte*, und an dem sich folglich die Öffentlichkeit konstituierte –, so dienten die Straßen jetzt nur noch »den technischen Funktionen des Verkehrs [...] dazu, Bewegungsvorgänge in Fluß zu halten und richtig zu verteilen.«⁶¹ »Die ehemals öffentlichen Plätze« wiederum würden »zu Parkplätzen degradiert« und verlören »jeden architektonischen und repräsentativen Reiz.«⁶² Die Folge ist ein zunehmender Verfall der öffentlichen Sphäre.

Vor dem Hintergrund dieser Diagnose schreibt Bahrtdt dem funktionalistischen Paradigma seiner Zeit, wie es in den Leitbildern der *Stadtlandschaft* und der *gegliederten und aufgelockerten Stadt* zum Ausdruck kommt, eine fatale Wirkung zu: Dieses zementiere nur noch die beschriebene Schiefelage, indem es lediglich darauf ausgerichtet ist, die Städte »funktionsfähig«⁶³ zu halten; zugleich – und das ist für Bahrtdt vielleicht noch schlimmer – begegne es dem Missstand der Großstadt mit einem ideologischen Überbau, der im Grunde genommen antiurban eingestellt ist, der die Devise verfolgt, »daß eine Stadt so wenig Stadt sein solle wie möglich.«⁶⁴ Bahrtdt wendet sich hierbei explizit gegen das romantisierende Ideal der *Nachbarschaft*, das – in Tradition zur Idee der Gartenstadt und in Übereinstimmung mit Reichows Leitbild der *Standlandschaft* – laut ihm eine *vollständige Integration* des Individuums in die Gemeinschaft anstrebt und somit die Ausprägung von Urbanität schon im Ansatz konterkariert.⁶⁵

Gegen den Trend seiner Zeit formuliert Bahrtdt stattdessen programmatisch: »Das Ziel des Städtebaues von morgen ist nicht Entstädterung, sondern Urbanisierung. [...] Urbanisierung heißt: die Städte sollen wieder Städte werden.«⁶⁶ Das bedeutet für Bahrtdt nicht, dass klassische Forderungen des funktionalen Städtebaus – wie die Versorgung des Wohnraums mit Luft und Sonne oder die Durchgrünung des Stadtgebiets – obsolet würden.⁶⁷ Nur griffen sie eben zu kurz. Bahrtdt geht es um nicht weniger als um »die Wiederherstellung der baulichen Voraussetzungen für jenes Spannungs- und Wechselverhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit, das bisher konstitutiv für das städtische Leben des Abendlandes gewesen ist.«⁶⁸

⁵⁹ Ebenda.

⁶⁰ Ebenda, S. 656.

⁶¹ Ebenda.

⁶² Ebenda.

⁶³ Ebenda.

⁶⁴ Ebenda, S. 653.

⁶⁵ Dazu dezidiert Hans Paul Bahrtdt: *Nachbarschaft oder Urbanität*. In: *Bauwelt* 51/52, 1960, S. 1467–1477.

⁶⁶ Bahrtdt (wie Anm. 49) S. 656.

⁶⁷ Vgl. ebenda.

⁶⁸ Bahrtdt (wie Anm. 65) S. 1477.

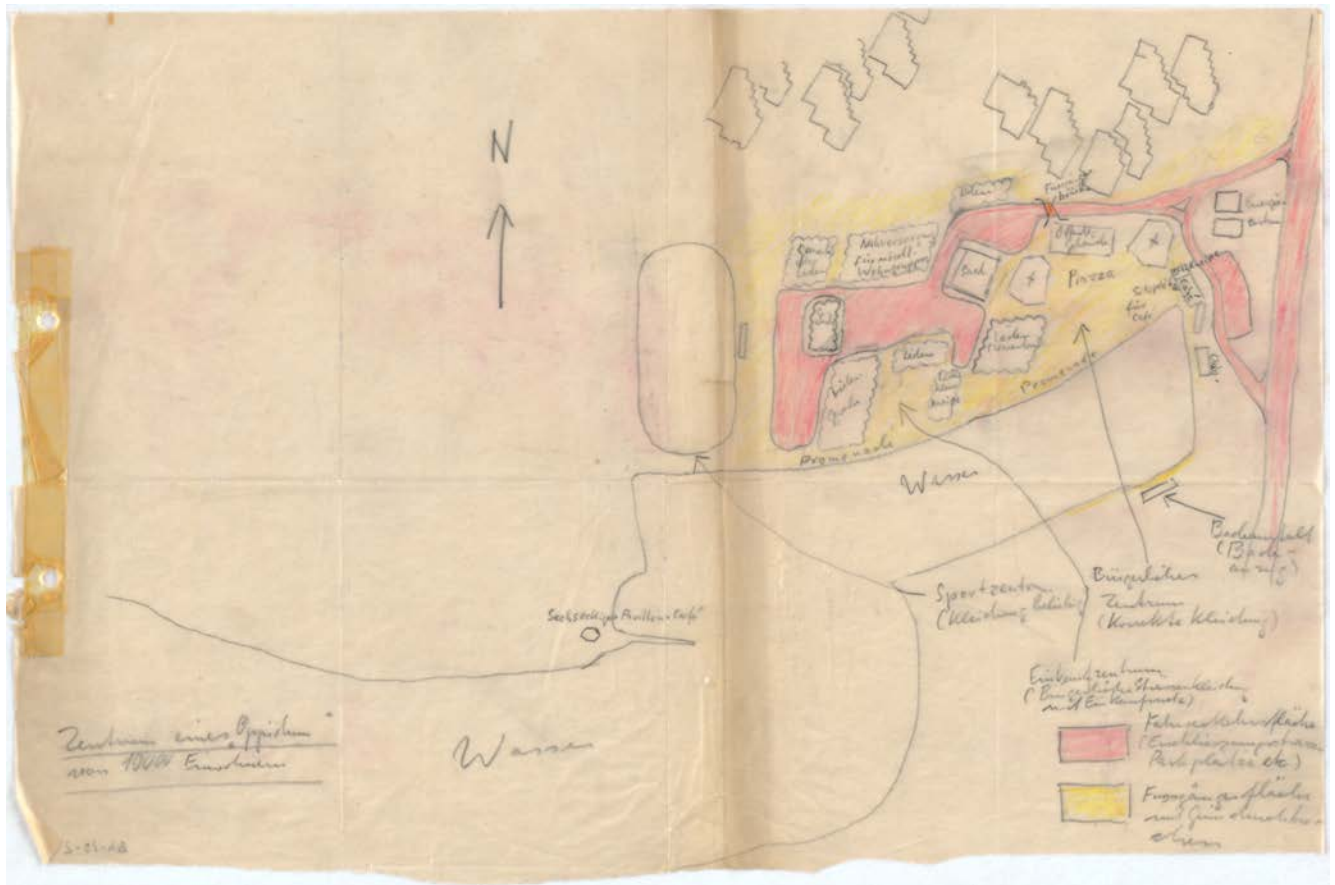


● **Abb. 5** BASF-Siedlung Ludwigshafen-Edigheim, Entwurfsmodell J. Lehmbrock, 1956

In der Folge entwickelt Bahrtdt nicht nur eine Reihe von strukturellen Vorschlägen, wie diese grundsätzliche Forderung in der Praxis zu realisieren sei.⁶⁹ Er steht zudem in engem Kontakt mit verschiedenen Städtebauern seiner Zeit und versucht, aktiv auf deren Planungen Einfluss zu nehmen: Mit dem Düsseldorfer Architekten und Stadtplaner Josef Lehmbrock etwa befindet er sich schon seit Beginn der 1950er Jahre in einem intensiven fachlichen Austausch über Fragen des Städte- und Wohnungsbaus. In Ludwigshafen, wo Bahrtdt seit 1955 als freier Mitarbeiter für den Chemiekonzern BASF die Grundlagen der betrieblichen Sozialpolitik erarbeitet, kommt es beim Bau einer Werksiedlung im Vorort Edigheim dann zur direkten Zusammenarbeit zwischen dem Architekten und dem Sozialwissenschaftler.⁷⁰ Bahrtdt entwickelt nicht nur die soziologischen Kriterien des hier realisierten Wohnungsbauprogramms. Er versucht auch, Lehmbrock für seine Vorstellungen von urbaner Raumgestaltung einzunehmen. Zeugnis davon gibt ein Brief, den Bahrtdt am 20. April 1956 an Lehmbrock schreibt:

⁶⁹ Bahrtdt fordert etwa eine »totale Verkehrstrennung« mittels separater, gegenläufiger Leitsysteme für den Fußgänger und für das Automobil, um somit den öffentlichen Raum der Straßen und Plätze zu rehabilitieren. Vgl. Bahrtdt (wie Anm. 49) S. 656. Diese und andere Forderungen sollte Bahrtdt 1961 in *Die moderne Großstadt* ausbauen und weitere sieben Jahre später in seinem Buch *Humaner Städtebau* nochmals erheblich erweitern und präzisieren. Vgl. dazu Bahrtdt (wie Anm. 50, 1961) S. 113–123 und Ders.: *Humaner Städtebau. Überlegungen zur Wohnungspolitik und Stadtplanung für eine nahe Zukunft* (Zeitfragen, Bd. 4). Hamburg 1968.

⁷⁰ Vgl. dazu Hans Paul Bahrtdt: *Bemerkungen eines Soziologen*. In: *Bauwelt* 50, 1959, H. 15, S. 456–459 und ebenda Josef Lehmbrock: *Probleme eines Wohnquartiers*, S. 462–465 sowie Ders.: *Wohnsiedlung Edigheim in Ludwigshafen am Rhein*. In: *Bauen + Wohnen* 18, 1964, H. 4, S. 135–138.



● **Abb. 6** »Zentrum eines Oppidum von 10.000 Einwohnern«, Skizze H. P. Bahrdt, 1956

[...] Bei Betrachtung Ihres Entwurfs zu dem hiesigen Projekt [Abb. 5] kam mir der Gedanke, daß auch die Zehntaustender-Vorstadt⁷¹ so etwas wie ein urbanes Zentrum haben müßte [...]. [Sie] braucht eine Piazza ohne Autos, d. h. einen kleinen, übersichtlichen Platz, auf dem man sich ergehen kann, auf dessen Pflaster an einer Ecke Tische und Stühle eines Cafés placiert sind, an dem die beiden Kirchen, das Verwaltungsgebäude und eine Ladengruppe einander gegenüberstehen, eine Piazza, die einen Raum bildet, der sich nach dem Wasser öffnet, aber sonst eine gewisse Geschlossenheit besitzt. Ich glaube, daß menschenwürdiges städtisches Wohnen die Stadtbürger nicht nur in Badeanstalten und auf Sportplätzen konzentrieren sollte, die der Entspannung und Gelöstheit dienen, sondern auch da, wo man sich mit Schlips und Kragen begegnet. Oder anders ausgedrückt: Auch da wo die Gesellschaft einen zivilisierten Habitus an den Tag legt, muß man die Möglichkeit zum Schlendern, Herumstehen und Sprechen haben. Die Piazza gibt die Chance, daß das Kollektiv einer Stadtbewohnerschaft sich auf seinem eigenen kulturellen Niveau befindet, wenn es sich selbst begegnet, [...] wenn es [...] sich den Spiegel vorhält. [...] Ich werde in meiner laienhaften Art diesen Gedanken noch einmal auf einer Zeichnung darzustellen versuchen [Abb. 6].⁷²

71 Gemeint ist ein städtebauliches Musterquartier, das Lehmbruck zur gleichen Zeit für die Internationale Bauausstellung in Berlin entwickelt. Vgl. dazu: Eine Wohnstadteinheit für 10.000 Menschen In: Baukunst + Werkform, 1958, S. 33–36 sowie Karl Otto (Hg.): Die Stadt von morgen. Gegenwartsprobleme für Alle. Berlin 1959, S. 139–144; weiterführend Sandra Wagner-Conzelmann: Die Interbau 1957 in Berlin: Stadt von heute – Stadt von morgen. Städtebau und Gesellschaftskritik der 50er Jahre (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte, Bd. 51). Petersberg 2007.

72 Architekturmuseum der TU München, Nachlass Josef Lehmbruck, leh-183-203.

VOM SOCIAL ENGINEER ZUM SOCIAL ENABLER

Betrachten wir Bahrds soziologischen Ansatz für den Städtebau noch einmal zusammenfassend, so wird deutlich, dass darin eine qualitative Neuausrichtung jenes Ordnungsdenkens zum Ausdruck kommt, welches wir weiter oben entlang des Begriffs *social engineering* als charakteristisch für den modernen Städtebau behauptet haben. Grundsätzlich bleibt zwar das Streben nach gesellschaftlicher Ordnung auch weiterhin bestehen. Doch mit der normativen Aufladung des Stadtbegriffs, mit der »Entdeckung des Urbanen«⁷³ als neuem Paradigma im städtebaulichen Diskurs, werden die Kategorien dieses Ordnungsdenkens reformuliert:

Wenn Hans Paul Bahrdt die Alternativen *Urbanität* und *Nachbarschaft* einander gegenüberstellt, dann spiegelt sich darin noch immer der alte Tönnies'sche Dualismus von *Gemeinschaft* und *Gesellschaft* – nun allerdings, wie Wolfgang Sonne richtig bemerkt, mit ideologisch »umgekehrter Wertschätzung«:⁷⁴ Die harmonische und *vollständige Integration* des Menschen in eine organisch gedachte Gemeinschaft, zuvor noch angestrebt, wird jetzt verworfen; die ehemals gefürchtete Desintegration sozialer Bindungen in der Moderne wird positiv umgedeutet und als *unvollständige Integration* im Zeichen des Urbanen gutgeheißen. Zugleich gewinnt das einzelne Individuum, der mündige und verantwortungsbewusste Stadtbürger, an Autonomie gegenüber der Gemeinschaft; an die Stelle der Konzepte *Organismus* und *Gemeinschaft* treten Ideen wie *Emanzipation* und *Partizipation*.⁷⁵ Darin vor allem kommt der liberal-demokratische Impetus der Forderung nach Urbanität zum Ausdruck, welcher den stadtsoziologischen Ansatz Hans Paul Bahrds wesentlich vom dirigistischen Ordnungsdenken des *social engineering* unterscheidet: Das Ziel liegt nun nicht mehr in der Errichtung einer alle Lebensbereiche durchdringenden totalen Ordnung, sondern in der Wiedergewinnung einer spezifisch städtischen und letztlich politischen Lebensart, die zwischen den öffentlichen Belangen der Gesellschaft und den privaten Belangen des Individuums die Waage hält.

Mit Bahrds Neubestimmung dessen, was eine Stadt, soziologisch gesehen, ist bzw. sein soll, ändert sich schließlich auch die Aufgabenstellung des Städtebauers – und damit das Berufsbild des funktionalistischen Architekten als *social engineer*: Dieser erhob noch den Anspruch, Raum und Gesellschaft gleichermaßen zu formen. Er zielte ab auf eine totale Kongruenz von räumlicher und sozialer Ordnung im Sinne eines *geschlossenen*, vollintegrierten Bezugssystems. Die Architektur erschöpfte sich dabei in der Erfüllung bestimmter *Funktionen*. Bahrdt hält eine solche sozial-räumliche Deckungsgleichheit in einer *offenen*, unvollständig integrierten Gesellschaft weder für möglich noch für wünschenswert. Damit Architektur hier dennoch sozial integrativ wirken kann, schreibt ihr Bahrdt über den Begriff der *Repräsentation* ein reflexives, das heißt Distanz vermittelndes und damit Öffentlichkeit generierendes Potential zu. Dieses jedoch entzieht sich dem Machbarkeitsdenken eines radikalen Funktionalismus. Demzufolge ist bei Bahrdt auch die Rolle des Architekten bescheidener. Sie beschränkt sich darauf, die baulichen Voraussetzungen für eine gewünschte soziale Entwicklung zu schaffen:

73 Kändler (wie Anm. 36).

74 Sonne (wie Anm. 4) S. 28.

75 Vgl. Etzemüller (wie Anm. 6) S. 31.

Der Städtebauer kann die Gesellschaft, für die er baut, nicht gestalten, aber er kann den Entwicklungstendenzen, die in ihr lebendig sind, Chancen eröffnen. Er kann auch keine Öffentlichkeit schaffen, wenn die Gesellschaft keine haben will. Aber er kann der Öffentlichkeit Luft und Raum verschaffen. Er kann zwar nicht bestimmen, welcher Art die Öffentlichkeit sein soll, die sich entwickeln wird. Jedoch hat er in gewissen Umfang die Möglichkeit, die Akzente der Repräsentativität zu verteilen; er kann Rangabzeichen verleihen.⁷⁶

Für den Städtebauer bei Bahrtdt, so lässt sich vielleicht resümieren, geht es nicht mehr um die *Herstellung* einer gesellschaftlichen Ordnung, sondern um deren *Ermöglichung* – aus dem *social engineer* wird gewissermaßen ein *social enabler*.

URBANITÄT UND DENKMALPFLEGE

Für die Praxis der Denkmalpflege mag das Konzept von Urbanität, wie es Bahrtdt in vorbildlicher Weise ausformuliert hat, auf den ersten Blick abstrakt und realitätsfern erscheinen und höchstens dazu anhalten, es unter dem theoretischen Kontext nachkriegsmoderner Stadtplanung zu subsumieren. Es kann aber auch als Anregung verstanden werden, sich erneut jene Frage zu stellen, deren Verdrängung Willibald Sauerländer bereits im Jahr 1975 beklagt hat: jene nach dem Sinn denkmalpflegerischen Tuns.⁷⁷ Laut Ingrid Scheurmann ist dieser Frage seitdem nicht hinreichend nachgegangen worden, die Denkmalpflege habe sich mit »Erweiterungen des Denkmalbegriffs begnügt und Grundsatzfragen zu entkommen gesucht.«⁷⁸ Heute scheint die Aufgabe gesellschaftlicher Sinnstiftung für die Institution Denkmalpflege umso dringender, als der Trend zu einer immer weiteren »Individualisierung der Geschichtszugänge«⁷⁹ mit den *Heritage Studies* inzwischen ein bedenkliches Ausmaß angenommen hat: »Nun droht der Denkmalbegriff selbst verloren zu gehen und sich als *Erbe* immer stärker den pluralen Identitätsbedürfnissen der Menschen anzupassen.«⁸⁰

Die Frage nach dem Sinn städtebaulicher Denkmalpflege war schon für Sauerländer nicht mit der bloß quantitativen Erweiterung des Denkmalbegriffs auf Ensembles, Quartiere oder sogar Städte beantwortet: »Auf das Ganze einer Stadt bezogen ist der traditionelle [...] Denkmalbegriff überfordert.«⁸¹ Vielmehr müsse hier die »Aufgabe der Erhaltung«⁸² selbst neu begründet werden. Diese Begründung sei nicht mehr in der historischen Dokumentation als solcher und nur in einem eingeschränktem Maße in ästhetischen Werturteilen zu finden. Auf der Ebene der Stadt ging es Sauerländer vor allem um ein »sozialbewußtes Bewahren«:⁸³

⁷⁶ Bahrtdt (wie Anm. 49) S. 657.

⁷⁷ Vgl. Willibald Sauerländer: Erweiterung des Denkmalbegriffs? In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 33, 1975, H. 2, S. 117–130, hier S. 123–124.

⁷⁸ Scheurmann (wie Anm. 1 [a]) S. 127.

⁷⁹ Ebenda, S. 122.

⁸⁰ Ebenda, S. 127.

⁸¹ Sauerländer (wie Anm. 77) S. 124.

⁸² Ebenda.

⁸³ Ebenda, S. 125.

Erst wenn das Stadtquartier als ein umfassendes System gestalteter Sozialbezüge erfaßt wird, ein [...] Gefüge von zwar temporär verdeckten, aber latent doch fortwirkenden Anweisungen und Zeichen, in dem bestimmte, nicht austauschbare soziale Erfahrungen entweder bewahrt oder revitalisiert werden können [...] kann sich das sogenannte Stadtdenkmal aus der dokumentarischen Erstarrung lösen und in aktivierende, urbane Erinnerung verwandeln. [...] Agens des Konservierens wäre nicht mehr die Archivierung des Dokuments, sondern die Aktivierung des Angebots, das die im Laufe der Geschichte gestaltete Stadt ihrem Bewohner von heute macht.⁸⁴

Auch Hans Paul Bahrdt ging es in seinen *soziologischen Überlegungen zum Städtebau* im Kern um nichts anderes als die »Aktivierung« dieses »Angebots«. Seine Kategorien der *Öffentlichkeit*, *Privatheit* und *Repräsentation* sind mithin ein brauchbares theoretisches Werkzeug, um die soziale Semantik der europäischen Stadt zu entschlüsseln und vermögen zudem in überzeugender Weise den Konnex zum gebauten Raum (und damit zum Gegenstand der Denkmalpflege) herzustellen.

Wenn die städtebauliche Denkmalpflege sich konsequent einem *sozialbewussten Bewahren* im Sinne Sauerländers verschriebe, das heißt: ihre primäre Aufgabe nicht mehr im Schutz historisch überkommener *Bausubstanz*, sondern in der Bewahrung und Aktivierung geschichtlich gewachsener *Lebensformen* sehen würde, dann verlangte das von ihr aber auch – mehr als bisher – Offenheit für bauliche Veränderungen, »ja die Opferung des Alten, wo sie aus einsehbaren urbanen Gründen nicht zu umgehen ist.«⁸⁵ Zu demselben Schluss kam im Prinzip schon Hans Paul Bahrdt, auch wenn das bei ihm noch ungleich radikaler klang: »Unsere Städte können ihre geschichtlich gewordene Struktur nur erhalten, wenn sie ihre Gestalt von Grund auf verändern. Der Städtebau steht nicht vor der Frage, konservativ oder revolutionär zu sein. Er kann nur beides in einem sein.«⁸⁶

84 Ebenda, S. 124–125.

85 Ebenda, S. 125.

86 Bahrdt (wie Anm. 49) S. 656.

ABBILDUNGSNACHWEIS

- **Abb. 1** Reichow (wie Anm. 27) S. 105
- **Abb. 2–3** Göderitz/Rainer/Hoffmann (wie Anm. 28) S. 26, 87
- **Abb. 4** Bahrdt (wie Anm. 50, 1961)
- **Abb. 5–6** Architekturmuseum der TU München, Nachlass Josef Lehmbruck, leh-29-1011, leh-29-2

Ricarda Altvater

**Moderne Kirchen für das
Rheinland – modernistischer
Mainstream in der
Bautätigkeit des Erzbistums
Köln, dargestellt am Beispiel
von Erwin Schiffer**



FORSCHUNGSSTAND

Gewiss fand der sogenannte Kirchenbau der Nachkriegszeit auf nationaler, wie auf internationaler Ebene in der jüngeren Architekturgeschichte bereits des Öfteren Fläche zum Diskurs.¹ Auch bekam der moderne Kirchenbau im Rheinland seitens der Denkmalpflege, des Erzbistums Köln oder innerhalb verschiedener Werkmonographien bereits Beachtung in unterschiedlichen Publikationen und Aufsätzen.² So steht in jüngster Vergangenheit, bezogen auf das Rheinland und Nordrhein-Westfalen, eine Inventarisierung der modernen Nachkriegskirchen durch die Denkmalämter im Vordergrund.³ Innerhalb dieses Projektes wurden seit 2009 alle modernen Kirchengebäude erfasst und systematisiert. Nicht nur innerhalb dieser Arbeit wird deutlich, dass in den Aufbaujahren nach dem Zweiten Weltkrieg, teils bedingt durch den enormen Wachstum der Gemeinden, teils durch den Wiederaufbau, ein breites Spektrum an Baukunst entstand, das sich durch Heterogenität in der Gestaltung und Ausführung der Baukörper auszeichnet. Häufig ist ein direkter Einfluss des zu dieser Zeit immer mehr an Bedeutung gewinnenden Gedankens der liturgischen Bewegung zu erkennen. Der Reformgedanke, der bereits nach dem Ersten Weltkrieg, bevorzugt unter den Theologen Romano Guardini und Johannes van Acken zu reifen begann, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg in vielen rheinischen Kirchen weitergedacht und umgesetzt. Daher mussten nach 1965 nur wenige vorkonziliare Kirchen im Rheinland umgebaut werden.⁴ Wenngleich die Bedeutung vieler moderner Kirchen im Rheinland immer mehr an Beachtung gewinnt, muss gleichzeitig an die Möglichkeiten ihres Erhalts gedacht werden. So wird beispielsweise auf Kirchenebene öffentlich über den Erhalt und Verbleib der leer stehenden oder von Nicht- oder Umnutzung bedrohten Kirchen diskutiert. Dabei versucht man sich auch innerhalb einer Kategorisierung

-
- 1 Vgl. hierzu einleitend u.a. Wolfgang Jean Stock (Hg.): *Europäischer Kirchenbau 1900–1950. Aufbruch zur Moderne*. München u.a. 2006. – Wolfgang Jean Stock (Hg.): *Europäischer Kirchenbau 1950–2000*. 2. Aufl. München u.a. 2003 – Wolfgang Jean Stock: *Architekturführer: Christliche Sakralbauten in Europa seit 1950*. München u.a. 2004 – Kerstin Wittmann-Englert: *Zelt, Schiff und Wohnung. Kirchenbauten der Nachkriegsmoderne. Lindenberg im Allgäu 2006* – Thomas Erne (Hg.): *Kirchenbau (Grundwissen Christentum, Bd 4, hrsg. v. Markus Mühlring)*. Göttingen 2012 – Godehard Hoffmann/Jürgen Gregori: *Moderne Kirchen im Rheinland (Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege, Bd 81, hrsg. v. Andrea Pufke)*. Worms 2014.
 - 2 Vgl. u.a. Barbara Kahle: *Rheinische Kirchen des 20. Jahrhunderts. Ein Beitrag zum Kirchenbauschaffen zwischen Tradition und Moderne (Arbeitsheft des Landeskonservators Rheinland, Bd. 39)*. Köln 1985 – Martin Bredenbeck: *Die Zukunft von Sakralbauten im Rheinland (Bild – Raum – Feier. Studien zu Kirche und Kunst, Bd. 10)*. Regensburg 2015 – Martin Bredenbeck: *Das jüngste Erbe – immer wieder eine Herausforderung. Zu den Kirchenbauten der 1960er und 1970er Jahre in Köln und im Rheinland*. In: Michael Hecker/Ulrich Krings (Hg.): *Bauten und Anlagen der 1960er und 1970er Jahre – ein ungeliebtes Erbe? Zweitägiges Symposium des hdak am 23. und 24. Oktober 2009 in Köln (Edition hdak Haus der Architektur Köln, Bd. 4)*. Köln 2011. S. 114–139.
 - 3 Das Projekt, das vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr initiiert und vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland und von der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen seit 2008/2009 ausgeführt wurde, lief unter dem Namen »Erkennen und Bewahren. Kirchenbau der Nachkriegszeit in Nordrhein-Westfalen«.
 - 4 Hoffmann/Gregori (wie Anm. 1).



● **Abb. 1** Königswinter, St. Maria Königin des Friedens, Ostansicht mit Eingang und Glockenturm

über die Qualität der Architektur und ihrer Ausstattung ein Bild über einen möglichen Erhaltungswert für die Zukunft zu machen.⁵

Der aktuelle Forschungsstand in Hinblick auf den rheinischen Kirchenbau der Moderne manifestiert sich folglich sowohl aus verschiedenen Werkmonographien einzelner Architekten (wie bspw. Gottfried Böhm, Karl Band u.a.), als auch aus dem Versuch einer lückenlosen Systematisierung des Kirchenbestandes und der Planung ihrer zukünftigen Existenz. Der vorliegende Beitrag und die dazu angegliederte Dissertation thematisieren weniger die Architektenleistungen als vielmehr Bauabsichten und Baupolitik des Erzbistums Köln hinsichtlich seiner Kirchenbautätigkeit der 1950er und 1960er Jahre unter Erzbischof Josef Kardinal Frings (1887–1978).⁶ Etliche nachkriegszeitliche Kirchen im Rheinland sind Exponenten einer besonders modernen und progressiven Architektur, die auch auf internationaler Ebene Anerkennung gefunden hat. Deren Planung und Ausführung lassen erkennen, dass vom konfessionellen Bauherrn Wert darauf gelegt wurde, eine sowohl gestalterisch qualitätsvolle als auch liturgisch innovative Form des Sakralbaus zu entwickeln, die aus heutiger Sicht Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils vielfach vorwegnahm. Beinahe unbeleuchtet ist der Arbeitsprozess zwischen den Planern und den Entscheidungsträgern des Erzbistums Köln. Eine besondere Rolle in diesem Kommunikationsverhältnis nimmt Erzbischof Josef Kardinal Frings ein, der einen engen Kontakt zu den Kölner Architekten und Künstlern der Zeit pflegte.⁷

5 Vgl. u.a. Martin Struck: Bau- und kunsthistorische Bestandserfassung und Bewertung von Kirchen der Epoche der Moderne im Erzbistum Köln. In: Das Münster, Jg. 66, 2013. S. 361–365 – Martin Struck: Kirchen-Nutzen? Zur Zukunft nicht mehr benötigter Kirchenräume im Erzbistum Köln. In: Das Münster, Jg. 66, 2013. S. 352–360.

6 Frings bekleidete das Amt des Erzbischofs zwischen 1942 und 1969.

7 Vgl. in Norbert Trippen: Josef Kardinal Frings (1887–1978). I Sein Wirken für das Erzbistum Köln und für die Kirche in Deutschland (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Hrsg. v. Ulrich von Hehl, Reihe B: Forschungen, Bd. 94). 2. Aufl. Paderborn, München, Wien, Zürich 2003.



● Abb. 2 Königswinter, St. Maria Königin des Friedens, Westansicht

DER ARCHITEKT ERWIN SCHIFFER

Auf Seiten der Architekten stehen mit Rudolf Schwarz, Gottfried Böhm, Karl Band und Joseph Lembrock Namen, die längst Eingang in die Hagiographie der deutschen Nachkriegsarchitektur gefunden haben. Abseits blieb der bis heute fast unbekannt gebliebene Erwin Schiffer (1927–2001). Zwischen 1956 und 1972 plante und realisierte Schiffer neben einer Kirche des Erzbistums Münster in Ahaus, 13 Kirchenbauten für das Erzbistum Köln – insgesamt fünf mehr als Rudolf Schwarz und nur zwei weniger als Gottfried Böhm. Hinzu kommen mindestens zwei Kirchenerweiterungen, eine Vielzahl an Pfarr- und Gemeindegebäuden, sowie der Eurogress in Aachen als sein einziges reines Profangebäude. Ferner leisten die zwischen 1954 und 1981 entstandenen 54 Wettbewerbsbeiträge, die nicht selten mit Preisen oder Ankäufen gewürdigt wurden, einen wertvollen Beitrag zur Einordnung eines Œuvres, das im Schatten der großen Namen einen hohen Qualitätsstand des Bauens für die Gemeinden des Erzbistums dokumentiert. Umfang und thematische Breite dieses Werkes sowie eine recht günstige Überlieferung seiner Entstehungsumstände empfehlen es in besonderer Weise dafür, zunächst an ihm die Rolle der Bauherrenschaft beim Planungs- und Bauprozess der Gemeindebauten zu exemplifizieren und so signifikante Hinweise zur institutionellen, organisatorischen und personalen Durchdringung der Bautätigkeit im Erzbistum Köln zu gewinnen.

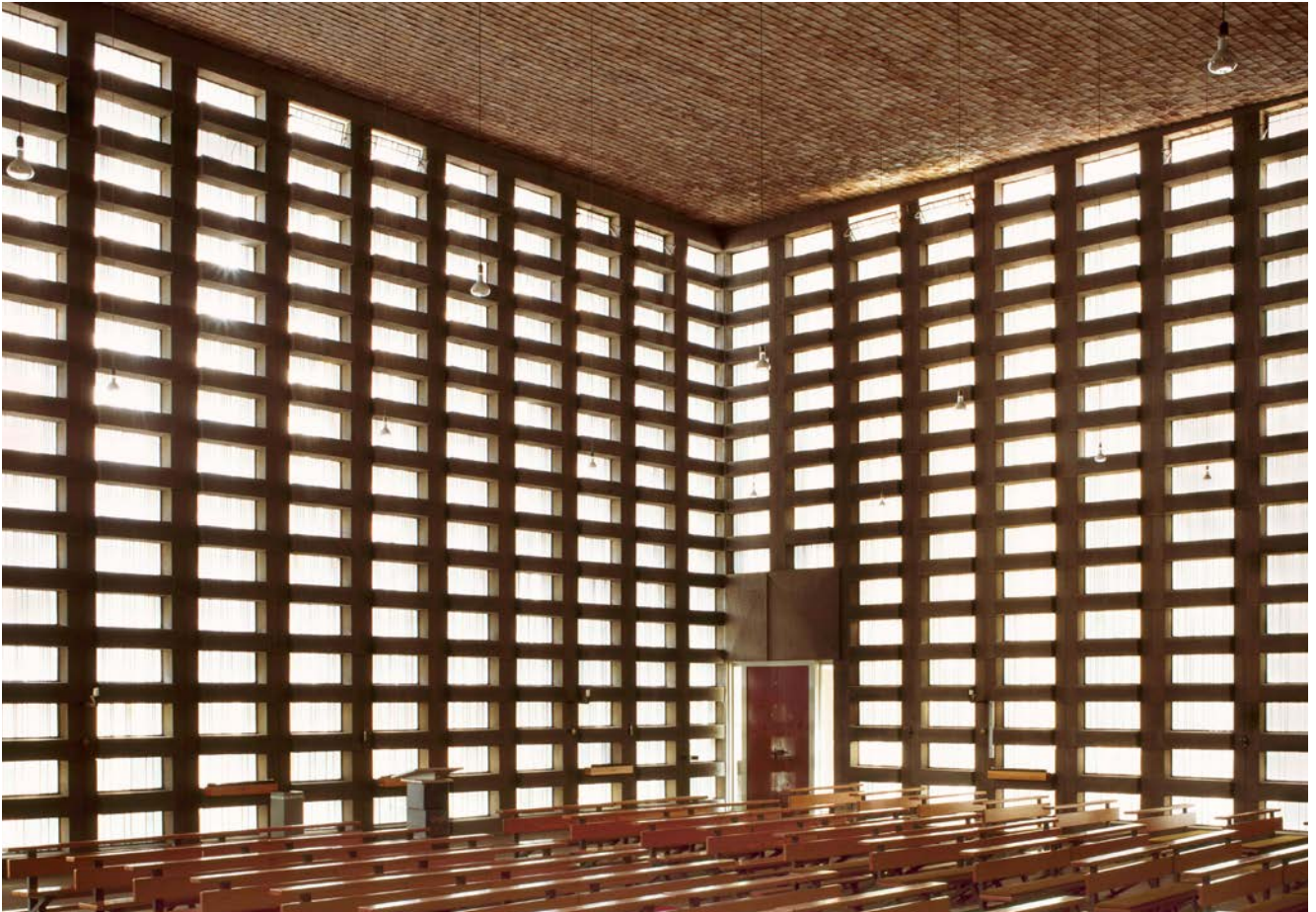


● **Abb. 3** Königswinter, St. Maria Königin des Friedens, Blick nach Westen

AUSWERTUNG DER QUELLEN AM BEISPIEL VON ST. MARIA KÖNIGIN DES FRIEDENS IN KÖNIGSWINTER

Zu Beginn der Forschung stellte sich heraus, dass eine systematische Darstellung der Kirchenbaupolitik des Erzbistums Köln nach 1950 nahezu unbearbeitet zu sein scheint.⁸ Daher musste der Zugang in das Themengebiet ausschließlich über die Auswertung der vorhandenen Archivalien⁹ erfolgen. Leider ergab sich bei der Bearbeitung keine chronologische Darstellung des Erbauungsprozesses vom ersten Entwurf bis zum ausgeführten Kirchenbau. Vielmehr können mit Hilfe schriftlicher Korrespondenz zwischen den (zukünftigen) Gemeinden und dem Generalvikariat Einblicke in die Verwaltungsaufgaben

-
- 8** Ebenda S. 429: »Es wird noch darzustellen sein, wie Kardinal Frings auf den Wiederaufbau zerstörter Kirchen und vor allem auf den Neubau von Kirchen nach 1950 Einfluss nahm und sich die letzten Entscheidungen vorbehielt. Er sah darin nicht nur die Wahrnehmung einer – zumal finanziellen – Verantwortung, sondern setzte sich aus Neigung und Interesse mit Architekten und sonstigen Künstlern über Gestaltungsprinzipien auseinander, vor allem mit der Liturgiefähigkeit der geplanten Kirchen.«
- 9** Es wurden zur Erarbeitung des Themas sämtliche Ortsakten bzgl. der errichteten Kirchen Erwin Schiffers des Historischen Archiv des Erzbistums Köln gesichtet, sowie alle zugänglichen Bauakten der jeweiligen Pfarrarchive und das archivierte Planmaterial im Planarchiv des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland ausgewertet. Zudem ergaben sich während der Besuche der Pfarrarchive in den Kirchengemeinden Gespräche mit Pfarrern, Küstern, Gemeindegliedern und Mitgliedern des Kirchenvorstandes, die nicht selten die Erbauungszeit miterlebt haben. Ebenfalls wurden mehrere persönliche sowie telefonische Gespräche mit der Tochter des Architekten geführt. Durch die Vielzahl unterschiedlichster Akteure entstand insgesamt ein heterogenes, häufig lückenhaftes Bild zur Entstehung sowie zum Umgang mit den Gebäuden, das neben dem schriftlichen Archivbestand dennoch als wertvoll zu betrachten ist.



● **Abb. 4** Königswinter, St. Maria Königin des Friedens, Blick nach Süd-Osten

von der Gründung eines Kirchenbauvereins bis zur Abrechnung des fertiggestellten Gebäudes gewonnen werden.¹⁰

Am Bauvorhaben von St. Maria Königin des Friedens in Königswinter (1957–1967, Abb. 1–4) kann beispielhaft ein typischer Planungs- und Erbauungsprozess aufgezeigt werden.¹¹

Am Anfang eines jeden Kirchenneubaus steht die Gründung eines Kirchenbauvereins, die grundsätzlich vom Generalvikariat des Erzbistums Köln empfohlen wird.¹² Auch wenn der Kirchenbauverein eine Voraussetzung für die weitere Planung bildet, obliegt die Entscheidungsgewalt beim Kirchengemeindevorstand der Kirchengemeinde und in letzter Instanz dem

10 In den Archivakten ist fast ausschließlich der Briefverkehr zwischen den Kirchenbauvereinen und dem Generalvikariat des Erzbistums Köln festgehalten. Eine schriftliche Kommunikation zwischen Architekt und Erzbistum oder Kirchengemeinde bzw. Entwurfsskizzen unterschiedlicher Projektstufen sind nur äußerst selten oder gar nicht zu finden. In der Regel wird um Vorsprechen des Architekten im Generalvikariat gebeten, sodass davon auszugehen ist, dass die Verhandlungen um Gestalt und Form des Kirchenbaus in persönlichen Gesprächen im Erzbistum Köln ausgetragen worden sind. Hierbei wurden die Kirchenbauvereine nach jetzigem Erkenntnisstand nicht berücksichtigt.

11 Selbstverständlich ist jedes Kirchenbauprojekt eigenständig zu betrachten, dennoch ergeben sich im Verlauf der Verwaltung und Ausführung ähnliche Arbeitsabläufe, Genehmigungen und Korrespondenzen. Unterschiede sind grundsätzlich in den Voraussetzungen der Kirchengründungen gegeben: Gibt es bereits eine bestehende Gemeinde oder wird sie neu gegründet? Gibt es einen vom Krieg zerstörten oder beschädigten Vorgängerbau oder wird die Kirche als Neubau errichtet usw.?

12 Brief vom Generalvikariat an Pfarrer Simon (6.4.1959), Pfarrarchiv Königswinter Akte 2390: »Die erste Vorbereitung für die Angehörigen einer geplanten Kirchengemeinde muß in der Gründung und Pflege eines Kirchenbauvereins bestehen, damit ein lebendiges Interesse für die geplante neue Kirche und neue Kirchengemeinde geweckt wird.«

Generalvikariat.¹³ Nach der Gründung des Kirchenbauvereins und der Genehmigung und Sicherung des Kirchenbaugeländes seitens des Erzbistums muss die Kirchengemeinde einen oder mehrere Architekten für Vorplanungsentwürfe beauftragen. Dies geschieht ebenfalls in enger Absprache mit dem Generalvikariat.¹⁴ Im Fall des Kirchenbauvorhabens in Königswinter entscheidet sich die Gemeinde 1958 für den Architekten Paul Johannbroer, gegen dessen Vorplanungsauftrag seitens Generalvikariat »keine Bedenken«¹⁵ besteht. Es folgen einige Planungsstufen und ein Besuch des Generalvikariats vor Ort in Königswinter, um mit dem Architekten und dem Gemeindevorstand über das Bauvorhaben zu sprechen.¹⁶ Anschließend kann die Gesamtplanung im Februar 1960 vom Kirchenvorstand an das Generalvikariat übergeben werden.¹⁷ Dass das Generalvikariat im vorliegenden Bauvorhaben erst nach anderthalb Jahren Stellung nimmt und den Entwurf des Architekten Johannbroer ablehnt¹⁸, stellt im Vergleich zu den anderen bearbeiteten und realisierten Kirchenbauten einen Sonderfall dar. Gleichzeitig ist dieser Fall für die Forschung aber als besonders wertvoll zu betrachten, da es in einem Schreiben des Generalvikariats heißt:

»Zur Sache selbst aber müssen wir darauf hinweisen, dass der Plan Sr. Eminenz dem Hochwürdigsten Herrn Kardinal und Erzbischof zur Genehmigung vorgelegt war, ohne dass Se. Eminenz sich entschliessen [sic!] konnte, ihn zu genehmigen. Daraufhin war am 15. September 1960 eine Besprechung mit dem Herrn Architekten wegen der Abänderung der Planung. Aber auch dieser abgeänderte Plan wurde von Sr. Eminenz wieder abgelehnt. In der Hauptsache wurde beanstandet, dass der Chor teil zu stark eingeschnürt und infolgedessen die Kirchbesucher im rückwärtigen Teil der Kirche zusammengeballt werden. Stellung um den Taufstein und Beichtstühle befriedigen nicht. Zu bemängeln sind auch die Lage der Empore,

-
- 13** Brief vom Generalvikariat an Pfarrer Simon (23.12.1959), Pfarrarchiv Königswinter Akte 2390: »Es wird darauf hingewiesen, daß die Vorbereitung und Durchführung eines Kirchenbaues ausschließlich Angelegenheit der Kirchengemeinde und des Erzbischöflichen Generalvikariat ist. Den Bauplatz für die Kirche bestimmt nicht der Kirchenbauverein, sondern das Erzbischöfliche Generalvikariat in Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand.«
- 14** Beim Bauvorhaben der Kirche St. Maria Königin des Friedens in Königswinter dauerte die Vorplanung bis zur letzten Beauftragung Schiffers über 13 Jahre an. Dies bildet in Bezug auf die restlichen Kirchenbauten Schiffers einen Sonderfall aus. Die Kirchengründung in Königswinter war bereits 1950 angeregt und nach einer Visitation des Erzbischofs Frings am 30.9.1952 konkretisiert worden. Da sich der Erwerb des Kirchenbaugrundes über 6 Jahre zog, konnte der Vorplanungsvertrag des von der Kirchengemeinde vorgeschlagenen Architekten Paul Johannbroer, Wiesbaden, erst am 29.3.1957 vom Generalvikariat beschlossen werden.
- 15** Brief vom Generalvikariat an den Kirchenvorstand (25.7.1958), Pfarrarchiv Königswinter Akte 2394.
- 16** Vermerk, Pfarrarchiv Königswinter Akte 2391. Der Inhalt des Gesprächs ist leider nicht wiedergegeben.
- 17** Chronologie der Planungen in einer Aufstellung vom Kirchenvorstand: Bau der neuen Kirche Maria Königin des Friedens in Königswinter-Nord. Wichtige Daten bei den Vorarbeiten (Vorplanung, Grunderwerb usw.), Pfarrarchiv Königswinter Akte 2414.
- 18** Schreiben vom Generalvikariat an Kirchenvorstand (5.9.1961), Pfarrarchiv Königswinter Akte 2394: »Unter Bezugnahme des K.V. Beschlusses v. 10.11.1960 und die uns von Herrn Architekt Johannbroer vorgelegten überarbeiteten Entwürfe vom 10. November 60 müssen wir Ihnen mitteilen, daß die Planung in der vorliegenden Form aus formalen Gründen leider nicht genehmigt werden kann und stellen daher dem Kirchenvorstand anheim [...] im Kirchenbau erfahrene Architekten zu beauftragen, baldmöglichst eine neue Planung durchzuführen. [...] Da wir annehmen, daß dem Kirchenvorstand erfahrene Kirchenbauarchitekten nicht bekannt sein werden, benennen wir nachfolgend einige Herren zur gefl. Auswahl.« Unter den Vorschlägen sind die Architekten Band, Böhm, Rotterdam, Schaller, Steffann, Schiffer u.a. Pfarrarchiv Königswinter Akte 2394.

die aufwendige Freifläche hinter dem Altar und die Durchbildung der Fassade. Da wir nicht mehr die Hoffnung haben, dass es dem Herrn Architekten gelingen wird,, einen befriedigenden Plan vorzulegen, legten und legen wir Ihnen nahe, es mit einem anderen Architekten zu versuchen.«¹⁹

Es ist eindeutig ablesbar, dass der Erzbischof Kölns in letzter Instanz darüber entscheidet, ob ein Entwurf realisiert werden soll und welche formale Gestalt der Baukörper vor allem in seiner Innenwirkung und -einrichtung ausbilden soll.

Bereits am 22.11.1961 unternimmt der Kirchenbauverein Besichtigungsfahrten zu Kirchen u.a. von Gottfried Böhm (Herz-Jesu, Schildgen), Karl Band/Werner Fitzen (St. Franziskus, Bonn) und Erwin Schiffer (St. Joseph, Bergisch-Gladbach Heidkamp).²⁰ Infolgedessen wird offenbar der Architekt Schiffer für einen neuen Vorentwurf beauftragt, der diesen im Dezember 1961 einreicht. Der klassische längsgerichtete Baukörper wird vermutlich ebenfalls vom Generalvikariat abgelehnt, da weitere Verhandlungen zwischen dem Architekten und dem Diözesanbaumeister Schlombs im Februar 1963 stattfinden und daraus der endgültige Entwurf eines zentralisierenden Baukörpers mit vier auskragenden Konchen resultiert.²¹ Am 19.6.1963 wird der Architektenvertrag endgültig geschlossen, sodass der Kirchenbau bis zur Kirchenweihe am 18.2.1967 ausgeführt werden kann. In der dazwischen liegenden Zeit sind weitere Korrespondenzen zwischen dem Kirchenvorstand und dem Generalvikariat, sowie einige Zwischenabrechnungen des Architekten in den Akten dokumentiert. Inhalt der Briefwechsel sind häufig Planungen, welche die Gestaltung des Kircheninnenraumes betreffen: Gestaltung des Chorraums, Positionierung der Nebenaltäre, Form und Aufbau der Kirchenbänke etc.²²

AUSBLICK

Selbstverständlich gibt die exemplarische Skizzierung eines einzigen realisierten Bauvorhabens von weit über hundert ausgeführten Neubauten im Erzbistum Köln nur einen minimalen Einblick in die Organisation des Arbeitsprozesses zwischen Architekt und Entscheidungsträgern des Erzbistums Köln. Dennoch kann festgehalten werden, dass es eindeutige Hinweise auf die Mitgestaltung der formalen Gestaltung des Außen- sowie

¹⁹ Schreiben des Generalvikariats an den Kirchenvorstand (2.11.1961), Pfarrarchiv Königswinter Akte 2407. Diese Antwort bezieht sich auf ein Beschwerdeschreiben des Kirchenvorstandes über die späte und nicht begründete Ablehnung des Entwurfs des Architekten Johannbroer vom 23.10.1961, Pfarrarchiv Königswinter Akte 2407.

²⁰ Pfarrarchiv Königswinter Akte 2410.

²¹ Pfarrarchiv Königswinter Akte 2403. Die Planungsphase ist lückenhaft und nur über Vermerke in verschiedenen Protokollen der Kirchenvorstandssitzungen nachzuvollziehen. Genaue Angaben über die Verhandlungen zwischen dem Architekten und dem Diözesanbaumeister sowie die Entstehung des endgültigen Entwurfs sind in den Akten nicht belegt.

²² Im Fall von St. Maria Königin des Friedens geben die Korrespondenzen zwischen Kirchenvorstand und Generalvikariat wenig Einblick in die Ausgestaltung der räumlichen Ausstattung. Möglicherweise wurden diese Themen bereits in den persönlichen Treffen zwischen Architekten und Diözesanbaumeister angesprochen. In den Planungen anderer Kirchen Schiffers und deren liturgischer Ausstattung gibt es eine Vielzahl von Briefwechseln, die die starke Einflussnahme des Generalvikariats auf die Innenraumausstattung belegen und Hinweise auf den zeitgenössischen Diskurs hinsichtlich einer beginnenden Reformierung in der liturgischen Raumausstattung geben.

Innenkörpers der Kirchen seitens des Erzbistums gibt, die auch seitens des Erzbischofes Kardinal Frings beeinflusst wurde. Dabei ist zu erkennen, dass nicht nur auf eine zeitgemäße und moderne architektonische Hülle, sondern auch auf die Aufstellung der liturgischen Ausstattung und die Einbindung der Kirchengemeinde in den Gottesdienst Wert gelegt wurde. Perspektivisch müssen Vergleichsbauten weiterer Architekten hinzugezogen werden, um mögliche Verfahrensunterschiede zwischen verschiedenen Architekten oder Regionen abbilden zu können.

Ferner wäre zu fragen, inwieweit solche Aspekte in der aktuellen Denkmalpflegedebatte um das Bewahren für die Zukunft zu berücksichtigen sind. Kann bei einer anstehenden Umnutzung der Innenraum mit der Reformierung der liturgischen Ausstattung konserviert werden oder wird letztlich nur die äußere Hülle bewahrt? Lohnt sich eine Erfassung, wenn die Kirchengemeinde und Pfarrer über Jahrzehnte bereits die Anordnung des Kirchenraums verändert haben? An diese Überlegungen reiht sich auch die Frage nach der Relevanz des immatriellen Erbes, das sich in der Breite des Mainstreams als wirkmächtig zeigt. Da sich die beschriebenen Kommunikations- und Entscheidungsprozesse des Planens und Bauens offenkundig auf die Gestalt niederschlagen, wäre zu hinterfragen, ob und mit welchen Handlungsmaximen das systematisierte Wissen um diese Zusammenhänge in die denkmalkundliche Validierung einfließen sollte und inwieweit dies den Denkmalwert mit konstituieren kann?

ABBILDUNGSNACHWEIS

- **Abb. 1–4** LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, J. Gregori

Hendrik Reinhold

**Die Unterschutzstellung
des Immateriellen.**

**Der architektonische
Raum als künstlerischer
Wert am Beispiel der
Scharoun Schule in Lünen**



EINLEITUNG

Die Akteure der Denkmalpflege stehen mit ihren jüngsten baulichen Neuzugängen heutzutage vor anspruchsvollen Aufgaben. Während es unter Fachleuten mittlerweile als allgemeiner Konsens gilt, dass Architektur der Nachkriegsmoderne denkmalwert sein kann, sind solche Bauten gerade in der breiten Öffentlichkeit größtenteils noch immer schwer vermittelbar. Das zeitlich Naheliegende, was ein Großteil der Bevölkerung ja noch im Bau miterlebt hat, ist immer einer besonderen Gefährdung ausgesetzt.¹ Dies ist jedoch keine neue Entwicklung, die erst mit dem Altern der Nachkriegsmoderne auftrat. Auch die Bauten des Barock, des Historismus, des Jugendstils oder der klassischen Moderne haben diese Phase der ablehnenden Skepsis aus der Bevölkerung erfahren, bevor sie letztendlich zu unbestreitbaren Denkmälern wurden. Die Gründe für die Ablehnung solcher Bauten als Denkmal können dabei von Epoche zu Epoche variieren. Das Phänomen ist immer das Gleiche.

Neben der Akzeptanz stellt sich aber auch zunehmend die Frage, wie mit diesen Bauwerken in Zukunft aus denkmalpflegerischer Sicht umzugehen ist. Materialien haben oftmals nicht mehr die gleiche langlebige Qualität, wie es in den Epochen zuvor noch der Fall war. Zusätzlich hat man es mit vergleichsweise mehr gesundheitsgefährdenden Materialien wie Asbest oder PAK² zu tun, die als Originalsubstanz gar nicht mehr erhalten werden können. Wenn also die Substanz nicht erhalten werden kann, stellt sich die Frage, welcher Aspekt des Denkmals überhaupt noch geschützt werden kann.

Das Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen sieht die Unterschutzstellung von immateriellen Werten wie der Raumidee nicht explizit vor. Es schließt sie jedoch auch nicht aus. Im Zuge der Unterschutzstellung kann mit der Beschreibung der künstlerischen und wissenschaftlichen Werte auch die architektonische Idee des Architekten zum Teil des Denkmals werden, was in der Praxis auch der Fall ist. Aber ist der Erhalt des Raumes nicht schon durch den Erhalt der materiellen Substanz gewährleistet, die den Raum begrenzt und definiert? Die Antwort ist nein. Der architektonische Raum und materielle Substanz bedingen sich gegenseitig, sie sind jedoch nicht das Gleiche.

Am Beispiel der Geschwister-Scholl-Schule von Hans Scharoun in Lünen beschäftigt sich dieser Beitrag mit dem Potential der Unterschutzstellung eines immateriellen Aspektes wie der Raumidee als Teil des künstlerischen Wertes. Dabei muss das Objekt sowohl in seinem entwicklungsgeschichtlichen Kontext als auch im Gesamtwerk des Architekten verstanden und gelesen werden.

1 Vgl. Ingrid Scheurmann: Herausforderung Nachkriegsarchitektur: Zum denkmalpflegerischen Umgang mit Gebäuden der 1950er bis 1970er Jahre. In: Ursula Baus (Hg.): Zukunft der Vergangenheit. Die Erneuerung von Gebäuden der Baujahre 1945 bis 1979. Ludwigsburg, Stuttgart 2014, S. 29.

2 PAK ist eine Abkürzung für Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe – einer großen chemischen Stoffgruppe, die seit Jahrzehnten wegen ihrer problematischen Eigenschaften für Mensch und Umwelt im Fokus von Wissenschaft und Öffentlichkeit steht. Umweltbundesamt: Was sind PAK?, 31.05.2012. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/service/uba-fragen/was-sind-pak> (22.03.2019).

HANS SCHAROUN UND DER RAUM

Hans Scharoun hat im Laufe seines Lebens eine bewegte Zeit miterlebt, sowohl politisch als auch in Bezug auf die Entwicklung der Architektur. Bereits als Schüler nahm er an ersten Architekturwettbewerben teil. Aus dieser Zeit und der seines nur zweijährigen Studiums, welches er 1912 begann, sind zahlreiche Entwurfszeichnungen überliefert, die z.B. teilweise noch auf Jugendstilformen verweisen.³ Mit der Aufnahme des Militärdienstes im Ersten Weltkrieg unterbrach Scharoun sein Studium und nahm es nach dem Krieg auch nicht wieder auf. Mit Kriegsende schuf er als Mitglied der Gläsernen Kette um Bruno Taut zahlreiche Aquarelle mit expressionistisch utopischen Architekturideen. Es folgen im Zuge des Neuen Bauens Projekte wie beispielsweise sein Beitrag zur Weißenhofsiedlung in Stuttgart. In der Zeit des Nationalsozialismus entstehen mehrere Wohnhausbauten und Entwürfe, die er den politisch bestimmten Bauvorschriften so weit wie nötig anpasste. Zeitgleich entstand nach 16jähriger Unterbrechung eine neue Serie von Zeichnungen, Aquarellen und Entwürfen.⁴ »Sie entstanden [in innerer Immigration] aus Selbsterhaltungstrieb und aus dem Zwange, sich mit der Frage der kommenden Gestalt auseinanderzusetzen.«⁵ Zuletzt folgten bis zu seinem Tod 1972 seine Bauten der Nachkriegsmoderne.

In allen Phasen seines Schaffens zieht sich die Beziehung von Raum und Form wie eine Konstante durch sein Gesamtwerk. Er begreift die Welt und damit auch den Raum »vom Geschehen her«⁶ und denkt diesen im Verhalten des Menschen zum Raum von innen heraus. Im Umkehrschluss wird Scharouns Deutung einer Bauaufgabe durch die Erfahrung und Analyse seiner Räume ablesbar.

Eine manifestierte Architekturtheorie oder eine programmatische Zusammenfassung seiner Auffassung von Architektur hat Scharoun nicht hinterlassen. Neben Artikeln, Aufzeichnungen von Reden und Vorlesungen oder Erläuterungsberichten aus Wettbewerben geben besonders die Schriften Aufschluss über Scharouns entwerferisches Denken, auf die er sich bezieht. Um seine Auffassung von Raum, Konstruktion, Funktion, Material oder Farbgebung nachzuvollziehen, müssen auch die Werke seiner Wegbegleiter und Zeitgenossen herangezogen werden. Insbesondere ist hier Hugo Häring zu nennen, auf den er oft verweist.⁷

Scharouns Entwürfe können dem Organischen Bauen zugeordnet werden, wobei dieser Begriff heutzutage mehrfach belegt ist und daher im Sinne Scharouns und Härings präzisiert werden muss. In ihrer Auffassung des Begriffs geht es nicht um die formale Umsetzung naturähnlicher oder geschwungener Formen. Vielmehr sehen sie das Bauwerk als Organ des Lebens, weil in ihm Geschehen stattfindet. Das Gebäude wird daher als Organ verstanden, da in ihm wie auch im natürlichen Organ festgelegte Vorgänge ablaufen. Architektur als Organform wird damit zum Gegenstand, der allen Anforderungen

3 Vgl. Johann Christoph Bürkle: Hans Scharoun und die Moderne. Ideen, Projekte, Theaterbau. Frankfurt am Main 1986, S. 41.

4 Vgl. Johann Friedrich Geist/Klaus Kürvers/Dieter Rausch: Hans Scharoun. Chronik zu Leben + Werk. 2. korrig. Aufl. Berlin 1994, S. 78.

5 Vgl. ebenda.

6 Hans Scharoun: Anmerkungen zum Schulbau. Am Beispiel der Schulen Darmstadt, Lünen und Marl. Berlin 1967, S. 1.

7 Vgl. Eckehard Janofske: Architektur-Räume. Idee und Gestalt bei Hans Scharoun. Braunschweig, Wiesbaden 1984, S. 10.

an die Zweckerfüllung gerecht wird. Diesen funktionalen Aspekt verbindet Scharoun mit dem bewusst gestalteten Baukörper.

Weitere Faktoren, die ihm zufolge den Entwurf bestimmen sind Möglichkeiten und Grenzen eines Baustoffs, Forderungen der Zeit oder auch Zweck und Forderung des Bauherrn.⁸ Bereits 1925 formulierte er hierzu, dass das Gesetz, das den Architekten antreibe, möglicherweise nur metaphysisch a priori zu erfassen sei.⁹ Scharoun ist damit nicht der reine Funktionalist, sondern entwirft ebenso intuitiv. Er strebt die wesenhafte Gestalt an, die sowohl die Anforderungen, die an das Gebäude gestellt werden, als auch das geistige Prinzip der Epoche enthalten.¹⁰

RÄUME FÜR DIE BILDUNG – DIE ENTWICKLUNG DES DEUTSCHEN SCHULBAUS

Verständnis und Ausführung von Schulunterricht haben im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Entwicklungen durchlaufen. Dabei war Schule immer schon Ausdruck des jeweils vorherrschenden politischen und gesellschaftlichen Gefüges. Dies spiegelt sich nicht nur in der Organisation des jeweiligen Schulwesens wieder, sondern lässt sich ebenso in der räumlichen Struktur der Architektur ablesen.

Für die ersten öffentlichen Lateinschulen der Reformationszeit wurde noch keine eigene Bauform entwickelt. Sie wurden zunächst in den Räumen säkularisierter Klöster untergebracht. Die Idee, für Kinder eine eigene bauliche Struktur zu entwickeln, kam noch nicht auf. Inhärente Eigenschaft der klösterlichen Anlage ist die Abgeschlossenheit von der Außenwelt. Dies kam der Schulform allerdings entgegen. Die bauliche Substanz hat hier sicherlich auch zu Wechselwirkungen mit dem schulischen Alltag geführt.¹¹

Ende des 17. Jahrhunderts begann der Staat intensiv das öffentliche Schulsystem auszubauen und es entstanden umfassende Schulbauten im eigentlichen Sinne.¹² Eine zweite große Welle öffentlicher Schulbauten entstand in den Gründerjahren. Aus dieser Zeit stammen viele Schulen, die auch heute noch in Nutzung sind. Auch diese weisen wiederum keine besondere bauliche Form auf und erinnern in ihrer Grundstruktur an Verwaltungsbauten, Amtsgerichte oder Kasernen. Hohe Fensterbänke zeigen die Abgeschlossenheit von der Außenwelt. Rein technisch haben sich zumindest die hygienischen Bedingungen verbessert.¹³ Doch die Klassenräume bleiben nach wie vor karg und auch den langen hohen Fluren fehlt die Aufenthaltsqualität. Es handelt sich um Obrigkeitsräume.

Im Ersten Weltkrieg sind kaum Schulbauten zerstört worden, sodass die große Welle neuer Schulgebäude ausblieb. Wie »neuer Wein in alte[n] Schläuche[n]«¹⁴ wirken da die Reformierungsbestrebungen des Schulwesens der 1920er Jahre. Es kam verstärkt das Bestreben auf, auf die Individualität der Schülerinnen und Schüler einzugehen, was die alte Bausubstanz räumlich jedoch nur bedingt zuließ. Das starke Reformstreben der

8 Vgl. Hans Scharoun/Peter Pfankuch (Hg.): Bauten, Entwürfe, Texte. Berlin 1974, S. 48.

9 Vgl. ebenda, S. 50.

10 Vgl. Janofske (wie Anm. 7) S. 19–22.

11 Vgl. Karl Otto: Schulbau. Beispiele und Entwicklungen. Stuttgart 1961, S. 11.

12 Vgl. ebenda, S. 11–12.

13 Vgl. ebenda, S. 12.

14 Ebenda.

Zwanziger Jahre konnte sich baulich und räumlich nicht derart neu entfalten, wie es der eigentlich schwächere Reformimpuls in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg im zerstörten Deutschland konnte.

Nach 1945 begann mit dem Neubau von Schulbauten die Umstrukturierung des räumlichen Schulkonzepts zunächst schleppend. Während die Schulreform der 1920er Jahre bereits auf das einzelne Kind Bezug nahm, stand in den Nachkriegsjahren zunehmend das Kind als Teil der Gruppe und der Gesellschaft im Vordergrund. Das arbeitsteilige Zusammenleben war nicht mehr primär durch hierarchische Abstufungen bestimmt. Es wird daher nicht mehr das einheitliche Leitbild angestrebt, sondern im demokratischen Sinne das freiheitliche, gesellschaftliche Zusammenleben verschiedener Gruppen mit verschiedenen Leitbildern. Bestimmend für den Schulbau war daher nicht mehr das eine Leitbild, sondern Freiheit und Kooperation von Menschen mit verschiedenen Vorstellungen. Schule bedeutete daher zunehmend, »die Kraft des Einzelnen zur freien Initiative, zur mündigen Entscheidung [und] zur Übernahme von Verantwortung zu stärken«. ¹⁵ Schulräume müssen dieser Entwicklung die Möglichkeit geben. ¹⁶

Im Zuge solcher Konzepte stellt sich die Frage, was Architektur dabei überhaupt leisten kann und was nicht. Raum kann in seiner Gestaltung und Ausformung noch keine Umsetzung eines schulischen Konzepts im freiheitlich demokratischen Sinne gewährleisten. Doch er kann die Möglichkeit dazu bereitstellen, was Scharoun mit seiner Schule in Lünen verfolgt. Es handelt sich hier nicht um Obrigkeitsräume, bei denen allein durch den Raum Hierarchie und Gleichschaltung zum Lehrkonzept erhoben werden. Scharoun bietet hingegen Möglichkeitsräume an, die den Schulalltag zwar nicht bis ins Detail bestimmen können, jedoch nahezu jede freie Entfaltung des Lehrkonzepts zulassen. Das einzige, was in diesen Räumen vermutlich schwierig werden würde, wäre ein Schulkonzept nach dem Obrigkeitsprinzip.

DIE SCHAROUN SCHULE IN LÜNEN – EINE VERBALE BAUAUFNAHME EXEMPLARISCHE BESCHREIBUNG DER ELEMENTE KLASSENÄUERE, PAUSENHALLE UND AULA.

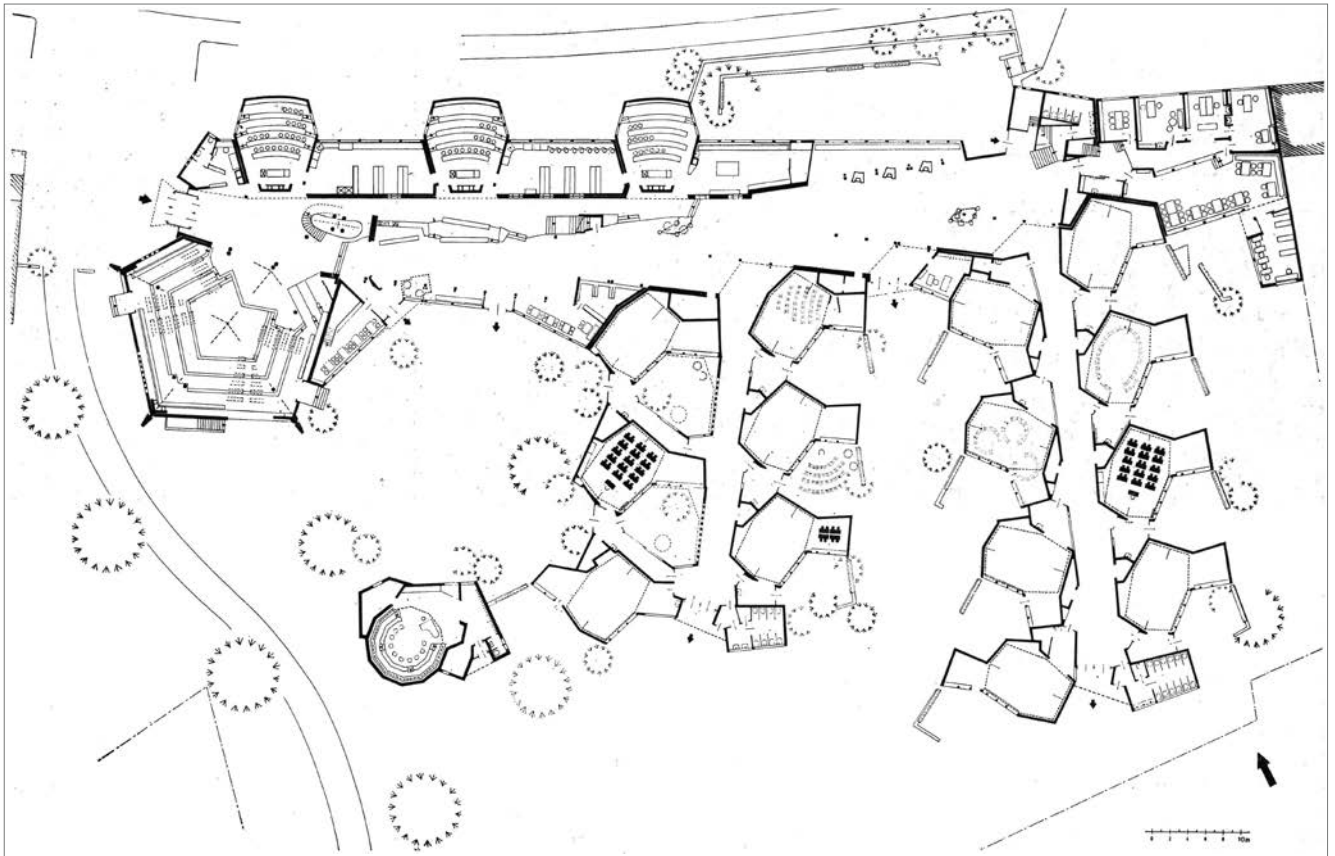
Nachdem Scharoun sich bereits vor dem Zweiten Weltkrieg in Wettbewerbsentwürfen mit dem Thema Schule befasste, bekam er nach dem Krieg die Möglichkeit, vier weitere Schulen zu entwerfen. ¹⁷ Zwei von ihnen sind im Ruhrgebiet in Lünen und Marl realisiert worden und stellen damit zugleich sein Hauptwerk in Nordrhein-Westfalen dar.

Die Lünener Geschwister-Scholl-Schule wurde ursprünglich als Mädchengymnasium geplant und in den Jahren 1956–1962 fertiggestellt. Viele Entwurfsansätze, die Scharoun bereits bei seiner ersten Schule in Darmstadt anwandte, die jedoch nicht realisiert wurde, wurden hier erstmals umgesetzt. Heute wird der Bau als Geschwister-Scholl-Gesamtschule für Jungen und Mädchen genutzt.

¹⁵ Ebenda, S. 13.

¹⁶ Vgl. ebenda, S. 12–13.

¹⁷ Vgl. Geist/Kürvers/Rausch (wie Anm. 4) S. 150–157.



● Abb. 1 Geschwister Scholl Gymnasium – Grundriss Erdgeschoss

Am Rande der Lüner Altstadt gelegen, verfügt die Schule über zwei Eingänge, einen nach Westen hin und einen zum Kirchenvorplatz hin orientiert. Betritt man die Schule durch den westlichen Eingang, öffnet sich eine weite, langer Pausenhalle, die auch als Verkehrsfläche dient (Abb. 1). Zur Rechten befindet sich die fünfeckige Aula und zur Linken das Hausmeisterzimmer mit den drei aufeinander folgenden, als Gruppe angeordneten naturwissenschaftlichen Räumen. Es folgen zur Rechten zwei Stichflure an die links und rechts insgesamt 14 Klassenräume angeordnet sind. Am Ende des Flures befinden sich Schulverwaltung und Lehrerzimmer. Die Nutzfläche des Obergeschosses ist wesentlich kleiner als die des Erdgeschosses. Auch der obere Bereich ist durch einen langen Flur geprägt, der jedoch im Vergleich schmaler und kürzer ausfällt und überwiegend auf seine Funktion der Erschließung reduziert ist. Zwei Treppenhäuser sind jeweils an seinen Enden platziert. Es schließen sich fünf Klassenräume an sowie ein Zeichensaal und zwei Handarbeitsräume.

Im Zuge der Erziehung sieht Scharoun es als die wichtigste Aufgabe, das Individuum in die Gemeinschaft einzuordnen.¹⁸ Es geht ihm um »die Erziehung freier Menschen im Interesse einer freien Gesellschaft«.¹⁹ Schule soll nicht nur Wissen mehrer,²⁰ sondern auch Erlebnis vermitteln und Bewusstsein bilden, um Schülerinnen und Schüler nicht nur zu einem Mitglied, sondern zu einer »Persönlichkeit«²¹ einer Gemeinschaft zu formen. Dieses ausgeprägte Verständnis von Demokratie wird in der Disposition seiner Räume ablesbar, denn die Auffassung vom architektonischen Raum »spiegelt in der historischen Entwicklung auch [ein] sich wandelnde[s] Weltbild«²² wieder.

18 Vgl. Janofske (wie Anm. 7) S. 54.

19 Scharoun (wie Anm. 6) S. 4.

20 Bruno Wielach: Gedanken eines Schuldirektors. In: *Bauwelt*, Heft 37, Jahrgang 51. Berlin, Frankfurt am Main, Gütersloh 1960, S. 1069.

21 Scharoun (wie Anm. 6) S. 4.

22 Uwe Schröder (Hg.): *RaumTheorie, TheorieRaum*. Veröffentlichung der Fachhochschule Köln, Fakultät für Architektur, Architekturtheorie der architektonische Raum I – II. 2. Aufl. Tübingen, Berlin 2007, S. 11.

DIE KLASSENÄRUME

Scharoun berücksichtigt im Entwurf, dass es sich um ein reines Mädchengymnasium handelt, und entwirft zusätzlich unterschiedliche Klassenräumen für die verschiedenen Altersgruppen. Bezugnehmend auf die Entwicklungsstufen des Bewusstseins der Schülerinnen in unterschiedlichem Alter, teilt er diese in drei Gruppen ein: die 10 bis 13-jährigen, die 14 bis 16-jährigen und die 17 bis 18-jährigen. Er versteht Schulbildung so, dass sie auch »das Wachstum und die Entwicklung vielfältiger Anlagen umfasst«. ²³ Daher solle das Lernen auch dem kindlichen Wachstum angepasst sein, »entsprechend den verstandesmäßigen und seelisch-schöpferischen Kräften des heranwachsenden Kindes«. ²⁴ Davon ausgehend entwirft Scharoun die jeweiligen Klassenräume als Schulwohnungen, die den Schülerinnen neben der elterlichen, biologischen Familie eine zweite soziale Familie bilden. ²⁵

Die Grundform eines jeden Klassenraumes wird durch ein Siebeneck gebildet, welches sich jedoch dem Rechteck annähert. Die leichte Aufweitung des Raumes ermöglicht eine größere Varianz der Bestuhlung, beispielsweise auch in runder Form, als es der reine rechteckige Raum zulässt. Zudem gibt es jeweils eine kleine Nische, die teilweise Restflächen füllt und Platz für Bücherregale oder andere Ideen bietet, was die Individualität einer jeden Schulwohnung verstärkt. Jedem Klassenraum ist zusätzlich ein eigener erschließender Flur mit Garderobe, ein Gemeinschaftsraum und ein Freiplatz für Außenunterricht zugeordnet der nach Südosten oder Südwesten ausgerichtet ist. Die Zugehörigkeit zu einer eigenen kleinen Einheit stärkt das Gefühl, Teil einer Gemeinschaft zu sein.

Der Klassenraum wird neben den Fenstern auf Augenhöhe durch ein umlaufendes Oberlicht mit Tageslicht versorgt, was zu gleichmäßig guten Lichtverhältnissen im gesamten Raum führen soll. Konstruktiv möglich wird dies, da Scharoun den Klassenraum dreidimensional und damit räumlich denkt. Die anschließenden Räume wie Garderobe und Gruppenraum sind bewusst niedriger ausgebildet. Dies zeichnet den Klassenraum nicht nur als den höheren Hauptraum aus, sondern macht die Oberlichter auch räumlich erst möglich.

Die Abstufungen auf die jeweiligen Altersgruppen erfolgen im Detail. In den Klassenbereichen für die jüngste Gruppe ist die Garderobe vorraumartig ausgebildet, wobei der Zugang vom Flur zur Garderobe und der Zugang von dieser zum Klassenraum nahe beieinanderliegen. Erschließungswege sind für die jüngeren Schülerinnen eher kurz gedacht. Breite und Länge des trapezförmigen Raumes stehen zudem in einem ähnlichen Verhältnis, was die nötige räumliche Weite bei gleicher Grundfläche für Kinder schafft, die sich in der Masse noch eher ungeordnet bewegen. Der Raum gibt damit weitestgehend Platz, in der direkten Durchwegung nicht im Weg zu stehen. Klassen- und Gruppenraum stehen mit ihren großen Fenstern in direkter Verbindung zum Außenraum. Die benachbarte Klasseneinheit begrenzt jeweils mit ihrer Rückwand den Freiraumbereich für den Außenunterricht. Diese Bereiche sind als klassenzugehörige Freiräume deutlich zu erkennen, jedoch gleichzeitig offen zum gemeinschaftlichem Schulhof ausgebildet. Die Schulwohnungen der jüngsten Gruppe weisen somit insgesamt einen vergleichsweise extrovertierten Charakter auf. Nach Scharoun seien die »kleinen Bewohnerinnen [dieser Einheiten

23 Scharoun (wie Anm. 6) S. 1.

24 Ebenda.

25 Vgl. ebenda, S. 4.

noch] naiven Gemüts und allem Leben gegenüber gleich aufgeschlossen.«²⁶ Sie sind ihrer Umgebung gegenüber noch sehr offen und haben nicht das Bedürfnis, sich abzuschotten.

Anders verhält es sich bei den Schulwohnungen der mittleren Gruppe, von denen aus Kostengründen jedoch nur zwei ausgeführt worden sind.²⁷ Diese sind in ihrer räumlichen Anordnung vergleichsweise introvertiert ausgebildet. Nach Scharoun hätten die Schülerinnen dieses Alters »es noch schwer mit sich«²⁸ und bedürfen daher der Abschirmung. Die klosterähnliche Form schien ihm da passend.²⁹ Die Schülerinnen erschließen hier ihre Klasseneinheit über einen länglich schmalen Garderobenflur. Nutzerinnen in dem Alter benötigen nicht mehr den weiten Raum zum Rumtoben. Dafür verstärkt die tunnelartige Zuwegung das Gefühl, in einen vom Rest abgeschotteten Privatbereich zu gelangen. Wie ein partieller Abschnitt eines klösterlichen Kreuzganges entlang des Rechteckhofs einer Klausur führt der Privatflur entlang des klassenzugehörigen Außenbereichs, welcher hier als abgeschotteter Innenhof ausgebildet ist. Blickbeziehungen zum allgemeinen Pausenhof ermöglichen lediglich die Glastür im Garderobenflur und ein Fenster neben der Tafel. Der Stichflur, der zu diesen Klasseneinheiten führt, wird hier über kleine transluzente, bullaugenartige Fenster belichtet, welche den Eindruck des Eintritts in einen abgeschotteten Privatbereich verstärken.

Entsprechend ihrer Stellung innerhalb der Schülerschaft sind die Schülerinnen der ältesten Gruppe in den Klassenräumen im Obergeschoss untergebracht. Das Gefühl, über die jüngeren Schüler erhaben zu sein, drückt sich hier auch durch die räumliche Position innerhalb des Gebäudes aus. Die Schulwohnungen der Oberstufenschülerinnen sind ihren Äquivalenten im Erdgeschoss im Grundaufbau jedoch sehr ähnlich. Die Tragwerkskonstruktion der Geschossdecke im Erdgeschoss gestattet den gleichen freizügigen Aufbau der Bauelemente wie auf der Erde.³⁰ Der Freiraumbereich ist im Obergeschoss als Dachterrasse im Vergleich jedoch am kleinsten ausgebildet und dürfte in diesem Alter weniger ausgiebig für Außenaktivitäten genutzt werden, wie es vielleicht noch bei den kleineren Schülerinnen der Fall ist. Nicht nur die höhere Lage der Räume nimmt hier Bezug auf das Alter. Auch die räumliche Trennung zum Sichtbereich des Lehrerzimmers zeugt von einem Vertrauen in die Reife der älteren Schülerinnen, die nicht mehr derart stark beaufsichtigt werden müssen. In vielen Schulen ist zudem die höhere Lage der Klassenräume für die Älteren noch aus einem ganz anderen Grund gegeben: auch wenn es sich bei der Geschwister-Scholl-Schule nur um einen zweigeschossigen Bau handelt, fällt es sicherlich grundsätzlich kleinen Beinen schwerer, Stufen zu laufen, die an das Erwachsenenschrittmaß angepasst sind, als großen Beinen.

Die höhere Stellung der ältesten Schülerinnengruppe wird zusätzlich baulich dadurch unterstrichen, dass sie ihren eigenen Pausenbereich zur Straße hin am Lehrereingang haben, der zur Kirche orientiert ist. Dieser Eingang darf mit Ausnahme der Lehrer ausschließlich von ihrer Gruppe genutzt werden, was sie der Gruppe der Erwachsenen zugehörig macht.³¹

26 Ebenda.

27 Vgl. Janofske (wie Anm. 7) S. 56.

28 Scharoun (wie Anm. 6) S. 4.

29 Vgl. ebenda.

30 Vgl. ebenda.

31 Vgl. Janofske (wie Anm. 7) S. 58.



● Abb. 2 Geschwister Scholl Gymnasium – Pausenhalle

DIE PAUSENHALLE

Im Gegensatz zu den Schulwohnungen hat die große Pausenhalle einen öffentlichen Charakter. Sie ist nicht auf ihre Erschließungsfunktion reduziert, sondern dient als Treffpunkt und Versammlungsstätte.³² Neben dem Schulischen Alltag können hier »Zusammenkünfte, Tanzstunden oder andere Festlichkeiten«³³ stattfinden. Räumlich begünstigt Scharoun dies, indem er den verteilenden Flur nicht als langen, graden Korridor mit gleichbleibender Breite ausbildet. Stattdessen wird dieser breiter und schmaler und es werden gezielt Versammlungsflächen ausgebildet, die den Charakter eines Dorfplatzes unterstreichen. Flure sind nicht nüchtern und ohne Aufenthaltsqualität, wie man es oftmals bei Schulen der Gründerzeit findet. Im Gegenteil sind sie mit Elementen des öffentlichen Raums, wie Bänken, Trinkbrunnen, Informationstafeln oder Bepflanzungen ausgestattet (Abb. 2).

Die Schülerinnen kommen im Zentrum ihrer Schule, wo das Leben stattfindet, auch mit anderen Mitschülerinnen in Kontakt und werden somit zum Teil der gesamten Schulgemeinschaft. Scharouns Verständnis von Demokratie wird besonders in dieser Pausenhalle räumlich erlebbar. Offenheit wird hier in vielerlei Hinsicht räumlich umgesetzt. Die Förderung des Individuums als Teil einer demokratischen Gesellschaft steht im Vordergrund. Sie basiert nicht auf Gleichschaltung, sondern auf Vielfalt und Eigenständigkeit, und bildet damit den Gegenentwurf zur preußischen Erziehungsanstalt. Räume, die allen

³² Vgl. ebenda.

³³ Scharoun (wie Anm. 6) S. 4.

Schülerinnen zur Verfügung stehen, wie die Aula, die Schülerbibliothek, die Schülermitverwaltung oder die Milchbar, sind direkt von der Pausenhalle aus erschließbar. Aula und naturwissenschaftliche Räume sollen zudem der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und sind daher nahe dem Haupteingang angeordnet. Sie sollen die Gemeinschaft der Schülerinnen in das öffentliche Leben mit einbeziehen.

Gestalterisch werden die Absichten des Architekten sowohl im Detail als auch in der Gesamtheit des Raumes ablesbar. Die Individualität der verschiedenen Räume der gesamten Schule erfordern in der Fläche einen höheren Platzbedarf als kompakt geschachtelte Räume. Dadurch werden Erschließungswege weiter. Die längliche Pausenhalle mit der Länge eines Fußballfeldes wird daher durch verschiedene Elemente in drei Abschnitte zoniert, was den Raum optisch verkürzt. Der Eingangsbereich neben der Aula bildet den ersten Teil. Dieser wirkt durch seine abgehängte Holzdecke dunkler und hat auch eine geringere Raumhöhe als der Rest der Pausenhalle. Er wird nur sehr spärlich durch drei runde Oberlichter, den verglasten Windfang und ein transluzentes Fensterband zur Aula hin und bei geöffneter Aula durch diese belichtet. Quer in den Raum ist eine Wandscheibe gestellt, die gemeinsam mit drei herabführenden Stufen die Grenze zum nächsten Pausenhallenabschnitt markiert. Der dunklere erste Teil ermöglicht erst das Eintreten ins Licht des zweiten Teils. Ein Raum, der von Menschen in der Masse genutzt wird, hat immer eine angenehmere Wirkung auf das Befinden, wenn er großzügig und lichtdurchflutet gestaltet wird und weite Blicke ermöglicht, als wenn er düster und gedrungen ausgeführt ist und so oftmals bedrückend wirkt.

Der zweite Abschnitt, an den sich auch die Schülerverwaltung und die Schülerbibliothek anschließen, erhält direktes Licht von der Seite. Dies öffnet den Raum visuell und schafft maximale Kommunikation mit dem Schulhof. Der vorher axial gerichtete Blick wird nun auch über diesen hinweg erweitert. Oberlichter markieren die Kreuzungspunkte mit den Stichfluren zu den Klassenräumen. Licht wird bewusst eingesetzt, um markante Punkte im Raum zu markieren, aber auch, um den Eindruck eines nicht endenden und offenen Raumes zu verstärken. Ein Motiv, welches man in zahlreichen Bauten Scharouns, wie der Philharmonie oder der Staatsbibliothek in Berlin wiederfindet. Verstärkt wird dieser Eindruck auch durch die quer zur Haupteinschließung der Pausenhalle verlaufenden hohen Stahlbetonträger. Statische Elemente wie Träger, Stützen und andere ordnen sich bei Scharoun in der Regel dem Raumgedanken unter. Die Stahlbetonträger sind in ihrer Höhe so ausgebildet, dass der obere Abschluss der Decke beim Erschließen des Raumes aus der Entfernung nicht gesehen werden kann. Auch dies erzeugt wiederum einen vermeintlich nicht endenden Raum in der Höhe.

Auch durch ein Variieren der Raumbreite wird die Pausenhalle zusätzlich gegliedert. Ein Abknicken der Raumachse, was an den Raumkanten ablesbar wird, aber auch das Einstellen von räumlichen Elementen wie Pflanzbecken oder Bänken zonieren den Raum. Im Bereich der Schülerbibliothek gibt es eine zweite quer eingestellte Wandscheibe, die zusammen mit einer in den Raum gestellten Treppe die Pausenhalle hier schmaler werden lässt. Diese Verengung stellt zusammen mit dem Abknicken der Raumachse den Übergang zum dritten Abschnitt dar.

Aufeinanderfolgend betrachtet ergibt sich in dem langen Flurbereich vom Eingang bis zum Lehrerzimmer eine Abfolge von Eingangsbereich, Zentrum der Pausenhalle und verteilendem Bereich. Im letzten Teil sind die Stützen, auf denen die Querträger der Deckenkonstruktion aufliegen, nicht linear entlang der Raumachse angeordnet, sondern versetzt zu einzelnen Gruppen zusammengefasst. Mit zunehmender Raumtiefe schieben sie sich somit immer weiter in das Blickfeld des Betrachters und betonen somit das Abknicken der Raumachse. Gleichzeitig lenken Sie den Nutzer in Richtung der Klassentrakte.

DIE AULA

Als Erweiterung der Pausenhalle dient die Aula, deren Grundform auf einem Fünfeck basiert. Diese geometrische Form ist im Gegensatz zu einer Rechteckform auf eine Mitte bezogen.³⁴ Gleichzeitig wird der Raum gerichtet, indem die Grundform durch die Pausenhalle abgeschnitten wird und die Aula sich damit zu dieser öffnet. Sie wird damit tatsächlich zur räumlichen Erweiterung der Pausenhalle, kann jedoch auch durch verschiebbare Elemente von dieser abgetrennt werden. Diffus einfallendes Licht gegenüber der Bühne verstärkt den Eindruck der Richtung in der eigentlich ungerichteten Grundform. Auch die Decke des Raumes trägt ihren Teil zur Betonung der Bühne bei. Rein konstruktiv ist sie mit ihrem Scheitelpunkt, welcher von einem gerichteten Oberlicht umschlossen wird, auf die geometrische Mitte ausgerichtet. Anders, als man es bei einem Fünfeck vermuten würde, führen jedoch nicht fünf Träger von den Raumecken zur Mitte, sondern lediglich vier. Die Hauptträger bilden somit eine Symmetrieachse der Fünfeckgrundform, welche ebenso zur Symmetrieachse der Bühne wird und diese damit betont. Zusätzlich fällt die Decke zu den Außenwänden stärker ab als zum Podium, was diesem mehr Höhe im Raum und damit eine hohe Bedeutung verleiht.

Die Sitzbänke der Aula sind entlang der Fünfeck Kontur angeordnet und steigen nach außen hin an. Sie sind jedoch im Bereich des Übergangs zur Pausenhalle ausgespart, was einen kleinen Bühnenbereich zwischen dieser und dem geometrischen Zentrum der Aula ermöglicht. Im Gegensatz zu einer im Rechteck gerichteten Aula schafft der Raum von Scharoun keine Trennung zwischen Zuschauern und Vortragenden, sondern bezieht diese in die Gemeinschaft mit ein. Er erinnert eher an einen Parlamentsraum mit gleichwertiger Stimmgewichtung als an einen Raum, der die Hierarchie zwischen Lehrer und Schüler verdeutlichen soll. Die vortragende Person hat stets die Schule mit ihrem wichtigsten Raum, der Pausenhalle, im Rücken, was sowohl bekräftigend aber auch kritisch betrachtend wahrgenommen werden kann. In der Geste erinnert es an den demokratischen Grundgedanken in der heutigen Kuppel von Norman Foster im Deutschen Bundestag mit Blick hinab in den Plenarsaal. Die Bevölkerung wird hier als wichtigster Akteur von oben betrachtend, als zustimmender oder kritischer Beobachter jeden Handelns in das politische Geschehen einbezogen und wird zum wichtigen Teil dessen (Abb. 3).

Die Aufstellung der gestalterischen und raumgebenden Elemente in der Geschwister-Scholl-Schule ließe sich mit dem Anspruch auf Vollständigkeit noch weiter fortführen. Insbesondere der Einsatz von Farbe, Material oder Konstruktion, die nur an ausgewählten Stellen als gestalterisches Mittel eingesetzt wird, sind hier zu erwähnen. Es würde jedoch den Rahmen dieses Beitrags sprengen, weshalb die vorangestellte verbale Erfassung des Raumes nur einen exemplarischen Eindruck davon geben kann, welche Raum Aspekte im Zuge der Unterschützstellung von Raum als künstlerischem Wert präzisiert werden können.

RESÜMEE

Bei Bauten der Nachkriegsmoderne stellt sich häufig die Frage, was überhaupt unter Schutz gestellt und für die Nachwelt überliefert werden kann. Materialien wie beispielsweise Stahlbeton in der Fassade, bei dem die Bewehrung zu gering überdeckt ist, weisen oftmals in



● **Abb. 3** Geschwister Scholl Gymnasium – Aula

ihrer Ausführungsqualität zu viele Mängel auf, um als Originalsubstanz und -oberfläche erhalten zu bleiben. Auch die fast ausnahmslos unzureichende Energiebilanz, Materialermüdungen und Kontaminierungen bilden schlechte Erhaltungsvoraussetzungen. Sicherheit geht schließlich vor Denkmalschutz. Dazu kommt, dass die Moderne allgemein nicht mehr derart reich mit schützenswerter, künstlerisch gefertigter, massiver Ornamentsubstanz ausgestattet ist, die sich bei Bauten vorheriger Epochen so gut schützen lässt.

Möglicherweise sind jedoch in manchen Punkten die Unterschiede zwischen dem Erhalt der Nachkriegsmoderne und dem Erhalt voriger Epochen gar nicht so grundlegend verschieden. Denn ob nun einen Kalkputz nach historischer Rezeptur erneuert und nach überlieferten Methoden neu aufgebracht wird, oder eine industriell und seriell hergestellte Fassade in gleicher industrieller Fertigung technisch reproduziert wird, sind vielleicht gar nicht so unterschiedliche Entscheidungen.³⁵ Auf viele Aspekte der schlechten Erhaltungsvoraussetzungen wird man sicherlich noch technische Lösungen mit der Zeit finden, an die man sich auch als gängige Praxis in der Denkmalpflege gewöhnt. Doch unabhängig davon, wie unser denkmalpflegerischer Umgang mit den vorherigen Epochen im Vergleich zu werten ist, sind die erheblichen Konservierungsprobleme und damit der Verlust der Originalsubstanz in der Nachkriegsmoderne nicht zu leugnen. Die Prinzipien der Denkmalpflege müssen für diese Epoche wohl nicht grundlegend neu erfunden werden, dennoch braucht es eine »Verständigung auf eine allgemeine und grundsätzliche

35 Vgl. Georg Skalecki: »Neue« alte Grundsätze für die Konservierung der Bauten der Nachkriegsmoderne. In: Ders. (Hg.): Denkmalpflege in Bremen. Schriftenreihe des Landesamtes für Denkmalpflege Bremen. Heft 12. Bremen 2015, S. 5.

Idee des Bewahrens«³⁶ mit »belastbaren Kriterien und Strukturen«. ³⁷ Die Bedeutung von immateriellen Werten der architektonischen Räume der Zeit kann hier einen wichtigen Stellenwert einnehmen, ohne dass sie automatisch zu einer schleichenden Lockerung des Rekonstruktionsverbots und damit zu einer Bilddenkmalpflege mit der Abkehr von der Substanzdenkmalpflege führt. ³⁸

Auch wenn das Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen primär den Schutz des materiellen Erbes vorsieht, ist es unter dem Begriff des künstlerischen Wertes auch möglich, immaterielle Werte wie eine Raumidee oder das Entwurfskonzept des Architekten unter Schutz zu stellen. Dies findet bei Bauten der Nachkriegsmoderne bereits statt, wobei es sich bei Architekten wie Hans Scharoun nahezu aufdrängt. Selbstverständlich ist es nicht möglich, grundsätzlich bei Nachkriegsbauten, deren Substanz nicht geschützt werden kann, zumindest die Raumidee unter Schutz zu stellen. Nicht jeder schützenswerte Nachkriegsbau verfügt auch über eine ausgeprägte Raumidee, wie es bei Scharoun der Fall ist. Auch darf die zusätzliche Unterschutzstellung des architektonischen Raumes nicht dazu führen, dass ein Verlust der Originalsubstanz dadurch in Zukunft leichter in Kauf genommen wird. Vielmehr ist das Schützen solcher immateriellen künstlerischen oder wissenschaftlichen Werte als Erweiterung des materiellen Unterschutzstellungskanons zu sehen, und nicht als Ersatz. Es sind Aspekte, die zusätzlich in die Waagschale der Denkmalbewertung gelegt werden können und einen wichtigen Wert akzentuieren. Sie geben vor allem dem Bauherrn und dem ausführenden Architekten schon zu Beginn der Planungsphase eine Richtlinie, welche räumlichen Veränderungen möglich sind und welche nicht. Sind solche Raum Aspekte bereits zu Beginn bekannt, können diese im Prozess des Vorentwurfs in ein gutes architektonisch denkmalpflegerisches Konzept integriert werden. Werden diese jedoch erst in der Entwurfs- oder Ausführungsplanung bekannt, ist es meist unzumutbar, diese Aspekte noch zu berücksichtigen.

Wie bei jeder materiellen Unterschutzstellung auch, beginnt mit der Planung die Diskussion um die Auslegung der denkmalpflegerischen Zielsetzung unter den Akteuren beim Bauprozess im denkmalgeschützten Bestand. Denkmalschutz ist kein statischer Zustand, bei dem mit dem Unterschutzstellungstext schon eine finale Lösung gefunden wurde. Vielmehr besteht sie aus einem Prozess vieler Planungen und Gesprächen mit allen Baubeteiligten, um eine bestmögliche Lösung zu finden. Dabei gilt jedoch: je eindeutiger und auch für Laien nachvollziehbarer der Denkmalwert eines Gebäudes beschrieben wird, desto deutlicher wird allen Beteiligten der Verhandlungsspielraum bei der Findung von guten Konzepten.

Gerade bei einem Architekten wie Hans Scharoun, der die Nutzung des Raumes als wichtigen Entwurfparameter sieht, da er ihn von innen heraus denkt, stößt man bei der Durchsetzbarkeit des Erhalts an Grenzen. Ist es für den Erhalt einer Raumidee notwendig, auch die ihr immanente Nutzung zu erhalten, gerät man schnell in den Bereich der Zumutbarkeit. Das Ideal der Denkmalpflege ist zunächst die Ablesbarkeit. Nutzungserhalt ist in der Regel keine Forderung, wäre jedoch ein zusätzlich spannender, diskussionswürdiger Aspekt bei der Unterschutzstellung einer Raumidee.

Da jedoch gerade dieser Faktor in der Praxis oft schwer umsetzbar ist, ist es umso wichtiger, ganz explizit auf räumliche und allgemein immaterielle Aspekte in der

36 Scheurmann (wie Anm. 1) S. 9.

37 Ebenda, S. 10.

38 Vgl. Skalecki (wie Anm. 35) S. 3.

denkmalpflegerischen Unterschutzstellung hinzuweisen. Bleiben wichtige Raumaspekte unerwähnt, gehen sie möglicherweise als unbedachte Kollateralschäden verloren. Im besten Fall kann zumindest, auch in Bezug auf immaterielle Werte, auf die Reversibilität in der kommenden Generation Rücksicht genommen werden.

Bei der denkmalgerechten baulichen Instandsetzung und energetischen Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule in den Jahren 2009 bis 2013 stand die Rückführung in einen Zustand im Fokus, der sich dem bauzeitlichen Erscheinungsbild annähert.³⁹ Grundsätzlich gibt es im Denkmalbereich keinen Anspruch auf Ursprünglichkeit. Jedoch gab es in diesem Fall auch aufgrund des geringen Alters des Denkmals keine weiteren schützenswerten Zeitschichten, wodurch das Konzept der größtmöglichen bauzeitlichen Erscheinung nachvollziehbar wird.

Setzt man es sich als Ziel, einen solchen Zustand anzuvisieren, müssen die Baubeteiligten verstehen können und auch ganz klar formulieren, was die ursprüngliche Gestalt ausmacht, die man ersucht wiederherzustellen.

Doch die dezidierte Beschreibung und Erfassung der Architektur, insbesondere dieses herausragenden Beispiels von Hans Scharoun, sind eine Herausforderung. Die Besonderheit des Raumes oder die Bedeutung des Lichts sind schnell im Allgemeinen festgestellt. Es stellt sich jedoch die Frage, was denn dieses Besondere des Lichts oder des Raums ist. Für eine dezidierte Beschreibung von Raum, der im Sinne des künstlerischen Wertes als schützenswert empfunden wird, braucht es eine Notation mit einem spezifischen Vokabular. Das Zusammenspiel der Elemente, wie Licht, Konstruktion, Materialität, Proportion und viele andere, muss mit der Sprache formuliert werden, die Architektinnen und Architekten sprechen, wenn sie selber entwerfen. Es ist vergleichbar mit dem Lesen und Schreiben, dessen Erlernen auch untrennbar miteinander verbunden ist. In diesem Fall wird der Entwurfsprozess rückverfolgend aus dem fertigen Bauwerk gelesen. Es entsteht eine verbale Bauaufnahme, die den Entwurf nicht generiert, sondern reflektiert.

Wird also die Besonderheit des Raums in einem Denkmal festgestellt, ist es für die ausführenden Beteiligten von unschätzbarem Wert, diese im Vorfeld dezidiert in eine Notation zu bringen, als das in der Regel der Fall ist. Ein Raumbuch mit Bauphasenplan kann genauen Aufschluss darüber geben, welcher Bodenbeläge oder welches Kapitelle schützenswert sind und welche nicht. Doch ebenso wie das Material oder das Ornament sind die nicht greifbaren Dinge wie Raum, Licht, Atmosphäre und andere bewusst gestaltete Elemente von Architektur.

In einer Zeit, in der im gegenwärtigen Architekturdiskurs der Begriff Raum gute Chancen hat, wieder zu einem zentralen Topos zu werden,⁴⁰ muss dieser Grundlegende Gestaltungsaspekt von Architektur vielleicht auch stärker in den Alltag der Denkmalpflege Einzug finden. Ornamente, Materialien oder Konstruktionen können alle Teil von Architektur sein und damit im Sinne der Denkmalpflege schützenswert. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass »Raumbildung die ursprüngliche und die anspruchsvollste Funktion von Architektur ist.«⁴¹

Bei der Unterschutzstellung baulicher Denkmäler geht es nun mal um Architektur. Sie sind keine reinen Kunstgegenstände. Architektur bezieht ihre gesellschaftliche und

39 Vgl. Oskar Spital-Frenking/Andrea Ewers: Licht in der Schule von Hans Scharoun. In: Bernhard Weller/Silke Tasche (Hg.): Glasbau 2014. Berlin 2014, S. 3.

40 Vgl. Schröder (wie Anm. 22) S. 11.

41 Ebenda.

historische Bedeutung nicht nur aus einer im Laufe des 18. Jahrhunderts als irrelevant erachteten Säulenlehre oder aus vergleichbaren baulichen Elementen. Sie bezieht sie ebenso aus ihrer Eigenschaft als Raumbildnerin.⁴² Deshalb müssen im Baudenkmal auch diese nicht greifbaren Elemente geschützt werden.

Nicht jede denkmalgeschützte Architektur verfügt über kunstvoll verarbeitete Ornamente oder Materialien. Genauso wenig verfügt jedes Denkmal über ein besonders schützenswertes Raumkonzept, wie es bei Scharouns Schule in Lünen der Fall ist. Wird dieses jedoch festgestellt, bedarf es hier genauso einer systematischen Erfassung des nicht Greifbaren, wie es das Raumbuch für die greifbaren Dinge schafft. Hierfür eine Notations-Systematik zu entwickeln, die über Scharouns Architektur hinaus in anderen Denkmälern allgemeine Anwendung finden kann, ist eine bedeutende Aufgabe der Denkmalpflege.

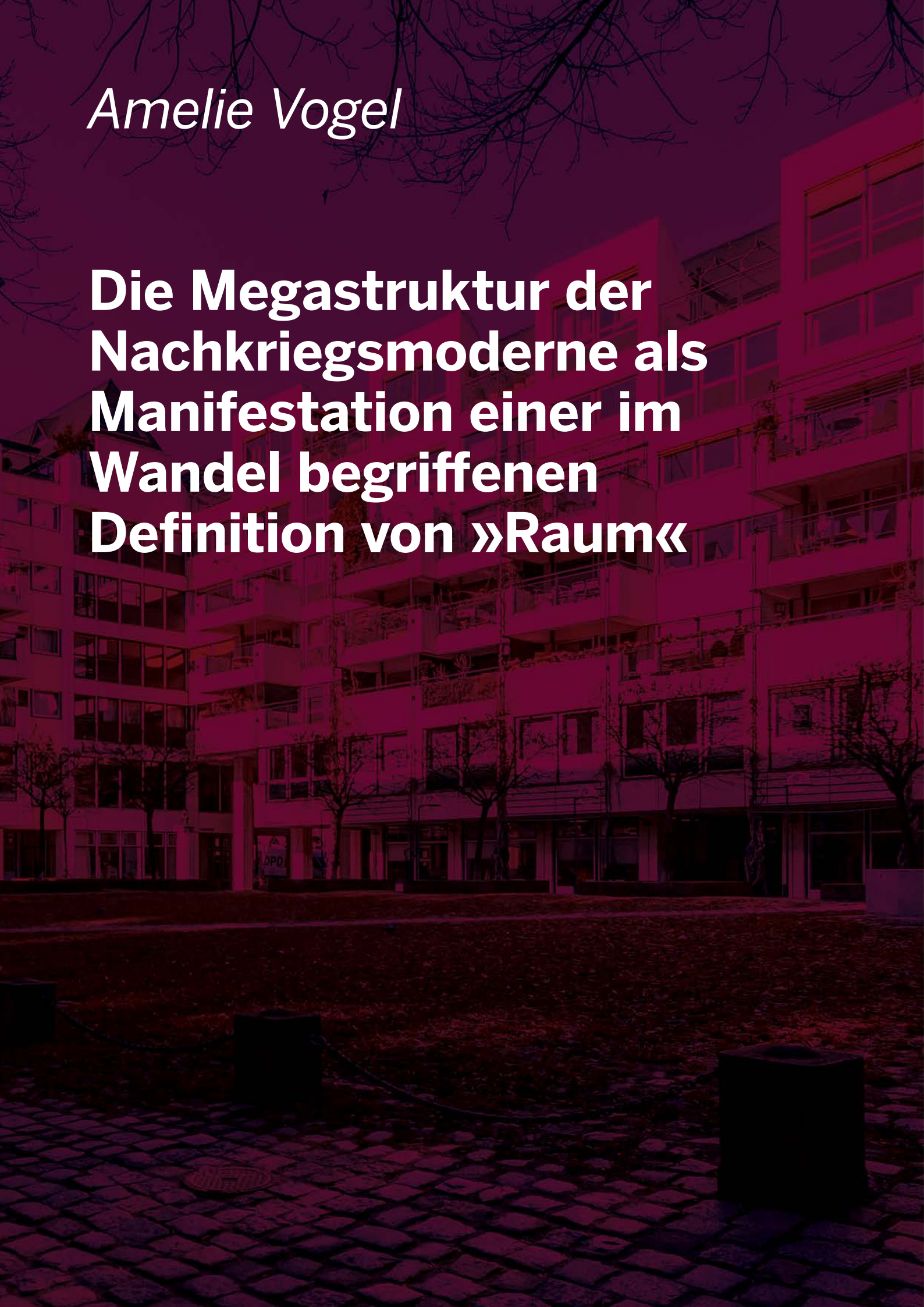
42 Vgl. ebenda, S. 12.

ABBILDUNGSNACHWEIS

- **Abb. 1** Aus Scharoun/Pfankuch (wie Anm. 8) S. 253
- **Abb. 2–3** Aus Janofske (wie Anm. 7) S. 61, 63

Amelie Vogel

**Die Megastruktur der
Nachkriegsmoderne als
Manifestation einer im
Wandel begriffenen
Definition von »Raum«**



Seit Anfang des 20. Jahrhunderts werden unsere Begriffe von Struktur und Raum differenziert und erweitert, was zur Auflösung der Vorstellung von Raum als absolutem, materiell fassbaren Container geführt hat. Die Globalisierung, schon in ihren frühen Ausprägungen zu Anfang des 20. Jahrhunderts, lässt die Vorstellung eines konkreten Raums als klar umrissenen, materiell gefassten Container bedeutungslos werden¹. Schnelle Transportmittel und frühe Datenübertragungsformen wie Telegramm und Telefon lassen eine lineare Auffassung von kleiner werdenden und geografisch gefassten Raumeinheiten von Welt-Staat-Stadt nicht mehr zu, sondern führen zu überlappenden Raumgefügen, die nun als Fluss aus Informations-, Waren- und Geldströmen angenommen werden müssen². Eng mit der Bedeutungsverschiebung von Raum verknüpft ist der Strukturalismus als wissenschaftliche Denkfigur, die ebenfalls zu Beginn des 20. Jahrhunderts geprägt wird.

Albert Einstein stellt 1905 fest, dass Zeit und Raum nicht absolut, sondern relativ zum Bezugssystem der Beobachtungen sind. Dieser Bedeutungsverlust schlägt sich im geisteswissenschaftlichen Diskurs durch die Auflösung der absoluten und starren Form nieder: Sigmund Freud zergliedert die Identität des Subjekts, der Kubismus Fläche und Gegenstand, »allen Ansätzen ist die Entwicklung von einer monolithischen zu einer differenzierten Strukturiertheit gemeinsam.«³ Auch der Strukturalismus bleibt nicht auf eine geisteswissenschaftliche Disziplin beschränkt, sondern greift die festgestellte Zergliederung auf und versucht, eine neue Ordnung und Strukturiertheit von Welt innerhalb der wahrgenommenen Demontage des bekannten Gefüges zu finden. So entwickeln sich strukturalistische Modelle in der Kunst, Philosophie, Linguistik, Geschichte und Psychoanalyse, wobei der anthropologische Strukturalismus, begründet durch den Anthropologen Claude Levi-Strauss (1908–2009), maßgeblichen Einfluss auf die strukturalistische Architektur nehmen wird. In der anthropologischen Erforschung von archaischen und schriftlosen Kulturen versucht Levi-Strauss zu einem Ursprung zurückzufinden, der eine »unbekannte Größe«⁴ offenbart, die »alles ordnet und strukturiert«⁵. Gemeint ist also eine allgemeingültige Struktur, die hinter den mannigfaltigen Ausprägungen von Kultur, Weltanschauung und gesellschaftlicher Ordnung vermutet wird. Er stellt fest, dass »der Mensch immer und überall der gleiche ist«⁶, was die Idee eines linearen und evolutionären Fortschritts obsolet werden lässt und anerkennt, dass auch die Betrachtung von Kultur relativ zum Bezugssystem des Betrachters bleibt. Der lineare Fortschritt wird durch den Begriff der Diskontinuität ersetzt, dieses Denkmodell ermöglicht die Betrachtung von Welt von einem relativen Bezugspunkt aus und erkennt an, dass Entwicklungslinien weder linear noch stringent sein müssen, sondern fallengelassen und wieder aufgenommen werden können. Jedoch wird im Strukturalismus eine abstrakte und konstante Struktur angenommen, die sich hinter den Beziehungen zwischen Menschen verbirgt, die sowohl überzeitlich, übergeografisch und überideologisch fassbar ist und sich aus den inneren Zusammenhängen des menschlichen Handelns, aus der Vernetzung der Handelnden untereinander, konstituiert.⁷ Diese Struktur ergibt sich

1 Martina Löw: Raumsoziologie. 9. Aufl. Frankfurt am Main 2017, S. 10.

2 Löw (wie Anm. 1) S. 106.

3 Michael Hecker: structurel structural – Einfluss »strukturalistischer« Ideen auf die Entwicklung architektonischer und städtebaulicher Ordnungs- und Gestaltungsprinzipien in West-Deutschland im Zeitraum von 1959–1975, Stuttgart 2007, S. 48.

4 Arnulf Lüchinger: Strukturalismus in Architektur und Städtebau. Stuttgart 1981, S. 14.

5 Ebenda.

6 Ebenda, S. 16.

7 Simon Blackburn: Oxford Dictionary of Philosophy. Oxford 2008.

allein aus den Beziehungen der Handelnden untereinander, wobei die Handlungen und ihre Agenten austauschbar sind, aber von der Struktur abhängig bestehen, während sich das strukturelle Ganze nicht verändert und unabhängig bleibt. Ebenso wie sich die strukturelle Ordnung aus den Beziehungen ihrer Elemente bildet, konstituiert sich der dynamische Raum aus den Beziehungen der Handelnden. Während der absolute Raum unbewegt bleibt und für alle gleichermaßen als Grundlage des Handelns angenommen wird, erfolgt die Raumproduktion des relativen Raums über die Aktivität der Handelnden und wird also dynamisch gefasst.⁸ An die Vorstellung eines umgebenden Raums tritt der durch menschliche Beziehungen vernetzte Raum, sodass die Rolle des Menschen und seiner sozialen Güter im Gefüge seiner Umwelt nun aufgewertet wird, indem ihm die Rolle des Raumproduzenten zukommt.⁹ Die Dynamik steht zur Starrheit des Raum-Containers im Widerspruch, da sich ein Raum, der als Anordnung von Körpern aufgefasst wird (und eben nicht als Container, der die Körper vorgängig umfasst), sich zu diesen Körpern relational verhält und durch die Dynamik der Körper seine Ordnung und damit sein Raumgefüge verändert.¹⁰ Hier ergibt sich eine weitere soziale Dimension des neuen Raumverständnisses, da die Raumkonstruktion einerseits abhängig ist von den darin ausgeführten Handlungen, diese Handlungen aber wiederum in Form gesellschaftlicher Ordnung institutionalisiert sind. Damit prägen die gesellschaftlichen Strukturen die räumlichen Strukturen. Da institutionalisierte Verhaltensweisen allerdings »auf Dauer gestellte Regelmäßigkeiten sozialen Handelns«¹¹ sind, reproduzieren die so geschaffenen Räume wiederum die vorgängigen gesellschaftlichen Strukturen. Der Raumbegriff wird also soziologisch als prozesshaftes Ergebnis der gesellschaftlichen Handlungen und Vernetzungen definiert.

Werden diese Erkenntnisse aus Strukturalismus und Raumproduktion zusammengeführt und auf die Architektur und den Wohnungsbau übertragen, ergeben sich aus den raumtheoretischen Überlegungen Implikationen auf das Verhältnis von Architektur und Gesellschaft, bzw. auf Architektur und den Bewohner als Element seiner Gesellschaftsstruktur. Zum einen kommt dem Bewohner und nicht mehr der Architektur die Rolle des Agens zu, da er den Raum konstruiert und sich eben nicht in definierten Grenzen eines Raums einfach aufhält. Durch die Wechselwirkung von Gesellschaftsstruktur und Raumstruktur wird ebenso deutlich, dass die Architektur selbst an der Institutionalisierung von Räumen mitarbeitet. Da das Konstrukt »Gesellschaft« als dynamisch und prozesshaft gefasst werden muss (und im Sinne des anthropologischen Strukturalismus als nicht-linear) und Wechselwirkungen mit dem dynamisch und prozesshaft gefassten Raum eingeht, stellt sich zum einen die Frage, wie dem Bewohner die Möglichkeit gegeben werden kann seine gebaute Umwelt ebenso dynamisch umzuformen und zum anderen wie fließende, nicht-statische Räume gebildet, also in die gebaute Architektur umgesetzt und in Beziehung zueinander gebracht werden können. Gesellschaft und Architektur werden immer zusammen gedacht und in Bezug zueinander entwickelt. Die architekturtheoretischen Überlegungen dazu fußen auf dem von Levi-Strauss entwickelten anthropologischen Strukturalismus und erweitern seine Überlegungen in den Bereich der Architekturtheorie.

Ab den 1950er Jahren finden die Architekten des Strukturalismus neue Lösungen, um das veränderte Raumverständnis in der gebauten Umwelt als konkret gefassten Raum

8 Löw (wie Anm. 1) S.13.

9 Ebenda, S.113.

10 Ebenda, S. 131.

11 Ebenda, S. 169.

abzubilden. Ebenso, wie sich die Denkfigur des Strukturalismus in verschiedenen Disziplinen, zu verschiedenen Zeitpunkten und an verschiedenen Orten entwickelt¹², findet sich der strukturalistische Gedanke auch in verschiedenen architekturtheoretischen Überlegungen. Gedankliche Zentren des architektonischen Strukturalismus sind die Überlegungen der niederländischen Architekten des Team Ten und Herman Hertzberger und das damit verbundene Netzwerk europäischer Architekten GEAM (Groupe d'Etudes d'Architecture Mobile) sowie der japanische Metabolismus um Kenzo Tange. Erstere beziehen sich direkt auf den anthropologischen Strukturalismus Levi-Strauss', während der Metabolismus aus einer anderen Denktradition entsteht. Die Verschiedenheit der Denktraditionen einhergehend mit der Ähnlichkeit der Lösungen in den Entwürfen zur gebauten Umwelt resultiert nicht zuletzt aus den gesellschaftlichen Umwälzungen, die eine Entsprechung im Paradigmenwechsel innerhalb der Architektur (-theorie) finden. Die eingangs beschriebene Zergliederung der Weltkonstruktion hat insofern Auswirkungen auf die Gesellschaft, als dass diese (unabhängig von akademischen, raumtheoretischen Überlegungen) zunehmend als zergliedert wahrgenommen wird und ihre institutionalisierten Handlungen im Wandel begriffen sind. Die festgestellte wachsende Flexibilität der Gesellschaft und ihrer Subjekte vollzieht sich entlang der Informations- und Kommunikationstechnologien und den damit verbundenen Veränderungen in Bezug auf Sesshaftigkeit und Ansprüchen an eine Architektur, die diese Veränderungen aufnehmen kann. Berührungspunkte zwischen Veränderungen in der Gesellschaft und dem Paradigmenwechsel in Architektur und Stadtplanung finden sich ab den 1950er Jahren in allen westlichen Metropolen, die Bevölkerungswachstum und mangelnden Platz für die nötige Ausdehnung des städtischen Gefüges in Einklang bringen müssen. So kommt es nicht von ungefähr, dass sich ähnliche Bezüge sowohl in Japan als auch in den Niederlanden finden, so stehen die Architekten in beiden Ländern vor ähnlichen Aufgaben – dem mobilen Bewohner eine flexible Behausung zu schaffen, und das innerhalb der geografischen Grenzen des beengten Stadtraums. Die Paradigmen der CIAM Moderne haben zur Lösung dieser Aufgabe ausgedient, so wird die propagierte Funktionstrennung und Entflechtung des städtischen Gefüges nicht mehr als willkommene Auflockerung wahrgenommen, sondern in Bezug auf Stadt als Zersiedlung, die im Zerfall der Innenstädte resultiert und in Bezug auf Gesellschaft als monotone Großplanungen, die im Identitätsverlust des Einzelnen resultieren.¹³

1959 findet der letzte CIAM Kongress in Otterlo statt, organisiert wird der Kongress von der niederländischen Architektengruppe Team Ten. Anwesend sind Architekten, die sich von der klassischen Moderne abgrenzen und neue architektonische Lösungen suchen, neben dem Team Ten sind internationale Architekten und Theoretiker anwesend, auch Kenzo Tange als Vertreter des japanischen Metabolismus. Der Metabolismus orientiert sich, ausgehend von Shintoismus und Buddhismus, am Konzept des ständigen Wandels des Lebens¹⁴ und folgert daraus, dass auch die Architektur diesem Wandel Rechnung tragen soll, indem sie ebenso wandelbar – also flexibel und den menschlichen Bedürfnissen angepasst – geplant werden muss. Auch Kenzo Tange bezieht sich in seinem Text »Funktion, Struktur und Symbol« (1966) direkt auf das veränderte Raumverständnis und leitet daraus eine Abkehr von der CIAM Moderne ab. Er beobachtet eine Zäsur in der Architekturtheorie, ausgelöst durch gesellschaftliche und raumtheoretische Veränderungen, die um 1960 stattfindet.

12 Lüchinger (wie Anm. 4) S. 14.

13 Hecker (wie Anm. 3) S. 26.

14 Christoph Duesberg: Megastrukturen. Architekturutopien zwischen 1955 und 1975. Berlin 2013, S. 49.

Auch er begründet diese Veränderungen mit den neuartigen Kommunikationsmitteln und beobachtet »das scharfe Übergreifen dieses Phänomens auf die räumliche Anordnung.«¹⁵ Er kritisiert das Verhältnis von Raum und Funktion als »statisch« und »deterministisch«¹⁶ und sucht eine Lösung, die Beziehung zwischen den räumlichen Einheiten »weniger statisch, weniger entscheidend und weniger zwingend, dafür aber pluralistischer, elastischer [...] und spontaner«¹⁷ zu gestalten. Ganz im Sinne späterer raumtheoretischer Überlegungen bemerkt er die Wechselwirkung von Mensch und Architektur, dass der Mensch im Raum handelt und gleichzeitig vom Raum geprägt wird, sodass Tange »Raum als Kommunikation des Menschen«¹⁸ auffasst. Er plädiert dafür, »räumliche Ordnung als ein Kommunikationsnetz und als einen lebendigen Körper mit Wachstum und Veränderungen aufzufassen«¹⁹ und entwickelt daraus seine Entwürfe, die die geforderte Wandlungsfähigkeit in bauliche Flexibilität umsetzen und eine bauliche Unterscheidung zwischen dauerhaften und vergänglichen Strukturen als Ordnungsprinzip in Architektur und Städtebau einführt.²⁰ Obwohl der Metabolismus darin eine architektonische Umsetzung von organischem Wachstum und Wandel findet, ist es das gleiche strukturelle Ordnungsprinzip, das auch aus der strukturalistischen Theorie, zurückgehend auf Levi-Strauss, entwickelt wird.²¹

Der CIAM Kongress 1959 ist deshalb der letzte CIAM Kongress, da die neue Generation an Architekten sich in ihren Vorstellungen von Architektur so weit von den Paradigmen der CIAM Moderne gelöst hat, dass ein firmieren unter »CIAM« nicht mehr möglich zu sein scheint.²² Die als Zerstückelung des Raums wahrgenommene Funktionstrennung soll durch Verdichtung und Verflechtung überwunden werden²³ und die in der zeitgenössischen Architekturkritik²⁴ festgestellte Unverträglichkeit von Technokratie und menschengerechtem Wohnen sollen aufgelöst werden. Der funktionalistischen Idee der gestapelten Schachtel (also des absoluten Containers) setzen sie den Strukturalismus als Reaktion auf den veränderten Raumbegriff gegenüber. Der niederländische Strukturalist Herman Herzberger (der eng mit Team Ten zusammenarbeitet) definiert den Strukturalismus für die Architektur: »Für uns steht nicht die Erscheinungsform als Umhüllung des Objektes auf dem ersten Platz, sondern die Form als potentieller Inhalts- und Bedeutungsträger. Die Form kann mit Inhalten, Werten und Bedeutungen gefüllt werden, davon aber ebenso wieder entledigt werden, ohne dabei sich wesentlich zu verändern.«²⁵ Es soll also, hergeleitet aus den inneren Zusammenhängen des menschlichen Handelns, eine Struktur gefunden werden, die so universell ist, dass sie erst durch den Bewohner mit Bedeutung gefüllt werden kann. Architektur wird nicht mehr als Objekt begriffen, sondern als gebaute Struktur von vernetzten

15 Kenzo Tange: Funktion, Struktur und Symbol. In: Gerd de Bruyn/Stephan Trüby (Hg.): *architektur_theorie.doc. texte seit 1960*. Basel, Boston, Berlin 2003, S. 157.

16 Ebenda, S. 157.

17 Ebenda, S. 158.

18 Ebenda, S. 159.

19 Ebenda, S. 158.

20 Düesberg (wie Anm. 14) S. 60.

21 Tange legt den Schwerpunkt des Strukturbegriffs auf die Vernetzung der Räume und beeinflusst damit die Entwicklung der kybernetischen Architektur, die sich auf die Kommunikation und Vernetzung von Räumen und Bewohnern konzentriert.

22 Lüchinger (wie Anm. 4) S. 10.

23 Hecker S. 26.

24 Z.B. Alexander Mitscherlich: *Die Unwirtlichkeit unserer Städte*. Frankfurt am Main 1965.

25 Lüchinger (wie Anm. 4) S. 56.

Beziehungen.²⁶ Die Annahme einer universellen Struktur geht dabei auf Levi-Strauss zurück, während sich über die Definition von Räumen als vernetzte Beziehungen die direkte Verbindung zu den Metabolisten findet. Auch Herman Hertzberger macht sich, wie sein strukturalistischer Vordenker Levi-Strauss, auf die Suche nach dem *Archetypischen* des Menschen und unternimmt Reisen zu ursprünglichen Kulturen, um seine dort gewonnenen Ergebnisse auf die Architektur zu übertragen. Hertzberger weiter: »Erst dann, wenn die Strukturen durch Antastung, Interpretation oder Einfüllung der Nutzer in Besitz genommen wurden, haben sie ihren vollwertigen Zustand erreicht.«²⁷ Dies bedeutet ganz grundsätzlich, dass nicht nur der Mensch durch sein Handeln Räume erst schafft, sondern der Architektur die Rolle des Agens genommen wird. Dies verweist auf die eingangs beschriebenen raumtheoretischen Überlegungen: Architektur bildet nur noch die Struktur, vor der der handelnde Mensch die Gesellschaft und seinen Raum gestaltet. Der Raum ist also auch in der gebauten Architektur nicht mehr dem Handeln vorgängig konzipiert, sondern konstituiert sich erst über die Verknüpfungen von Handlungsprozessen.²⁸ Raum wird dynamisch gedacht, er wird ständig vom Menschen neu gebildet. So wie sich der abstrakte Raum relativ zum Bezugssystem des Beobachters verhält, soll sich der gebaute Raum relativ zur Nutzung des Bewohners entfalten können. Daraus folgen grundlegende Veränderungen in der architektonischen Raumplanung. Architektur wird nun als Prozess mit offenem Ausgang aufgefasst, was mit den konventionellen Regeln eines geschlossenen Baukörpers bricht. Daraus folgt, dass der Architekt einen Baukörper planen muss, der wandelbar ist und flexibel auf eine spontane Umnutzung reagieren kann. Der Architekt wird nun als *Systemplaner* verstanden, der das Bauwerk derart flexibel plant, dass es verschiedenste *Programmierungen* durch die Nutzer aufnehmen kann.²⁹ Diese neue Generation von Architekten, die sich der flexiblen / mobilen Form verschrieben haben, finden sich ab 1957³⁰ im Architektenetzwerk GEAM (Groupe d'Etudes d'Architecture Mobile) zusammen. Die GEAM definiert sowohl klare Kritikpunkte am zeitgenössischen Städtebau als auch konkrete Lösungsansätze. Kritikpunkte sind die fehlende Anpassungsfähigkeit der Stadt an das nicht überschaubare Bevölkerungswachstum, zunehmender Individualverkehr, die mangelnde Vereinbarkeit von technischem Fortschritt und moderner Stadtplanung und die fehlende Anpassungsfähigkeit der Wohnungen, die keine Veränderungen am Grundriss der Raumaufteilung zulassen und zu hohe Mieten haben.³¹ Das erklärte Ziel der GEAM auf gesellschaftlicher Ebene ist Emanzipation³², begründet durch die veränderte Rolle des Menschen gegenüber seinem Raum; er soll diesen frei gestalten und einfordern, dass sich die Architektur ihm anpasst und nicht umgekehrt. Das Einlösen dieser Forderungen vollzieht sich durch eine mobile Architektur, wie sie im GEAM Manifest festgehalten wird. Die GEAM fordert:

26 Hecker (wie Anm. 3) S. 48.

27 Lüchinger (wie Anm. 4) S. 58.

28 Löw (wie Anm. 1) S. 113.

29 Hecker (wie Anm. 3) S. 162.

30 Die GEAM entsteht im Anschluss an den vorletzten CIAM Kongress in Dubrovnik 1956.

31 Düesberg S. 123.

32 Ebenda.

1. Eine Reform der Eigentumsrechte des Baugrunds und des Luftraums mit dem Ziel, eine leichtere Austauschbarkeit zu erreichen. Einführung der geschichteten Luftraumbenutzung durch die Bewohner.
2. Die Konstruktionen sollen variabel und austauschbar sein.
3. Die mit diesen Konstruktionen hergestellten Raumeinheiten sollen ebenfalls veränderlich und in ihrer Verwendung austauschbar werden.
4. Den Bewohnern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich ihre Wohnungen persönlich den jeweiligen Lebensbedürfnissen anpassen zu können.³³

Die strukturalistische Raumplanung unterscheidet (wie der Metabolismus) grundsätzlich zwischen einer statischen Tragstruktur mit langer Lebensdauer und flexiblen Einfüllungen mit weniger langem Zyklus. Die Tragstruktur ist weder in der Vertikalen, noch in der Horizontalen begrenzt, sie kann unendlich wiederholt werden und so Baukörper unterschiedlichster Größe hervorbringen. Die Gestalt des Rasters ist allen strukturalistischen Architekturen gemeinsam und verweist auf die Universalität der konstanten Gesetze des Strukturalismus und kann »mit dem Ordnungsmaß der Musik, dem Takt«³⁴ verglichen werden, ein Ordnungsmaß; das als universelle Struktur in allen Kulturen Anwendung findet und doch überall verschieden mit Bedeutung gefüllt wird und zu individuellen Ergebnissen innerhalb der taktgebenden Struktur des Ganzen kommt. Außerdem ist es nur durch die Strukturierung durch Modul (kurzlebig) und Raster (langlebig) möglich, auf die geforderte Flexibilität und Möglichkeiten der Umnutzung innerhalb des Baukörpers flexibel reagieren zu können. Die Funktionen der Behausung (im kleinen Maßstab) oder der Stadt (im großen Maßstab) werden innerhalb einer Struktur ineinander verflochten, wobei die Struktur, unabhängig und frei von vordefinierten Räumen, alle Funktionen an jedem Platz der Struktur in sich aufnehmen kann. Je unabhängiger Tragwerk und Einfüllung / Modul voneinander sind, umso variabler wird die Gesamtstruktur. Die Aufgaben der Tragstruktur sind Erweiterbarkeit, Ordnung im Raster und Unterbringung der Infrastruktur, die Aufgaben der Module sind flexibler Austausch und die Möglichkeit der Vorfabrikation.³⁵³⁶ Durch diese Anordnung sollen »individuelle Alterungen, Modernisierungen, Regenerationsmöglichkeiten und ökonomische Aspekte einer Stadt berücksichtigt werden.«³⁷ Nun zeigt sich deutlich die Ablösung von der tradierten Vorstellung des Architekten als Schöpfer des Bauwerks. Dem Architekten als Systemplaner obliegt nicht mehr das Planen der Architektur, sondern einzig der Struktur. Auch die Module sind universell geplant und sollen durch den Bewohner individuell gestaltet und so – im Sinne der Einfüllung – erst nutzbar gemacht werden. Gleichzeitig weiten sich aber die Aufgaben des Architekten in andere Bereiche aus, da er nun soziologisch und psychologisch gebildet sein muss, um ein gleichzeitiges Denken von Architektur / Stadtplanung und Gesellschaft erst zu ermöglichen. Der Bewohner der Stadt rückt in den Vordergrund, es wird von ihm aus eine passende Umgebung geplant bzw. so offen bereitgestellt, dass er sie selbst gestalten kann. Durch das strukturalistische Einbeziehen des Prozesshaften und dem Anerkennen von Diskontinuitäten ist kein beständiges Bild

33 Duesberg 128.

34 Lüchinger (wie Anm. 4) S. 42.

35 Duesberg (wie Anm. 14) S. 30.

36 Die Vorfabrikation orientiert sich an der Produktion der Autoindustrie, als preisgünstige und zeitsparende Technik findet die serielle Fabrikation in den 1960ern Anklang bei verschiedensten Projekten.

37 Ebenda.

von Stadt und Bewohner möglich, statt einer raumbildenden Architektur wird eine Struktur geschaffen, die keinen fest definierten Raum bildet. Wie der theoretische Raum weder geografisch noch zeitlich gefasst werden kann und verschiedene Räume sich überlagern, sollen sich auch die Funktionen der Behausung / der Stadt überlagern können. Fixe Punkte dieser nicht linearen Betrachtung sind dann allein die spontanen Nutzungen der Bewohner, das punktuelle Ereignis: »Was Raum und Zeit auch immer bedeuten, Platz und Ereignis bedeuten mehr.«³⁸ Für den Strukturalismus ist nicht die Größe der Struktur entscheidend (sie reicht vom einzeln stehenden Wohnhaus aus wenigen Modulen bis zur Stadt-umspannenden Raumstruktur), sondern die Art der Raumbildung. Deshalb sind viele strukturalistische Gebäude Megastrukturen, aber nicht jede Megastruktur strukturalistisch motiviert und geplant. Durch die Vorgehensweise, dass der Bewohner die Struktur mit Nutzungen auffüllt und die Räume kommunikativ vernetzt, soll auch die Forderung nach menschengerechtem Bauen eingelöst werden, so können einerseits gesellschaftliche Veränderungsprozesse ebenso in der Struktur aufgenommen werden, wie die Rationalisierung des Baus aus vorfabrizierten Fertigbauteilen unter sozialpolitischer Zielsetzung angeführt wird.³⁹ Dem Vorwurf der Monotonie des Rasters, und damit mangelnder Identifikation mit der Architektur, wird Vorschub geleistet, indem der Bewohner das Gebäude partizipativ nach seinen eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen gestalten und umformen kann. Dieser Gedanke der Partizipation wird später vielfach aufgegriffen und weiterentwickelt.

Die konzipierte Megastruktur, die alle Funktionen eines Wohnhauses oder einer ganzen Stadt in sich aufnehmen kann, bleibt in dem Umfang, wie es von den GEAM Architekten gefordert wird, eine Vision. In den 1960ern beschäftigen sich viele Architekten mit visionären Entwürfen und schaffen utopische Projekte in einer Anzahl, wie seit Jahrzehnten nicht.⁴⁰ Dies ist einerseits auf das Vertrauen auf unendliches wirtschaftliches Wachstum, wie es die 1960er versprechen und damit einem uneingeschränkten, positiven Zukunftsglauben verbunden⁴¹, andererseits aber auch mit der neuen Rolle des Architekten. Das neue Verständnis des Architekten als Systemplaner mit der Erweiterung um soziologische und psychologische Implikationen verweist den Architekten in den Bereich des Architekturtheoretikers. So tut es den Utopien keinen Abbruch, dass sie nicht verwirklicht werden, da sie gar nicht unbedingt als konkret umsetzbare Architekturen geplant sind. Es ist eher ein gedankliches Ausloten des Machbaren, ein vorwärts gewandtes⁴² Spiel mit technischen Möglichkeiten und projizierten Veränderungen in der Gesellschaft und der Suche nach neuen Bildern von Urbanität und Zusammenleben.

Das folgende Beispiel, die Bebauung des St. Martin Viertels in Köln, geplant von Joachim Schürmann (1972 im Rahmen eines Wettbewerbs publiziert), ist als strukturalistische Megastruktur einzuordnen, die (noch) nicht unter Denkmalschutz steht. Schürmann sagt über sein Architekturverständnis 1966: »Wir müssen einem Prozess nie da gewesener gesellschaftlicher Umwandlung mit seiner Mobilität und seinem Disponiertsein, Räume und Umwelt bereitstellen, indem wir uns um Gestalt und Konstruktionen bemühen, die Flexibilität, Variabilität und Adaption von Funktion und Raum an die wirklichen sozialen

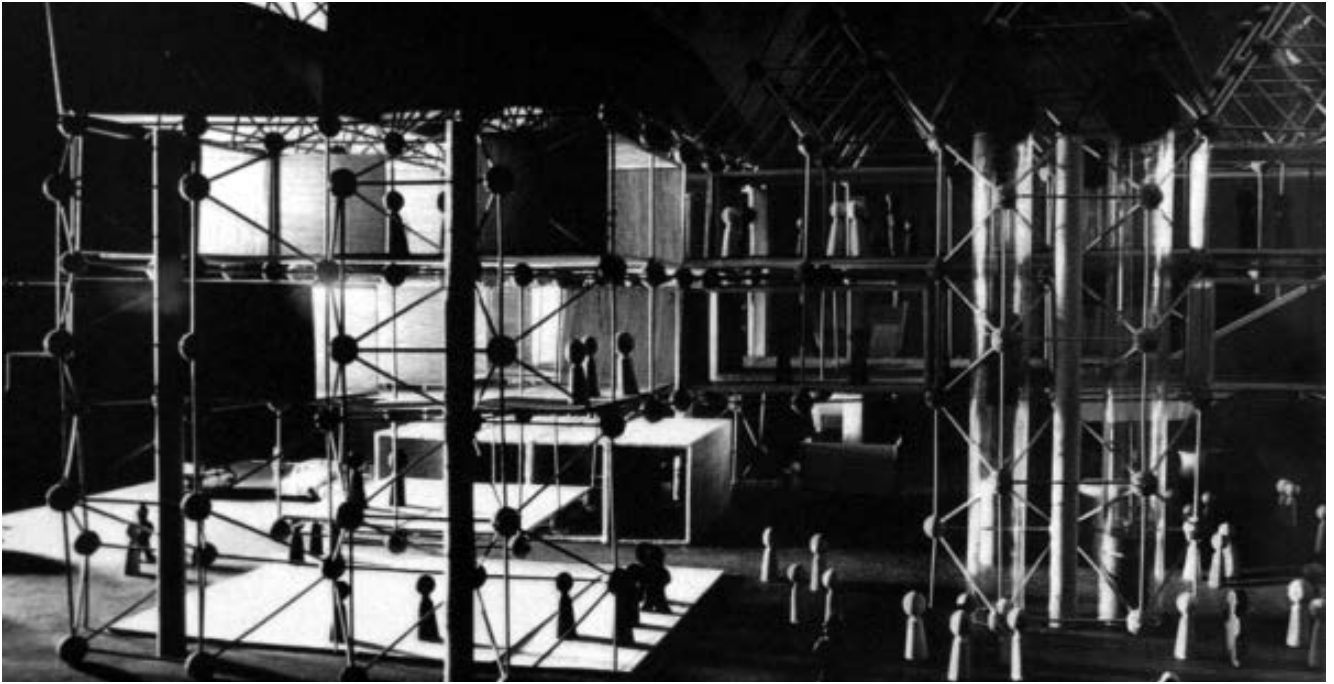
38 Strukturalist Aldo van Eyck, zitiert nach Lüchinger (wie Anm. 4) S. 70.

39 Hecker (wie Anm. 3) S. 161.

40 Lüchinger (wie Anm. 4) S. 10.

41 Ebenda, S. 12.

42 Die Vorwärtsgewandtheit ist der Utopie inhärent, so ist sie als griechisch *ou topos* – kein Ort in die Zukunft gerichtet und muss selbsterklärend nicht in der Gegenwart umsetzbar sein.



● **Abb. 1** Wettbewerbsentwurf für die Wohnbebauung an Groß St. Martin, Margot und Joachim Schürmann, 1972

Bedürfnisse nicht nur erlauben, sondern herausfordern.«⁴³ Diese Aussage verortet Schürmann eindeutig im Strukturalismus. Auch er argumentiert aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen, die zu Mobilität des Einzelnen führen und findet in flexibler Architektur die passende Entsprechung der modernen Lebensweise. Funktion und Raum werden zusammengeführt, verflochten, gleichzeitig aber nicht starr angeordnet, sondern variabel. Die »wirklichen, sozialen Bedürfnisse« verweisen auf die soziologische Denkrichtung des Architekten und sollen im Sinne der Partizipation am Bauwerk herausgefordert werden, die Architektur soll den Bewohner also aktivieren, sich das Bauwerk zu Eigen zu machen. Hier kommt wieder die Wechselwirkung der Prägung von Raum und Gesellschaft zum Tragen, einerseits wird der Raum durch den Menschen konstruiert / die Struktur durch den Bewohner befüllt, andererseits wirkt der Raum (aus institutionalisierten Verhalten geprägt) auf den Menschen zurück / kommt der offenen Struktur eine aktivierende Rolle gegenüber dem Bewohner zu. Die Struktur nimmt sich dabei so weit zurück, dass dem Bewohner alle Möglichkeiten der individuellen Aneignung bleiben. Schürmanns Entwurf exemplifiziert die Idee eines strukturalistischen Wohn- und Geschäftshauses. Der Baukörper differenziert konsequent zwischen Primär- und Sekundärsystem und besteht aus einem flexiblen Tragwerk, das sich in einzelne Module aufgliedern lässt (Abb. 1). Das Raumgefüge ist »streifenartig«⁴⁴ organisiert, sodass durch Weglassen einzelner Streifen öffentliche Plätze und Durchwege entstehen können; die Dichotomie von Innen und Außen, privat und öffentlich wird im Sinne der eingeforderten Verflechtung des städtischen Raums aufgelöst. Das Dach wird von einem »überdimensionierte[n] Fachwerkträger«⁴⁵ gehalten, der im Inneren des Gebäudes tragende Wände und Stützen überflüssig macht. Um das Gebäude der Altstadt-Umgebung anzupassen, werden die Gebäudeabschnitte, die im Inneren allerdings ein zusammenhängendes Raumgefüge bleiben, im Maßstab der umliegenden Giebelhäuser wiederholt (Abb. 2). Auch die Fassade wird nur durch das sichtbare Primärsystem gegliedert. Das Innere des Gebäudes kann somit vollkommen frei aufgeteilt und genutzt werden, es gibt keine bauliche Festlegung auf spezifische Funktionen, potentiell können alle Räume alle Funktionen in

43 Ingeborg Flagge: Joachim Schürmann, Entwürfe und Bauten. Tübingen 1997, S. 46. Aus Schürmanns Antrittsvorlesung an der TH Darmstadt, 1966.

44 Hecker (wie Anm. 3) S. 229.

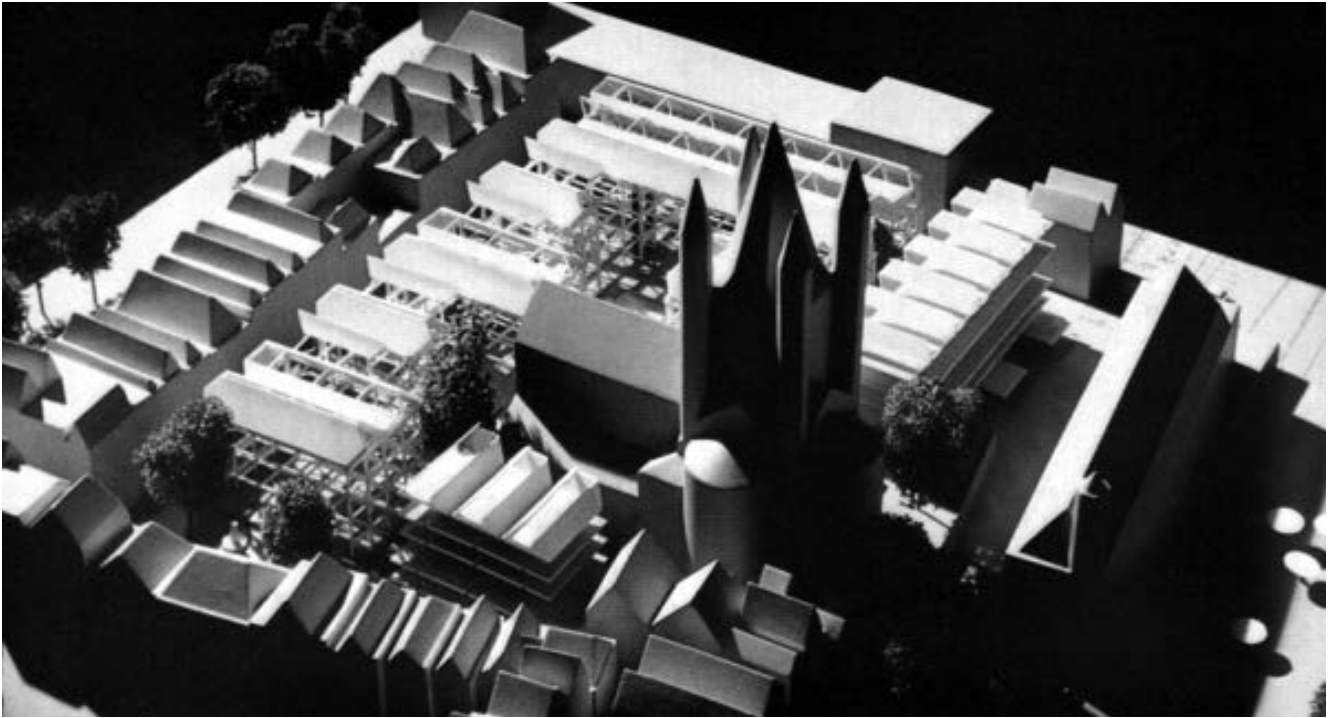
45 Ebenda, S. 230.



● **Abb. 2** Köln, Wohnbebauung an Groß St. Martin, 2017

sich aufnehmen. Auf mehreren Geschossebenen sollen verschiedenste Angebote und Gelegenheiten zur spontanen Aktion und Kommunikation geboten werden: Wohnen, Einkaufen, Gastronomie, Freizeiträume und Treffpunkte werden ineinander verflochten. Deutlich wird hier wieder die Zurücknahme der Architektur gegenüber der spontanen Aktion, dem Ereignis. Dabei nimmt die Aktivität noch oben hin ab, da PKW-Erschließung, Einkaufen und Gastronomie den unteren Stockwerken vorbehalten bleibt, während oben gewohnt wird. Das Sekundärsystem wird im Entwurf nicht näher bestimmt, der Ausbau kann flexibel in Raumbildung und Raumgestalt erfolgen, was vielschichtige Funktionsüberlagerungen ermöglicht.⁴⁶ Die Struktur des Gebäudes gewährleistet theoretisch maximale Flexibilität, innerhalb des Gebäudes können Geschossdecken und Trennwände eingezogen oder weggelassen werden, eine bauliche Erweiterung ins Unendliche wäre konstruktiv durch Wiederholung der Streifenstruktur möglich.

Im Wettbewerbsentwurf wird das strukturalistische Moment am deutlichsten, die Umsetzung lässt den theoretischen Unterbau erahnen, die tatsächliche Nutzung erfolgt nicht wie geplant. Die Schwierigkeit der gebauten strukturalistischen Megastrukturen liegt darin, dass sie zwar von architektonischer Seite auf Mobilität und Flexibilität ausgelegt sind, aber keine ausreichende »Reform der Eigentumsrechte des Baugrunds« (wie von der GEAM gefordert) stattgefunden hat, sodass die Wohnungen heute Eigentumswohnungen sind und die Geschäftsflächen auf längere Zeit verpachtet. Dieses Problem ist nicht dem Entwurf oder den Bewohnern anzulasten. Ebenfalls ist diese Megastruktur eher klein geraten, weil sie für den spezifischen Ort neben Groß St. Martin konzipiert wurde und sich in den gegebenen Raum einfügen muss (Abb. 3). Die Struktur ist konzeptuell explizit auf Erweiterung, Ausdehnung und Veränderung ausgelegt, was durch die Konkretisierung im Kleinen, durch die begrenzte Parzelle im Stadtraum, verhindert wird. Schon vor Baubeginn ist das Gebäude also in seinem Entwicklungspotential beschnitten. Dies ist ein generelles Problem in der Erfahrung und Bewertung der strukturalistischen Megastrukturen und fordert die Denkmalpflege heraus. Da es sich bei der strukturalistischen Megastruktur gerade nicht um einen abgeschlossenen Baukörper handelt, der unverändert fortbestehen soll, stellt sich die Frage, was genau unter Denkmalschutz gestellt werden kann. In der konkreten Arbeit der praktischen Denkmalpflege müssen die



● **Abb. 3** Wettbewerbsentwurf für die Wohnbebauung an Groß St. Martin, Margot und Joachim Schürmann, 1972

schützenswerten Elemente bestimmt, benannt und eingetragen werden, jedoch können in der strukturalistischen Architektur die einzelnen Elemente getauscht und sogar abgebaut und weggelassen werden, ohne, dass das Gebäude dadurch verändert würde. Sind die Gesetze der Denkmalpflege so flexibel, dass ein Gebäude rechtlich bestimmt werden kann, das in sich bestehen bleibt, obwohl es sich auf ein Modul begrenzt, oder eine Stadt überspannt? Ist diese Qualität der Architektur überhaupt sichtbar genug, sodass das Potential erkannt werden kann – ist die Denkmalpflege in der Lage, hinter dem unscheinbar eingefassten Bau seinen architekturtheoretischen Gehalt zu erfassen? Wie verhält es sich mit Gebäuden, deren Bedeutung sich nicht in der unmittelbaren Gestalt, sondern erst in der theoretischen Einordnung zeigt? Wie erläutert wurde, tritt die strukturalistische Architektur absichtlich so weit in den Hintergrund, dass sie zur Leinwand für das städtische Miteinander wird. Das Reduzieren von Architektur auf eine universelle Struktur in Form des Rasters erschafft eine Nicht-Architektur, die Träger von theoretischen Überlegungen und individuellen, zeitgenössischen Interpretationen wird. Kann eine Nicht-Architektur als Realisierung eines architekturtheoretischen Programms geschützt werden? Aber müsste das Programm dann nicht auch zum Tragen kommen, indem das Gebäude genutzt wird, wie es gedacht war, nämlich in ständiger Veränderung und Anpassung an neue Bedürfnisse? Die strukturalistische Megastruktur kann an jedem Ort, in jeder Funktion und vielfältig umgesetzt werden. Die Ausprägungen sind unterschiedlich, der konzeptuelle Gedanke aber auf Universalität ausgerichtet. Jedes Gebäude ist nur ein Ausschnitt aus etwas größer Gedachtem. Es ist also ein Herunterbrechen der strukturalistischen Visionen auf mehreren Ebenen zu beobachten; weder wurden ausreichend große Flächen zur Erprobung einer wirklichen *Megastruktur* bereitgestellt, noch sind die politischen Voraussetzungen getroffen, um ein wirklich flexibles Wohnen zu ermöglichen. Trotzdem wird an Schürmanns Beispiel deutlich, dass die strukturalistischen Visionen keine Utopien geblieben sind, sondern ihren Weg – wenn auch abgeschwächt – in die gebaute Umwelt gefunden haben. Da die heutigen Aufgaben an eine zeitgemäße Architektur denen der 1960er immer noch ähnlich sind (Städtewachstum bei begrenztem Platz zur städtischen Ausdehnung, Mobilität der Bewohner durch häufige Jobwechsel und Drang nach individuellen Wohnkonzepten in einer pluralistischen Gesellschaft), sind die Überlegungen der Strukturalisten auch heute noch relevant, zumal es dem Strukturalismus inhärent ist, dass die Ideen überzeitlich und wandelbar sind und im Sinne der Diskontinuität verschwinden und wieder aufgenommen werden können.

ABBILDUNGSNACHWEIS

- **Abb. 1, 3** Aus Bauen und Wohnen, Band 27, Heft 4, 1972
- **Abb. 2** Von © Raimond Spekking / CC BY-SA 4.0 (via Wikimedia Commons), CC BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=58888418>



Julia Désirée Schade

**Der Alte Bilker Friedhof /
Sternwartpark Düsseldorf**

Friedhöfe stehen längst im Fokus der Denkmalpflege, jedoch meist im Zusammenhang mit ihrer skulpturalen Ausstattung, wenngleich der gartenpflegerische Umgang mit historischen Friedhöfen stets seine Berücksichtigung findet. Aber auch ein Friedhof, der seine sepulkrale Skulptur weitestgehend verloren hat, ist durchaus allein als Gartendenkmal erhaltenswert. Von Kerstin Walter wurden zum Thema »Historische Friedhöfe als Gartendenkmäler« am 11. Mai 2015 beim 20. Kölner Gespräch zu Architektur und Denkmalpflege, das anlässlich des 20jährigen Jubiläums der Gartendenkmalpflege durchgeführt wurde, bereits eine Standortbestimmung vorgenommen.¹

Um die Frage beantworten zu können, ob es sich bei einem Park oder auch Friedhof um ein Gartendenkmal handelt, ist wie bei jedem Denkmal, eine tiefgreifende Beschäftigung mit seinem historisch überkommenen und dem im Laufe der Zeit in diesem Fall im wortwörtlichen Sinne *gewachsenen* Bestand unerlässlich. Aber nicht nur seine Form und Substanz, sondern desgleichen seine Bedeutung für die Bevölkerung, hier für die Bewohner Düsseldorfs, sind zu berücksichtigen. Die folgenden Überlegungen zum Alten Bilker Friedhof geben einen komprimierten Einblick in seine Geschichte und Substanz sowie in sein realräumliches Erscheinungsbild und seine Denkmalwerte. Als Orientierung dient dabei die für die Erfassung historischer Garten- und Parkanlagen übliche Methode der Inventarisierung.² Die Grundlagen bilden das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz § 2) und die internationale Übereinkunft von Denkmalpflegern vom 15. Dezember 1981, die Charta von Florenz, bekannt auch als Charta der historischen Gärten.

EINLEITUNG

Der Alte Bilker Friedhof, der auch Sternwartpark genannt wird, hat seit seiner Einsegnung am 28. Mai 1805 eine vielschichtige Entwicklung durchlaufen.³ Er befindet sich südlich der Düsseldorfer Altstadt im Stadtteil Bilik. Er liegt heute unweit zweier vielbefahrener Bundesstrassen im verkehrsberuhigten Bereich zwischen der Volmerswerther und der Sternwartstraße (Abb. 1). Der Alte Bilker Friedhof war nach dem Golzheimer die zweitgrößte und nicht minder bedeutende Begräbnisstätte der Stadt Düsseldorf, hatte er doch die Toten von gleich sechs Vororten aufzunehmen.⁴ Auf Grund des Einwohneranstieges im Zuge des Städtewachstums musste er im 19. Jahrhundert mehrfach erweitert werden, bis er 1904 geschlossen wurde und der unweit gelegene Südfriedhof seine Funktion,

-
- 1 Vgl. Kerstin Walter: Historische Friedhöfe als Gartendenkmäler. In: Andrea Pufke (Hg.): 20 Jahre Gartendenkmalpflege. Standortbestimmung (Dokumentation zum 20. Kölner Gespräch zu Architektur und Denkmalpflege in Köln, 11. Mai 2015) (Mitteilungen aus dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Heft 23). Pulheim 2015, S. 39–54.
 - 2 Vgl. Wolfgang Gaida: Kommunale Grünflächen der 1950er und 1960er Jahre. Das Erfassen – gegen das Vergessen. In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hg.): Grün Modern – Gärten und Parks der 1950er bis 1970er Jahre. Ein Kulturerbe als Herausforderung für Denkmalpflege und Vermittlungsarbeit (Dokumentation der Tagung am 15. und 16. Oktober 2013 in Hamburg). Bonn 2013, S. 83f.
 - 3 Vgl. Inge Zacher: Der Bilker Friedhof. Vom Gottesacker zum Familienpark. Essen 2014, S. 11.
 - 4 Vgl. ebenda (wie Anm. 3) S.10: Einzugsbereich des Bilker Friedhofs: Neustadt, Friedrichstadt, Stoffels, Oberbilk und Flehe.



● **Abb. 1** Düsseldorf, Bilker Friedhof Blick von Nordwesten, 2014

sowie die der Dorffriedhöfe von Volmersweth und Hamm übernahm.⁵ Der zweite Name Sternwartpark rührt von der unweit des Friedhofs im Nordosten auf halber Strecke zur Kirche Alt-St. Martin gelegenen Bilker, bzw. Düsseldorfer Sternwarte her, die von 1843 bis 1943 bestand und mittels derer u.a. 24 Asteroiden entdeckt wurden. Sie wurde vom Prof. Johann Friedrich Benzenberg einem bekannten Physiker und Astronom erbaut.⁶ Die Bedeutung dieser Einrichtung für die Bilker Identität lässt sich anhand der zahlreichen Straßennamen im näheren Umfeld, die u.a. an die dort tätigen Astronomen erinnern, und des Titels »Die Bilker Sternwarte« der Vereinszeitschrift des Heimatvereins der Bilker Heimatfreunde erkennen.

In den verschiedenen Bereichen des Parks lassen sich heute noch die unterschiedlichen Phasen seiner Nutzungsgeschichte ablesen. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man bedenkt, dass er nur die ersten knapp 100 Jahre seiner etwas mehr als doppelt so langen Geschichte als Begräbnisplatz diente und mit seinen 5,2 ha eher zu den kleinen Düsseldorfer Parkanlagen gehört. Eine Umgestaltung konnte leicht vorgenommen werden.

Die Bedeutung des Alten Bilker Friedhofs als einem »lebendigen Stück Düsseldorfer Stadtgeschichte« ist bereits 2014 von Inge Zacher, der »Kennerin der Düsseldorfer Friedhofsgeschichte«,⁷ hervorgehoben worden. Trotz der Publikation ihrer Studie ist ein Vorschlag zur Unterschutzstellung bisher nicht erfolgt.

-
- 5 Vgl. Inge Zacher: *Düsseldorfer Friedhöfe und Grabmäler. Begräbniswesen und Brauchtum im 19. Jh.* Düsseldorf 1982, 216f – vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 57: Der Südfriedhof nahm fortan die Toten der südlichen Stadtteile auf. Vgl. Claus Lange/Inge Zacher: *Der Golzheimer Friedhof in Düsseldorf.* Köln 2011, S.12f: Der bereits zwischen 1881 und 1897 geschlossene Golzheimer Friedhof wurde ab 1884 vom Nordfriedhof abgelöst.
- 6 Architekten- und Ingenieur-Verein (Düsseldorf): *Düsseldorf und Seine Bauten [1904].* Düsseldorf 1990, S. 212f – vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 14.
- 7 Mauer in Zacher (wie Anm. 3) S. 7 (Vorwort).

Im Folgenden wird anhand unterschiedlicher Quellen die Geschichte dieses Parks bis zur Gegenwart beleuchtet, um die zum Teil sehr bewegte Topographie und den vorhandenen Bestand von Bäumen und Buschwerk den einzelnen Phasen zuordnen zu können. Dies ist insbesondere wichtig, da es sich bei einem Park um ein lebendes Objekt handelt, das sein Erscheinungsbild im Laufe der Zeit und im Wechsel der Jahreszeiten verändert. Und zudem haben sich nicht nur die beiden Weltkriege, sondern auch insbesondere Wettererscheinungen, wie u.a. das Sturmtief »Ela« im Juni 2014 zusätzlich Aufmerksamkeit auf den Park ausgewirkt.

ENTWICKLUNGSGESCHICHTE UND VERORTUNG DER VORHANDENEN BESTANDTEILE

Im Gegensatz zur heutigen Lage mitten im dicht besiedelten Stadtgebiet befand sich der *Gottesacker* bzw. das *Leichenfeld* der Düsseldorfer Außengemeinde Bilk bei seiner Eröffnung außerhalb des Dorfes Bilk zwischen Feldern an der nach Volmersweth führenden Landstraße.⁸ Der kurfürstliche Erlass vom 8. Juli 1803 des pfalz-bayerischer Kurfürsten Maximilian IV. Joseph von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld gab hierfür den Anstoß, da auf Grund hygienischer Notstände die innerhalb der Siedlungen genutzten Kirchhöfe für Beerdigungen geschlossen wurden.⁹ Dass der Ort nicht glücklich gewählt war, belegen zahlreiche Beschwerden und die Meldung des für die Begräbnisplätze zuständigen Landrats, Freiherr Friedrich von Lasberg, der bei seiner Besichtigung am 25. August 1820 etliche Missstände aufführt, darunter zu geringer Raum, unsachgemäße bzw. willkürlich durchgeführte Bestattungen; auch wurden der sandige Boden, das hügelige Gelände, der starke Windangriff und auf Grund mangelnder Einfriedung Leichenflederei durch Wildtiere beanstandet.¹⁰ Trotz der gravierenden Mängel wurde durch das seit dem Wiener Kongress für die preußische Rheinprovinz zuständige Ministerium des Inneren in Berlin am 13. März 1822 der Ausbau des *Bilker Kirchhofs* beschlossen und die Stadtverwaltung angewiesen, durch geeignete Maßnahmen Abhilfe zu schaffen.¹¹ Der in dieser Zeit u.a. in Düsseldorf tätige Maximilian Friedrich Weyhe, der bereits seit 1804 als Hofgärtner im Dienste des Kurfürsten stand und mit der Umgestaltung der geschliffenen Düsseldorfer Stadtbefestigung betraut worden war, wurde bezüglich der Gestaltung verschiedener in den Außengemeinden der Stadt befindlicher Friedhöfe zurate gezogen.¹²

⁸ Vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 14.

⁹ Vgl. Johann Joseph Scotti: Sammlungen der Gesetze und Verordnungen, welche in den ehemaligen Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg und in dem vormaligen Großherzogthum Berg über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind. Bd. 2. Vom Jahr 1767 bis zum Jahr 1808 und von Nr. 2001 bis incl. Nr. 3000: Vom Jahr 1475 bis zu der am 15. April 1815 eingetretenen Königlich Preuß. Landes-Regierung. Düsseldorf 1821, Bd.2, 2703, S. 896 – vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 11.

¹⁰ Vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 25 – Stadtarchiv Düsseldorf (StAD), 0-1-2-1025: 25.8.1820, 2.5.1821.

¹¹ Vgl. Ebenda, S. 24, 26 – StAD, 0-1-2-1025.

¹² Vgl. Ebenda, S. 29 – vgl. Margaret Ritter: Maximilian Friedrich Weyhe 1775 – 1846. Ein Leben für die Gartenkunst. Düsseldorf 2007, S. 65, S. 120f – vgl. Lange/Zacher (wie Anm. 5) S. 8.



● **Abb. 2** Düsseldorf, Bilker Friedhof, östliche Lindenallee, 2018



● **Abb. 3** Düsseldorf, Bilker Friedhof, Gedenkstätte, 2018

Aus dieser Zeit hat sich bis heute das auffälligste Merkmal des ehemaligen Friedhofs erhalten: das orthogonale Wegesystem in dem geplanten westlichen Bereich des Parks, der parallel zur Volmerswerther Straße verläuft und die ehemals den Park umlaufenden Alleen (Abb. 2). Markanter Bestandteil sind die hochgewachsenen Lindenalleen, wie man sie in Düsseldorf vielerorts entdecken kann, so z.B. im ebenfalls von Weyhe umgestalteten und erweiterten Hofgarten und dem zuvor erwähnten Golzheimer Friedhof. Gleiches gilt für ein Rondell aus vier Kastanien, welches heute eine Gedenkstätte einfasst, v.a. aber das Zentrum des ursprünglichen *Gottesackers* markiert. Hier befindet sich auch das vierarmige Friedhofskreuz, das mit seinen 2,40 m erheblich kleiner ist, als das ursprüngliche, das zwölf Fuß mit Sockel, also 3,72 m, maß.¹³ Die Gedenkstätte mit vier historischen Grabmalen der Geistlichen der Pfarrgemeinde Bilk, Alt-St. Martin, und acht von den Düsseldorfer Jonges und dem Verein der »Bilker Heimatfreunde« gestifteten Gedenktafeln für verdiente Bürger der Gemeinde, die auf dem ehemaligen Friedhof zur letzten Ruhe gebettet worden waren, wird durch ein Eisengitter eingefasst (Abb.3). Die Struktur dieses Parkbereichs entspricht der 1800 üblichen Gestaltung, wie sie an Hand des überlieferten Plans von Weyhe für den Golzheimer Friedhof zu erkennen ist (Abb. 4).¹⁴ Zu dieser Zeit nimmt die gärtnerische Gestaltung der Friedhöfe mittels Bäumen, bzw. Alleen, sowie Hecken und Buschwerk im deutschen Kulturraum seinen Ursprung, obwohl zunächst auf Baumpflanzungen innerhalb der Begräbnisfelder verzichtet wurde, um diese nicht durch das Wurzelwerk zu beeinträchtigen.¹⁵ Bedauerlicherweise ist Weyhes Plan des Bilker Friedhofs abhandengekommen, aber anhand des im Stadtarchiv Düsseldorf vorhandenen Schriftverkehrs lassen sich weitere bis heute überkommene Bestandteile zurückverfolgen.¹⁶ Hier sei vor allem auf die umlaufenden Alleebäume hingewiesen, da die Alleen der Hauptwege erst später ergänzt wurden. Der »lebende Zaun« aus Weißdornhecken, sowie das Tor haben sich hingegen nicht erhalten, zumal überdies der Eingang verlegt wurde.¹⁷ Der Zugang befand sich zunächst im Süden und wurde im Zuge der Einfriedung erstmals mit einem Tor versehen, das nachts geschlossen wurde. Bei diesen Maßnahmen erhielt der Eingang auch eine Gestaltung durch Pappeln, die bereits 1861 wieder gefällt wurden.¹⁸

¹³ Vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 36–39: Rheinische Fuß 1 = 31 cm.

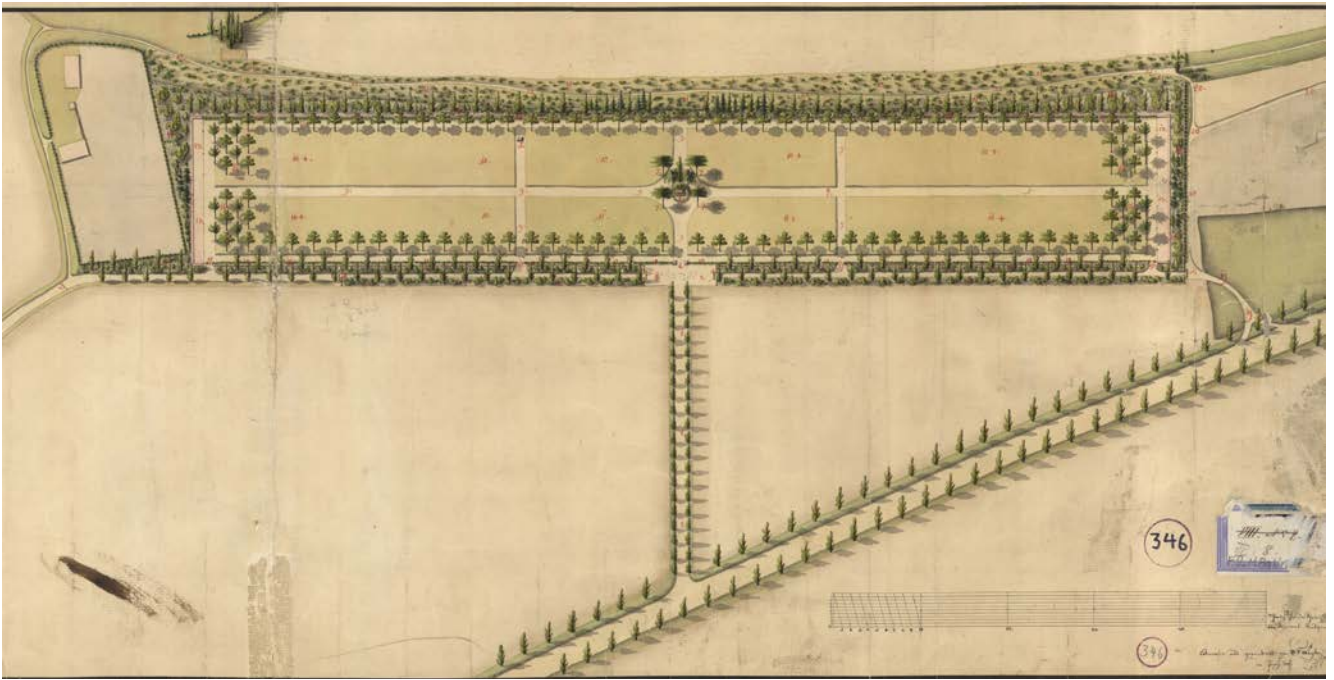
¹⁴ Vgl. Ebenda S. 27, 30 – Lange/Zacher (wie Anm. 5) S. 7 – StAD, 5-1-0-346-0000.jpg.

¹⁵ Vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 27, 30.

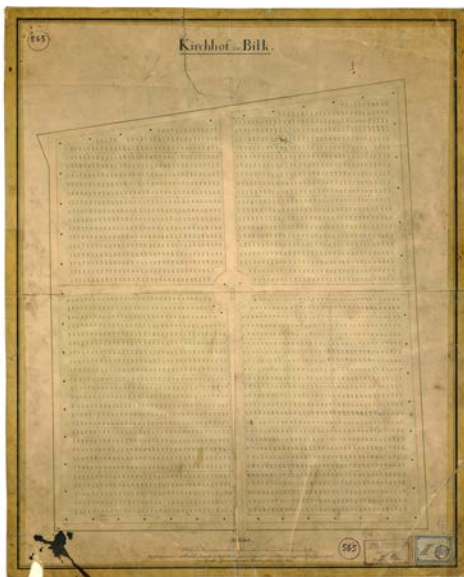
¹⁶ Vgl. ebenda, S. 18, 32.

¹⁷ Vgl. ebenda, S. 31.

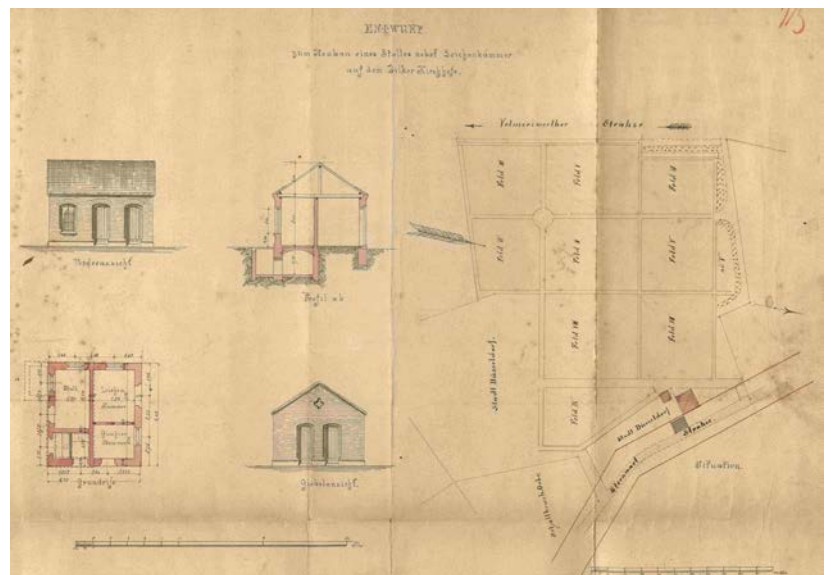
¹⁸ StAD, 0-1-2-1026, S. 102 – vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 33.



● **Abb. 4** Plan des Golzheimer Friedhofs Maximilian Friedrich Weyhe, 1816 (Ausschnitt)



● **Abb. 5** Plan des Bilker Friedhofs, 1842

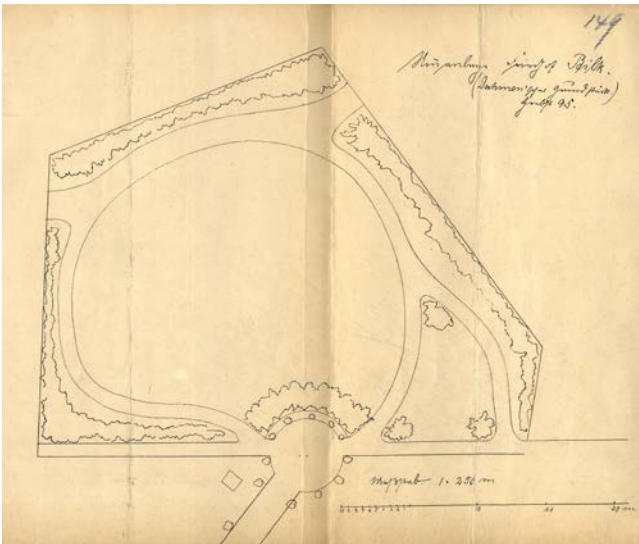


● **Abb. 6** Plan von Eberhard Westhofen zum Bau eines Stall- und Leichenhauses, 1886

Der älteste erhaltene Plan des Bilker Friedhofs aus dem Jahr 1842 befindet sich im Düsseldorfer Stadtarchiv und zeugt von der zweiten Erweiterung zwischen 1840 und 1842 (Abb. 5).¹⁹ Er dokumentiert den durch die vorhandenen Straßen vorgegebenen unregelmäßigen Grundriss, die Aufteilung in vier Felder und das zentrale Rondell, das zu diesem Zeitpunkt aus lediglich zwei Bäumen seitlich des Friedhofs Kreuzes und drei weiteren an der Grenze zu den nördlichen Grabfeldern bestand. Des Weiteren sind dem Plan die Standorte der 49 durch Weyhe gepflanzten Linden und der Torpfosten zu entnehmen.

Die nächste Erweiterung folgte im Jahr 1873, ist durch den im Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung nachgewiesenen Ankauf von angrenzenden Parzellen belegt und erfolgte in erster Linie nach Norden und Osten. 1879 wurde abermals die östliche Friedhofsgrenze verschoben und um zehn Morgen erweitert. Weitere Ankäufe von Gelände im

19 Vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 15, 48 – StAD 5-1-0-565 – StAD, 5-1-0-565.0000.jpg.



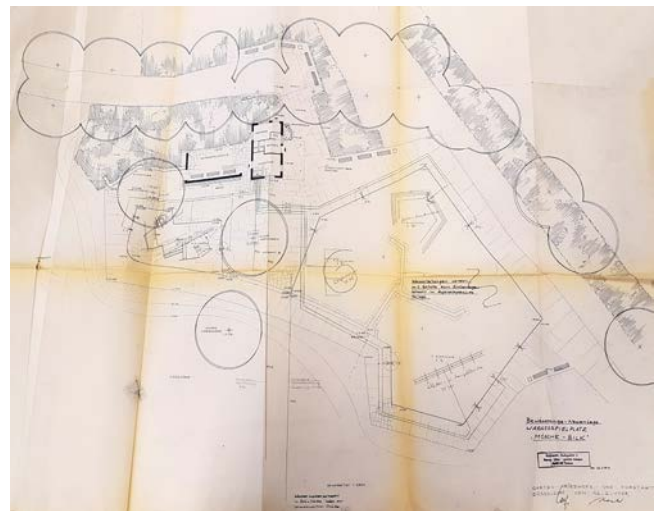
● **Abb. 7** Entwurf von Heinrich Hillebrecht für die Erweiterung des Bilker Friedhofs, 1895



● **Abb. 8** Düsseldorf, Bilker Friedhof, Luftbild, 1927



● **Abb. 9** Karte des Bilker Friedhofs mit markiertem abzutretendem Gelände, 1929



● **Abb. 10** Düsseldorf, Bilker Friedhof, Wasserspielplatz, 1958 (mit Ergänzungen von 1971)

Süden des Friedhofs in den Jahren 1880 und 1881 zeugen vom rasanten Bevölkerungsanstieg in der Gemeinde Bilk durch die Ansiedlung von Industrie und den Bau der Eisenbahnlinie nach Neuss.²⁰

Der Plan des Stadtbaumeisters Eberhard Westhofen, der im Zusammenhang mit der Errichtung des Leichenhauses entstand und vom 10. März 1886 datiert, macht anschaulich, dass der Bilker Friedhof nun neun Grabfelder aufwies. Die Erweiterungsfelder liegen vor allem im Norden und Osten des ursprünglichen Areals um das Rondell mit dem Friedhofskreuz (Abb. 6).²¹ Es befinden sich außerdem Auf- und Grundriss sowie ein Querschnitt des zu erbauenden Leichenhauses linkerhand des Friedhofsplans.

Die letzte Erweiterung, bei welcher der Tetelberg dem Friedhof zugeschlagen wurde, erfuhr der Bilker Friedhof 1895 im Süden. Der Entwurf des Stadtgärtners Heinrich Hillebrecht für die Gestaltung des zum Teil stark reliefierten Bereichs, sah vom rechteckigen Raster ab. Die Wege und Felder wurden, der Topografie folgend, unregelmäßig angelegt und durch einen Rundweg erschlossen (Abb. 7).²²

²⁰ StAD, 0-2-0-509 – vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 48f.

²¹ Vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 55f – StAD, 0-1-3-19634.0000.jpg.

²² StAD, 0-1-3-385, S. 36 – vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 49f.

Nach fast 100 Jahren wurde der Bilker Friedhof am 1. April 1904 für Bestattungen geschlossen, und der tags darauf eröffnete Südfriedhof nahm fortan die Toten der südlichen Stadtteile Düsseldorfs nebst Volmerswerth und Hamm auf, die gleichfalls ihre dörflichen Friedhöfe schließen mussten.²³ Hierhin wurden auch einige Erbbegräbnisse verlegt, bzw. übertragen, so z. B. die Ehrengräber für die an der Düsseldorfer Sternwarte tätigen Astronomen Dr. Robert Luther (1822–1900) und seinen Sohn Dr. Wilhelm Luther (1868–1937).²⁴

Dass der geschlossene Friedhof in eine Nutzung als »parkähnliche[n] Anlage«²⁵ überführt werden sollte, war bereits 1912 bekannt und folgte dem 1916 in der *Düsseldorfer Zeitung* wiederholten Wunsch der Bevölkerung nach einem im Süden der Stadt fehlenden Park für Spaziergänge.²⁶ Die Umwandlung in eine Parkanlage brauchte jedoch fast ein halbes Jahrhundert, da die gesetzlichen Ruhefristen von 20 bzw. 40 Jahren einzuhalten waren, je nachdem, ob es sich um ein Reihen- oder Wahlgrab handelte. Somit verringerte sich die Anzahl der Gräber kontinuierlich, wobei der Pflegezustand zum Teil erheblich zu wünschen übrig ließ, wie aus den Akten des Düsseldorfer Stadtarchives hervorgeht. Der Friedhof blieb trotz allem Teil des Gemeindelebens, und auch das Friedhofs-kreuz war noch lange Zeit Ziel der Allerheiligen-Prozession der Pfarrgemeinde St. Martin.²⁷ Die Luftaufnahmen des Jahres 1927 zeigen neben dem zuvor erwähnten Wegenetz zahlreiche Pflanzungen innerhalb der Felder sowie die Alleen und die Lage des Friedhofs inmitten in erster Linie landwirtschaftlich genutzter Flächen. Im Nord und Süd sind Betriebe und Wohnhäuser zu erkennen. Die südöstlichen Felder weisen eine deutliche Abweichung in der Farbgebung auf, sodass davon auszugehen ist, dass der in den anderen Bereichen vorherrschende Rasen hier fehlte und stattdessen der immer wieder bemängelte sandige Grund hier zu Tage tritt (Abb. 8). In dem von Hillebrecht umgestalteten Bereich nahe der 1927 neu erbauten Pfarrkirche St. Bonifatius an der Max-Brandt-Straße wurde bereits 1929 ein Ferienspielplatz für das neue Wohngebiet eingerichtet. Hierbei wurde dem Wunsch der Elternvertretung der Martinsschule entsprochen, den Kindern eine Spielmöglichkeit zu schaffen, die in den Sommerferien nicht verreisten (Abb. 9).²⁸

Die Umgestaltung in einen Park wurde ferner erheblich durch die beiden Weltkriege verzögert, sodass erst in den 1950er Jahren die nötigen Voraussetzungen für die Realisierung der Nutzungsänderung gegeben waren und unter der Leitung des Gartendirektors Ulrich Wolf mit der Einrichtung der Gedenkstätte 1954 die Arbeiten am Park begannen.²⁹ Der nächste Schritt beinhaltet die Anlage eines Wasserspielplatzes und einer Ballwiese im Jahr 1956, wofür der zuletzt dem Friedhof zugeschlagene Bereich im Osten bzw. Süden verwendet wurde.³⁰ Im Zuge der Sanierungsarbeiten 2015 wurde der Wasserspielplatz komplett umgestaltet, sodass nur noch Fotos und Entwürfe die ehemalige Gestaltung zeigen (Abb. 10). Auf dem Luftbild von 1958 sind der Wasserspielplatz und ein Sandkasten eindeutig zu lokalisieren. Beim Vergleich mit der Luftaufnahme von 1927 sind weitere zum Teil erhebliche Eingriffe und Umgestaltungen auszumachen (Abb. 11). So ist der östliche Teil bebaut (heute kath. KiTa St. Bonifatius), und der nordwestliche Bereich weist

23 Vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 56f – vgl. Zacher (wie Anm. 5) S. 216f.

24 Vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 47f.

25 *Düsseldorfer Generalanzeiger* Nr. 301 vom 30.10.1912 in: StAD, 0-1-3-19599, S. 53.

26 *Düsseldorfer Zeitung* vom 24.05.1916 in: StAD, 0-1-3-19599, S. 64 – vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 57f.

27 Vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 57f.

28 StAD, 0-1-3-19599, S. 30f. – vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 59.

29 Vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 59f.

30 StAD, 0-1-4-32011.

eine kleinteilige Gliederung, bzw. Bepflanzung auf, wo hingegen der nordöstliche Weg zwischen den ehem. Feldern VI und VII verschwunden ist. Der westliche Bereich an der Volmerswerther Straße, in dem die Zugänge zu den Luftschutzbunkern liegen, erhielt eine ausgeprägte Bepflanzung, die das Areal des Hundeauslaufplatzes bis heute prägt.³¹

In den 1960er Jahren erfolgt der weitere Ausbau der Spielplätze, und das südliche Gebiet der Parkanlage wird um das Gelände nördlich der Kirche St. Bonifatius zwischen Kohlweg und Max-Brandt-Straße ergänzt.³² In diesem Zeitraum wird auch der Betriebshof des Gartenamtes im Nordwesten eingerichtet, und der angrenzende nordöstliche Bereich erhält seine heutige Gestalt, wobei einige der Alleebäume als Solitäre auf der großzügigen Wiese (heute: Liegewiese) bleiben oder als Baumgruppen die Wege flankieren, jedoch verlieren diese hier nun ihre Orthogonalität und erhalten einen geschwungenen Verlauf (Abb. 12). Im Zuge dieser Umgestaltungen wurden wohl auch erhebliche Erdarbeiten verrichtet, da das Gelände seither eine bewegte Topografie aufweist. Eine große Senke, bei der im Norden zwei Erdwälle segmentbogenartig gegen, bzw. ineinander laufen und eine Böschung im Südwesten, die die nördlich und östlich begrenzenden Alleen des planierten Areals der Gedenkstätte umfassen. In der heutigen Gestaltung dieses Bereichs der Parkanlage folgt die Wegführung auf die nördliche Anhöhe in einem weit geführtem Rund und bietet von dort dem Betrachter einen Ausblick über eine Senke hinweg, hierin könnte man eine Entlehnung aus Hilleberchts Entwurf für den Bilker Friedhof von 1895 vermuten. Die Luftaufnahme des Jahres 1969 zeigt ferner auf, dass das Leichenhaus und Totengräberhaus nach 1958 abgerissen und stattdessen ein ovaler Bereich geschaffen wurde, der heute als Abraumhalde des Gartenamtes fungiert. Auch lässt der deutlich hellere Bereich des südwestlichsten Feldes an der Volmerswerther Straße eine intensive Nutzung der Wiese etwa zum Ballspielen vermuten. Heute befindet sich hier der Bolzplatz der Anlage.

In den folgenden vier Jahrzehnten erfolgen keine nennenswerten Veränderungen am Park, einzig der Austausch zweier der vier Kastanien zwischen 1974 und 1982, die die Gedenkstätte beschatten, ist erwähnenswert. Die Luftaufnahme von 1974 zeigt, dass nur noch zwei Bäume des ehemaligen Rondells am Friedhofskreuz stehen und das Neusetzen notwendig machen (Abb. 13). Der Hundeauslaufplatz ist auf dem Luftbild von 1982 als umzäunter Bereich deutlich zu erkennen.

Die jüngsten Eingriffe wurden auf Grund der verheerenden Zerstörungen des Sturms »Ela« am Abend des 9. Juni 2014 vorgenommen und erfolgten im Jahr 2015. Vor allem bei den alten Alleebäumen des planierten Bereichs waren etliche Verluste zu beklagen, die durch Nachpflanzungen ausgeglichen wurden, um den vier Ursprungsfeldern des Zentrums des Bilker Friedhofs wieder ein harmonisches Gesamtbild zu verleihen (Abb. 14). In diesem Zusammenhang wurden auch die Spielplätze überarbeitet, vor allem der Wasserspielplatz und der Sandkasten.

BEDEUTUNG FÜR ANWOHNER

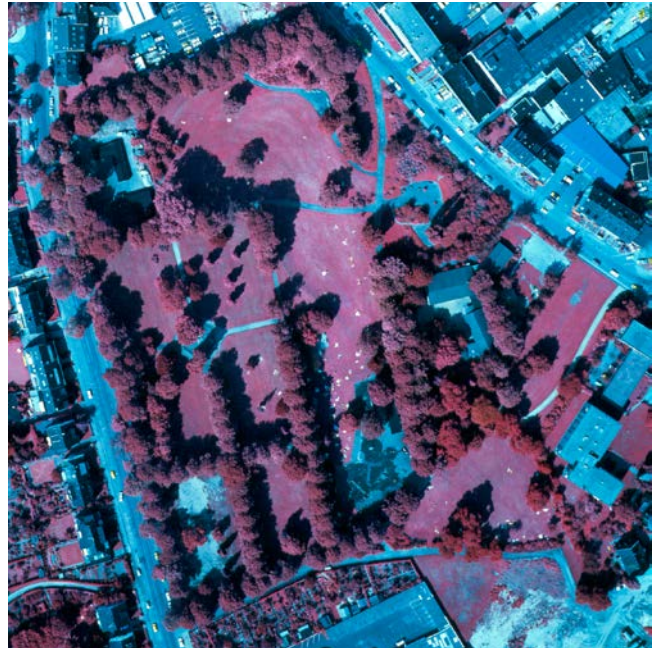
Auch wenn bei seiner Einrichtung im Jahr 1805 das *Leichenfeld* zunächst große Ablehnung erfuhr, gewann der Bilker Friedhof im Laufe der Jahre mehr und mehr Bedeutung für seine Anwohner. Den größten Anteil an der zunehmenden Akzeptanz hatten die zwischen

³¹ Vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 60.

³² StAD, 0-1-4-32008 – vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 60.



● **Abb. 11** Düsseldorf, Bilker Friedhof, Luftbild, 1958



● **Abb. 13** Düsseldorf, Bilker Friedhof, Infrarot-Luftbild, 1974



● **Abb. 12** Düsseldorf, Liegewiese im Norden des Bilker Friedhofs, 2018



● **Abb. 14** Düsseldorf, Bilker Friedhof, Blick auf den geplanten Bereich mit nachgesetzten Alleebäumen, 2018

1823 und 1826 durch Weyhe vorgenommenen gärtnerischen Gestaltungen mittels fester Wege, Hecken und Alleen. Auch die Aufstellung des Friedhofskreuzes in diesem Zusammenhang, das durch den persönlichen Einsatz des zu dieser Zeit tätigen Pfarrer Binterims statt in Holz in Stein ausgeführt wurde, trug erheblich zur Verbesserung bei. Im Laufe der Jahrzehnte hat besonders der Baumbestand wohl beträchtlich zu diesem Wandel beigetragen. Das Abholzen von Bäumen war zu Beginn des 20. Jahrhunderts Anlass zu Beschwerden durch die Bevölkerung in der lokalen Presse oder werden im Buch »Es reden die Steine vom Leben« von Paul Kauhausen romantisch beschrieben.³³ Aus einem Artikel der »Düsseldorfer Zeitung« des Jahres 1916 und den erhaltenen Akten im Düsseldorfer Stadtarchiv geht hervor, dass für Spaziergänger Bänke aufgestellt und der Wunsch geäußert wurde, das Tor an der Volmerswerther Straße sonntags zu öffnen.³⁴ Des Weiteren behielt das Friedhofskreuz über die Schließung des Friedhofs hinaus seine Bedeutung für die Gemeinde, die dieses lange Zeit als Ziel der Allerheiligen-Prozession beibehielt.³⁵

³³ Vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 39, 57 – Paul Kauhausen: Es reden die Steine vom Leben. Düsseldorf 1931, S. 31.

³⁴ StAD, 0-1-3-19599, S. 64 – vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 58.

³⁵ Vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 57.

Dem Memorialgedanken eines Friedhofs verfolgend wird 1954 auf Betreiben der *Bilker Heimatfreunde* die Gedenkstätte eingerichtet.

Obwohl der Alte Bilker Friedhof auch sehr gut mit dem ÖPNV erreichbar ist, kommt der größte Teil der Parknutzer nach wie vor aus der direkten Nachbarschaft. Die Anwohner nutzen die Möglichkeiten der heutigen Grünanlage für verschiedenste Aktivitäten. Die Lage in einem recht zentrumsnahen und über das Verkehrsnetz gut angebundenen Wohngebiet ist besonders für junge Familien attraktiv, was sich auch anhand des jungen Publikums belegen lässt. Aber der Park findet auch bei Gästen deutlich gesetzteren Alters Anklang. Dies zeigt, dass die schrittweisen Umgestaltungen in den 1950er und 60er Jahren den veränderten Ansprüchen an den Park entsprachen bzw. neue Nutzungsmöglichkeiten erzeugten.

Die heutige Anlage besticht nicht nur durch einen trotz mehrfacher Sturm- und Kriegsschäden großen Bestand an alten Bäumen und großzügige Wiesen. Hier sind zum einen die Schatten spendenden alten Linden und zum anderen die Atmosphäre stiftenden Nadelholzgruppen hervorzuheben, welche als typische Friedhofsbäume aus der Zeit stammen, als man begann, auch innerhalb der Friedhofsfelder zu pflanzen, d.h. die Gestaltung der Gräber auch Bäume umfasste. Auch seine Topografie, die mit ausgeprägten Höhenunterschieden auf seiner eher bescheidenen Fläche für schnell wechselnde Ansichten sorgt, trägt dazu bei, dass der Park übersichtlich bleibt und trotzdem vielfältige Blicke in einen tief wirkenden Raum erlaubt. Die großzügigen Wiesen werden bei entsprechender Witterung gern zum Liegen und Picknicken genutzt, was u.a. auch aus verschiedenen Luftbildern hervorgeht. Die landschaftliche Gestaltung, besonders die sanften Hügel und die entsprechenden Mulden, bieten aber auch im Winter, so in Düsseldorf ausreichend Schnee fällt, die Möglichkeit zum Rodeln.

Für den nicht unerheblichen Anteil der jüngsten Parknutzer dürften eher der Wasserspielplatz und die Ballwiese von Bedeutung sein. Ersterer wurde 2015 komplett überholt und entspricht in seiner Gestaltung den modernen technischen Anforderungen, vor allem im Hinblick auf die Sicherheit. Aber nicht nur der Wasserspielplatz sondern auch die anderen Spieleinrichtungen, wie z.B. Sandkasten, Schaukeln und Wippen sowie die Tischtennisplatten bieten Kindern und Jugendlichen ein abwechslungsreiches Spielvergnügen. Es ist somit nicht verwunderlich, dass der Park nicht nur von Familien, sondern auch gerne von Kindergartengruppen aufgesucht wird. Auch die seit 1959 zunächst als Pavillon eingerichtete Gastronomie trägt,³⁶ wenn auch nur im Sommerhalbjahr geöffnet, ihren Teil zur Attraktivität des Bilker Friedhofs bei, indem dort fürs leibliche Wohl gesorgt wird.

Den Bedürfnissen von Hunden und ihren Haltern in einer Stadt wurde gleichermaßen Rechnung getragen, indem bereits 1957 im Bereich des ehemaligen Luftschutzbunkers einen Auslaufplatz eingerichtet wurde, der bis heute regen Zuspruch hat.³⁷

36 StAD 0-1-4-32139 – vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 17.

37 StAD 0-1-4-32139.



● **Abb. 15** Düsseldorf, Bilker Friedhof, Wasserspielplatz, Wasserspielgeräte mit Düsen, 1956

EINORDNUNG IM GARTENKUNSTHISTORISCHEN KONTEXT

Bei einer gartenkunsthistorischen Bewertung des Bilker Friedhofs ist dieser in zwei Komponenten zu unterteilen. Zum einen sind die Elemente der ursprünglich orthogonalen Planung zu Beginn des 19. Jahrhunderts und zum anderen die abwechslungsreich arrangierte Landschaftsform der 1960er Jahre zu betrachten. Friedhöfe waren von Promenaden, wie dem Düsseldorfer Hofgarten, abgesehen, meist die einzigen öffentlichen Grünflächen der Stadt; somit waren die Entwidmung und die Überführung in städtische Parkanlagen eine logische Fortführung.³⁸

Die westliche Alleen – Partie nach Weyhes Planung gibt mit ihrem rechtwinkligen Wegenetz und der zentralen Gedenkstätte anschaulich wieder, wie ein Friedhof in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auszusehen hatte. Gleiches gilt für die ehemals das gesamte Areal umlaufenden Alleen. Auch wenn die Einfriedung mittels Weißdornhecken inzwischen verloren ist, sind die Grenzen seiner größten Ausdehnung anhand der größtenteils erhaltenen Alleebäume noch immer nachvollziehbar, auch wenn der Alleecharakter mancherorts verschwunden ist. Im Vergleich zum bereits denkmalgeschützten Golzheimer

38 Vgl. Ursula Keller: Die historische Entwicklung des Stadtgrüns. Schlaglichter auf die Situation in Deutschland seit dem Mittelalter. In: Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL) (Hg.): Zukunft Stadtgrün. Nutzen und Notwendigkeit urbaner Freiräume (DGGL-Jahrbuch 2014). München 2014, S. 15 – vgl. Jürgen Milchert/Niels Biewer: Städtische Friedhöfe. Über die Zukunft ehemaliger Friedhöfe und den Wandel der Bestattungskultur. In: Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL) (Hg.): Zukunft Stadtgrün. Nutzen und Notwendigkeit urbaner Freiräume (DGGL-Jahrbuch 2014). München 2014, S. 49.



● **Abb. 16** Düsseldorf, Bilker Friedhof, Wasserspielplatz, Wasserspielgeräte mit Düsen, 1956

Friedhof besticht der Bilker Friedhof nicht nur dadurch, in seiner Ausdehnung weitestgehend erhalten geblieben zu sein, sondern auch durch sein zusammenhängendes Erscheinungsbild, das seine ursprüngliche Gestalt leicht nachvollziehbar macht, da er nicht durch eine Straße durchschnitten wird.

Die von Christian Cay Laurenz Hirschfeld in seiner zwischen 1779 und 1785 erschienenen *Theorie der Gartenkunst* geforderte melancholische Gestaltung von Friedhöfen findet erst nach und nach Einzug.³⁹ Der Entwurf Hillebrechts von 1895 für die letzten Erweiterungen vor seiner Schließung ist ein ebenso typisches Beispiel für diese Weiterentwicklung der Friedhofsgestaltung weg von geometrischer Strenge hin zu mehr Bewegung und einer dem Gelände folgenden Wegführung. Gleiches gilt für das Einsetzen von Nadelholzgruppen innerhalb der Karees als gärtnerische Grabgestaltung. Es sollten nun nicht mehr lediglich die Toten unter die Erde gebracht werden, sondern die Angehörigen in ihrer Trauer intensiver angesprochen werden. Diese Art und Weise der zum Teil monumentalen Begräbnisstätten mündete darin, dass bereits 1830 der Golzheimer Friedhof als sehenswert gerühmt wurde.⁴⁰

Nach seiner Schließung als Friedhof und dem fortschreitenden Auflösen der einzelnen Gräber wurde der Bilker Friedhof zeitweise nur sehr spärlich gepflegt und ging sachte in seine heutige Nutzung als Parkanlage der Naherholung über, die sich mit der Einrichtung der Spielstätten in den 1950er Jahren und der Umgestaltung in den 1960er Jahren manifestierte.

³⁹ Vgl. Christian Cay Lorenz Hirschfeld: *Theorie der Gartenkunst*. Leipzig 1785, Bd. 5, S. 117 – Zacher (wie Anm. 3) S. 28.

⁴⁰ Vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 28 – J. Liebesleben: *Düsseldorfs schönste Kirchhofs-Monumente*. Düsseldorf 1830.

Die bewegte Topografie steht ganz in der Tradition der bis in die 1970er Jahre andauernden »malerisch-landschaftlichen« Gestaltung von Parkanlagen in der Bundesrepublik, die bereits aus den 1930er Jahren stammte und ganz in der Tradition des Volksgartengedankens des 19. Jahrhunderts steht.⁴¹ Neu ist jedoch, dass der Nutzen für die Parkbesucher immer stärker in den Fokus rückt. Als bekanntes Beispiel der Weiterentwicklung ist der von Günther Grzimek gestaltete Olympiapark in München von 1972 zu nennen. Wie in München laden auch die großzügigen Wiesenpartien des Bilker Friedhofs zum individuellen Nutzen ein. Sie entsprechen somit ganz den Forderungen von Grzimeks »Besitzergreifung des Rasens«, das die Aneignung des Parks durch die Bevölkerung als emanzipatorischen Prozess und als Sinnbild der gesellschaftlichen Veränderung am / nach dem Ideal der Demokratie ausdrückt.⁴² Aber die Forderung nach Parks mit betretbaren Rasenflächen datiert schon aus der Mitte des 19. Jahrhunderts und beinhaltete gleichermaßen ein vielseitiges Nutzungsprogramm.⁴³ Der Park wird zum Ort des gesellschaftlichen Lebens und für Grzimek auch der gesellschaftlichen Freiheit. Gleiches gilt für die abwechslungsreiche Gestaltung um die Erhebung des Tetelbergs, die einen Ausblick auf die orthogonale Partie und den in der Senke davor befindlichen Sandkasten mit Spielgeräten bietet. Dass auch der Bilker Friedhof den Formulierungen des *Volksgartens* in Christian Cay Lorenz Hirschfelds Traktat *Theorie der Gartenkunst*⁴⁴ und Johann Heinrich Gustav Meyers *Lehrbuch der schönen Gartenkunst*⁴⁵ entspricht, zeigt sich auch an anderer Stelle. Dies gilt zum einen für das frühe Einrichten von Plätzen für das Spielen der Kinder und zum anderen für das Anbieten von Erfrischungen.⁴⁶ Der gewählte sandige Bereich für die Anlage des Wasserspielplatzes ähnelt den Erläuterungen zum Entwurf von Friedrich Bauer für den Schillerpark in Berlin aus dem Jahr 1908,⁴⁷ wenngleich die Ausführung in Bilk letztlich eine geschlossene Oberfläche aus Betonplatte mit Klettergerüsten, die im Sommer Wasser versprühten, aufwies (Abb. 15). Auch wenn die Wasserspielgeräte der 60er Jahre verloren sind, so bilden der Wassermatschbereich und die Wassererlebnispfade vor allem mit dem »Canyon« die konsequente Weiterführung des Gedankens der an den Bedürfnissen der Parkbesucher und somit der Nutzer orientierten Park-, bzw. Platzgestaltung (Abb. 16). Aber nicht nur diese spezifischen Bereiche, wie Tischtennisplatten und Ballspielplatz, sondern auch die unterschiedlichen

-
- 41** Vgl. Elisabeth Szymczyk: Gartenkünstlerische Tendenzen der sechziger und siebziger Jahre. In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hg.): Grün Modern – Gärten und Parks der 1950er Bis 1970er Jahre. Ein Kulturerbe als Herausforderung für Denkmalpflege und Vermittlungsarbeit (Dokumentation der Tagung am 15. und 16. Oktober 2013 in Hamburg). Bonn 2013, S. 23 – vgl. Keller (wie Anm. 38) S. 16–19.
- 42** Günther Grzimek/Rainer Stephan: Die Besitzergreifung des Rasens. Folgerungen aus dem Modell Süd-Isar. München 1983, S. 100.
- 43** Vgl. Stefanie Hennecke: Vom Volkspark zum Benutzerpark – Gestaltung und Nutzung öffentlicher Parkanlagen im 19. Und 20. Jahrhundert. In: Stefanie Hennecke/Regine Keller/Juliane Schneegans (Hg.): Demokratisches Grün. Olympiapark München. Berlin 2013, S. 97 – vgl. Stefanie Hennecke: Der deutsche Volkspark zwischen individueller Bedürfnisbefriedigung und ganzheitlicher Gesellschaftsreform. Die Diskussion eines gartenkünstlerischen Reformprojekts im frühen 20. Jahrhundert. In: Stefan Schweizer (Hg.): Gärten und Parks als Lebens- und Erlebnisraum. Funktions- und nutzungs geschichtliche Aspekte der Gartenkunst in Früher Neuzeit und Moderne. Worms 2008, S. 151, 153.
- 44** Vgl. Hirschfeld (wie Anm. 39) S. 68–74.
- 45** Vgl. Johann Heinrich Gustav Meyer: Lehrbuch der schönen Gartenkunst mit besonderer Rücksicht auf die praktische Ausführung von Gärten und Parkanlagen [Behutsam revidiert nach der Ausgabe Berlin 1873]. Wiesbaden 2010, S. 87f.
- 46** Vgl. Hennecke (wie Anm. 43) S. 98.
- 47** Vgl. Friedrich Bauer: Erläuterungsbericht zum Entwurf »Freude schöner Götterfunken«. In: Die Gartenwelt Jg. 12, Heft 39. Dessau 1908, S. 464 – vgl. Hennecke (wie Anm. 43) S. 99.

Rasenflächen, ob im Schatten der Bäume oder der Sonne, zeichnen den Alten Bilker Friedhof als »Benutzerpark« aus.⁴⁸ Wenngleich seine Ursprünge im Bestreben der Anwohner nach einem öffentlichen Grün im Düsseldorfer Süden und seine naturnahe und schlichte Gestaltung in der Volksparkbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts fußen, ist besonders der Wasserspielplatz in seiner ursprünglichen Gestalt ein typisches Merkmal der unter der Leitung von Wolf gestalteten Parkanlagen Düsseldorfs.⁴⁹ Wolf schaffte mit dem harmonischen Einfügen der Kinderspielplätze und der Umgestaltung des vormals strengen Friedhofsrasters in eine sanfte Hügellandschaft bereits Ende der 1950er/Anfang der 1960er Jahre, was Grzimeks Olympiapark in München 1974 entspricht.

STÜRME UND KRIEGE

Der Gewitterfront des Tiefs »Ela«, der am Abend des 9. Juni 2014 über Düsseldorf hereinbrach und erhebliche Schäden am alten Baumbestand der Stadt anrichtete, war nicht das erste Naturereignis dieser Art, das für Verwüstung am Bilker Friedhof sorgte. So zog 90 Jahre zuvor ebenfalls am Pfingstfest am 8. Juni 1924 ein Wirbelsturm über Bilk hinweg und entwurzelte Bäume, warf Grabsteine um, bedeckte die noch vorhandenen Gräber mit allerhand Unrat und zerstörte das zuvor erwähnte Hochkreuz, das bereits im Jahr 1876 durch einen Septembersturm beschädigt worden war und ersetzt werden musste.⁵⁰ Über die Entstehung des heute im Zentrum der Gedenkstätte befindlichen vierarmigen Friedhofkreuzes ist nichts bekannt, aber auf einem der Fotos anlässlich der Exhumierung von Pater Schönenbusch im Jahr 1935 ist es eindeutig zu erkennen.⁵¹ Der lange als beklagenswert kritisierte Zustand des Parks, der nicht nur durch den 1. Weltkrieg und den Wirbelsturm 1924, sondern auch durch den schweren Bombenangriff wiederum zu Pfingsten 1943 verursacht worden war, wurde noch 1951 vom Vorsitzenden der Bilker Heimatfreunde, Hermann Smeets, bei der Gründung des Vereins bedauert.⁵²

Im Falle des jüngsten Ereignisses »Ela« wurden die Schäden jedoch deutlich zügiger vom Gartenamt der Stadt Düsseldorf beseitigt und die 34 umgestürzten oder beschädigten Altbäume ersetzt. Es wurden 25 Linden, drei Eisenholzbäume sowie zwei Rotahorne und ein Roter Spitzahorn gepflanzt, die besonders durch ihre Laubfärbung im Herbst den Parkbesuchern Freude bereiten sollen.⁵³ In diesem Zusammenhang wurde auch der Wasserspielplatz 2015 komplett überarbeitet, da auch dieser Bereich betroffen war, so fiel u.a. die Linde nördlich des Wasserspielareals auf die Gastronomie, und einige der im Westen befindlichen Alleebäume wurden entwurzelt, wie man anhand von Aufnahmen, die kurz nach dem Ereignis gemacht wurden, gut erkennen kann (Abb. 17).

48 Benutzerpark: Begriff nutzt Grzimek um seine Gestaltung des Olympia Parks von den bereits vorhandenen Münchener Parkanlagen abzugrenzen. Vgl. Grzimek/Stephan (wie Anm. 42) S.14f, zit. nach Hennecke (wie Anm. 43) S. 156f.

49 Vgl. Hennecke (wie Anm. 43) S. 100 – vgl. Claus Lange: Das Düsseldorfer Gartenamt und seine Direktoren. Ein Blick auf das 20. Jahrhundert. In: Doris Törkel/Stefan Schweizer/Christof Baier (Hg.): Gärten und Parks in Düsseldorf. Düsseldorf 2017, S. 43f.

50 Vgl. Zacher (wie Anm. 3) S. 37.

51 Vgl. ebenda, S. 38f.

52 Vgl. ebenda, S. 59.

53 Vgl. Alter Bilker Friedhof, URL: <https://www.duesseldorf.de/stadtgruen/park/alter-bilker-friedhof.html> (12.11.18)



● **Abb. 17** Düsseldorf, Bilker Friedhof, Wasserspielplatz und Pavillon nach dem Sturmtief »Ela«, 2014

ERGEBNISSE / AUSBLICK

Der Alte Bilker Friedhof stellt eine gelungene Mischung aus historischem Bestand und modernem Nutzungskonzept dar; er ist eine Gedenkstätte mit hohem Naherholungswert. Durch die erhaltenen Alleen und Altbäume hat der Park besonders im westlichen Bereich auch ohne Grabfelder seinen ursprünglichen Charakter nicht verloren. Der Schatten jedoch, den die Alleen spenden, dient heute nicht nur der stillen Einkehr und des Gedenkens, sondern dem ausgelassen Vergnügen und dem geselligen Sport, sei es eine Partie Boule oder ein Tischtennismatch.

Der östliche Bereich mit seiner bewegten Gestaltung macht anschaulich, wie die veränderten Nutzungsansprüche das Aussehen der Anlage ab der Mitte des 20. Jahrhunderts verändert haben bei gleichzeitigem sensiblen Umgang mit der vorhandenen Substanz, hier speziell den alten Alleebäumen. Dies beinhaltet sogar das Erhalten der Bäume, die inzwischen zum Gelände der KiTa St. Bonifatius gehören. Gleiches gilt für das Einbringen der Freizeiteinrichtungen, wie den Spiel- und Sportplätzen, sowie des Hundenauslaufplatzes, bei denen der historischen Anlage weitestgehend Rechnung getragen wurde.

Als Ergebnis der vorliegenden Studie muss eine Überprüfung des Denkmalcharakters des Alten Bilker Friedhofs befürwortet werden. Der Umstand, dass mit dem Golzheimer Friedhof bereits ein ehemaliger Vorortfriedhof in die Denkmalliste aufgenommen worden ist, spricht nicht gegen, sondern eher für eine solche Forderung, ist doch das Vorhandensein mehrerer Friedhöfe außerhalb des Siedlungsbereichs vom Beginn des 19. Jahrhundert charakteristisch für die Düsseldorfer Stadtgeschichte. Außerdem ist im Gegensatz zum Golzheimer Friedhof das Areal unzerteilt geblieben und vermittelt wesentlich besser die von Weyhe geplante Struktur der von Alleen umgebenen Rechteckfelder. Des Weiteren ist der seit seiner Überformung in den 50er, bzw. 60er Jahren eher landschaftlich gestaltete östliche Bereich des Bilker Friedhofs ein Beispiel für die Entwicklung vom der Volksparkbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts hin zur gärtnerischen Auseinandersetzung mit den sozialen Veränderungen der jungen Bundesrepublik und den Bedürfnissen der Bevölkerung. Und obwohl Weyhe nicht auf dem Bilker, sondern auf dem bereits erwähnten Golzheimer Friedhof die letzte Ruhe fand, so zeigt die

Gedenkstädte doch eindrücklich, dass die ehemals hier begrabenen Bilker Persönlichkeiten für die Identitätsbildung der Gemeinde Bilk nicht minder bedeutend sind. Letztlich sind auch die räumlichen Aspekte der fußläufigen Erreichbarkeit und der Begrenztheit der Anlage von großem Wert, bilden sie doch einen erheblichen Faktor für die Nutzbarkeit des Alten Bilker Friedhofs als Naherholungsort. Selbst in der Publikation *Gärten und Parks in Düsseldorf* aus dem Jahr 2017 wird im Beitrag über den Alten Bilker Friedhof bereits davon ausgegangen, dass er schon unter Schutz steht.⁵⁴

54 Vgl. Törkel/Schweizer/Baier (wie Anm. 49) S. 340.

ABBILDUNGSNACHWEIS

- **Abb. 1, 8, 11, 13, 17** Vermessungs- und Katasteramt Düsseldorf
- **Abb. 2–3, 12, 14, 16** Privatarchiv Julia Schade
- **Abb. 4–7, 9, 10, 15** Stadtarchiv Düsseldorf

Jan Richarz

Historische Architekturen an neuen Orten





● **Abb. 1** Die Versetzung der Tempelanlage in Abu Simbel

In der Erinnerung verfestigen sich einzelne prägende Bilder als Summe der Erlebnisse. Diesen Mechanismus machten sich die Stadtplaner der Nachkriegszeit in Altstädten zu nutze. Dort, wo die vorhandenen Reste nach den Zerstörungen und Flächensanierungen kein zusammenhängendes Stadtbild ergaben, wurde ein neues idealisiertes und einprägsames Bild geschaffen. Aus der Kombination von Translozierungen und dem Einsatz einer retrospektiven Architektursprache generierten sich innerstädtische Wunschbilder früherer Epochen. Den daraus entstandenen Bauwerken und Straßenzügen steht die moderne Denkmalpflege äußerst kritisch gegenüber. Sie sind unbequem. Ähnliches ist für die aktuelle Rekonstruktionswelle in vielen deutschen Städten zukünftig zu erwarten. Es gilt, aus der Vergangenheit der Stadtplanung Leitlinien für den Umgang mit zukünftigen Denkmälern zu erarbeiten. Der Beitrag arbeitet die Geschichte der Versetzung von Kulturgut aus dem Interesse an seiner Erhaltung heraus. Hierzu sollen die übergeordneten politischen Hintergründe von Translozierungsentscheidungen in NRW exemplarisch untersucht werden.

TRANSLOZIERUNG

Die Translozierung ist eine althergebrachte Kulturtechnik¹, die heute in der Denkmalpflege die Funktion einer letzten Rettung² hat, da sie insbesondere im 20. Jahrhundert dann zum

-
- 1 Dazu muss angemerkt werden, dass früher vor allem die technische Realisierbarkeit eine Versetzung möglich machte. Während auf älteren Darstellungen Menschen oder Tiere die Lasten durch Zug bewegten, wurden in der Antike Obelisken, Statuen und ganze Tempel verschifft. Fachwerke sind im Prinzip ihrer Konstruktion auf Ab- und Wiederaufbau ausgelegt. Technische Errungenschaften der industriellen Revolution ermöglichten Verschiebungen von Massivgebäuden. Motivationen dahinter waren meist wirtschaftliche Erwägungen. Speziell ästhetische und denkmalpflegerische Motive sind erst im späten 19. Jahrhundert wirklich fassbar.
 - 2 Z.B.: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VDL): in letzter Minute gerettet. Ausstellungskatalog. Münster 2015, S.15–18.

Einsatz kam, wenn es darum ging störende Objekte und Gebäude aus dem Weg zu räumen. Letztlich bedingt die Translozierung von Kulturgütern immer ein auslösendes Moment, das ihren ursprünglichen Platz beansprucht. Gerade deshalb hat die Translozierung ein negatives Image. Aus rechtlicher Perspektive handelt es sich um eine Veränderung am Denkmal. Dazu muss definiert sein, was ein Denkmal oder Kulturgut ist. Nur dann ist in NRW auch eine Behörde zuständig.

Mit der medial groß nachverfolgbaren Translozierung des Abu Simbel Tempelkomplexes (Abb. 1) und der darauffolgenden Einführung der Charta von Venedig³, wurde zunächst auf wissenschaftlicher Ebene der möglichste Verzicht auf Gebäudeversetzungen als *lege artis* anerkannt. Grundlage dessen ist das denkmalpflegerische Dogma der Einheit von Denkmal und Entstehungsort. Bis sich diese Ansicht auch auf der praktischen und planerischen Seite durchgesetzt hatte, dauerte es noch weitere fünfzehn Jahre. Politisch wurde dies in NRW erst 1980 mit dem DSchG übernommen. Da die Denkmalpflege fürchten muss, dass eine erfolgreiche Gestaltung mit translozierten Gebäudeteilen Beispielcharakter haben könnte, wehrt sie sich seitdem wesentlich stärker gegen neue Planungen die eine Versetzung des Bestandes mit sich bringen.

TRANSLOZIERUNG IM STÄDTEBAU

Die Anfänge der Translozierung im Städtebau liegen im 19. Jahrhundert. Aus der Versetzung der Berliner Gerichtslaube 1871 und der intensiven Diskussion darum entwickelte sich die städtebauliche Praxis Gebäudeversetzungen im Rahmen von Fluchtlinienveränderungen in Innenstädten als annehmbare Kompromisslösung zu betrachten.⁴ Der nächste Schritt lag in der Einführung des Hildesheimer Ortsgesetzes⁵, das die Sammlung und Wiederverwendung historischer Gebäude zum Prinzip für die Behandlung der Altstadt erhob. Translozierung wurde zu einer dankbar angenommenen Möglichkeit städtebaulicher Raumbildung. Die Zeitschrift »Die Denkmalpflege« berichtete allein in ihrem 2. Jahrgang (1900) über sieben verschiedene Großstädte, wo aus Gründen der Verkehrs- und Fluchtlinienplanung oder größerer Umbauten Gebäudeverschiebungen und Versetzungen durchgeführt oder diskutiert wurden.⁶ Mit dem Tag für Denkmalpflege 1902 wurde der Gedanke weiter verbreitet.⁷ Nahezu überall wurden nun Depots angelegt, in denen wichtige Gebäude, Teile und Ausstattungstücke gelagert wurden. Indes blieb die Methode nicht unwidersprochen.

Die gesellschaftliche und politische Neuorientierung und die wirtschaftlichen Not nach dem Ersten Weltkrieg brachten viele Bestrebungen zu weiteren Stadtumbauten zum Erliegen. Nach einer Zeit mit relativ wenigen Versetzungen, ist in den 1930ern ist eine erneute

3 <http://www.denkmalpflege-forum.de/Download/Nr01.pdf> [19.09.2017]. Artikel 6 und Artikel 7.

4 Wemhoff, Matthias (Hrsg.): Untergrund: Das alte Rathaus von Berlin. Die archäologische Neuentdeckung. Ausstellungskatalog Staatliche Museen zu Berlin. Berlin 2013, S.44. Verweis auf Communal-Blatt 7. März 1871.

»Die Berliner Gerichtslaube«, in: Deutsche Bauzeitung 4 (1870), S. 169–171.

Baumeister, Reinhard: Stadterweiterungen in technischer, baupolizeilicher und wirtschaftlicher Beziehung. Berlin 1876, S.116.

5 Götting, Ludwig: Ortsgesetze der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1896, S.107ff.

6 Die Denkmalpflege 1900, ganzer Jahrgang.

7 Dritter Tag für Denkmalpflege. Stenographischer Bericht. Düsseldorf 1902.

Häufung festzustellen. Insbesondere das Altstadt-sanierungsprogramm des Reichsfinanzministeriums bzw. des Reichsarbeitsministeriums ermöglichte eine größere Zahl an Maßnahmen, etwa in Berlin, Köln, oder Aachen, in deren Rahmen Translozierungen aus verschiedenen Motivationen durchgeführt oder geplant wurden.⁸ Darunter konnte fallen: die geplante Reminiszenz an das Heimatgefühl (Köln), der Versuch einer übergeordneten Neuplanung alles störende aber erhaltenswerte aus dem Weg zu räumen (Berlin) oder ein besonderes Einzelstück vor dem Verlust zu retten (Berlin, Aachen). In diesen Fällen war der Auslöser der Versuch einen als störend empfundenen und deshalb als krank bezeichneten Stadtkörper gesunden zu lassen.

Es kam in der Folge des Zweiten Weltkrieges und in der Zeit des Städteumbaus der 1960er und 70er Jahre zu verschiedenen innerstädtischen Gebäudeversetzungen. Tatsächlich gab es bis in die 1970er Jahre hinein wiederholt Wellen zum großflächigen Einsatz der Methode im Städtebau unter Beteiligung der staatlichen Denkmalpflege. Zum einen sind die Kriegszerstörungen und der folgende Wiederaufbau ursächlich für die überall einsetzenden Stadtumbaumaßnahmen. Zum anderen beginnt in den 1960ern der Prozess einer erneuten Stadtsanierung.

In Ermangelung einer übergreifenden Denkmalsgesetzgebung bestand die Schwierigkeit, dass Eingriffe in das Privateigentum von staatlicher Seite aus nicht stattfinden konnten und Abrisse daher selten gefordert oder untersagt werden konnten.⁹ Deshalb wurden in den Sanierungsmaßnahmen die Grundstücke und Gebäude durch die Städte aufgekauft und anschließend die Sanierung, meist Abrisse, Straßenverbreiterung und Neubau am städtischen Eigentum durchgeführt. Oft waren es in dieser Situation die Landeskonservatoren, welche die Versetzung oder zumindest die Einlagerung bedeutender Bauwerke anregten, um damit einen Kompromiss anzubieten und so den Totalverlust zu verhindern.¹⁰ Als das städtebauliche Beispiele für die Agglomeration historischer Gebäude an einem zentralen neuen Ort in der Altstadt ist allgemein Hannover bekannt. Hier und in weiteren Städten Niedersachsens, aber auch in Westfalen, handelte es sich meist – aber nicht ausschließlich – um Fachwerkgelände, die aufgrund von Kriegs- oder Stadtplanungszerstörungen vereinzelt und dann zur Schaffung eines historischen Zentrums zusammengefasst wurden.

Translozierungen fanden beispielsweise in Bielefeld, Gütersloh, Aachen, Krefeld, Wuppertal, Paderborn, Soest, Lage usw. statt. bei all diesen Maßnahmen handelte es sich um kommunalpolitisch interessante Fälle. Ziel war es jeweils nicht eine Art Freilichtmuseum zu planen, sondern es ging um die Gestaltung des Stadtbildes an wichtigen Orten. Im Widerspruch standen dabei der Einzug des modernen Bauens und die Erhaltung des überkommenen Bauerbes.

Die versetzten Gebäude übernahmen jeweiligen neuen Ort entweder eine bestimmende Rolle als zentrales bauliches Element oder prägender Bildbestandteil oder dienten als Begleitarchitektur für monumentalere Bauwerke. Sie dienen als Identitätsanker in

⁸ Hierzu: GStA I.HA Rep. 151 IC, Nr. 12199; GStA I. HA Rep. 151, Nr. 3621; LAV NRW BR0005 Nr. 21815.

⁹ Einprägsam ist der Streit um den Abbruch der Gebäude Ratinger Straße 9–15 in Düsseldorf für den Neubau des Justizministeriums, bei dem offensichtlich wurde, dass es seitens aller Instanzen der Denkmalpflege keine Handhabe gegen einen Abbruch gab. Ein Kompromiss konnte nur für den Erhalt einer Fassade am Standort gefunden werden. Im Kultusministerium wurde deshalb klargestellt, dass man keine Möglichkeit zur Verhinderung des Abbruchs habe.

¹⁰ Wildemann, Diether: Erneuerung Denkmalwerter Altstädte. Historischer Stadtkern als Ganzheit – lebendige Stadtmitte von morgen. Detmold 1967, S.38.

Hierzu auch: LAV NRW NW256 Nr.494, Blatt.93



● **Abb. 2** Sicherung von Fassadenteilen für die Denkmalpflege, Aachen Peterstraße 44–46 (1963)



● **Abb. 3** Die erste Verwendung einer Altfassade in Aachen, Hühnermarkt 19

der gebauten Umwelt. Es handelt sich also um dezidiert bedeutungsvolle Gebäude oder Situationen. Das denkmalpflegerisch geäußerte unbedingte Festhalten am Ursprungsort wurde von den Stadtplanern entsprechend weiter ausgelegt. Als angestammter Ort galt die Stadt selbst und nicht der erste Bauplatz.

BEISPIELE

Typologisch gibt es in der betrachteten Zeitspanne vier Kategorien von Versetzungen:

- **Innerstädtische Zeilen oder Reihenbebauung**
- **Innerstädtische Solitärgebäude**
- **Ländliche Einzelbauwerke**
- **Museale eingesetzte technische oder volkskundliche Bauwerke**

Die beiden letzten Kategorien sind bei dieser Betrachtung grundsätzlich interessant, die Untersuchungsgegenstände sind hier aber die innerstädtischen Gebäudeversetzungen, da die Problemstellung dort differenzierter ist. Museale Translozierungen sind im Bereich der Freilichtmuseen eine Selbstverständlichkeit, die Versetzung von Einzelbauwerken im ländlichen Raum sind in der ministeriellen Überlieferung kaum abgebildet. Durch den Strukturwandel in NRW kam es zu einer Reihe von Versetzungen von Technischen Denkmälern aus dem Bereich früherer Industrie- und Bergbauanlagen. Bei Technischen



● **Abb. 4** Das ehemalige Haus Krämerstraße 1 »Goldener Apfelbaum«, um 1910



● **Abb. 5** Das neue Haus »Goldener Apfelbaum«, errichtet 1964–65

Denkmälern ist die Versetzung oft weniger strittig, da sie – inzwischen funktionslos geworden – auf ihrem Standort gefährdet sind oder aus Sicherheitsgründen nicht weiter betrieben werden können.

AACHEN

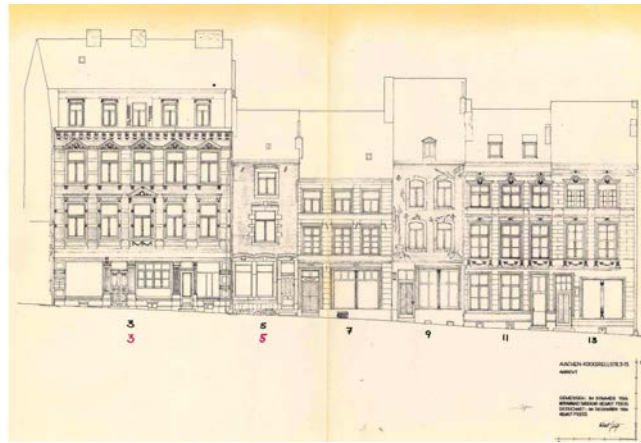
In keiner anderen Stadt Nordrhein-Westfalens wurde nach dem Zweiten Weltkrieg die Methode Translozierung vergleichbar massiv angewandt, wie in Aachen.¹¹ Dort wurden ausschließlich die Fassaden von Massivgebäuden eingesetzt, da keine Fachwerkgebäude erhalten waren. Die Besonderheit des regional häufigsten Bautypus zwischen 1600 und 1840 ist die Kombination von Backsteinflächen mit architektonisch gliedernden Blau- steinelementen, zumeist Fenster- oder Türgewände in stilistisch unterschiedlichsten Ausprägungen. (Abb. 2)

Weil der Denkmalschutz zunächst keine gesetzliche Grundlage hatte und ein Erhalt von Ruinen in Aachen nicht erwünscht war, blieb für die zerstörten bzw. ehemaligen Denkmäler oftmals nur die Sicherung von bedeutenden Ausstattungsstücken, die der spätere Stadtkonservator Königs in verschiedenen Lagern sammeln ließ, um gezielte Ergänzungen, Rekonstruktionen und Wiederaufbauten durchführen zu können. Bei weiteren Abbrüchen in der Aachener Innenstadt wurden hunderte dieser Werksteine gesichert, um sie anderswo im Stadtgebiet einzusetzen. Dies begann zunächst mit Einzelmaßnahmen für Lückenschlüsse an zentralen Stellen im Altstadtgebiet im nahen Umfeld von Dom und Rathaus (Krämerstraße, Hof, Hühnerdieb) und wurde dann durch die Stadtsanierung systematisch ausgedehnt (Abb. 4 und 5). Zunächst war nicht geplant im Rahmen des Sanierungsgebietes I (Jakobstraße, Kockerellstraße, Judengasse et.al.) auch mit

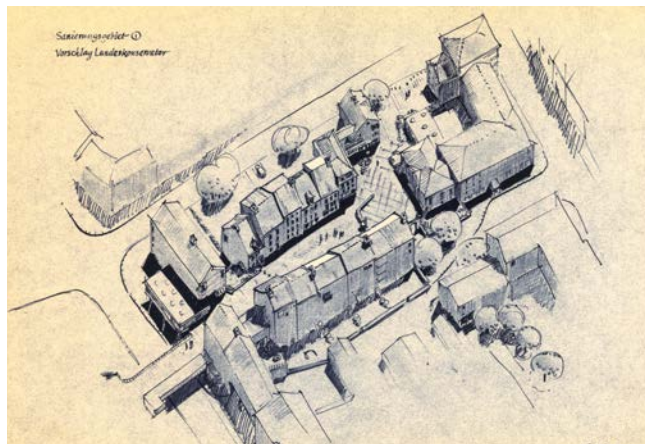
¹¹ Die folgenden Erkenntnisse sind durch die Forschungsarbeit am Lehr- und Forschungsgebiet Denkmalpflege und Historische Bauforschung der RWTH gesichert.



● **Abb. 6** Häusergruppe im Sanierungsgebiet I vor dem Abbruch, Kockerellstraße Aachen



● **Abb. 7** Aufmaß der oberen Kockerellstraße vor Beginn der Abbrüche



● **Abb. 8** Vorschlag des Landeskonservators Rheinland für einen Denkmalplatz mit translozierten Fassaden im Sanierungsgebiet I (1967)

translozierten Fassaden zu arbeiten.¹² Der Baubestand war durch Vernachlässigung und nicht enttrümmerte Grundstücke sehr abgängig und der Stadtplanung spätestens seit 1945 ein Dorn im Auge (Abb. 6). Die ursprüngliche Planung sollte hier eine Hauptverkehrsachse vorsehen. Allerdings ging die Kontroverse zwischen verkehrsgerechter- und menschengerechter Planung zugunsten einer maßstabgerechten verkehrsberuhigten Lösung aus. Der Kristallisationspunkt war die erwünschte Erhaltung eines bildprägenden Eckgebäudes (Jakobstraße 2), für das sich eine Lobby in der Bürger- und Architektenschaft gebildet hatte. Im direkten Umfeld des Rathauses sollte der Maßstab gewahrt bleiben, forderte ein breites Bündnis. Insbesondere das Argument historisch gewachsener Hauptstraßen des römischen Aachens wurde dafür angeführt (Abb. 7).¹³ Trotzdem sahen die ersten Entwürfe keine direkte Translozierung vor. Diese Anregung wurde erst 1967 durch den Landeskonservator und dessen beherzten Einsatz für die Verwendung denkmalwerter Gebäude in der Aachener Innenstadt zum Teil der Planung (Abb. 8).¹⁴ In Opposition zum Landeskonservator beurteilten die Aachener Professorin für Denkmalpflege Ingeborg Schild den Einsatz

12 Aachen – Sanierung im Schatten des Rathauses. Festschrift aus Anlass der Fertigstellung des Sanierungsgebietes I zwischen Markt – Jakobstrasse – Trichtergerasse – Annuntiatenbach – Augustinerbach u. Pontstrasse (1975). Aachen.

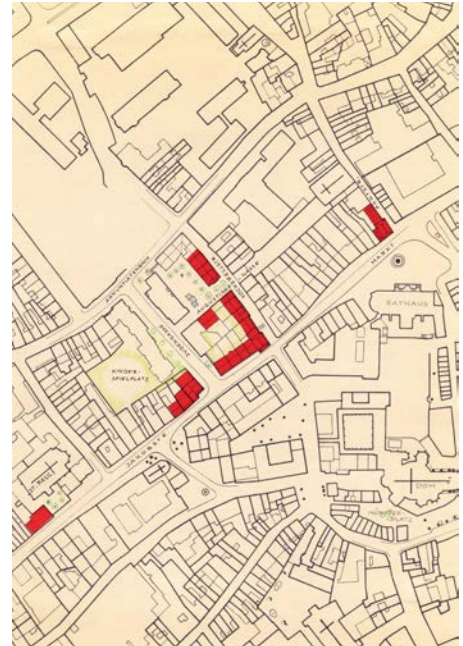
Sowie: Niehüsener, Wilhelm; Hugot, Leo; Haas, Hans (1982): Erläuterung der Aachener Beispiele. In: Bauen in der alten Stadt.

13 LAV NRW NW405 Nr.33.

14 Die Planungen des Landeskonservators mit dem Titel »Gegenvorschlag« datiert auf IX. 67, gezeichnet von Paul Schotes. In Kopie in der Sammlung von Lutz-Henning Meyer, z.T. auch im Stadtarchiv Aachen NL Hugot unter Sanierungsgebiet I. Die Diskussion abgebildet in LAV NRW BR0005 Nr. 23955.



● **Abb. 9** Obere Kockerellstraße nach der Fertigstellung 1975



● **Abb. 10** Übersicht von Denkmal- bzw. Translozierungsmaßnahmen im Bereich des Sanierungsgebiets I von Leo Hugot

der Fassaden sehr kritisch und wies auf die verfälschenden Eigenschaften eines aus translozierten Fassaden errichteten Stadtbildes hin.¹⁵

Im Ergebnis wurden 1975 in zwei Straßen und an einer Platzanlage insgesamt 17 Fassaden ganz oder teilweise eingesetzt (Abb. 8). Die Mehrkosten für den Einsatz der alten Fassaden beliefen sich auf 1.2 Millionen DM, in etwa 12% je Gebäude.¹⁶ Der Bebauungsplan legte den Einsatz der Altfassaden fest, die Stadt musste die Mehrkosten deshalb auffangen. Die Landesregierung war an der Stadtsanierung nun vor allem über die Städtebauförderung beteiligt. Da der Landeskonservator die Idee stark befürwortete, war an dieser Stelle nicht die Frage, ob transloziert werden sollte, sondern wie dies finanziert würde. Das Sanierungsgebiet war damit der Präzedenzfall für die Frage zur generellen Förderbarkeit des so genannten Durchbauens von Denkmalensembles aus Städtebauförderungsmitteln. Weil die Gebäude im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet lagen, war eine Finanzierung aus Denkmalmitteln ausgeschlossen. »Da im vorliegenden Falle die Häuser unter Verwendung der alten Fassaden neu gebaut werden sollen, kommt eine anteilige Heranziehung von Wohnungsbaumitteln für die Modernisierung nicht in Betracht. Die Mehraufwendungen bei den Neubauten müssen daher vollständig über die Städtebauförderung aufgebracht werden.«¹⁷ Das Ergebnis wurde schließlich mit dem ersten Preis des Landeswettbewerbs »Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau«¹⁸ bedacht und durch den Bundesbauminister bei der Konferenz UN-Habitat I als positives Beispiel für die Entwicklung einer Fußgängerzone in einem Altstadtgebiet vorgestellt (Abb. 10).¹⁹ Bei der Tagung »Bauen in der Alten Stadt« des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 1981 in Aachen wurde das Aachener Modell dagegen aus fachlicher Sicht stark kritisiert und

¹⁵ Schild, Ingeborg: Das Judengassenviertel in Aachen. In: *Stadtbauwelt* 44 (Bauwelt47-48) Dezember 1974.

¹⁶ LAV NRW NW405 Nr.33. Aufstellung der Stadt Aachen, mit erläuternden Plänen.

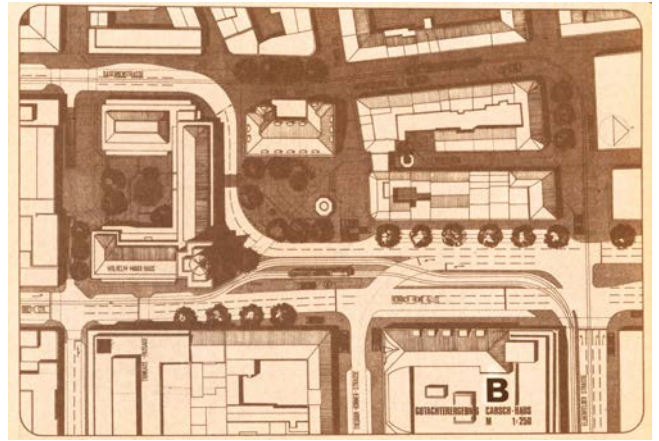
¹⁷ LAV NRW NW405 Nr.33, Vermerk des Innenministeriums vom 31.07.72.

¹⁸ »Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau«. Weiterhin: ILS 2.013 (= Machtemes, Aloys; Lückert, Werner: Landeswettbewerb 1977/78 »Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau« (=Schriftenreihe Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Stadtentwicklung – Städtebau Band 2.013) Dortmund 1979.

¹⁹ Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: *Habitat. Nationalbericht der Bundesrepublik Deutschland für die UN-Konferenz »Menschliche Siedlungen«, Vancouver 1976.*



● **Abb. 11** Carsch-Haus an der Heinrich-Heine-Allee (1920er)



● **Abb. 12** Ergebnis des Gutachtens zur Versetzung des Carsch-Hauses



● **Abb. 13** Abriss des Carsch-Hauses



● **Abb. 14** Platz an der Heinrich-Heine-Allee nach der Fertigstellung (1980er)

abgelehnt. 1982 wurde letztmalig ein Gebäude eingelagert, nachdem sich keine Möglichkeit mehr fand es einzusetzen, obwohl der Landeskonservator dies noch befürwortet. Im Sanierungsgebiet III wurden die letzten Maßnahmen beendet und keine weiteren Translozierungen mehr geplant. In der Folge wurde der Bauhof mit Bauteilen von über 100 Gebäuden aufgelöst, die Teile verkauft und die Methode in Aachen nicht mehr eingesetzt.

DÜSSELDORF

Die bekannteste Einzelmaßnahme ist die Versetzung des Carsch-Kaufhauses in Düsseldorf wegen des U-Bahnbaus. Es handelt sich um ein weitgehend solitär angelegtes Gebäude, das Teil einer städtebaulichen Planung war, die Düsseldorf um 1910 ein großstädtisches Flair geben sollte. Gemeinsam mit den umgebenden Bauwerken, die architektonisch mit ihm in offensichtlicher Beziehung standen, bildete es deshalb ein Ensemble, dessen Wert der Landeskonservator und viele weitere Fachleute hoch einschätzten (Abb. 11).

Das Düsseldorfer Textilwarenhaus von 1914 war 1974 längst nicht mehr als solches in Nutzung. Aus Verkehrsgründen und mit dem Interesse des Horten-Konzerns am Standort, entwickelte die Stadt Düsseldorf eine Neuplanung für diesen Bereich der Heinrich-Heine-Allee. Horten, eigentlich mit einem eigenen unverwechselbaren Kaufhausarchitekturstil, wollte das Haus als besonderes Kaufhaus nah an der Düsseldorfer Altstadt einsetzen. Die Alternative wäre der ersatzlose Abriss gewesen. Die Standortveränderung sollte im Rahmen einer Rückverlegung der Fluchtlinie nur 6 bis 20 Meter betragen. Die Stadt ließ ein Gutachten erstellen, welches die Möglichkeiten einer Erhaltung gegen eine Versetzung abwog und mit der Empfehlung zu einer Versetzung um 70 Meter an die Kasernenstraße abschloss (Abb. 12). Ein Gegengutachten des Landeskonservators mit möglichen Verkehrslösungen brachte keinen weiteren Effekt. In Düsseldorf entwickelte sich eine breite Bewegung sachkundiger Bürger sowohl gegen als auch für die

Translozierung.²⁰ In Ermangelung einer anderen Rechtslage entschied das Kultusministerium als Oberste Denkmalbehörde 1978:

»Aus fachlicher Sicht sind die vom Landeskonservator Rheinland hinsichtlich einer Translocierung des Carsch-Hauses erhobenen Bedenken insofern gerechtfertigt, als hier durch das historische Architektur-Ensemble, bestehend aus Kaufhof, Wilhelm-Marx-Haus und dem Carsch-Haus selbst, beeinträchtigt wird. Gleichwohl ist die von der Stadt Düsseldorf angestrebte Verkehrslösung von so übergeordneter Bedeutung, daß der Denkmalschutz hier einen Kompromiß in Kauf nehmen muß. Wenn auch eine Translocierung weitgehend nur die Kopie des Carsch-Hauses an anderer Stelle ermöglicht, hat diese doch immerhin den Vorteil, daß die äußere Form des Baudenkmals nicht verlorengeht, sondern in den Ausmaßen 1:1 überliefert ist.«²¹ Der folgende Erlass an den Regierungspräsidenten in Düsseldorf blieb im Wortlaut vergleichbar. (Abb. 13)

1984 war der Umbau des Platzes durchgeführt, die Maße des Carsch-Hauses entsprechen nicht genau den früheren. Hier, genau wie in Aachen wurden nur die Werksteinteile als gliedernde Architekturelemente übertragen, um die äußere Form zu retten (Abb. 14).

DENKMALWERT

Die schwierige Rolle der translozierten Gebäude und Fassaden für die stadtgeschichtliche Entwicklung wird durch das Verständnis für und von Denkmalpflege zur Zeit der Ausführung der Translozierungen nachvollziehbarer. Vor der Entstehung des DSchG NRW wurde etwa in Aachen eine Liste durch den Stadtkonservator geführt, der alle *denkmalwerten* Gebäude auflistete. Denkmalwert ist hier gleichzusetzen mit denkmalwürdig und einer besonderen Schutzbedürftigkeit dieser Gebäude. Die Kategorien, nach denen diese Liste gebildet wurde sind heute kaum mehr klar zu fassen, weil weder die Denkmalwerttheorie Riegls²² noch unsere modernen Kategorien deutlich ablesbar sind. Die Breite der Liste macht aber ein sehr umfassendes Verständnis von Schutzwürdigkeit und eine breite Auslegung des Denkmalwertbegriffs fassbar. Die Stadt übernahm Teile dieser Liste und die grundlegende Liste aus dem Ortsstatut von 1938 in die spätere Stadtbildsatzung. Der Stadtkonservator war dennoch in allen Fragen denkmalwerte Gegenstände oder Bauwerke betreffend zuständig und wurde laufend konsultiert oder brachte sich ein. Dies hing insbesondere auch damit zusammen, dass die Denkmalpflege bis zur Formulierung des DSchG Teil des Bauordnungsamtes (Hochbauamt) war und auf der Grundlage des BauGB und der Bauordnung des Landes arbeitete.²³ Unterstützt von der Dienststelle des Landeskonservators beim LVR war die Denkmalpflege der Stadt Mittler zwischen Kultur- und Bauwesen.

Dieses breite Verständnis führte zu einer besonderen Zuständigkeit für nahezu alles »Alte« und in der Konsequenz zu einem Sammlager für denkmalwerte Fassaden und Gebäudeteile. Und somit auch zur Zuständigkeit für den Wiederaufbau dieser Fassaden.

20 Geteilt wurden diese beiden Lager in »Lott Stonn« und »Lott Jonn« (»Lasst stehen« und »Lasst gehen« auch: »Stonner« und »Jonner«). In der Presse und durch Eingaben beim Ministerium und beim Landeskonservator sowie durch Versammlungen, versuchten beide Seiten ihr Ziel zu erreichen.

21 LAV NRW NW434 Nr. 76: Vermerk von ORR Dr. Memmesheimer 28.02.1978. Datum des Erlasses ist der 3.3.1978.

22 Riegl, Alois: Der Moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung. Wien 1903.

23 Vgl. Handbuch Denkmalpflege F157ff. In Aachen war der Stadtkonservator im Hochbauamt (A30) verankert und keine eigenständige Dienststelle.

Denn, was als denkmalwert erkannt war, musste dementsprechend auch als Wert erhalten werden. Der Begriff Denkmal war nicht so eng gefasst, wie ihn das DSCHG NW seit 1980 definiert, sondern wurde viel offener interpretiert. Erst mit der Einführung des landesweit gültigen einheitlichen Vorgehens wurde »Denkmal« zu einem technischen Begriff transformiert, in enger Anlehnung an den Gesetzestext.

Man kann an diese Denkmalwerte der Vor-DSchG-Zeit nicht den Maßstab des Gesetzes anlegen, weil sie diesem in vielerlei Hinsicht nicht genügen können. Interessant bleibt dabei die Frage, wie und warum sich das Verständnis des Denkmals gewandelt hat. Der Begriff, der tatsächlich die Grundlage des zeitgenössischen Denkmals ist, lautet »denkmalwert«.

POLITISCHE VORGABEN 1945–1980

Translozierungen sind in früheren Jahrhunderten und in Diktaturen oft als Herrschergeste interpretierbar. Dem Wesen des demokratischen Staates entspricht aber der Diskurs über Translozierungsentscheidungen. Das Eigentum am Bauwerk und die kommunale Planungshoheit sind verfassungsmäßig festgelegte Grundsätze. Deshalb greift die Landespolitik zunächst selten lenkend in diesen Prozess ein.

Erst 1951 verfügte der Minister für Wiederaufbau in Absprache mit dem Kulturministerium schließlich einen Runderlass zur »Erhaltung von Baudenkmalen.«²⁴ Für den Umgang der Baubehörden mit Denkmälern in der Stadtplanung des Wiederaufbaus ist diese Verwaltungsanordnung mit nur sieben Punkten als Weisung zu verstehen. Neben den Erhaltungsabsichten, Abbruchverfahren und Reklame ist ein Punkt davon für die Translozierung von zentraler Bedeutung:

»4. Ist die Beseitigung eines besonders wertvollen Baudenkmals nicht zu umgehen, so hat die Baugenehmigungsbehörde im Benehmen mit dem zuständigen Landeskonservator und der Gemeinde zu prüfen, ob es nicht nach Anfertigung von Aufmaßzeichnungen vorsichtig abgetragen und das Material nach Nummerierung für eine künftige Verwendung an anderer Stelle gelagert werden kann. Das gilt auch für einzelne wertvolle Architekturteile weitgehend zerstörter Baudenkmale, deren Beseitigung nicht zu vermeiden ist.«

Die vielerorts übliche Praxis zur Anlage von Denkmaldepots wird hier als ministerielle Weisung allen Kommunalverwaltungen auferlegt. Abtragung und Wiederaufbau an anderen Orten, auch nur in Teilen, ist damit als Maßnahme klar eingeführt und legitimiert. Wenn in der Folge Gebäude aus städtebaulichen Gründen versetzt werden, muss dieser Erlass als Handlungsgrundlage verstanden werden. In den rheinischen Braunkohlegebieten bat der Landeskonservator dementsprechend um die »Sicherstellung der übertragbaren Bauteile bei Abbrüchen.«²⁵

In der 1966 erfolgten Aktualisierung, dem Runderlass zu »Schutz und Erhaltung von Baudenkmalen«²⁶, fehlt dieser Passus über die künftige Verwendung. Dazwischen stand die Einführung der Landesbauordnung, welche die Beeinträchtigung von Denkmälern einzuschränken suchte. Man kann im Verzicht auf den expliziten Translozierungshinweis ein Umdenken vermuten, da die vorherige Regelung den Abbruch von Denkmälern

24 MBI NW 1951 S.1186–1187.

25 LAV NRW 256 Nr. 494, Blatt 1.

26 »Schutz und Erhaltung von Baudenkmalen«, Runderlass des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 04.05.1966 (MBI NW 1966.84 S.966–968.).

argumentativ unterstützte, weil sie einen Ausweg aus planerisch schwierigen Situationen bot. Da aber der Städtetag im gleichen Jahr noch Translozierungen als Lösung erwog, ist keine Konsensmeinung zu sehen. In einer Untersuchung zu Stadtplanung und Denkmalpflege kam der Städtetag nämlich zu dem Ergebnis, dass Translozierungen ein legitimes Mittel des Städtebaus sind, wenn der Verlust des ursprünglichen Denkmals städtebaulich dauerhaft glaubwürdig, das heißt unter Abwägung aller Gründe, begründbar ist:

»Muß die Umgebung aus übergeordneten Gründen der Stadtentwicklung verändert werden oder ist eine solche Veränderung eingetreten und nicht mehr rückgängig zu machen, so kann in besonderen Fällen die Versetzung des schützenswerten Objekts von seinem historischen Standort in eine *neue Umgebung*, in der die dem Baudenkmal gemäßen Maßstäbe gesichert sind, in Frage kommen.«²⁷

Das Ur-Dilemma der Translozierung aus städtebaulichen Gründen wird hier greifbar, wie es in der Diskussion in Berlin und Aachen auch bereits 1936 deutlich wurde. Mit der öffentlich und verbindlich erklärten Möglichkeit zur Versetzung öffnete das Ministerium den späteren Flächensanierungen von der Seite der Denkmalpflege her die Tore. Der Runderlass von 1966 konnte diese begonnen Planungen und Verfahren nicht aufheben oder beeinträchtigen.

Seitens des Kultusministeriums zeichnete für den Runderlass Walter Bader verantwortlich, der 1947 als Referent für die Denkmalpflege um den Wiederaufbau der Kunstdenkmäler im Kultusministerium berufen wurde und zum Zeitpunkt des ersten Erlasses auch Landeskonservator war. Allgemein wird Baders Rolle zurückhaltend beurteilt: »Von 1947 bis 1969 war er damit beschäftigt, ein Konzept für eine effiziente Denkmalpflegeorganisation für das Land Nordrhein-Westfalen zu entwerfen und umzusetzen, was ihm angesichts diverser politischer und persönlicher Widerstände nur teilweise gelang. [...] Baders Einsatz galt vor allem der landesweiten Einhaltung denkmalpflegerischer Standards, seine Mittel waren die Bewilligung oder Verweigerung von staatlichen Beihilfen.«²⁸ Mit diesen Beihilfen wurden Anreize für Eigentümer geschaffen. Sie verhinderten in den Städten aber nur wenige Abrisse, da hier meist ein politischer oder ein ökonomischer Wille agierte. Unter der Ägide des Landeskonservators und späteren Ministerialrats Rudolf Wesenberg wurden die Beihilfen sogar zum Instrument der städtischen Abrisse, da hierdurch die Verwendung der Altfassaden in Aachen zusätzlichen Reiz erhielt. Ohne das Finanzierungsinstrument wäre ein Einsatz von Altfassaden wahrscheinlich nicht durchgeführt worden.²⁹ Andererseits war es Wesenberg nicht möglich anders auf die massiven Eingriffe in die Altstädte einzuwirken, was er selbst mehrfach darlegte.³⁰

Einzelmaßnahmen konnten über die Mittel des Kulturetats gefördert werden. Förderfähig war jede mit den Landeskonservatoren abgestimmte Maßnahme am Denkmal, dabei unterschieden sich die Förderbetreffe bei Translozierungen deutlich, was offenbar auch der Zielerreichung gegenüber dem Landesrechnungshof diente. Die von den Landeskonservatoren und Regierungspräsidenten durchgereichten Anträge der Kommunen auf

²⁷ Stadtplanung und Denkmalpflege in: Der Städtetag 11/1966, S. 585.

²⁸ Kraus, Stefan: Walter Bader (1901–1986), Denkmalpfleger. <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/persoenlichkeiten/B/Seiten/WalterBader.aspx> [14.11.2018]. Baader war zeitweise kommissarischer Landeskonservator des Rheinlandes.

²⁹ LANV BR0005 Nr. 23955 Vermerk 13.11.1967: »Finanzierungsbemühungen des Landeskonservators zur Wiederherstellung der Fassaden elementar.«

³⁰ LAV NRW NW405 Nr.5: Zur Erweiterung der Haushaltsmittel der Denkmalpflege wegen des großen Bedarfs an Förderung um die Physiognomie der Städte durch »alte städtebauliche Gebäudegruppen« zu erhalten.

Landesbeihilfen enthielten bspw. Für das Haus am Hof in Aachen den Betreff: »Allgemeine Instandsetzung«, obwohl es sich um einen Neubau auf einer Baulücke handelte, der mit Werksteinteilen eines Gebäudes aus der Eilfschornsteinstraße errichtet wurde.

Der Minister für Landesplanung stellte 1966 klar, dass er den städtebaulichen Denkmalschutz in seinem Ressort sehe, weshalb auch hier die finanzielle Förderung »der Versetzung an eine andere Stelle« oder der »Abbruch und Versetzung von einzelnen Teilen eines Bauwerks« zu sehen sei.³¹ Hieraus entwickelte sich durchaus ein Konkurrenzsystem, da Mischfinanzierungen unterbleiben sollten. Entsprechend ist die Frage beim Aachener Sanierungsgebiet I behandelt worden.

Eine strategische Ausrichtung der Denkmalpflege zu einem einheitlichen Vorgehen mit den zeitbedingten Entwicklungen, um nicht nur die Schäden des Krieges, sondern auch alle späteren Eingriffe zu fassen, konnte es bedingt durch die historischen Strukturen der relativ jungen Disziplin und der unklaren Aufgabenzuweisung nach dem Krieg nicht geben. Bis zur Einführung des Denkmalschutzgesetzes in NRW änderte sich an der formalen Struktur der Denkmalpflege zwar nichts, wenngleich der Einfluss des Landeskonservator spätestens ab dem Denkmaljahr 1975 spürbar zunahm.³² Zuständigkeiten und Behördenstruktur der Denkmalpflege in NRW wurden erst mit dem DSchG einheitlich und tatsächlich nachvollziehbar geregelt.

Der Weg zum Gesetz war lang. Mehrere Versuche zur Einführung eines Gesetzes scheiterten im Entwurfsstadium.³³ Einige Entwürfe berücksichtigen einen Passus zum Standort, zentral war jedoch immer »der Eindruck des Baudenkmales oder eines Raumes.«³⁴

Ab 1970 wurde die Dringlichkeit einer gesetzlichen Regelung offenbar. Ursächlich hierfür waren die überall ausgeführten Stadtsanierungen, die zu starken Einbußen im Denkmalbestand und zu großen Konflikten mit den Denkmalämtern führten. Diese sahen die »Gefahr der Vernichtung ganzer geschlossener historischer Areale.«³⁵ Das Städtebauförderungsgesetz zwang die Denkmalpflege zum Handeln. Bei den Landeskonservatoren begann deshalb eine Kartierung und Auflistung der Denkmäler in historischen Stadtbereichen. Auch das Ministerium erkannte die Notwendigkeit und machte eine genauere Übersicht über den Denkmalbestand zur Grundlage eines eventuell einzubringenden Gesetzentwurfes. Angesichts einer geschätzten Zahl von 40.000 Denkmälern im Land war mit schnellen Ergebnissen jedoch nicht zu rechnen.

Die Überlegungen zu einem DSchG führten in NRW zunächst zur Planung einer Denkmalliste nach dem Vorbild der Liste auf der Grundlage des Lippischen Heimatschutzgesetzes von 1920. 1974 wurden die Landschaftsverbände dahingehend um die Bildung zusätzlicher Personalstellen gebeten. Durch die Finanzierungslücken dauerte es bis zur Umsetzung noch bis 1977. Die Landeskonservatoren waren von vornherein an der Planung beteiligt. Der Landeskonservator Rheinland machte früh detaillierte Vorgaben für die Erfassung. »Der jeweilige Erhaltungszustand eines Objektes bleibt ohne besondere Berücksichtigung. Nach alten Plänen wiederaufgebaute kriegszerstörte Denkmäler werden mit

31 LAV NRW NW405 Nr. 32: IB5-1.42-223/66/Hs 24.03.1966.

32 Zur Rechtslage in NRW bis 1980: Watzke, Hans-Georg: Denkmalschutz- und Stadtplanungsrecht. Berlin 1976, S.35.

33 LAV NRW NW434 Nr. 7, NW256 Nr.489. Die Gesetzesentwürfe anderer Bundesländer und von Organisationen wie dem Bund Deutscher Architekten, dem Denkmal- und Museumsrat Nordwestdeutschland oder der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Westdeutschland.

34 LAV NRW NW256 Nr. 489, S.96.

35 LAV NRW NW405 Nr.5, Wesenberg, Vermerk 26.06.1970.

einem entsprechenden Vermerk in das Verzeichnis aufgenommen; translozierte Denkmäler oder Teile wie z.B. Fassaden und Portale nur, wenn sie von besonderer Qualität sind.«³⁶ Die Masse an Denkmälern und der geringe Personalschlüssel machten die Anweisung »aus dem Auto heraus« zu arbeiten nötig. Das ist ein Grund, warum heute die Behandlung translozierter Bauten nach dem Krieg in NRW vollkommen unterschiedlich durchgeführt wurde. Gerade bei Translozierungen besteht ein erhöhter Nachforschungsaufwand für die Inventarisierung, dieser war nicht zu leisten.

DENKMALSCHUTZGESETZ NRW (1980)

Denkmalpflege beruht heute auf einer klar strukturierten gesetzlichen und institutionellen Grundlage. Das Denkmalschutzgesetz NRW³⁷ regelt die Zuständigkeiten der einzelnen Denkmalbehörden und legt Arbeitsgrundsätze für denkmalpflegerisches Handeln fest. In Nordrhein-Westfalen wurde dieses Gesetz 1980 verabschiedet – und damit erst zum Ende der Aachener Translozierungsphase wirksam. Bis zur Einführung des Denkmalschutzgesetzes gab es keine einheitliche Linie der öffentlichen Stellen. Die Institutionalisierung bewirkte eine Vereinheitlichung der Verfahren bei Unterschutzstellung und Veränderungen von Denkmälern.

Nach gängiger Interpretation des DSCHG NRW sind Denkmäler nur diejenigen Bauten, die auf der Denkmalliste eingetragen sind, damit gehört NRW zum konstitutiven System. Nach einer anderen gängigen Definition, dem nachrichtlichen System, kann der Begriff Denkmal auch gelöst von der Liste betrachtet werden.³⁸ Unter anderem sieht das DSCHG SH diese Interpretation vor.³⁹ Dadurch erweitert sich allerdings der Zuständigkeitsbereich der Denkmalbehörden.

In der Antwort auf eine Anfrage an die Landesregierung von NRW⁴⁰ zur Förderbarkeit der Umsetzung von Fachwerkgebäuden in Ballungsräumen erklärt der Minister 1981, Translozierungen seien nur »bei Gebäuden vertretbar, die auf Grund ihrer Seltenheit und bautechnischen Konstruktion nahezu einmalig sind.« Im Weiteren wird auf die Freilichtmuseen verwiesen. Dies bedeutet ganz klar eine Abkehr von der Sammlungstätigkeit in den kommunalen Denkmalbehörden und schließt die Translozierung als städtebauliches Mittel nahezu aus. Sowohl die einzelne Versetzung als auch die gehäufte Einbindung translozierter Elemente in neu errichtete Gebäude ist nun unerwünscht. Die

36 LANV NW434 Nr. 11. Grundsätze für das Denkmälerverzeichnis des Landeskonservators Rheinland, Punkt 5.

37 Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 11. März 1980.

38 Zum Unterschied der Systeme aus juristischer Perspektive: Baumgart, Dirk: Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz im Lichte der Eigentumsgarantie. Osnabrück, Univ., Diss. 2009, S.104ff.

39 Weitere Gesetze aus der Entstehungszeit der ersten Denkmalschutzgesetze sind: He DSchG, Ha DSchG, N DSchG. Siehe auch Watzke, Denkmalschutz und Stadtplanungsrecht, S. 64.

40 Landtag Nordrhein-Westfalen 9. Wahlperiode Drucksache 9/1120, 20.10.1981. In: MLS 11 1984 S.120. »Das Umsetzen von Bauten (Translozierung) ist aus denkmalpflegerischer Sicht grundsätzlich bedenklich, weil das Gebäude hierdurch aus seinem historischen Zusammenhang gerissen wird. Translozierungen müssen daher seltene Ausnahmen bleiben. Sie sind allenfalls bei Gebäuden vertretbar, die auf Grund ihrer Seltenheit und bautechnischen Konstruktion nahezu einmalig sind und unter keinen vertretbaren Umständen am ursprünglichen Standort gehalten werden können; auch muß die neue Umgebung dem historischen früheren Bezug sehr nahe kommen.«

Förderung sei nur in »seltenen Fällen [...] besonders typischer« Bauten möglich. In §9 DSchG NRW ist die Translozierung unter den erlaubnispflichtigen Maßnahmen für Bau- und ortsfeste Denkmäler vorgesehen. Eine weitere Einordnung oder Wertung nimmt das Gesetz nicht vor.

STEUERLICHE ASPEKTE UND DIE FRAGE DES DENKMALSTATUS

Das frühere System direkter Subventionen für Denkmalbaumaßnahmen wurde in eine indirekte Subventionierung über Steuerabschreibungen überführt. Für die Maßnahme am Baudenkmal ist generell eine steuerliche Abzugsfähigkeit für Aufwendungen gegeben. Das ist bundesweit ein übliches, sozialpolitisch aber fragwürdiges Verfahren. Der Anreiz zu Erhaltungsmaßnahmen für Denkmaleigentümer mit geringeren Einkommen ist hier mitunter nicht gegeben. Dies wiederum kann den Denkmalbestand negativ beeinflussen. Letztlich wird von Bauherren- oder Investorensseite der schlechte Erhaltungszustand bei Translozierungsansinnen geltend gemacht. Dabei sind die Steuererleichterungen der Erhaltung des Gebäudes als Baudenkmal oder seiner sinnvollen Nutzung gewidmet. Denkmalfachlich besteht hier durchaus eine paradoxe Situation, weil umstritten ist, ob eine Translozierung eine Erhaltung ist oder nicht. In NRW ist das fiskalisch spezieller: »Die Kosten einer (Neu-)Herstellung eines Denkmals können im Rahmen der Steuerbegünstigungen für Baudenkmäler dem Grunde nach berücksichtigt werden, soweit die Baumaßnahmen nicht zu einer völligen Neuerrichtung des Denkmals führen oder den Wiederaufbau eines zerstörten Gebäudes bezwecken. Die Aufwendungen für den Erwerb der Altbausubstanz sind auch in diesem Fall nicht förderfähig.«⁴¹

Bei der Translozierung eines Baudenkmals ist es für die steuerliche Betrachtung von Bedeutung, ob der Denkmalstatus erhalten bleibt, denn wenn während des Begünstigungszeitraumes die Eintragung gelöscht wird, entfällt damit auch der Grund der Begünstigung. In NRW gilt gleichzeitig: »Die Aufwendungen für den Wiederaufbau eines verloren gegangenen oder beseitigten Baudenkmals sind nicht bescheinigungsfähig.« In Niedersachsen ist es dagegen eindeutiger formuliert: »Die Aufwendungen für die Translozierung eines Baudenkmals können nur bescheinigt werden, wenn die Eigenschaft als Baudenkmal auch nach der Translozierung erhalten bleibt.«⁴²

Nach gängiger Auffassung der amtlichen Denkmalpflege im Rheinland sind aber Architekturfragmente, die nicht in situ verblieben sind, nicht als Denkmäler zu behandeln. »Die Bedeutung eines Denkmals erlischt in der Regel durch die Translozierung,« wird etwa ein Referent des LVR zitiert.⁴³ Diese Praxis ist allerdings Auslegungssache und nach

⁴¹ Landesregierung NRW: Steuertipps für Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer: https://www.mhkgb.nrw/stadtentwicklung/_pdf_container/Brosch_SteuertippsDenkmal_09.pdf [29.11.2018].

⁴² Zu Steuervergünstigung für Herstellungs- und Anschaffungskosten bei Baudenkmalen: OFD Niedersachsen v. 04.04.2017 – S 2198b – 9 – St 233: Bescheinigungsrichtlinien – Anwendung der §§ 7i, 10f und 11b EstG, Nr. 3.12.

⁴³ Peine: Haus Varresbeck. Dort auch: »Seinen Denkmalstatus hat Haus Varresbeck mit dem Umzug verloren, seinen historischen Charme hingegen nicht – vielleicht, weil ein Haus mehr ist, als die Summe seiner Balken.«

einem Gerichtsurteil des Hamburgischen Obergerichtes keineswegs die Regel: »Eine Translozierung führt nach § 11 Abs. 3 DSchG nicht per se zur Zerstörung eines Denkmals und damit zum Verlust seiner Denkmaleigenschaft.⁴⁴ Der Landeskonservator für Westfalen-Lippe, Markus Harzenetter, führte verschiedene Beispiele an, bei denen der Denkmalstatus unter der Translozierung erhalten blieb, das Beispiel Haus Sonneneck wurde sogar erst an seinem Lagerort inventarisiert, nachdem es an seinem ursprünglichen Standort abgebrochen worden war und bevor es an einem anderen wieder errichtet wurde.⁴⁵

Die Frage ob es sich bei einem zu translozierenden Gebäude um ein Denkmal handelt ist vom denkmalwissenschaftlichen Standpunkt – nicht vom rechtlichen – aus letztlich sekundär. In dem Moment, wo eine historische Architektur das Interesse an ihrem Erhalt oder ihrem erneuten Aufbau weckt, ist eine Wertebene erreicht, die das Gebäude zu einem denkmalwerten Objekt macht, unabhängig eines etwaigen Denkmalinventars. Offenbar ist die Translozierung sogar geeignet den Denkmalwert zu erweitern: Passender Weise ist just im Oktober 2018 durch die Regionalgruppe Südwestfalen der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in NRW ein transloziertes Backhaus zum »Denkmal des Monats« gekürt worden.⁴⁶ Die Arbeitsgruppe bescheinigt dem Denkmal nun sogar einen zusätzlichen volkscundlichen Denkmalwert, weil sich ein örtlicher Heimatverein intensiv um die Versetzung gekümmert habe. Ähnliches gilt für diejenigen Gebäude, die in Freilichtmuseen gebracht werden, ohne zuvor einen Denkmalstatus innezuhaben. Durch ihre Versetzung und die Funktion als beispielhaftes Ausstellungsstück wird ein Mehrwert geschaffen, der zuvor nicht gegeben war.⁴⁷

MINISTERENTSCHEIDE UND PETITIONS-AUSSCHUSS

Exemplarisch für jüngere Überlegungen und Entscheidungen zu Translozierungen sind Einzelfälle. Selten sind dabei Ministerentscheide, sofern die Landespolitik überhaupt in die Entscheidung um eine Translozierung einbezogen wird. Traditionell hat in NRW auf der Basis der preußischen Regelung von 1844 der Minister die letzte Entscheidungsbezugnis, wie diese etwa beim Carsch-Haus angewandt wurde.

44 Eine Translozierung führt nicht per se zur Zerstörung eines Denkmals. H OVG, Beschluss vom 06.12.2012 – 2 Bf 133/11.Z – (VG Hamburg, Urteil vom 27.05.2011 – 7 K 2217/08 -) In: Deutsches Verwaltungsblatt, Ausgabe 4 v. 15.02.2013, S. 236 – 239.

45 Harzenetter, Markus: Darf ein Denkmal wandern – und wenn ja, wohin? In: Arbeitsgruppe formation continue NIKE / BAK / ICOMOS (Hrsg.): Kulturgut in Bewegung. Über Ortsgebundenheit und Ortswechsel. Schwabe Verlag, Basel 2013. S. 30–34.

46 https://www.hso-nrw.de/Aktuelles/denkmal_des_monats.php?id=Mjg0&date=MjAxOA== [24.11.2018].

47 Gedacht sei hier u. a. an die jüngeren Gebäude im Freilichtmuseum Kommern, die jedes für sich am alten Ort wahrscheinlich keinen Denkmalstatus erreicht hätten.

Gelegentlich erklärt sich der Petitionsausschuss des Landtages NRW zu denkmalpflegerischen Themen und Translozierungen im Speziellen.⁴⁸ In den meisten Fällen derentwegen er angerufen wird, ist der Abbruch eines Gebäudes oder dessen Verhinderung Gegenstand der Petition. Als Mittel zur Verhinderung des Abbruchs soll ein Gebäude unter Schutz gestellt oder versetzt werden.

Ein Beispiel einer Hofanlage in Minden⁴⁹ brachte den Petitionsausschuss zu »der Auffassung, daß die Erhaltung des denkmalwerten Gebäudes des Petenten an Ort und Stelle die Grenzen der Zumutbarkeit überschreitet. [...] Unter Berücksichtigung der Gesamtumstände wäre deshalb die vom Petenten gewünschte Versetzung des Gebäudes eine durchaus akzeptable und angemessene Lösung.« Er bat daher die Landesregierung (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr) um nochmalige Überprüfung.

In einem anderen Fall wird die Stadt Aachen ersucht eine Baumaßnahme im Außenbereich zuzulassen, denn: »Nach Auffassung des Petitionsausschusses verdient das Vorhaben des Petenten, ein transloziertes historisches Gebäude wieder aufzubauen, Unterstützung.«⁵⁰

Eine weitere Äußerung des Petitionsausschusses appelliert: »Der Ausschuss würde es im Sinne einer guten Kommunikation zwischen Rat sowie Bürgerinnen und Bürgern begrüßen, wenn die Stadt die gewonnene Zeit nutzt, um ihre bisherigen Abwägungsüberlegungen gegenüber der Öffentlichkeit zu verdeutlichen.«⁵¹

AKTUELLE SITUATION

Die Entscheidung darüber ob ein Bauwerk – Denkmal oder nicht – versetzt werden kann oder soll wird in den letzten Jahren von der staatlichen Denkmalpflege und der Politik oft nicht angenommen und über den Umweg bauaufsichtlicher Genehmigungsfähigkeit gelenkt. Statt einer öffentlich wahrnehmbaren Auseinandersetzung und Beteiligung wird beispielsweise im Rahmen großer Investitionsmaßnahmen eher der Abbruch von tatsächlichen oder möglichen Denkmälern in Kauf genommen und mit der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit einer Translozierung argumentiert. Dabei zeigt sich retrospektiv, dass viele der Projekte gerade im Zusammenhang einer Altstadtgestaltung eine starke Beteiligung der Bevölkerung beinhalteten, da es oft um die architekturbasierte Identifikation mit dem Wohnort ging. Außerdem sind die Ergebnisse aus ökonomischer Perspektive

48 Landtag Nordrhein-Westfalen 16. Wahlperiode. Petitionsausschuss. 30. Sitzung am 11.03.2014. 16-P-2013-03981-00: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMPE16-20.pdf> S. 6. [19.11.2018].

Landtag Nordrhein-Westfalen 16. Wahlperiode. Petitionsausschuss. 3. Sitzung am 26.06.2012. 15-P-2012-07376-00: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMPE16-2.pdf> S.54. [19.11.2018].

49 Landtag Nordrhein-Westfalen 11. Wahlperiode Petitionsausschuss. 13. Sitzung am 11. 12.1990. 11/01078 Minden Denkmalpflege. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMPE11-5.pdf> S.238 [24.11.2018].

50 Landtag Nordrhein-Westfalen 11. Wahlperiode Petitionsausschuss. 20. Sitzung am 30. 04.1990. 11/02027 Aachen Baugenehmigungen. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMPE11-8.pdf> S.415 [24.11.2018].

51 Landtag Nordrhein-Westfalen 15. Wahlperiode. Petitionsausschuss. 27. Sitzung am 29.11.2011. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMPE15-19.pdf> S. 1336. [19.11.2018].

Aushängeschilder oder atmosphärische Kristallisationspunkte. Leider mangelt es an empirischen Studien zur Wirkung von denkmalpflegerischen Maßnahmen, die helfen würden objektive Entscheidungskriterien zu gewinnen.

Trotz ihres Charakters als »Letzte Rettung« sind immer wieder Denkmäler von Versetzungsabsichten betroffen. Aktuelle Fälle sind etwa der Güterbahnhof von Bonn-Beuel, der nur wenige Meter im Ganzen verschoben wird oder ein Bauernhaus in Westfalen, das demontiert nun als werbewirksames Element eines Geschäftskomplexes eingesetzt werden wird.

ERGEBNISSE

Aus den vorherigen Betrachtungen lassen sich Handlungsempfehlungen ableiten. Zunächst sei aber noch konstatiert: Translozierungen sind Ausnahmefälle und sollen es bleiben!

1. STEUERBARE ANREIZE

Die Argumentation der Dienststellen der Landeskonservatoren zur Verhinderung geplanter Translozierungen ist oft nur auf die Einheit von Denkmal und Entstehungsort gegründet. Dieses Argument bleibt gegenüber der wirtschaftlichen Zumutbarkeit offensichtlich schwach, wie insbesondere die Ergebnisse der Petitionen und die Einzelbeispiele nahelegen.

Ein gesetzliches Verbot von Gebäudeversetzungen würde zu weiteren Verlusten führen. Da es sich immer um Einzelfallentscheidungen handelt, kann eine übergreifende Lösung hier nur in einem Anreizsystem für die Erhaltung am Ort bestehen.

Translozierung wird als Rettung und damit implizit als Erhaltungsmaßnahme verstanden. Aber tatsächlich stellt sie einen massiven Eingriff dar. Es wäre möglich, die Maßnahmen am Denkmal für die steuerliche Berücksichtigung zu kategorisieren. Beispielsweise könnte die steuerliche Berücksichtigung von Translozierungen als Denkmalaufwendung konkretisiert werden. Unterschieden werden sollte dabei aber nach dem auslösenden Moment der Translozierungsabsicht. Überwiegen etwa die Rettungsabsichten oder ist die Translozierung die Folge einer übergeordneten Baumaßnahme, wäre eine Anrechenbarkeit sicher nachvollziehbar. Wenn aber ein privates Bauherreninteresse (Ersatzneubau bspw.) den Ausschlag für die Translozierung gibt, sollte das entsprechend weniger berücksichtigt werden können. Durch direkte Fördermittel könnte eventuell eine substanzschonende Technik eingesetzt werden (Ganzteil- oder Blocktranslozierungen). Um generell den Zustand von Denkmälern zu verbessern und Abbrüchen sowie Translozierung entgegenzuwirken, wäre eine gezielte direkte Förderung von angemessenen Erhaltungsmaßnahmen potentiell bedrohter Denkmäler ein Mittel. Die Fördergrundsätze müssten entsprechend strikt und eindeutig formuliert sein.

2. BÜRGERBETEILIGUNG

Die offenbar starke Beteiligung und das interessierte bürgerschaftliche Engagement bei der Versetzung von Gebäuden schlagen sich aktuell weder im DSchG noch in den Handlungen der Denkmalämter nachvollziehbar nieder. Verschiedene Empfehlungen und Vorschläge bei der Erarbeitung der Landesdenkmalgesetze brachten so genannte Denkmalbeiräte in die Diskussion. Solche Gremien zu gleichen Teilen aus Laien und Fachleuten ohne Verankerung in den Behörden zusammengestellt, könnten ein unterstützendes Element für die behördliche Arbeit darstellen. Insbesondere in kleineren Kommunen könnte dieses Mittel wirksam sein.

Es wäre also zu überlegen, ob die kontextbasierte Einbindung von Bürgern und Fachleuten hilft. Zugleich wäre die Untersuchung von Denkmalbereichen und Altstadtgebieten aus soziologischer, architektonischer und denkmalpflegerischer Perspektive nötig.

Dem Ansinnen des Petitionsausschusses für eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Kommunen und Bürgern kann an dieser Stelle nur beigespflichtet werden.

3. BEGRÜNDUNGSPFLICHT

Vereinzelte werden Translozierungen aus rein wirtschaftlichen Erwägungen durchgeführt (Bielefeld Brackwede). Hier könnte der Gesetzgeber eingreifen und die Versetzung von Denkmälern, Ensembles oder teilgeschützten Elementen aus einer wirtschaftlichen Nutzungsabsicht erschweren.

Dazu wäre eine Begründungspflicht denkbar, die anknüpfend an die denkmalbegründenden Eigenschaften nach §2 DSchG NRW eine Versetzung nur ermöglicht, wenn alle dieser Eigenschaften nach der Versetzung gewährleistet bleiben. Das bedeutet, dass insbesondere der Kontext des Gebäudes im neuen Umfeld wesensähnlich sein sollte. Bislang ist das in jedem Einzelfall abzuwägen, Grundsätze sind aber nicht erkennbar.

4. DATENBANK

Trotz der Individualität jedes Denkmals gibt es dennoch eine starke Vergleichbarkeit bei der Begründung, Ablehnung und Durchführung von Maßnahmen. Allerdings gibt es nach der bisherigen Aktenlage in ähnlichen Sachlagen unterschiedliche Verfahrensweisen, gerade bei Translozierungen. Wann sind diese Steuerabzugsfähig, wann nicht, welche Begründungen führen zu einer Erhaltung in-situ oder wer hat Erfahrung mit diesen Ansinnen? Im Sinne eines transparenten und nachvollziehbaren Verfahrens wäre es hilfreich, wenn die bisherigen Maßnahmen an Denkmälern gemeinsam mit den Objektdaten in einer Datenbank (statt zwei) erfasst würden. Dazu sollten diese Datenbanken eine Suchfunktion nach Maßnahmen und Methoden ermöglichen.

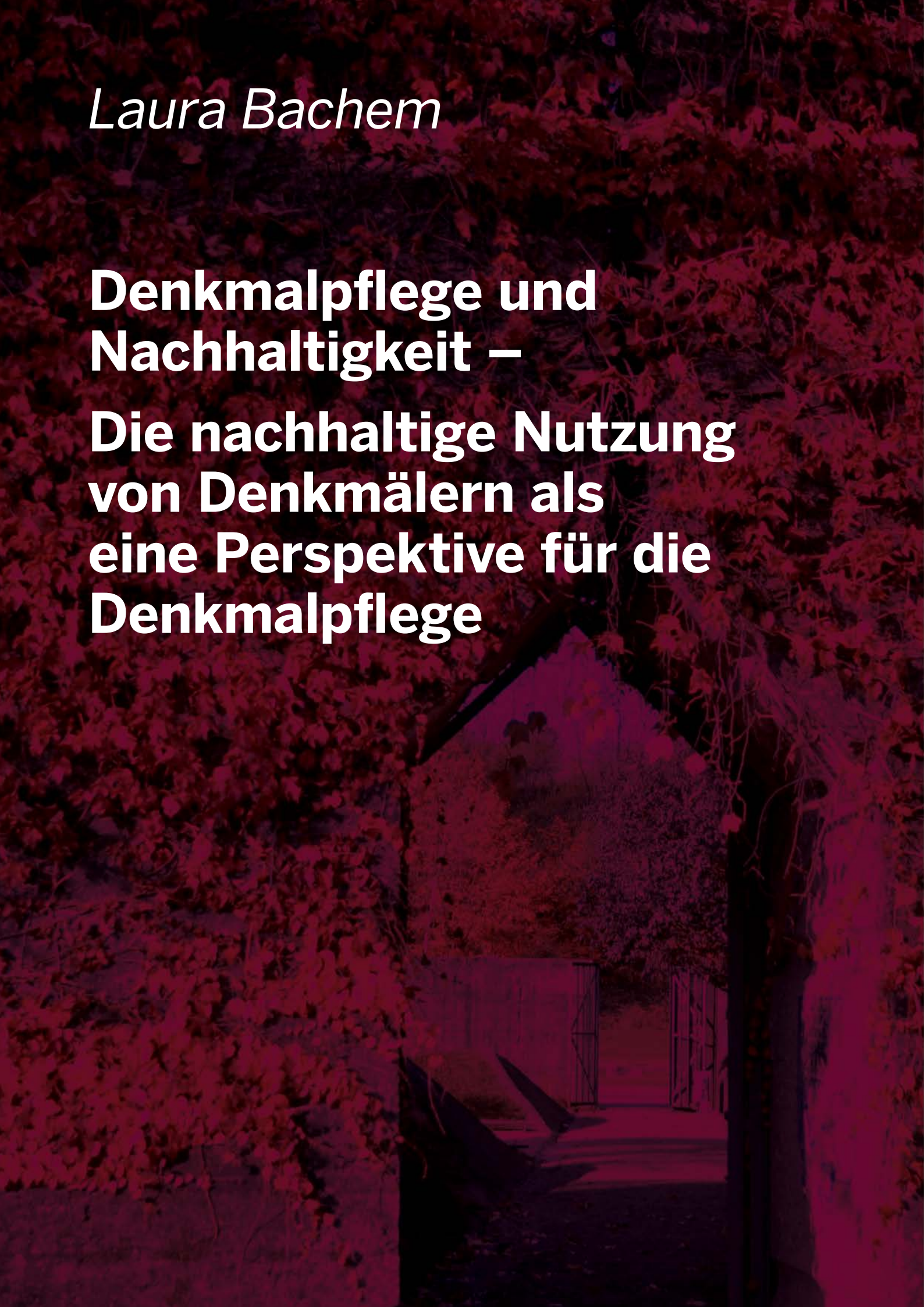
ABBILDUNGSNACHWEIS

- **Abb. 1** Per-Olow Anderson, Public domain
- **Abb. 2, 4, 6** Stadtarchiv Aachen
- **Abb. 3, 5** Verfasser
- **Abb. 9–10** Nachlass Leo Hugot, Stadtarchiv Aachen
- **Abb. 8** Landeskonservator Rheinland, Archiv Lutz-Henning Meyer
- **Abb. 11, 13–14** Stadtarchiv Düsseldorf
- **Abb. 12** Landesarchiv NRW

Laura Bachem

Denkmalpflege und Nachhaltigkeit –

Die nachhaltige Nutzung von Denkmälern als eine Perspektive für die Denkmalpflege



NACHHALTIGE DENKMALPFLEGE IN DEUTSCHLAND

Nachhaltigkeit ist ein vielfach behandelter Begriff. Seine Bedeutungen und Auffassungen gehen in zahlreiche und teilweise divergierende Richtungen. Die Bestandteile der sogenannten Trias der Nachhaltigkeitsqualitäten – Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft¹ – sind auch nicht immer miteinander vereinbar. Um dieses große Feld einzugrenzen, sind die folgenden Ausführungen auf die nachhaltige Nutzung von Denkmälern zu reduzieren.

Die Nutzung eines denkmalgeschützten Objektes sollte ein positiv zu wertender Zustand sein. In der Wunschvorstellung kann so der Erhalt und dessen Finanzierung gewährleistet werden. Was geschieht jedoch in der Praxis? Es ist bekannt, dass trotz vielseitiger Um- oder Neunutzungsprojekte die Objekte einem hohen Verschleißrisiko ausgesetzt sind. Raumklimatische Bedingungen spielen eine ebenso große Rolle, wie ungenügende oder fehlerhafte Erhaltungsmaßnahmen.²

Die neue Nutzung sollte sich am Baudenkmal orientieren und nicht *vice versa*.³ Die falsche Nutzung stellt ein unnötiges, doch leider immer wiederkehrendes Risiko dar. Nicht zielführende oder unzulängliche Öffentlichkeitsarbeit kann ausschlaggebend dafür sein. Auch der Mangel an fachkundigem Personal und finanzielle Engpässe tragen zu dem Problem bei.

Über die letzten ca. dreißig Jahre hinweg wurden immer wieder Versuche unternommen, diesem Problem des falschen Umgangs mit Denkmälern mit Methoden und Beschlüssen entgegenzuwirken. Besonders der Nachhaltigkeitsaspekt, welcher bei der Erhaltung von Baudenkmalern mit einhergehen sollte, bekam immer mehr Gewichtung.

In der Forschung wird für eine »rechtzeitige Aufmerksamkeit«, »prozessuale Planung«⁴ und für eine »Konzeptentwicklung einer denkmalverträglichen Nutzung«⁵ plädiert. Diese Punkte sind für sich, aber auch in Verbindung miteinander als Prämisse eines nachhaltigen Umgangs mit Denkmälern anzusehen. Hierzu beschloss man in der Schlusserklärung der Resolution von Helsinki (1996): »Die Nutzung des Kulturerbes als eine Ressource muss Teil des Planungsprozesses für eine nachhaltige Entwicklung sein [...].«⁷ Der Nachhaltigkeitsbegriff beinhaltet auch, »[...] dass diese Ressource so an zukünftige Generationen weitergegeben wird, dass die Authentizität des Erbes bewahrt wird [...].«⁸

-
- 1 Marion Wohlleben: Die Krise als Chance–Zur Einführung. In: Marion Wohlleben/Hans-Rudolf Meier (Hg.): Nachhaltigkeit und Denkmalpflege. Beiträge zu einer Kultur der Umsicht (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich Bd. 24). Zürich 2003, S. 9–16, S. 10.
 - 2 Claus Giersch: Nutzung und Substanzerhalt. Fallbeispiele aus der praktischen Baudenkmalpflege. In: Matthias Exner et al. (Hg.): Klimastabilisierung und bauphysikalische Konzepte. Wege zur Nachhaltigkeit bei der Pflege des Weltkulturerbes. München, Berlin 2005, S. 153–162, S.161.
 - 3 Hassler: Das Dauerhafte und das Flüchtige. Planungsleitbilder und die Zukunft des Bestehenden, in: Nachhaltigkeit und Denkmalpflege. In: Wohlleben/Meier (wie Anm. 1) S. 43–53.
 - 4 Norbert Huse: Unbequeme Baudenkmale. Entsorgen? Schützen? Pflegen?. München 1997, S. 9.
 - 5 Huse (wie Anm. 4) S. 106.
 - 6 Peter Seibert: Managementplan und Pufferzone für die Residenz Würzburg. Ideen für Denkmalgerechte Entwicklung und Nachhaltigen Schutz. In: Ursula Schädler-Saub (Hg.): Weltkulturerbe Deutschland. Präventive Konservierung und Erhaltungsperspektiven. Regensburg 2008, S. 118–124.
 - 7 Schlusserklärung der IV. Europäischen Konferenz der für das kulturelle Erbe zuständigen Minister der Vertragsstaaten des Europäischen Kulturabkommens vom 30./31.5.1996 (Resolution von Helsinki). In: Karl-Jürgen Krause (Hg.): Lexikon Denkmalschutz und Denkmalpflege. Essen 2011, S. 225.
 - 8 Ebenda.

In der Geschichte der Denkmalpflege wurden Baudenkmäler ohne zu zögern umgebaut und erneuert, statt sie zu pflegen und zu reparieren.⁹ Dabei können fachgerechte Reparaturen die Nutzungsdauer erhöhen und zugleich nachhaltig sein. Außerdem sollte ein »schonender Umgang mit lebenswichtigen Rohstoffen«¹⁰ praktiziert werden, welcher bei Sanierungen oftmals nicht gegeben ist. Nicht zu vergessen sei der »Denkmalpflegeplan«, der einen historisch-kulturellen Ressourcenplan darstellt und dazu beitragen soll, »die Geschichtlichkeit ihrer Umwelt zu erkennen, die sozialen und baulichen Besonderheiten eines Stadtbezirks oder Ortbildes wahrzunehmen, um daraus ein Engagement für die verstärkte Erhaltung und Pflege der Umwelt zu erzeugen.«¹¹ Dennoch können die Kriterien für eine nachhaltige Nutzung von Denkmälern von uns Wissenschaftlern nicht hundertprozentig und unveränderlich bestimmt werden. Die Betrachtung ist niemals abzuschließen, da sich die wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Welt im stetigen Wandel befindet.

Ziel meiner Ausführungen ist unter anderem aufzuzeigen, dass nachhaltige Neunutzung von Denkmälern eine Perspektive für die Denkmalpflege und den -schutz sein kann. Hierzu kann eine Kommerzialisierung der Denkmäler, auch durch den Tourismus, sinnvoll sein, »wenn das erwirtschaftete Geld auch in die Denkmalpflege zurückfließt.«¹² Dies ist bekanntermaßen nicht die Regel, vor allem, wenn es sich bei dem Denkmal um ein öffentliches Objekt handelt. Die Probleme aber auch Chancen des sogenannten »Denkmaltourismus«¹³ sollen im Folgenden näher betrachtet werden. Hierzu gehört es ebenso, die Öffentlichkeitsarbeit der Denkmalbehörden und anderen Institutionen kurz zu erläutern und eventuelle Anstöße zu geben, die eine weiterzuführende Diskussion in Gang initiieren können.

TOURISMUS UND DIE ÖFFENTLICHKEIT

Der Tourismus, den wir heute als eines der komplexesten Phänomene der Gegenwart kennen, ist mit den unterschiedlichsten kulturellen und sozialen Folgen behaftet.¹⁴ Es ist bewusstseinsimmanent, dass er auf der einen Seite einen positiven Effekt auf sozialer und ökonomischer Ebene hat. Er schafft Arbeitsplätze und kurbelt die Wirtschaft an. Auf der anderen Seite kann er sich negativ auswirken, beispielsweise, wenn Ressourcen ausgebeutet werden. Auch Denkmäler und ihre Substanz sind davon nicht ausgeschlossen. Im ICOMOS-World-Report aus dem Jahr 2000 wird gemahnt, dass der Tourismus in vielen Ländern die Kulturdenkmale überlastet, »ohne einen ernsthaften Beitrag zu Schutz und Erhaltung des Kulturerbes beizutragen.«¹⁵

⁹ Hassler (wie Anm. 3) S. 44.

¹⁰ Wohlleben (wie Anm. 1) S. 10.

¹¹ Karl-Jürgen (wie Anm. 7) S. 88.

¹² Christoph Heuter: »Denkmalpflege und Tourismus«. Bericht von der Jahrestagung der Landesdenkmalpfleger 2004 in Schwerin. In: Die Denkmalpflege 62, 2004, S. 105.

¹³ Ebenda, S. 96.

¹⁴ Paul Rösch: Das Touriseum: Die Musealisierung einer Branche. »Denkmal« und Denkmal für den Tourismus. In: Burkhardt Lauterbach (Hg.): Auf den Spuren der Touristen. Perspektiven auf ein bedeutungsvolles Handlungsfeld. Würzburg 2010, S. 77.

¹⁵ Heuter (wie Anm. 12) S. 97.

Für dieses Phänomen steht der bereits genannte Begriff »Denkmaltourismus«. Er fordert einen Managementplan. Das heißt, es muss von denkmal- aber auch von tourismusbehördlicher und kommunaler Seite unter Einbeziehung der Eigentümer ein Entwicklungskonzept erarbeitet werden, um langfristig eine denkmal- aber auch tourismusgerechte Nutzungsmöglichkeit gewährleisten zu können. Hier greift in Nordrhein-Westfalen laut § 25 Abs. 2 Nr. 3 DschG NW die Denkmalverträglichkeitsprüfung (DVP), die feststellt, ob die entsprechend geplante Nutzung der Empfindlichkeit des geschützten Objektes widerspricht.¹⁶

Die touristische Neunutzung eines denkmalgeschützten Objektes bedarf auch einer fundierten wissenschaftlichen Aufarbeitung, damit eine didaktische Vermittlung greifen kann. Mitunter ist diese grundlegende Aufgabe schwer zu bewältigen. Wie eingangs bereits erwähnt, kann durch den erheblichen Fachkräftemangel in den Ämtern und fehlenden finanziellen Mitteln das öffentliche Interesse nicht immer geweckt, bzw. befriedigt werden. Die Aufgabe der Vermittlung ist jedoch Bestandteil der Denkmalpflege. Im Denkmalschutzgesetz ist bereits das Verlangen nach öffentlichem Interesse verankert.¹⁷

Wichtige Lösungsansätze für dieses Problem wurde 1993 von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz mit der Einführung des Tags des offenen Denkmals angestoßen, der dazu beigetragen hat, dass denkmalgeschützte Objekte einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) ist als »eine nationale Schnittstelle für die Belange des Denkmalschutzes«¹⁸ zu betrachten. Auch das Europäische Kulturerbejahr 2018 hat eine große Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Die EU-Kommission möchte neben dieser Aufmerksamkeit auch weitere Aktionen und Angebote finanziell unterstützen. Diese sind im Wesentlichen die richtigen Tendenzen. Zu hoffen ist, dass auch nach 2018 weitere Schritte gemacht werden und das Kulturerbejahr nicht als »Trend« angesehen wird. Es gibt noch viel zutun. Der Appell des DNK vom 21. Juni 2018 macht deutlich, dass es einem »Ausbau von Vermittlungs- und Kommunikationsformaten«¹⁹ bedarf und eine »Bereitstellung von hinreichend qualifiziertem und erfahrenem Personal zur Umsetzung der Aufgaben«²⁰ gewährleistet sein muss, um nicht zu stagnieren oder gar rückwärts zu gehen.

Diese wichtige Öffentlichkeitsarbeit trägt wesentlich zur Bewusstseinsbildung der Bürger bei und sensibilisiert sie dafür, sich mit dem Schutz unserer Kulturgüter auseinanderzusetzen. Die Transparenz der Arbeit, die Denkmalschützer leisten, ist dabei ein wichtiges Kriterium und sollte unbedingt auf diesem Niveau beibehalten, wenn nicht noch weiter ausgearbeitet werden.

¹⁶ Krause (wie Anm. 11) S. 324.

¹⁷ §2 Abs. 1, DschG NW.

¹⁸ Siehe DNK, Aufgaben, http://www.dnk.de/Wir_ber_uns/n2220 (12.11.2018).

¹⁹ Siehe Appell des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz: Unser Kulturerbe – Unsere Zukunft, Berlin Juni 2018.

²⁰ Ebenda.



● **Abb. 1** Abbildung Hochofen Landschaftspark Duisburg-Nord

EIN BEISPIEL: DAS ERFOLGSPROJEKT »LANDSCHAFTPARK DUISBURG-NORD«

Der Tourismus als nachhaltige Nutzung kann für außergewöhnliche Kulturlandschaften eine Chance bieten.²¹ Als Beispiele können dazu die Route der Industriekultur und speziell der Landschaftspark Duisburg-Nord aufgezeigt werden.

Der Landschaftspark, der nicht nur Mittelpunkt des Duisburger Stadtteils Meiderich ist, sondern darüberhinaus auch noch als eine der meistbesuchten Attraktionen des Ruhrgebietes gilt, erwies sich seit seiner Eröffnung 1994 als Vorzeigekonzept einer erfolgreichen Nachnutzung (Abb. 1).²² Heute befinden sich im Park nicht nur die Stadtsilhouette bestimmenden Hochofen (Abb. 1), er wird auch als Abenteuer-, Event-, Kultur- und Naturpark genutzt. Es finden sich noch weitere Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung der Besucher dieses Parks. Bei den Besuchern handelt sich nicht nur um Anwohner der naheliegenden Siedlungen und im Ruhrgebiet ansässigen Bürger, sondern auch um nationale und internationale Touristen.

Im Vorfeld der Eröffnung als Landschaftspark gab es weite Diskussionen darüber, ob es überhaupt zu einer Nachnutzung der Industriebrache kommen sollte.²³ Auf der einen Seite gab es die Partei, die für eine Erhaltung des Geländes einstand. Auf der anderen Seite fürchtete man, dass die Erhaltung mit hohen Kosten für die Bürger verbunden sein könnte.

21 Dominik Siegrist: Kulturlandschaft und Tourismus. Synergien mit innovativen Kooperationen. In: Wohlleben/Meier (wie Anm. 1) S. 90.

22 Ralf Winkels/Günter Zieling: Landschaftspark Duisburg-Nord. Vom Eisenkochtopf zum Erlebnispark. Duisburg 2009, S. 10.

23 Ebenda, S. 23.



● **Abb. 2** Abbildung wie die Natur sich das Gelände zurückholt

Letztendlich wurde durch Fachleute festgestellt, dass der Abriss und die damit verbundene Problematik einer Entsorgung der Altlasten einen hohen Kostenaufwand bedeuten würden, der Erhalt jedoch nicht nur günstiger, sondern auch nachhaltiger einzuschätzen ist.²⁴

Die Industriedenkmalpflege steckte noch in den Kinderschuhen.²⁵ Durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) konnte eine positive Denkmalbewertung festgestellt werden. Außerdem führte man eine Inventarisierung durch und entwickelte die Konzeption eines industriellen Rundweges. Anschließend wurde der Park um den Hochofen herum errichtet. Den Planungswettbewerb gewann das Büro Latz + Partner. In ihrem Konzept strebten sie mit der Öffnung des Parks eine Sichtbarmachung der Industriegeschichte des ehemaligen Hüttenwerkes an. Im Jahr 2000 konnte in Zusammenarbeit mit fachlichen Experten das Hochofenwerk in Duisburg-Meiderich unter Schutz gestellt werden.²⁶ Grund hierfür sei u. a. die Bedeutung des Werkes im westlichen Ruhrgebiet als Stahlstandort. Es bezeugt »die zweite Gründungswelle der Eisen- und Stahlindustrie zur Zeit der Jahrhundertwende«²⁷.

Der Landschaftspark Duisburg ist ein Vorzeigebeispiel postindustrieller Nutzung. Aus Sicht der Experten wurde nicht nur nachhaltig das belastete Material entsorgt, sondern man achtete auch darauf, dass unbedenkliches Material wiederverwertet wurde, beispielsweise in Form des »Römischen Theaters«. Jedoch auch Stehengebliebenes sollte als »eigenes Gestaltungselement«²⁸ eine neue Verwendung finden (Abb. 2).

²⁴ Kerstin Walter: Der Landschaftspark Duisburg-Nord aus Sicht der Denkmalpflege. In: Peter Latz (Hg.): Rost Rot. Der Landschaftspark Duisburg-Nord. München 2016, S. 268–269, S. 268.

²⁵ Walter (wie Anm. 24) S. 268.

²⁶ Ebenda.

²⁷ Ebenda.

²⁸ Günther Lipkowsky: Recycling von Bauwerken. In: Peter Latz (Hg.): Rost Rot. Der Landschaftspark Duisburg-Nord. München 2016, S. 188–189, S. 188.

Günther Lipkowsky stellte in seinem Aufsatz 2016 die Weiternutzung als eine ökologisch ausgerichtete Lösung fest, die für den Landschaftspark auch »ökonomisch und ästhetisch erfolgreich«²⁹ sein kann.

International fand das Konzept auf der Architektur-Biennale in Venedig von 1996 und in der Ausstellung »Groundwell. Constructing the Contemporary« des Museum of Modern Art in New York Bewunderung.³⁰ Weiterhin erfreuen sich jährlich rund 700.000 Besucher an diesem Industriedenkmal.

FAZIT – AUSBLICK – APPELL

Trotz der negativen Aspekte und anstrengenden Dialoge, bzw. Kompromisse, muss der Tourismus als Chance gesehen werden. Er ist eine wichtige und unerschöpfliche Quelle für die Denkmalpflege. Denkmäler sind mit Historie behaftete »Lehrbücher«, die der Öffentlichkeit weiterhin zugänglich gemacht werden müssen, damit ihre Werte erkannt, verstanden und gewollt werden. Hierzu sind die nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit und damit die Vermittlung der Denkmäler unerlässlich und eine Perspektive der Denkmalpflege.

Aus denkmalpflegerischer Sicht ist eine optimale Vermittlung nicht immer möglich und kann aus Mangel an fachkundlichem Personal bereits scheitern. Somit ist auch die didaktische Vermittlung bei einer touristischen Nutzung nur bedingt möglich. Die Arbeit der Behörden ist pragmatisch und unter dem Credo »nur so viel wie nötig« ausführbar. Leider ist in Krisenzeiten noch immer die Kultur das schwarze Schaf, an dem es als erstes zu sparen gilt. Der zu leistenden Arbeit sollte in der Bundesregierung eine deutlich höhere Priorität zugesprochen werden.

Damit Denkmalpfleger und -schützer nachhaltig arbeiten und handeln können, sowohl in wirtschaftlicher und ökologischer aber auch in sozialer Hinsicht, ist es notwendig, dass alle Beteiligten weiterhin in einem steten Dialog mit Kompromissen und fundierten Lösungen stehen.

Die Entwicklung der Denkmäler darf nicht stagnieren, also ist die Pflege als ein Projekt für zukünftige Generationen zu betrachten. Wir Studenten können hoffentlich zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit beitragen. Hierzu wäre es notwendig, Studierende, bzw. Auszubildende in einem Handwerk in die Projekte einzubeziehen. Dadurch würde ein Nachwuchs heranwachsen, der bereits praktische Erfahrungen sammeln konnte und eine Perspektive in der Arbeit als Denkmalpfleger oder -schützer hat.

29 Ebenda, S. 189.

30 Walter (wie Anm. 24) S. 269.

ABBILDUNGSNACHWEIS

- **Abb. 1–2** Laura Bachem

Miriam Leopold

**Architektur + Ethik.
Nachhaltigkeit in der
Denkmalpflege?**



»Denkmalschutz ist unser Dank an die Vergangenheit, die Freude an der Gegenwart und unser Geschenk an die Zukunft.«¹ Mit diesem sehr ganzheitlichen Blick auf den Denkmalschutz spricht Gottfried Kiesow einen sehr zentralen, wenn nicht den zentralen Punkt nachhaltiger Architektur an, welchen ich in meinen Forschungen unter dem Dach »Architektur + Ethik« herausarbeiten – und in diesem Beitrag auf etwaige Perspektiven im Denkmalschutz projizieren – möchte. Ich gehe davon aus, dass nachhaltige Architektur eine eigene (Formen-)Sprache besitzt bzw. diachron entwickelt hat und weiterhin gerade zum Zeitpunkt des Verfassens entwickelt. Um diese nachhaltige Formensprache für Kunsthistoriker, Denkmalpfleger, Architekten oder Architekturphilosophen² greifbar und praktisch anwendbar zu machen, müssen die Begriffe *Architektur*, *Architekturethik* und *Nachhaltigkeit* in einem ersten Schritt epistemologisch eingeordnet und kritisch seziiert werden.

Nicht nur Ereignisse wie die relativ zeitgleich zur Tagung *Perspektiven der Denkmalpflege* stattfindende UN-Klimakonferenz in Katowice, Polen, das bevorstehende Jubiläum des Bauhauses oder die jährlich stattfindenden G20-Gipfel sowie der kürzlich veröffentlichte UN-Klimabericht lösen in den unterschiedlichsten Wissenschaftszweigen sowie auf gesellschaftspolitischer Ebene starke Diskussionen um den jeweils disziplinimmanenten Forschungsstand aus und bringen Forderungen nach globaler Beteiligung mit sich. Doch was hat eine mittlerweile unumstrittene – spätestens seit dem UN-Klimabericht 2019³ – Klimakrise mit der Denkmalpflege, insbesondere mit der Baudenkmalpflege zu tun? Ganz platt und populär formuliert: Wenn es an überlebensnotwendige Ressourcen geht, der Wohnraum und der Raum für landwirtschaftliche Produktion noch knapper oder noch weiter zerstört wird, zeigt die jahrhundertalte Erfahrung, dass Kulturgut und Baudenkmäler in einem Kampf um zum Beispiel Wasser als Allererste daran glauben müssen – in welcher Form auch immer.

Aus der Kunstwissenschaft, der Architekturtheorie und -geschichte sowie der etablierten Umweltethik heraus entspringt seit dem Ende der 1990er Jahre heraus das Postulat nach einer eigenen Architekturphilosophie⁴, die derzeit wiederum vor allem in eine Architekturethik sowie eine Architekturästhetik unterteilt werden kann. Weitere Zweige etablieren sich. Bei dieser dem Projekt zugrunde gelegten Zweiteilung werde ich für's Erste Christoph Baumberger⁵ folgen, um weitere, tief in die jeweils beteiligten Disziplinen eintauchende, theoretische Erörterungen sowie das Für und Wider derer nicht den Forschungen der *Perspektiven der Denkmalpflege* aufzuladen.

-
- 1 Gottfried Kiesow, Mitbegründer und langjähriger Vorstandsvorsitzender der Deutschen Stiftung Denkmalschutz einleitend zitiert auf deren Webseite; <https://www.denkmalschutz.de/ueber-uns/die-deutsche-stiftung-denkmalschutz/leitbild.html> (26.10.2018)
 - 2 Die im Folgenden immer wieder verwendeten Begriffe wie »Bauherr«, »Denkmalpfleger«, »Architekt« etc. werden als *terminus technicus* benutzt und »Architektinnen«, »Denkmalpflegerinnen« usw. auf gleicher Ebene angesprochen sind.
 - 3 UN-Klimabericht: <https://www.unric.org/de/uno-schlagzeilen/28611-guterres-neuer-un-klimabericht-ein-weiterer-starker-weckruf-zur-globalen-erwaermung> (28.03.2019)
 - 4 Vgl. die Ansätze von Christoph Baumberger, Christian Illies, Martin Düchs, Ludger Schwarte, Jörg. H. Gleiter im deutschsprachigen Raum.
 - 5 Christoph Baumberger: Architekturphilosophie: ihre Abgrenzung von der Architekturtheorie und ihre Verortung in der Philosophie. In: Jörg H. Gleiter/Ludger Schwarte (Hg.): *Architektur und Philosophie. Grundlagen, Standpunkte, Perspektiven*. Bielefeld 2015, S. 58–73.

Doch kann und sollte eine breite Spanne an Thesen, Fragestellungen und globaler Ereignisse an eine im Hinblick auf die Baudenkmalpflege stattfindende Untersuchung der (Formen-)Sprache nachhaltiger Architekturen im Quadrivium von Architekturethik, Architekturästhetik, Umweltethik und Umweltästhetik grundsätzlich aufgemacht werden. In der Frührenaissance werden bereits die Werke von Vitruv und Aristoteles hinsichtlich ihrer ethischen Standpunkte zur Architektur rezipiert. Vom Nachdenken über die moralische Dimension von Architektur im 18., 19. und in den Anfängen des 20. Jahrhundert bis eben hin zur aktuellen Praxis des Bauens, Wohnens, Lebens, Erhaltens, Wiederherstellens und Renovierens – und auch Ausstellens von Architektur insbesondere bei den venezianischen Biennalen der Jahre 2000 und 2016, der (wieder) zeitgenössischen Forderung nach der Besinnung auf das Einfache, auf das Wesentliche sowie dem vor allem aus der Architektenschaft heraus gehegtem Wunsch nach ästhetisch-mutigen Verständnissen an das umfassende und ganzheitlich, kreierende Potential von Architektur reichen heute die Fragen an eine praktisch verstandene Architekturethik. Hinzu kommen quasi täglich sich neu konstituierende Parameter, die in Zeiten von weltweiter Migration, Ressourcenknappheit, dem Kampf gegen den Klimawandel und der rasant anwachsenden Urbanisierung ein schnelles Handeln bedeutsam und dringlich erscheinen lassen. Aus diesen Herausforderungen heraus ergibt sich eine ethische (und ästhetische) Verantwortung aller an der gebauten Umwelt Beteiligter.

Doch konkret zum Begriff *Architektur*. Brigitte Sölch definiert sie in einem *Call for Paper* des Kunsthistorischen Instituts 2009 folgendermaßen knapp, doch vollkommen hinreichend:

»Architektur ist gebaute Umwelt. Sie schafft und gestaltet individuelle und kollektive, private und öffentliche Lebens-, Erfahrungs- und Handlungsräume. Wie keine andere Disziplin ist sie ihrer Funktion verpflichtet und wie keine andere wird sie durch materielle, konstruktive, ökonomische, soziokulturelle und politische Gegebenheiten geformt.«⁶

Vereinfacht gesagt, bedeutet es, dass Architektur uns alle angeht. Weil wir täglich mit, in und um sie herum leben. Meistens unterbewusst. Im Zusammenschluss von Architektur und Ethik tut sich dann das oben bereits angerissene und mit Verantwortung Aller behaftete Spannungsfeld auf (mit Begriffen wie Ordnung, Schönheit, Wahrheit aber auch Normativität und Handeln), das Lösungen zu den bereits angesprochen globalen Herausforderungen und Problemen liefern kann. Da dieses weite Verständnis von gebauter Umwelt ebenso die bereits vorhanden Bauten vorangegangener Generationen einschließt, ist Architekturethik wiederum auch ein Feld der Baudenkmalpflege beziehungsweise muss es dringend eines werden.

Zum Begriff *Umwelt*: Dieser versteht laut Architekturtheoretikerin Ute Poerschke die Natur (und in einem sehr weitgefassten Naturbegriff, ist der Mensch ein Teil dieser) als ein Ökosystem aus Energie- und Stoffkreisläufen. »Kreisläufe sind gedachte Einheiten, in denen Materialien oder Energien von einem zum nächsten Ort strömen und dabei immer wieder von Neuem Prozesse durchlaufen ohne zu degenerieren.«⁷ In den Kreisläufen herrscht ein Harmonieprinzip und sie müssen ganzheitlich gedacht sein. Wie

6 Call for Paper: <https://www.hsozkult.de/event/id/termine-12809> (12.11.2018)

7 Vgl. Ute Poerschke: Funktionen und Formen. Architekturtheorie der Moderne. Bielefeld 2014, S. 237ff.

die Architekturphilosophie sind sie extrem vielfältig. Dinge, die das Anthropozän hervorbringt, sind zum größten Teil (noch) nicht in diese Kreisläufe integriert: Sie werden weggeschmissen oder verworfen. So auch die gebaute Umwelt, insbesondere die jüngste mit ihrer Nachkriegsmoderne und vor allem auch und besonders diejenige, die unter Gebrauchs- und Alltagsarchitektur firmiert.⁸

Denkt man nun dieses Umweltverständnis mit dem oben aufgemachten Spannungsfeld der Architekturethik zusammen, wäre die eigentlich logische und einzig mögliche Konsequenz um die Klimaziele zu erreichen und pathetisch gesprochen, den Planeten Erde zu retten und das Energie- und Stoffkreislaufsystem zu reparieren, ein sofortiger, globaler Baustopp, um weitere Flächenversiegelung und ein Durcheinander der Kreisläufe zu verhindern.⁹ Eine Utopie, von der selbst der radikalste Umweltaktivist weiß, dass sie sich niemals lassen umsetzen wird.

Nachhaltige bzw. umweltgerechte Architekturen und nachhaltiger verstandener Denkmalschutz könnten hier eingreifen, ansetzen bzw. müssten reaktiviert werden. Der zeitgenössische Nachhaltigkeitsbegriff ist durch Konsumkapitalismus überstrapaziert und ausgeleiert. Er wird zur Rechtfertigung jedweder Tätigkeit und Handlung und vor allem als schlagkräftiges, unreflektiertes Verkaufsargument herangezogen, das ein gutes Gewissen beschert. Als Konzept ist er der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethode von Wald von Carl von Carlowitz aus dem Jahre 1713¹⁰ entlehnt und hat, zieht man die Kernaussage von Carlowitz heran, nämlich nur so viele Bäume zu fällen, wie wieder nachwachsen, an Aktualität auch und gerade in Bezug auf die weltweite Baupraxis und die Energie- und Stoffkreislauf Theorien umweltgerechter Architektur nichts verloren. Somit enthält Nachhaltig auch Weitsicht ebenso wie Beständigkeit.

Hält man sich dazu noch einmal den Schlüsselsatz des Brundtlandberichtes von 1987¹¹ – nämlich »Sustainable development is development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs« – , die Ergebnisse der UIA (Vereinigung Internationaler Architekten) im Gefolge der Uno-Konferenz 1992 in Rio sowie die Hannover Principles von McDonough ebenfalls aus dem Jahr 1992 und Grundlage für das Motto der Expo 2000 »Humanität, Natur und Technologie« vor Augen, könnte genau in diesem Zusammendenken der bis dahin abgesteckten Begriffe ein Grundgerüst für nachhaltige/umweltgerechte Architektur entwickelt werden.

8 Würden diese Kreisläufe funktionieren, v.a. auch in einem Kommunikationskreislauf, müsste man beispielsweise nicht mehr zuschauen, dass ein extrem gut erhaltenes Stadthaus von 1928 im Düsseldorfer Stadtteil Golzheim *kaputt* saniert wird: Vollhölzerne, geschreinerte Türblätter mit Beschlägen im Bauhaus-Stil werden der Feuchtigkeit ausgesetzt und in einem Bauschuttcontainer achtlos entsorgt. Beim Herausnehmen waren sie voll funktionsfähig und entsprechen einem ästhetischen Trend. Sie werden nicht recycelt. Hätte man versucht, sie aus dem Schutt zu retten, hätte man sich laut Gesetzbuch strafbar gemacht.

9 Aus dem enggefassten Blickwinkel sämtlicher Bautätigkeiten gesehen, sie bilden jedoch bei Weitem nicht die einzigen Maßnahmen, die zu ergreifen wären. Vgl. Originaltext des Pariser Übereinkommens von 2015: <https://unfccc.int/resource/docs/2015/cop21/eng/l09r01.pdf> (17.11.2018)

10 Hans Carl von Carlowitz/Joachim Hamberger (Hg.): *Sylvicultura Oeconomica*. München 2013.

11 Vgl. Ulrich Grober: *Die Entdeckung der Nachhaltigkeit. Kulturgeschichte eines Begriffs*. München 2013, S. 165.

Die Hannover Principles:

- »1. Insist on rights of humanity and nature to co-exist in a healthy, supportive, diverse and sustainable condition.
2. Recognize interdependence. The elements of human design interact with and depend upon the natural world, with broad and diverse implications at every scale. Expand design considerations to recognizing even distant effects.
3. Respect relationships between spirit and matter. Consider all aspects of human settlement including community, dwelling, industry and trade in terms of existing and evolving connections between spiritual and material consciousness.
4. Accept responsibility for the consequences of design decisions upon human well-being, the viability of natural systems and their right to co-exist.
5. Create safe objects of long-term value. Do not burden future generations with requirements for maintenance or vigilant administration of potential danger due to the careless creation of products, processes or standards.
6. Eliminate the concept of waste. Evaluate and optimize the full life-cycle of products and processes, to approach the state of natural systems, in which there is no waste.
7. Rely on natural energy flows. Human designs should, like the living world, derive their creative forces from perpetual solar income. Incorporate this energy efficiently and safely for responsible use.
8. Understand the limitations of design. No human creation lasts forever and design does not solve all problems. Those who create and plan should practice humility in the face of nature. Treat nature as a model and mentor, not as an inconvenience to be evaded or controlled.
9. Seek constant improvement by the sharing of knowledge. Encourage direct and open communication between colleagues, patrons, manufacturers and users to link long term sustainable considerations with ethical responsibility, and re-establish the integral relationship between natural processes and human activity.»¹²

Und nicht erst¹³ McDonough, Braungart oder Poerschke tragen sich mit diesen Theorien und Prinzipien. Bereits in Rudolf Schwarz' Text *Zur Bebauung der Erde*¹⁴ klingt in seinem Funktionsbegriff die Ganzheitlichkeit des Naturprinzips an. Ein Durchdringen der Natur, der Urprinzipien und der zeitgenössischen Technik strebt Schwarz, der im Rheinland so viel be- und gewirkt hat, an. Laut Pehnt ist es ihm und seiner Generalplanertätigkeit zum Wiederaufbau zu verdanken, dass Köln heute in der Innenstadt noch relativ dicht bewohnt

12 William McDonough and Partners. Charlottesville 1992, S. 6; <https://www.mcdonough.com/wp-content/uploads/2013/03/Hannover-Principles-1992.pdf> (1.7.2018).

13 Auch Vitruv gibt in seinen zehn Architekturbüchern schon Hinweise zu einem *klimagerechten* Bauen, nämlich dann, wenn er die Anordnung der Fenster oder unbefensterten Wände einer Kelter einer Villa Rustica bespricht, um die benötigte Kühlung für den Prozess der Weinherstellung zu erreichen. Vgl. Vitruv: Zehn Bücher über Architektur. Übersetzt von Dr. Phil. J. Prestel. Straßburg 1912, S. 318.

14 Rudolf Schwarz: Von der Bebauung der Erde. Heidelberg 1949.

ist.¹⁵ Wäre das also als eine Form, ein Beispiel eines gelebten, nachhaltigen Denkmalschutzes zu verstehen?

Und auch Frei Otto bekennt sich nicht nur in seinen Bauten (der Kuhstall bei Hannover beispielsweise) zum Naturprinzip und seinen Kreisläufen und ist gleichzeitig ein Befürworter neuester Technik: »Wenn tatsächlich heute eine Lösung gefunden werden kann, die besser ist als die von gestern, dann wird man nicht zur gestrigen zurückkehren. Aber wenn man an den Grundlagen arbeitet, dann findet man oft Lösungen aus vergangenen Jahrhunderten, die unseren heutigen wieder entsprechen. [...] Sie haben das Wort Biotop genannt. Ich bekenne mich mit aller Deutlichkeit zur Technik, für mich ist die Technik ein Teil der Natur. Aber es kommt darauf an, dass die Produkte der Technik eingebunden werden können in die Gesamtvision oder in das Gesamtbild oder in die Gesamtumwelt einschließlich allem, was zur Natur gehört, also Pflanzen, Tiere und auch Menschen. [...]«¹⁶

Nach der sehr groben Einordnung der Begriffe in die relevanten Theorien und wie eingangs schon erwähnt, lässt sich ohne Umschweife feststellen, dass Baudenkmalpflege per se bereits einen sehr großen Anteil an *Nachhaltigkeit* in sich birgt. Die Tagung hat gezeigt, dass das größte Problem in der aktuellen Baudenkmalpflege scheinbar in der Kommunikation beziehungsweise eben in der Nicht-Kommunikation begraben zu liegen scheint. Jüngere Bauten oder gar Räume und ihre Atmosphären können nicht unter Schutz gestellt werden, weil es an haltbaren Argumenten und Begrifflichkeiten für die zur Unterschutzstellung nötigen Berichte und Texte mangelt, das Wissen um die in den Kunst- und Kulturwissenschaften durchaus zahlreich erforschten Theorien für die Denkmalpflege nicht zugänglich beziehungsweise für die Aktiven nicht aufbereitet ist. Um Baudenkmalpflege zukünftig noch nachhaltiger zu gestalten, ist es vor allem wichtig, den kommunikativen Austausch zwischen Kunstwissenschaftlern, aktiven Baudenkmalpflegern, Architekten und Restauratoren zu motivieren. Theorien von Rudolf Schwarz, Bruno Latour oder Pierre Bourdieu müssen Eingang in die Gesetzestexte der zu unter Schutz stehenden Bauten oder Räume finden. Eine Öffnung des Denkmalpflegegesetzes nach dem Cradle-to-Cradle Prinzip von McDonough und Braungart (ein Beispiel: Kupfer kann aus einem recycelten Polymer täuschend echt imitiert werden), hin zu einer CO₂-Neutralität¹⁷ und vor allem auch zu zulässigen, denkmalverträglichen Umnutzungen erscheint mir in der Zeit der Klimakrise für eine Baudenkmalpflege unumgänglich. Nur dann kann ein Denkmalschutz seine immanente Nachhaltigkeit voll ausschöpfen.

15 Vgl. Wolfgang Pehnt: Rudolf Schwarz. In: Internetportal Rheinische Geschichte, abgerufen unter: <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/rudolf-schwarz/DE-2086> (22.11.2018).

16 Zit. nach Wolfgang Pehnt: Die Erfindung der Geschichte. Aufsätze und Gespräche zur Architektur unseres Jahrhunderts. München 1989, S. 156–161.

17 Beachte als Instrumente der Messbarkeit das Zertifizierungssystem, v.a. LEED (*Leadership in Energy and Design*, international) und für Deutschland DGNB (private Bauten) und BNB (öffentliche Bauten).

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat »Reden, Publikationen«
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Telefon: 0211 8618-50
E-Mail: info@mhkgb.nrw.de
Internet: www.mhkgb.nrw

KONTAKT

Referat »Denkmalschutz und Denkmalpflege«
Nicolás Menéndez González
Telefon: 0211 8618-5642
E-Mail: nicolas.menendez@mhkgb.nrw.de

EDITION UND KOORDINATION

Nicolás Menéndez González und Norbert Nußbaum

GESTALTUNG

Alex Ketzler – Studio für Gestaltung, Köln
www.ketzler.studio

ABBILDUNGSNACHWEIS

Titelseite: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, J. Gregori
Rückseite: Land NRW, M. Brausen

© 2019 / MHKBG S-260

Die Publikation steht zum Download bereit unter: www.mhkgb.nrw/broschueren
Bitte die Veröffentlichungsnummer S-260 angeben.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.





Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 8618-50
Telefax: 0221 8618-54444

poststelle@mhkgb.nrw.de
www.mhkgb.nrw

-  mhkgb_nrw
-  mhkgb.nrw
-  mhkgb_nrw
-  mhkgb_nrw

